1548
5562
11

Reflexionen

über

J. Kant's

metaphyſiſche Anfangsgründe der Tugendlehre

von

J. A. Bergk.

La vertu n'est pas une science, qui s'apprenne. Pour être vertueux, il suffit de vouloir l'être. — O l'homme qui que tu sois, rentre en toimême, apprens à consulter ta conscience et tes facultès naturelles; tu seras juste, bon, vertueux, tu t' inclineras devant ton maitre et tu participeras dans son ciel à ton bonheur éternel.

I. I. Rousseau.

Gera und Leipzig
bey Wilhelm Heinſius 1798.

Coburger Landes-Bücherei

Vorrede.

Nichts erhebt den Menſchen mehr über alle Geſchöpfe der Erde als die Tugend. Sie giebt ihm einen Werth und einen Rang, für den jeder Preiß zu gering iſt. Sie reiht ihn an die Unſterblichen an, wenn er auch noch hier im Staube kriecht. Sie hält ihn im Elende und im Unglücke, welches die Menſchen in ungeheuren Schaaren beſtürmet, aufrecht. Sie giebt ihm Muth, wenn alles ihn verfolgt, und ſie läßt ihn nicht ſinken, wenn auch alles um ihn her in Trümmern fällt. Sie iſt ein hehres Geſchenk, welches alle Zerſtörungen überlebt und welches uns in die Ewigkeit folgt. Die Hülle, welche uns die Erde umwirft, ſtreifen wir ab, und geben das zurück, was uns dieſer Planet lieh, aber unſere Tugend folgt uns durch alle Verwandlungen.

Es iſt nicht ſchwer einzuſehen, daß der Menſch in kurzem ſeines Erdenlebens überdrüßig werden würde, wenn er nicht etwas in ſeinem Buſen trüge, das ihn, wenn er auch noch ſo ſehr von Stürmen herumgeworfen und von Leiden verfolgt wird, tröſtet, erquickt und, wenn auch nicht Geſchmack am Leben, doch Achtung gegen ſein irrdiſches Daſeyn einflößt. An allem Vergänglichen findet der Menſch Ueberdruß, alles wird ihm durch die Länge der Zeit gleichgültig, und alles opfert er endlich mit Freuden auf, aber das Recht und die Tugend bleiben ewig jung und neu, nie kann er ſich an ihrem Anblicke ſatt ſehen, nie hört er auf ſie zu achten, und wenn er dies auch nicht will, ſo wird er doch unwiderſtehlich dazu gezwungen. Es iſt daher die wunderbarſte Erſcheinung im Menſchen, daß, ob er gleich nicht thut, was recht und gut iſt, er ſich doch vor der Tugend beugen und ihr Achtung zollen muß. Er kann Verachtung gegen ſie heucheln, aber ſein Gewiſſen rächt ſich fürchterlich wegen dieſer Heuchelei an ihm. Das

Gewiſſen ſind die Furien der Vorwelt, welches dem Böſewichte keine Ruhe läßt, welches ihn mit blutigen Geißeln züchtigt, und welches ihn, wenn er nicht zurückkehrt und anfängt ſich zu beſſern, bis zur Verzweiflung martert. Sein Gewiſſen erzürnt haben, iſt die Hölle auf Erden, und mit dieſem furchtbaren Richter im Streite liegen, iſt ſchrecklicher als alle Qualen der Folter, welche nur den Körper, aber nicht den Geiſt angreifen. Seelenpein ertragen die wenigſten Sterblichen, und entweder Wahnſinn oder Selbſtmord iſt die fürchterliche Folge, welche ſie verurſacht. Es giebt keine Rettung weder im Himmel noch auf Erden vor den ſchrecklichen Verdammungsurtheilen des Gewiſſens. Wir müſſen uns ſtellen, wir können nicht entfliehen, wir müſſen antworten, jedes Verſchweigen iſt unmöglich, das Verborgenſte kommt an das Licht, die kaum gebohrnen Gedanken werden zur Verantwortung gezogen, wer kann nun muthwillig alle die Pein auf ſich laden, und wer kann ſich freiwillig in ein Elend

ſtürzen, das kein Ende hat, und das ſtets mit neuen Qualen anfängt? Und dennoch thun wir dies täglich. Wir beleidigen ohne Bedenken einen Richter, deſſen Ausſpruch für uns ein Donnerſchlag iſt, und wir erzürnen einen Dämon, der uns mit Skorpionen geiſſelt. Wie können wir nun allen dieſem Weh und Jammer entgehen? Für Menſchen giebt es kein anders Mittel, als keinen Tritt von dem Pfade des Rechts und der Pflicht abzuweichen. Wie nothwendig iſt es daher, ſich richtige Erkenntniſſe von dieſen beiden Gegenſtänden zu verſchaffen, um immer gewiß zu ſeyn, daß wir an ihnen die ſichern Leitſterne haben, welche uns durch alle Gefahren hindurch führen, und welche uns von uns ſelbſt retten.

Kant hat in ſeinen metaphyſiſchen Anfangsgründen der Tugendlehre viele Laſter und Verbrechen an ihrer Wurzel angegriffen. Wer hat muthiger und kühner gegen Kriecherei, Lügen, und gegen allen den zahlloſen Troß der menſchenentehrenden Laſter gefochten?

Wer

Wer hat mit tieferm Unwillen und mit bittrern Klagen gegen die Unlauterkeit der Geſinnung und gegen die Falſchheit, welche ſo gemein iſt, daß ſie in der menſchlichen Natur gewurzelt zu ſeyn ſcheint, geſprochen? Wer hat den Menſchen eifriger Achtung und Liebe gegen ihres Gleichen empfohlen? Wer hat ſich offener gegen den Hang zum Deſpotismus und zur Sklaverei erklärt, und wer erinnert die Menſchen mit mehr Energie und Kraft daran, daß alle Staubgebohrne gleich ſind? Das kantiſche Werk iſt eine Radikalkur gegen die Unlauterkeit der Denkungsart, gegen die Verſtellung und gegen Heuchelei und Gleißnerei. Nichts kann mehr dazu beitragen, den Menſchen zu veredeln, ſeine Geſinnung zu reinigen, ſein Herz zu beſſern und ihn an Wahrhaftigkeit zu gewöhnen als die öftere Lektüre der Tugendlehre. Alles athmet Unwillen gegen das Laſter, Verabſcheuung der Mißhandlung der Menſchheit, Hochachtung gegen die hohe Beſtimmung des Menſchen und Liebe zum Recht und zur Tugend. Noch verdient

auch die Konſequenz der Folgerungen bemerkt zu werden. Alles greift in einander ein, und alles erläutert und bewegt einander. Auch hat Kant auf mehrere Einwürfe, welche man ſeinen Grundſäzzen gemacht hat, z. B. was die Pflicht für einen Zweck habe? u. ſ. w. Rückſicht genommen. Ueberdies iſt das Buch voll treflicher Beobachtungen und Bemerkungen über die Menſchen und über die menſchliche Natur.

Die Tugendlehre wird jedem verſtändlich ſeyn, der ſein moraliſches Gefühl ausgebildet und geſchärft hat. Sie bedarf daher keiner Erläuterungen, wie es mit den übrigen Werken Kants oft der Fall iſt. Meine Reflexionen ſind bei der Durchleſung dieſes Werks entſtanden, indem ich entweder hingeworfene Säzze weiter ausführte, oder Zeitumſtände mit hinein zog, oder auch hier und da eine Einwendung gegen Kants Behauptungen machte. Die kaſuiſtiſchen Fragen habe ich zu löſen geſucht. Ich habe nicht ſelten mit Feuer und Energie geſprochen, weil man in Dingen des

Rechts und der Tugend ſtreng ſeyn und auf ſeine Leſer tiefen Eindruck machen muß. Ich ſuchte Achtung gegen das Recht der Menſchheit und Liebe zur Tugend einzuprägen. Ich habe freimüthig allenthalben geſagt, was ich denke, und wovon ich jezt überzeugt bin, weil ich dies für eine Pflicht des Schriftſtellers halte. Es kann ſeyn, daß ich mich geirrt habe, aber dieſer Irrthum war für mich jezt Wahrheit; ob er es noch lange ſeyn wird, da ich es für unerlaßliche Pflicht halte, ſeine Meinungen und Ideen ſtets zu revidiren und zu berichtigen, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß ich ernſtlich Wahrheit ſuche, und daß ich die Meinungen des Andern, ſo lange ſie nicht etwan als Handlungen zu betrachten ſind, indem ſie die Gleichheit des Rechts beleidigen, wie es mit den Phantomen der meiſten Royaliſten der Fall iſt, ehre, und mit aller Achtung als Ueberzeugungen ſeines Geiſtes anſehe, und als Wahrheit für ihn heilig halte. Jede Behauptung von irgend einem Sazze ſcheint mir allgemein und daher als für alle

 gültig,

gültig, ſowohl in theoretiſcher als praktiſcher Rückſicht ſeyn zu müſſen. Meine Meinungen ſtoſſen nicht gegen die allgemeine Gleichheit an, und ſie verlezzen nicht das unveräußerliche Recht der Menſchheit, ſie ſcheinen alſo in rechtlicher Rückſicht von jedem Vorwurfe frei zu ſeyn, aber das iſt immer noch ſehr wenig, ſie müſſen auch theoretiſch gültig ſeyn, und hier überlaſſe ich jedem Leſer, die Gründe zu prüfen, welche ich für meine Behauptungen angeführt habe. Ich glaube, kein Individuum beleidigt zu haben, und ich habe nur das, was ich für Irrthümer und Laſter hielt, angegriffen. Ein jeder hat daſſelbe Recht. Nihil humani a me alienum puto.

Leipzig den 6ten Oktober 1797.

J. A. Bergk.

Inhaltsverzeichnis.

I. Welchen Einfluß hatten die bisherigen Moralſyſteme auf die Denkart und Handelnsweiſe unſers Zeitalters? . S. 1
II. Wie kann der Charakterloſigkeit und dem grenzenloſen Eigennuzze unſerer Zeitgenoſſen abgeholfen werden? = 17
III Iſt praktiſche Vernunft und Freiheit des Willens einerlei? 21
IV. Erfodert die Tugendlehre in ihren Begriffen bis zu den metaphyſiſchen Anfangsgründen zurück zu gehen? . = 24
V. Eine gewiſſe moraliſche Glückſeligkeit, welche nicht auf empiriſchen Bedingungen beruht, iſt ein widerſprechendes Unding. . . . . = 26
VI. Was iſt Tugend? . . . . = 29
VII. Iſt Tugend ohne Grundſäzze möglich? . . = 32
VIII. Giebt es einen Zweck, der an ſich ſelbſt Pflicht iſt? = 37
IX. Erfodern große Tugenden mehr Stärke der Seele als große Laſter? . . . . = 40
X. Was hat der Menſch für Pflichten zu beobachten? 47
XI. Vollkommene und unvollkommene Pflichten. . . = 56
XII. Worin beſteht der Unterſchied des Menſchen von dem Thiere? . . . . = 57
XIII Iſt der Menſch in keiner einzigen ſeiner Handlungen ſich der Reinigkeit und Lauterkeit ſeiner Geſinnung bewußt? . . . . = 62
XIV. Ueber Wohlwollen. . . . . = 65

XV. Lob iſt der Tod der Tugend. . . . S. 70

XVI. Ueber das Aeſthetiſche in der Erzählung und Erwähnung guter und böſer Thaten. 75

XVII. Niemand iſt allzu tugendhaft und allzu weiſe. . 78

XVIII. Giebt es gleichgültige Dinge in der Moral? . 82

XIX. Enthält der Begrif einer Pflicht gegen ſich ſelbſt nicht einen Widerſpruch? 84

XX. Ueber den Selbſtmord. 86

XXI. Ueber Duelle. 92

XXII. Iſt es Selbſtmord, ſich in den gewiſſen Tod zu ſtürzen, um das Vaterland zu retten? . . . 96

XXIII. Iſt es erlaubt, dem ungerechten Todesurtheile ſeiner Obern durch Selbſttödtung zuvorzukommen? . 102

XXIV. Iſt es ein Verbrechen, ein ſchnell wirkendes Gift bei ſich zu führen, um ſeinen Feinden nicht lebendig in die Hände zu gerathen? 105

XXV. Hat jedermann die Pflicht, dem Befehle der Obrigkeit zu gehorchen und ſich vor ihr zu ſtellen, auch wann er weiß, daß er unſchuldig wird verdammt und getödet werden? 110

XXVI. Thut jemand unrecht, wenn er ſich ſelbſt umbringt, weil er ſich einbildet, er habe die Waſſerſcheu und er werde in ſeiner Hundewuth auch Andere unglücklich machen? 112

XXVII. Iſt die Pockeninokulation erlaubt? . . . 114

XXVIII. Delikateſſe iſt das Leben der Liebe. . . . 119

XXIX. Iſt die Beiwohnung der Geſchlechter erlaubt, wenn dabei nicht auf die Fortpflanzung der Art geſehen wird? 122

XXX.

XXX. Kann man dem Weine, wenn gleich nicht als Panegyriſt, doch wenigſtens als Apologet einen Gebrauch geſtatten, der beinahe an die Berauſchung reicht? S. 126
XXXI. Wie weit geht die ſittliche Befugniß, den Einladungen beim Schmauße, zur Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken Gehör zu geben? . . . . . . = 130
XXXII. Von der Lüge. . . . . = 132
XXXIII. Von der Nothlüge. . . . . . . = 141
XXXIV. Kann eine Unwahrheit aus bloßer Höflichkeit für eine Lüge gehalten werden? . . . . . = 146
XXXV. Müſſen wir auch die Folgen verantworten, welche aus einer Lüge entſtehen? . . . . . . = 150
XXXVI. Von dem Geitze. . . . . . . = 153
XXXVII. Iſt Sparſamkeit eine Tugend? . . . = 156
XXXVIII. Von der Kriecherei. . . . . . = 160
XXXIX. Von dem Gewiſſen. . . . . . . = 166
XL. Von der Selbſt= und Menſchenkenntniß. . . = 169
XLI. Hat der Menſch Pflichten gegen die Thiere? . = 181
XLII. Hat der Menſch Pflichten gegen die Gottheit? . = 183
XLIII. Der Hang zum bloßen Zerſtören iſt der Pflicht des Menſchen gegen ſich ſelbſt zuwider. . . . = 188
XLIV. Leibesübungen ſind Pflicht. . . . . . = 192
XLV. Iſt Liebe gegen andere Menſchen Pflicht? . . = 194
XLVI. Der Soldatenſtand iſt unmoraliſch. . . . = 198
XLVII. Wie viel iſt die Wohlthat werth, die man mit kalter Hand (im Abſcheiden aus der Welt durch ein Teſtament) erweiſet? . . . . = 203
XLVIII. Hat die Dankbarkeit Grenzen? . . . . = 207
XLIX. Es giebt keine Barmherzigkeit der Menſchen gegen einander. . . . . = 211

L. Warum

L. Warum ſind wir gegen Verſtorbene dankbarer als gegen Lebende? . . . . S. 214
LI. Ueber Parteigeiſt. 218
LII. Es iſt Beleidigung der Menſchheit, jemand allen moraliſchen Werth abzuſprechen 225
LIII. Ueber den Hochmuth. 227
LIV. Iſt es für die Verbreitung der Tugend vortheilhaft, jede That mit ihrem ihr zukömmlichen Namen zu belegen? 229
LV. Auch die beſten Freunde dürfen ſich nicht unter einander gemein machen, wenn ihre Freundſchaft fortdauern ſoll. . 231
LVI. Darf man mit Laſterhaften Umgang pflegen? . . 235
LVII. Ueber Religion überhaupt. 237
LVIII. Ueber natürliche und geoffenbarte Religion. . . 240
LIX. Ueber das Bedürfniß des Menſchen zur Religion. . 249
LX. Ueber die Kriterien der wahren und falſchen Religion. 253
LXI. Ueber die religiöſen Pflichten überhaupt. . . . 259
LXII. Ueber die Triebfedern zur religiöſen Pflichtbeobachtung. 264

I. Wel-

I.

Welchen Einfluß hatten die bisherigen Syſteme der Moral auf die Handlungs- und Denkungsart unſers Zeitalters?

Nichts entehrt den Menſchen mehr, als wenn er ſtets ein Spiel von Eindrücken iſt, welche äußere Gegenſtände und Neigungen und Begierden auf ihn machen, und nichts flößt uns mehr Ehrfurcht für ihn ein als Feſtigkeit und Entſchloſſenheit. Ein Mann, der nach Ideen handelt, und feſt an ihnen hängt, und der Maximen in ſeine Willkühr aufnimmt, welche Geſezze für alle Sterbliche ſeyn können, entreißt uns auch wider unſern Willen Bewunderung. Man ſieht, daß er nicht bloß ein Raub der Sinnlichkeit und eine Beute der Sterblichkeit iſt, ſondern daß etwas Höheres in ſeinem Buſen lebendig und thätig iſt, was ihn an die Unſterblichkeit anreiht und dem Looſe der Vergänglichkeit entzieht. Ja! wir können der Stärke und Größe ſeines Geiſtes unſre Bewunderung nicht verſagen, wenn er auch unrecht thun und ſeine Maximen böſe ſeyn ſollten. Es giebt daher etwas an dem Menſchen, was höher als Kenntniſſe, Einſichten und Gutmüthigkeit iſt und was unſere Achtung an ſich reißt und dies iſt Feſtigkeit des Charakters. Charakter beſizt derjenige, welcher ſich nach Ideen in ſeinem Handeln und Denken beſtimmt und ſie mit Entſchloſſenheit und Beharrlichkeit auszuführen ſtrebt. Er wankt nicht in ſeinem Vorhaben, und weicht nicht von ſeinen Maximen ab, wenn

ihn auch alles um ſich her zum Gegentheile auffodern ſollte. Sein Wille befolgt immer einerlei Maxime, dieſe mag nun gut oder böſe ſeyn, und er kann wohl unklug handeln, aber nie iſt er Schwächling und Feiger. Er zeigt durch ſeine Handlungen, daß er der Stimme einer Natur in ſich folgt, welche der Wandelbarkeit nicht unterliegt und welche unveränderlich wie das Schickſal ſelbſt iſt. Mit unerſchrockenem Muthe geht er den Stürmen entgegen und mit Verachtung aller Gefahren wagt er ein Leben, das ihm nur dann Werth zu haben ſcheint, wenn er ſtreng an ſeinem Vorſazze hängt. Hat der Menſch keinen Charakter, folgt er nicht kühn dem, was ihm ſeine Vernunft gebietet oder verbietet, ſchwankt er von einem Entſchluſſe zum andern, wagt er ſich nie von den ſklaviſchen und eigenſinnigen Begierden und Affekten ſeiner ſinnlichen Natur loßzureißen, was unterſcheidet ihn noch von den Thieren? Was macht ihn des Ranges würdig, der ihm vermöge ſeiner Natur gebürt? Er ſoll Herr ſeyn, und er iſt Sklave; er ſoll gebieten, und er dient; er ſoll frei und ſelbſtſtändig ſeyn, und er iſt von jedem leiſen Wahne ſinnlicher Eindrücke abhängig; er ſoll weder Tod noch Gefahr ſcheuen, wenn es ſeine Pflicht gebeut, und er flieht ängſtlich vor jedem Gedanken des Todes zurück und ſcheint kein höheres Gut als das Leben auf dieſer Erde zu kennen. Was giebt einem ſolchen Charakterloſen noch Anſpruch auf unſere Achtung und was ſichert ihm noch die Würde, welche ihm als einem freien und zwar moraliſchen Weſen zukommt? Sein Anblick eckelt uns an und wir ſchämen uns, mit ihm zu einer Gattung zu gehören. Statt Unerſchrockenheit erblicken wir ſklaviſche Furcht, ſtatt Stärke Schwachheit, ſtatt Feſtigkeit Wankelmuth! Es iſt ein demüthi-

gender Anblick, wenn wir ein ſo erhabenes Weſen wie der Menſch iſt, ſo tief am Boden kriechen, ſehen, und es iſt kläglich, wenn der Herr der Schöpfung zittert und bebt, ſo bald ihm nicht alles nach Wunſche geht, wenn unſer Mitbruder wie ein Wurm vor Menſchen kricht, ſobald er etwas von ihnen zu fürchten oder zu hoffen hat. Ohne Erbarmen zertritt ihn der Mächtige, wenn es Laune oder Vortheil heiſcht und mit Spott überhäuft er ihn, wenn jener ihn zu erinnern wagt, daß er dieſelbe Natur als er in ſeinem Buſen trage, und daß ihn eben die hohe Beſtimmung, welche ihm zu Theil ward, erwarte.

Hat nun unſer Zeitalter einen Charakter und ſtechen beſtimmte und deutliche Züge hervor, welche dem Beobachter erlauben, ein entſcheidendes Urtheil über ſeine Zeitgenoſſen zu fällen? Wir werden ein Schwanken zwiſchen Guten und Böſen, Wünſche nach Recht und Gerechtigkeit und einen Abſcheu vor jeder Mühe, das Höchſte auf Erden — das Recht — unter den Sterblichen geltend zu machen und einen Kampf zwiſchen Licht und Finſterniß gewahr. Zwei Parteien ſtoßen an einander und ſuchen einander zu unterdrücken. Jede will allein herrſchen, nicht über Menſchen, von welchen jeder ſeine Meinung haben darf und ihr auch folgen ſoll, ſo lange er nicht das Recht des Andern beeinträchtigt, ſondern über Sachen, welche man zu jeder beliebigen Abſicht brauchen kann. Es giebt zwar noch eine Partei in der Mitte, die zum Frieden und zur Eintracht ermahnt, aber nicht Stärke des Geiſtes und Einfluß genug hat, den Kampf zu ſchlichten. Sie ermahnt zur Eintracht, aber wer hört im Sturm der Leidenſchaften ihre Stimme? Sie will Frieden, aber welchen? Hat ſie auch je bedacht, daß ſich zwi-

ſchen Gut und Böſe, zwiſchen Recht und Unrecht und zwiſchen Wahrheit und Irrthum nicht halbiren läßt und daß in der Geiſterwelt, wo ein ſtetes Gewerbe mit Meinungen und Gedanken getrieben werden ſoll, ein ewiger Friede *) ein Unding iſt!

Die Charakterzüge unſers Zeitalters ſollen hier nicht alle aufgezählt, ſondern nur einige hervorſtechende ausgehoben werden. Man bemerkt unter unſern Zeitgenoſſen die Herrſchaft einer ziemlich nachgiebigen Moral und eines laxen Gewiſſens. Man verſpricht in Kirche und Schulen Lehren vorzutragen und zu glauben, von welchen man nicht überzeugt iſt, ja welche man oft als gänzlich falſch und ſchädlich einſieht. Man ſchwört Eide, an welche man nicht gebunden zu ſeyn glaubt, weil man durch Eidbrüchigkeit, das Gute zu befördern und Einſichten und Kenntniſſe zu verbreiten wähnt. Man ſieht nicht ein, daß man dadurch den Charakter des Menſchen entehrt und daß man alle Bande, welche Menſchen zuſammen halten, abſichtlich und mit Gewalt zerſprengt. Es iſt nichts ſchändlicher als Dinge zu heucheln, von welchen man das Gegentheil glaubt und nichts benimmt mehr dem Menſchen allen Werth und alle Achtung als Heuchelei. Was man nicht durch Aufrichtigkeit erlangen kann, will man durch Verſtellung, Liſt und Trug erreichen? Wo ſoll aber das enden? Iſt in moraliſchen Dingen einmal der Damm durchbrochen und zweifelt man noch, ob wirklich etwas unſittlich ſey, wenn man nur gute

Zwecke

*) In der politiſchen Welt ſoll er augenblicklich eintreten, weil es ohne ihn kein Recht giebt. Aller Krieg iſt widerrechtlich, weil er das Grab der Rechtsausübung iſt. Vertheidigung gegen Angriffe iſt kein Krieg, ſondern bloß Abwehrung vor Beeinträchtigung und Unrecht.

Zwecke dadurch befördere, ſo iſt es um das Heiligſte und Ehrwürdigſte auf Erden und um das, was uns zugleich Achtung und Liebe gegen unſere Gattung einflößt, geſchehen. Man ſey doch aufrichtig, da die Wahrhaftigkeit der Grund aller Moralität iſt, und ſchwöre keine Eide, welche man nicht zu halten gedenkt oder nicht halten kann, weil das, was man beſchwört, ſteten Veränderungen unterworfen iſt. Die Gewalt wird ſich ſchon beugen, wenn nur erſt der Menſch anfängt, einen ehrwürdigen und erhabnen Charakter zu zeigen. Man ſchwört ohne Bedenken auf ſymboliſche Bücher, weil man eine gute Pfründe haben will, ohngeachtet unſer Zeitalter ganz andere Vorſtellungen von den Lehren, welche dieſe vortragen, hat. Iſt es daher nicht beſchimpfend für ein Weſen, das Selbſtgeſezgeber und Richter ſeines Thuns und Laſſens ſeyn ſoll und das eine Natur an ſich trägt, welche unſterblich iſt, an dem Throne des Eigennuzzes zu kriechen?

Wenn die Lehrer des Volks ſo wenig Aufrichtigkeit und Achtung gegen Wahrheit bezeigen, was ſoll man von dem Volke erwarten? Dieſes hat von Jugend auf unbegreifliche und daher ſchädliche Lehren eingeſogen und kann in dem bezauberten Kreiße, in welchem es ſich herumdreht, nicht wieder zur Beſinnung kommen. Es verſpricht alles, und hält nur das, was ihm Vortheil bringt, und glaubt nur dann Wahrheit ſagen zu müſſen, wenn Furcht oder Nuzzen daſſelbe dazu verleitet. Wahrheit und Recht ſind einträgliche Mezzen worden, welche man ſo theuer als möglich verkaufen kann und mit welchen man ungeſcheut einen freventlichen Handel treibt. Daß die Gebote der praktiſchen Vernunft ſtrenge befolgt werden ſollen, und daß man kein Haar breit

von dem Pfade der Tugend abweichen dürfe, und daß man Treue und Ehrlichkeit üben müſſe, auch wenn ſie mit Mangel und Ungemach verbunden und mit Spott, Schimpf und mit dem Verluſte des Lebens begleitet ſeyn ſollten: wer hat ſich dieſe Foderung eingeprägt, und wer iſt feſt entſchloſſen, ihnen Gehorſam zu leiſten? Von allen Seiten ſchallt uns die Frage entgegen: warum ſoll ich aufrichtig ſeyn, und warum ſoll ich mein Verſprechen halten? Es nüzt mir ja nichts, es macht mich unglücklich und raubt mir und meinen Kindern das, was uns zum Unterhalt des Lebens unentbehrlich iſt. Ich habe eine höhere Pflicht zu beobachten, als Achtung gegen Wahrhaftigkeit und Recht, ich muß mein Leben erhalten, ich bin dies nicht allein mir, ſondern auch den Meinigen ſchuldig, warum ſoll ich allein ſo einfältig ſeyn, und thun, was die Philoſophen für recht und gut halten? Warum ſoll ich allein den Vortheil aufgeben, da ich keine Nachfolger darin habe und da man mich verſpottet und verlacht, daß ich aus eitel Gewiſſenhaftigkeit mich unglücklich mache?

So ſpricht eine große Anzahl unſerer Zeitgenoſſen, wann es der Eigennuz verlangt, und wann ſie fürchten, ihr Vortheil möchte durch Aufrichtigkeit gefährdet werden. Erlauben ſich aber ihre Nebenmenſchen daſſelbe Raiſonnement und dieſelbe Maxime in ihren Handlungen, und ſie gerathen dadurch in Schaden, ſo ſchreien ſie wie Verzweifelte über Beleidigung und Unrecht. Was macht euch denn jezt ſo beredt, dem Rechte und der Tugend eine Lobrede zu halten und warum verſtummtet ihr vorher, da eure Brüder litten und da ihr ungerecht waret? Widerfährt euch nicht, was ihr ſelbſt gewollt und was ihr verdient habt?

Ihr habt Unrecht auf Unrecht gehäuft, und warum verachtetet ihr nicht dieſe ſchändlichen Handlungen, da ihr ſie thatet, und warum wagtet ihr nicht, gerecht gegen Andere zu ſeyn, da ihr doch ſo ſehnlich wünſcht, daß ſie euch nicht beeinträchtigen mögen? Habt ihr erſt ein beſſer Schickſal verdient, ſo wird euch auch niemand mehr anzutaſten wagen. Vor eurer Gerechtigkeitsliebe wird der Böſewicht zurückſchaudern und vor eurer Tugend wird ſich das Laſter verkriechen. Ihr werdet das Schrecken der Lügner und Eidbrüchigen, der Laſterhaften und Thoren ſeyn, ſo bald ihr nur durch eure Thaten der Wahrhaftigkeit und Tugend huldigt.

Was Vortheil gewährt, thut man ohne Bedenken. Man wirft ſich vor ſeines gleichen in den Staub, wenn dieſe Macht in den Händen oder reiche Pfründen zu vergeben haben. Man dultet ohne Murren jedes Unrecht und erträgt ohne Schaam alle Schmach, wenn dieſe Niederträchtigkeit uns Vortheil bringt. Man opfert Ehre, Geſundheit und Leben demjenigen auf, der irrdiſche Güter dafür ausſpendet. Man heuchelt Hochachtung gegen den Gewaltigen, den Laſter entehren und den Unrecht brandmarkt, wenn er nur die Geſchicklichkeit beſitzt, ſich ſeinen Gözzendienern furchtbar zu machen oder Hoffnungen in ihnen zu erregen. Erinnert man ſich dabei wohl je, daß der Menſch nicht zum Kriechen beſtimmt iſt, und daß die, welchen er opfert, ſeines Gleichen ſind, und eben ſo wenig Werth als er haben? Und wagt man je kühn die Wahrheit zu ſagen, wo es die Pflicht erfodert und ohne Scheu ſein Recht zu verfechten, wenn es in Staub getreten wird, ſo bald nur eine ungewiſſe Zukunft Vortheile verſpricht, welche nicht etwan die Menſchenwürde erhöhen, ſondern blos die Thierheit pflegen. Es iſt ein klägliches

Schauſpiel, Menſchen vor Götzen niederfallen ſehen, die ihr Werk ſind, und die das Brandmark der Verachtung an der Stirne tragen, und es iſt empörend, Geſinnungen zu heucheln, von welchen das Herz nichts weiß. Man greift durch eine ſolche ſklaviſche Kriecherei und Heuchelei das Recht, die Pflichtbeobachtung an der Wurzel an, man vernichtet durch ein ſolch entehrendes Betragen alle Hoffnung, ſich je wieder zu erinnern, daß man Menſch iſt. Aus Abſcheu vor ſich ſelbſt ſucht man ſein Gewiſſen zu betäuben, man geht von Schandthaten zu Schandthaten, häuft Frevel auf Frevel und das Leben endigt ſich in moraliſcher Verzweiflung.

Ohne Mitleid ſieht man ſeinen Nebenmenſchen darben, wenn er andrer Meinung iſt. Man traut demjenigen keine gute Handlung zu, welcher eine andere Geſinnung von dieſer oder jener Staatsform hegt. Es iſt keine Thorheit und kein Laſter, weſſen man denjenigen nicht für fähig hält, welcher anders denkt, als der größte Theil über politiſche Angelegenheiten zu radotiren pflegt. Man betrachtet denjenigen, der andere politiſche Grundſäzze bekennt, als einen Rebellen, und würde kein Bedenken tragen, ihn zu ermorden, wenn nicht Furcht vor Strafe zurückſchreckte. Gleichgültig ſieht man dieſe Verlaßenen herumſchleichen und aus Mangel und Noth eine langſame Beute des Todes werden. Der Hang zu ſinnlichen Genüßen hat vorzüglich die Habſucht erzeugt. Man betrügt im Handel und Wandel, und man trägt kein Bedenken, dem Andern das Seinige abzunehmen, wenn es nur mit einem Schein des Rechts geſchehen kann. Man will unendlich mehr beim Verkauf einer Waare, als man Zeit, Arbeit und Geld darauf verwandt

wandt hat, gewinnen. Man begeht die größten Niederträchtigkeiten, wenn ſie nur Geld eintragen, um elende, geiſt- und herzloſe Vergnügungen zu genießen.

Die Urtheile unſerer Zeitgenoſſen über ihre Nebenmenſchen richten ſich nach dem Standpunkte, den jemand in der bürgerlichen Geſellſchaft behauptet, und nach dem Range, welchen dem Beſizzer deſſelben das vernunftloſe Ungefähr verſchaft hat. Begeht ein Gewaltiger eine Ungerechtigkeit, ſo klagt man höchſtens darüber, entſchuldigt und vergißt ſie. Man wagt nicht, nach eigener Ueberzeugung zu urtheilen, und den Werth der Menſchen und der Dinge unabhängig von eigennüzzigen Rückſichten zu beſtimmen. Wird ein Schriftſteller von ein paar kritiſchen Richterſtühlen gelobt, oder hat er einmal ein wenig Ruf erlangt, ſo wird jedes Urtheil, das nicht in dieſes oft grundloſe Ausposaunen einſtimmt, als unmündig und partheiiſch verſchrieen, der alte Autor mag noch ſo ſeicht raiſonniren und noch ſo grundlos abſprechen, niemand wagts, Einwendungen dagegen zu machen und einen Ausſpruch nach Recht und Gewiſſen zu thun. Die gelehrten Kunſtrichter tadeln nicht das Buch, ſondern das Leben und den Charakter des Schriftſtellers, ſie untergraben ſeine Ehre und ſeinen Ruf, und wiſſen, daß das Buch nun ſchon von ſelbſt fallen werde. Nicht Gründe, ſondern nur zu oft Machtſprüche ſchlagen den Verfaſſer nieder, ſo bald er andre Meinungen hat, oder, was noch ſchlimmer iſt, von andern Grundſäzzen in der Moral, Religion, Rechtslehre u. ſ. w. ausgeht als der Rezenſent. Man lobt und tadelt nur zu oft ohne Unterſuchung und ohne Kenntniß der Sachen.

Den Unglücklichen überhäuft man mit Spott, Tadel oder Schmähungen, und den Glücklichen betäubt man durch Lobpreiſungen und Ehrenbezeugungen; man nennt recht, was gelingt, und unrecht, was mislingt. Man erhebt bald den Feind über alles Verdienſt, bald erniedrigt man ihn wieder mehr als die Wahrheit erlaubt. Bald preißt man ſeine Tapferkeit, ſeine Verachtung aller Gefahren, ſeine Gerechtigkeitsliebe und ſein vortrefliches und edles Betragen, bald hat die Sprache keine Worte mehr, die Verachtung und den Unwillen, welche ſeine Feigheit, ſeine Ungerechtigkeiten und ſein Deſpotismus verdient, auszudrucken. Man weiß weder im Loben noch im Tadel Maas zu halten, man macht die Menſchen entweder zu Heiligen oder zu Teufeln und verfährt eben ſo ungerecht, als man die Achtung gegen die Wahrheit verlezt. Man will durchaus Götzen haben, den Mittelweg, welchen nur die Glücklichen treffen, weiß man nie zu finden.

Man ſieht alſo aus dem Hin= und Herſchwanken in den Urtheilen, aus dem unmäßigen Loben und Tadeln, aus dem ſteten Wechſel der Maximen, aus den Inkonſequenzen, Schwachheiten, Ungerechtigkeiten und aus den guten und böſen Handlungen, welche man ſich in einem und demſelben Augenblick erlaubt, daß es unſern Zeitgenoſſen an einem beſtimmten und feſten Charakter fehlt. Woher rührt nun dieſe niederſchlagende Erſcheinung? Charakter wird dem Menſchen nicht angeboren, ſondern muß durch Freiheit und Energie erworben werden. Die Maxime, nach welcher man handelt, und welche ihren Stof aus dem Gebiete der praktiſchen Vernunft nimmt, beſtimmt das, was man Charakter an dem Menſchen nennt. Man mag dieſem nun

die

die Vollkommenheit, die zeitliche oder ewige Glückſeligkeit, den Willen Gottes oder die Ausſprüche der praktiſchen Vernunft als Sittengebote vorſchreiben, immer wird der Stof derſelben ſeinen Charakter bilden und ihm mehr oder weniger Feſtigkeit geben. — Wie ſind nun unſere Schulen in Rückſicht des moraliſchen Unterrichts *) beſchaffen? Man predigt Kindern und Jünglingen den unbekannten und unverſtändlichen Willen der Gottheit vor, oder macht ihnen Beförderung der allgemeinen Glückſeligkeit zur Pflicht, und erhebt dadurch Furcht und Hoffnung zur herrſchenden Triebfeder ihrer Handlungen. Und was iſt der Erfolg von dieſer unvernünftigen und ſchädlichen Anweiſung? Daß die praktiſche Vernunft faſt ſtets ſchlummert, und nie in Freiheit geſezt, daß ihre Stärke und Erhabenheit gar nicht zum Bewußtſeyn gebracht wird und daß der Menſch entweder erſt ſpät oder vielleicht gar nie erfährt, daß er eine Anlage habe, welche alle ſinnlichen Vortheile ausſchlägt, welche Unterwerfung unter ihre Gebote und Verbote blos um ihrer ſelbſt willen verlangt, welche mit Unerſchrockenheit des Geiſtes und Feſtigkeit des Charakters lohnt, und welche ſich über alles, was das Siegel der Vergänglichkeit an ſich trägt, erhebt, und welche

*) Ich kenne eine Schule, worinn dem Schüler nie etwas von dem gelehrt wird, was gut und böſe, recht und unrecht iſt, aber deſto mehr von dem Range der Engel, von dem Sündenfall Adams, von den verſchiedenen Naturen Chriſti u. ſ. w. Und was iſt der Erfolg eines ſo kläglichen und frevelnden Unterrichts? Daß das moraliſche Gefühl nie erwacht und daß die praktiſche Vernunft in ewigem Schlummer begraben liegt, daß man weder ſeine eigene Würde als Menſch achtet, noch Hochachtung vor den Rechten Anderer hat, daß man ſich alles erlaubt, was unanſtändig, unmoraliſch und widernatürlich iſt.

welche uns alles, was auf Koſten des Rechts und der Wahrheit ſoll erkauft werden, verachten lehrt.

Der religiöſe und moraliſche Unterricht in Schulen und Kirchen war gänzlich nach den bisher angenommenen Moralſyſtemen eingerichtet. Man munterte zur Glückſeligkeit auf und ſezte den Eigennutz auf den Thron, und überſah das Eigenthümliche der Pflicht — Selbſtgeſezgeber für alle freie Handlungen zu ſeyn, den Foderungen der praktiſchen Vernunft ohne Rückſicht auf alle Vortheile zu folgen, und ſich durch das feierliche und majeſtätiſche Sollen zum Guten anzufeuern — gänzlich. Man lehrte Klugheitsregeln, welche nicht allgemein ſeyn können und welche jeder nach eigener Einſicht als Mittel zur Erreichung dieſes oder jenes Zwecks gebrauchen muß. Man beſtimmte den Willen durch Triebfedern, welche ihn matt und ohnmächtig laſſen und welche den Verſtand durch die vielen Rückſichten, welche er zu nehmen hatte, zerſtreueten. Man ſpekulirte, anſtatt daß man durch das lebendige Gefühl der Pflicht dem Willen zu Hülfe kommen ſollte, und man ſchwankte zwiſchen Entſchlüſſen hin und her, weil man immer ungewiß war, ob man ſeinen Zweck erreichen, und ob man alſo recht und gut handeln werde. Der Erfolg einer Handlung, nicht die Maxime, welche ihr zum Grunde lag, beſtimmte den moraliſchen Werth des Menſchen, man gab dieſem einen Zweck auf, welcher Kräfte foderte, die dem Menſchen nicht zu Theil wurden. Welchen Einfluß ſollte nun eine ganz ſpekulative oder blindglaubige Moral auf die Kultur der praktiſchen Vernunft haben, und wie dürfte man ſich ſchmeicheln, das, was dem Menſchen allein Würde giebt und ihm dem Reich der Sachen entreißt und in das Reich der Perſonen

verſezt — — reine uneigennüzzige Tugend — durch Syſteme zu befördern, welche nie die Kraft, wodurch der Menſch allein ſich dieſem Ziele nähern kann, in Thätigkeit ſezzen, ſondern in eiſerne Feſſeln ſchmieden.

Aber die gütige Natur iſt weiſer als unſere Syſteme. Sie erwacht, ohne daß man ſie abſichtlich zum Leben ruft. Der Menſch handelt gut, ohne daß er durch die Lehren Anderer darauf aufmerkſam gemacht würde. Seine eigenen Handlungen und das Verhältniß, in welches er mit Andern geräth, zwingen die Vernunft zur Thätigkeit, und fodern ſie auf, alle Thaten und Geſinnungen der Menſchen vor ihren Richterſtuhl zu ziehen, welcher ſie entweder verdammt oder billigt. Das moraliſche Gefühl iſt der Lohn, welchen der Menſch aus dem Kampfe, in dem er mit ſich und ſeines Gleichen gelebt hat, heraus trägt. Er fühlt was gut und recht, böſe und unrecht iſt, ob er gleich den Grund dieſes Gefühls nicht einſieht. Er betrachtet dies unausbleibliche Urtheil und dieſen ſtrengen Richter ſeines Thuns und Laſſens als einen beſondern Sinn, ob ſie gleich nur Aeußerungen ſeiner praktiſchen Vernunft und Folgen ihres Ausſpruchs ſind. Da aber alles Gefühl ſtets ſinnlich iſt, wenn es auch anders woher als aus der Sinnlichkeit entſprungen ſeyn ſollte, ſo iſt dieſer Richter ſehr wandelbar und trüglich; der Menſch hat keinen ſichern Führer, Leidenſchaften leiten ihn irre, oder beſtechen ihn. Was ſoll ihn nun durch das Labyrinth der Welt hindurch führen? Was ſoll ihn leiten, wo Tugend und Laſter in einander zu laufen ſcheinen, und was ſoll ihn lehren, wie viel er ſich und wie viel er andern ſchuldig iſt?

Noch einen nachtheiligen Einfluß hatten die bisherigen Moralſyſteme auf den Menſchen. Da ſie die ächten und allein wirkſamen Triebfedern zur Tugend vernichteten, und da ſie Maximen und Regeln empfahlen, welche den Grund aller Moralität untergraben, und da doch die Natur des Menſchen mächtiger und ſtärker iſt als alle Schulſyſteme, ſo zwang man den Menſchen inkonſequent zu ſeyn. Zweideutigkeit des Charakters und Wankelmuth in den Entſchlüſſen waren die Folgen davon. Die Natur that oft das Gegentheil von dem, was die Syſteme geboten. Man raubte daher dem Menſchen das Zutrauen zu ſich ſelbſt, und das, was ihn am meiſten adelt — Einſtimmigkeit mit ſeiner moraliſchen Natur — und daher Feſtigkeit des Charakters. In der Irre und in der Finſterniß herum geführt verzweifelte er an ſich ſelbſt, denn wem ſollte er folgen? Seinem Syſteme oder ſeinem Gefühl? Jenes ſagte gerade das Gegentheil von dieſem aus. Das Gefühl verlangte oft Aufopferung der Ruhe und Gemächlichkeit, und wann auch das Syſtem dieſe nicht ausdrücklich empfahl, ſo waren ſie doch das Ziel, worauf man losſteuren ſollte. Das moraliſche Gefühl verlangte manchmal das Leben zum Opfer, welches das Syſtem für das höchſte Gut hielt.

Was waren alſo die Folgen von ſolchen Syſtemen, welche nicht die ganze menſchliche Natur umfaßten, ſondern nur eine beſondere Anlage begünſtigten, und den erhabenſten Anſprüchen der Vernunft widerſprachen, und das in Staub traten, was uns an die Gottheit anreiht, und was uns mit der Unſterblichkeit verſchwiſtert? Was mußte dieſer Widerſtreit zwiſchen der Natur und den Syſtemen bewirken, und was mußte die daraus entſpringende Inkonſequenz für einen

Einfluß

Einfluß auf den Charakter des Menſchen haben? Da man nicht durch Triebfedern zum Handeln auffoderte, welche eigentlich moraliſch ſind, und da man nie das Höchſte im Menſchen zur Thätigkeit rief, ſo mußte der Erfolg Schwäche des Charakters und Sucht nach Gewinn ſeyn, der Eigennutz mußte ſich auf den Thron ſchwingen und ſich alles unter ſein Joch beugen. Daher kommen die demüthigenden Aeußerungen der Menſchen: warum ſoll ich allein gerecht ſeyn, da es Andere nicht ſind, und warum ſoll ich allein den Geboten der Vernunft folgen, da ſie Andere verhöhnen? Was nüzt es mir, daß ich den Sittengeboten Gehorſam leiſte, wenn ich mir Gelüſte verſagen muß, deren Befriedigung das höchſte Gut meines Lebens iſt? Handeln dann Andere nach allgemein gültigen Maximen? Warum ſoll ich allein den Sonderling ſpielen und mich allein als einen Narren verlachen und als einen Unklugen verſpotten laſſen? Warum ſoll ich allein in Armuth und Elend ſchmachten? Da niemand ſich alſo bei ſeinen Handlungen an die Foderungen des Moralgeſezzes kehrt, und da die menſchliche Natur überhaupt zu ſchwach iſt, ſolche Anſprüche zu erfüllen, und da die Sinnlichkeit des Menſchen weit mächtiger als ſeine Vernunft iſt; ſo folge ich blos dem, wozu mich ihre Stimme leitet, und wohin ſie mir Winke zu folgen giebt.

Der Lohn und der Gewinn ſind alſo die Götzen, welchen man opfert, und Charakterloſigkeit iſt das unvermeidliche Uebel, das die Disharmonie zwiſchen den Auffoderungen des Syſtems und der Natur erzeugt. Der Menſch folgt bald einer Regel, welche ihm ſein Syſtem darbietet, bald einem Gebote, welches ihm ſeine Vernunft wider Willen aufdringt, und dieſer Streit iſt die Urſache der Kleinmuth,

der Furchtſamkeit, des ſklaviſchen Sinnes und der Scheu vor dem Tode. Daher wagt man weder vollkommen Böſewicht noch vollkommen tugendhaft zu ſeyn. Man will halbiren, man befolgt keine Maxime, welche ſich zu einem allgemeinen Geſezze qualifizirte. Man jagt ſtets ſinnlichen Eindrücken nach und verliert darüber den Adel der Menſchheit. Daher glaubt man ſo oft, Ausnahmen von den Sittengeboten für ſich machen zu dürfen, wenn es die Bequemlichkeit und der Vortheil heiſcht. Man handelt nur gut, wenn es keine Aufopferung, keine Anſtrengung koſtet, und wenn es den Sinnen ſchmeichelt. Man hilft nur den Nothleidenden, wenn es die ganze Welt ſieht, oder wenn uns Laune oder Mitleiden dazu verleiten. Man iſt nur treu und ehrlich, wenn wir uns vor der Schande der Publizität fürchten. Man hält den Betrug nur für unrecht, wenn er den Armen noch unglücklicher als er ſchon iſt, macht, und man thut nur dann ſeine Pflicht genau und gewiſſenhaft, wenn unſere Ehre und unſer Vortheil davon abhängen.

II.

Wie kann nun dieſer Charakterloſigkeit und dieſem grenzenloſen Eigennuzze abgeholfen werden?

Es fehlt unſerm Zeitalter nicht an Kenntniſſen, aber wohl an dem, daß man einen vernünftigen und zweckmäßigen Gebrauch von ihnen mache; denn bald verhindert dieſes der Staat, bald glauben Einzelne durch die Anwendung derſelben in ihrem Rechte gekränkt zu ſeyn, indem ihre einträgliche Vorurtheile nicht damit beſtehen können. Kenntniße aber geben noch keine Charakterſtärke und können die Gewalt des Eigennuzzes nicht aufhalten; ſondern man muß handeln, man muß auf die moraliſche Natur des Menſchen zu wirken ſuchen, um ihm Stärke und Uneigennüzzigkeit zu verſchaffen. Wie heilt man nun die Menſchen von der Charakterloſigkeit und von dem Eigennuz? Da dieſe beiden Erſcheinungen Erzeugniſſe des Willens ſind, ſo muß man auch auf dieſen wirken. Wodurch kann nun dies geſchehen? Die Jugend muß ſchon frühzeitig an das, was Pflicht iſt, gewöhnt werden; aus der Geſchichte und aus Erzählungen muß ſie durch eigenen Fleiß und Mühe das herausſuchen lernen, was an einer Handlung den Beifall oder das Mißfallen der Vernunft erregt. An Beiſpielen muß ſie ihre moraliſchen Anlagen üben und entwickeln, um zu lernen, was recht und gut unrecht und böſe iſt. Hat man nun dieſe Begriffe von allem, was ihnen Sinnliches beigemiſcht iſt, geläutert und durch Thatſachen anſchaulich und lebendig gemacht, ſo muß man eben auf dieſe Weiſe das, was geboten oder verboten, was Pflicht und was ein Recht iſt,

aufſuchen. Man muß der Jugend mit aller Strenge und Schärfe die Pflichtgebote und Verbote eindringlich machen und ſie ſie durch Fragen und Antworten entwickeln laſſen. Das gebieteriſche, aber feierliche Sollen muß mit aller Macht in ihr erweckt und ſeine Thätigkeit immer regſam erhalten werden. Stets muß es ihren Gemüthern mit aller ſeiner Stärke und Lebendigkeit gegenwärtig ſeyn. Keine That der Menſchen muß ohne Hindeutung auf das, was moraliſch oder unmoraliſch, und was das Sittengeſetz an ihr billigt oder verdammt, vorbei gelaſſen werden. Wenn man nun ſo das ſittliche Gefühl erweckt und geſchärft, ſo muß man ihr Gelegenheit geben, ſo zu handeln und nach eigener Einſicht zu verfahren, damit ſie von ihrem Verſtand und von ihrer Freiheit einen ſelbſteigenen Gebrauch machen lernt. Man braucht bei dem moraliſchen Beurtheilen der Handlungen der Menſchen den Vortheil nicht hintanzuſezzen, welcher manchmal durch eine gute Handlung gewonnen und den Schaden nicht zu überſehen, welcher durch ein Unrecht zugezogen wird. Ein ſolches Verfahren ſchärft den Verſtand und macht den Menſchen klug; aber man muß dieſem auch nicht verſchweigen, daß nicht immer ein Lohn im Gefolge einer guten That iſt, und daß die Pflicht oft Aufopferungen unſers Vortheils und unſers Glücks, ja unſers Lebens fodert. Man muß der Jugend Schriften in die Hände geben, welche bald ausdrücklich auf das Böſe und Gute einer Handlung hindeuten, bald dies gänzlich der eigenen Beurtheilung und Einſicht des Leſers überlaſſen, damit die Freude, durch eigene Mühe und durch eigenen Verſtand gefunden zu haben, was gut und böſe iſt, die Luſt zum Nachforſchen und zum Beurtheilen vergrößere.

Man verfahre bei Unterſuchungen über den ſittlichen Werth einer Handlung nicht oberflächlich, ſondern peinlich, man ſuche jede Triebfeder auf, welche möglicher Weiſe dazu mitgewirkt haben könne. Die Jugend ermattet nicht bei ſolchem ſtrengen Nachforſchen, ſondern weilt mit immer neuem Vergnügen und immer größerm Intereſſe dabei. Dadurch wird der Verſtand und die Vernunft zugleich geübt, die Ausbildung weder des eigennüzzigen noch des uneigennüzzigen Triebes vernachläßigt. Bei jeder Handlung muß man zuerſt fragen: war ſie rechtlich oder widerrechtlich? dann, war ſie gut oder böſe? und endlich, war ſie klug oder unklug und entſprach ſie dem beabſichtigten Zwekke? Die Rechtslehre muß alſo beim moraliſchen Unterrichte der Tugendlehre vorausgehen; denn es iſt weit leichter, die Merkmale des Rechts und Unrechts, als die Kennzeichen des Guten und Böſen bei einer Handlung ausfindig zu machen und weit leichter zu beurtheilen, ob eine Handlung allgemein ſeyn kann oder nicht, als welche Maxime ihr zum Grunde liege und wie ſie beſchaffen, und ob ſie zu einer allgemeinen Geſezgebung tauglich ſey.

Man muß aber nicht bloß die Jugend, ſondern auch die Erwachſenen in dem, was Pflicht und Recht iſt, unterrichten. Die Prediger wollen ja nicht bloß Tröſter ſondern auch Lehrer ſeyn, warum entſprechen ſie ihrem Namen ſo wenig, und warum vernachläßigen ſie die Unterweiſung ihrer Gemeinde ſo ſehr? Ihre Pflicht erfodert, nie aufzuhören, die Erwachſenen zu unterrichten. Denn der Menſch ſoll kultivirt werden, und wie iſt es möglich, wenn ſein Geiſt in ſteten Feſſeln des Vorurtheils und des Aberglaubens gehalten wird, und wenn er ſich nie von dem Boden grob-

ſinnlicher Bedürfniſſe loßreißt? Da nun die Erwachſenen ſo ſehr in der Kenntniß des Guten und Böſen, des Rechts und Unrechts vernachläßigt ſind, ſo iſt es noch weit mehr Pflicht derſelben, den Unterricht ſtets fortzuſezzen, um das Verſäumte nachzuholen. Man muß ſie mit ihren Pflichten und Rechten bekannt machen, und ihnen jene ſtreng verbindend aufſtellen, und ſie ihnen durch das unerbittliche und unbedingte Sollen ankündigen. Sie müſſen eben wie die Jugend in beſondern Unterrichtsſtunden in moraliſchen Urtheilen geübt werden, damit ihre praktiſche Vernunft, welche der Eigennutz gänzlich umſtrickt hat, thätig, damit ihr moraliſches Gefühl lebendig werde, und damit ihr Geiſt ſich Muth und Unerſchrockenheit erwerbe.

Auf dieſem Wege allein kann man die Menſchen von dem Eigennuzze entwöhnen und ihnen Veranlaſſung geben, ſich Feſtigkeit des Charakters zu erwerben. Dann wird auch die Kricherei und der ſklaviſche Sinn, welcher die Teutſchen ſo ſehr entehrt, aufhören. Man wird ſich ſchämen, Menſchen zu ſchmeicheln, die unſers Gleichen ſind, und man wird erröthen, ſich Gözzen zu ſchaffen, welche Augen haben und ſehen nicht, und Ohren und hören nicht, und man wird diejenigen verachten, welche entweder aus Eigennutz oder aus Schwachheit und ſonſt einer unlautern Abſicht den Gewaltigen dieſer Erde Weihrauch ſtreuen. Man wird allein Ehrfurcht vor den Geſezzen haben, man wird einen geſezlichen Charakter erlangen, und man wird weder dem Rechte noch der Klugheit zu nahe treten, ſondern durch Achtung gegen beide die menſchliche Natur ehren.

III.

Iſt die praktiſche Vernunft und Freiheit des Willens einerlei?

Jedes Vermögen, das ſich von dem Andern ſeinen Funktionen nach unterſcheidet, iſt auch von dieſem weſentlich verſchieden. Die praktiſche Vernunft giebt Geſezze, die Freiheit des Willens führt ſie aus. Jene ſtellt Gebote auf, welche dieſe befolgen oder übertreten kann. Jene kündigt ihre Foderungen durch ein Sollen an, dieſe beſtimmt ſich nur entweder nach ſinnlichen Antrieben oder aus Achtung gegen die bloße Vernunft.

Beide Vermögen kommen der Perſönlichkeit des Menſchen zu, und ſind daher von allen ſinnlichen Neigungen und Begierden völlig unabhängig. Ihre Wirkungen ſind nicht erzwungen, ſondern frei, aber deshalb ſind ſie nicht geſezlos. Die praktiſche Vernunft kann nicht von der Natur ihres Vermögens abweichen, ſo lange ſie nicht aufhören will, ihre urſprüngliche Funktion zu verrichten. Sie giebt Geſezze für den Willen, aber ſie kann denſelben nicht vollziehen, weil dies zwei verſchiedene Handlungen ſind, welche mit Unrecht einem und demſelben Vermögen beigelegt werden. Der Wille iſt eine von jedem ſinnlichen Zwange unabhängige Selbſtbeſtimmung. Da er ein Vermögen der Perſon iſt, ſo iſt er negativ frei, d. h. er kann keinem ſinnlichen Eindrucke unterworfen gedacht werden. Daß er aber ein Vermögen ſey, ſich willkührlich zu beſtimmen, und jede Reihe von Urſachen anzufangen, leuchtet aus der Fo-

derung der praktiſchen Vernunft, welche ſich durch ein Sollen vernehmen läßt, und etwas unbedingt gebietet oder verbietet, hervor. Wollte man nun dem Willen, an welchen jenes Sollen ergeht, keine poſitive Freiheit beilegen, ſo würde die Vernunft ſich ſelbſt widerſprechen, welche Gehorſam und Unterwerfung des Willens verlangt, oder eine ungereimte Foderung thun. Da es aber ausgemacht iſt, daß der Wille nicht in die Reihe der Erſcheinungen gehört, ſondern daß er ein Vermögen der Intelligenz iſt, und da wir uns bewußt ſind, daß wir alle Augenblicke die Gebote der Vernunft befolgen und übertreten, und daß wir uns willkührlich zu jeder beliebigen Handlung beſtimmen können, ſo iſt der Wille frei. Die Freiheit des Willens iſt daher ein Faktum, welches erſtlich von jedem Widerſpruche frei iſt, und zweitens ſich alle Augenblikke unſerm Bewußtſeyn bewährt. Sie iſt aber etwas Inneres und blos auf das Gebiet der Tugend eingeſchränkt. Die Rechtslehre hat es nicht mit der Freiheit des Willens, ſondern mit der Willkühr zu thun, welche das Vermögen iſt, auſſer ſich zu wirken und jeden ſelbſtbeliebigen Gegenſtand zum Objekte ſeines Handelns zu machen. Sie beſtimmt ſich nicht nach innern, ſondern nach äußern Triebfedern, ſie ſorgt für den Genuß, während die Freiheit des Willens die Würde oder den Unwerth des Menſchen beabſichtigt. Durch die Willkühr ſtehen wir mit allen andern Weſen auſſer uns in Verhältniß und haben Einfluß auf ſie: wenn wir daher unſere Willkühr auf die Bedingung einſchränken, daß ſie mit der Willkühr von jedermann zuſammenſtehen kann, ſo erhalten wir den Begrif eines äußern Rechtes, deſſen Anwendung die Rechtswiſſenſchaft lehrt. Die Willkühr nimmt jederzeit eine

äußere

äußere Triebfedern z. B. Ehre, Vortheil u. ſ. w. in ihre Maximen auf, der Wille eine innere, entweder die Triebfeder der Achtung gegen die Vernunft — Tugendpflicht — oder der Hintanſezzung des Vernunftgebotes oder Verbotes mit dem Bewußtſeyn deſſelben, denn alle Handlungen werden durch die Vernunft beſtimmt, keine iſt gleichgültig vor ihr, ſie ſind entweder geboten oder verboten, und der Wille ſoll ſie entweder thun oder laſſen.

Die praktiſche Vernunft iſt daher ſpezifiſch verſchieden von der Freiheit des Willens, weil ſie einen ganz andern Akt — den des Geſezgebens — ausübt. Praktiſch heißt ſie deswegen, weil ſie ſich nicht mit dem Erkennen, ſondern mit dem Handeln beſchäftigt. Sie beſtimmt nicht was wahr, ſondern was gut oder böſe, recht oder unrecht iſt, und erkennt dieſe Eigenſchaft den Handlungen des Willens und der Willkühr zu. Sie iſt Geſezgeber für die Tugend und für das Recht, und in beiden Wiſſenſchaften kommt ihr auch das Richteramt zu.

IV.

Erfordert die Tugendlehre in ihren Begriffen bis zu den metaphyſiſchen Anfangsgründen zurück zu gehen?

Man hat Jahrtauſende tugendhaft gehandelt, ohne daß man einen beſtimmten und deutlichen Begriff von dem, was Tugend ſey, gehabt hat, warum ſoll man ſich alſo in eine müßige Grübelei einlaſſen, welche kalt und matt zurückkehrt und darüber die Ausübung der Tugend vergißt oder ihr die Stärke und Erhabenheit raubt, welche ihr das Gefühl giebt, und warum ſoll eine Unterſuchung darüber, was jedermann, welcher urtheilen gelernt hat, fühlt, angeſtellt werden? Erſtlich iſt es eine Foderung der praktiſchen Vernunft, nichts, was weſentlich zur Beförderung der Tugend beiträgt, unerforſcht zu laſſen; zweitens iſt es ein Geſetz der ſpekulativen Vernunft, von allem Bedingten die Bedingung, von allen Wirkungen die Urſache aufzuſuchen, und in der Moral die Frage zu löſen: woher rührt denn das moraliſche Gefühl und welches iſt der Grund deſſelben, und drittens iſt nichts wandelbarer als die Gefühle, weil ſie jederzeit ſinnlich und tauſend Veränderungen und Abwechſelungen unterworfen und nie zu einer ſtrengen und unwandelbaren Beurtheilung tauglich ſind. Man iſt daher, ſo lange man noch nicht die dunkeln und flüchtigen Gefühle durch Vernunftbegriffe beſtimmt hat, in ſteter Gefahr zu irren. Immer wird man ſich nach den ſtärkern beſtimmen, und welche beſizzen mehr Gewalt als die nahen und ganz ſinnlichen? Wer will im Kampfe der Leidenſchaften unterſcheiden, was recht iſt,

iſt, und wer will in dem Labyrinthe der Gefühle, welche eine feurige und ſchöpferiſche Einbildungskraft hervorruft, der Gefahr; wider Willen unrecht zu thun, entgehen? Es iſt ein Glück für unſer Zeitalter, daß man beſtimmte und klare Begriffe in alles, was der Menſch zu wiſſen und zu thun nöthig hat, bringt. Man beugt dadurch zugleich der Schwärmerei und der Unwiſſenheit vor. Und wie nöthig iſt es vorzüglich in dem, was dem Menſchen Würde giebt, und was ihn über den Staub erhebt, und ihm ſeinen Rang unter den Unſterblichen anweißt, beſtimmt und deutlich zu wiſſen, was er thun und laſſen ſoll! Ein Mann, der deutliche Begriffe von der Tugend hat, und der weiß, woher ſie entſpringt und warum er darnach ſtreben ſoll, iſt weder ein Feigling, noch ein Schwärmer, ob er wohl immer noch ein Böſewicht und ein Laſterhafter ſeyn kann. Aber wird ihn nicht das öftere Beſchauen des Tugendglanzes und die Bewunderung ihrer Würde endlich zu ihrer Ausübung hinreiſſen? Er kann ihr nicht ſeinen Beifall verſagen, ſie erringt ihm Hochachtung ab, und iſt denn der Schritt, das, was man achtet und verehrt, auch endlich liebenswürdig zu finden und ihm mit Geiſt und Körper anzuhangen, zu groß? Wo finden wir die größten Böſewichter, und wo haußen die ſchändlichſten Laſter? Wo ſchwört man Eide auf Eide, wo bricht man ohne Bedenken jedes Verſprechen, das keinen Vortheil gewährt, wo betrügt man ohne Scheu und Schaam, wo drückt und verfolgt man ohne Erbarmen den Armen, und wo häuft man Frevel auf Frevel? Man ſchlage die Jahrbücher der Geſchichte nach, man durchwühle die Gerichtsakten, und man blicke um ſich herum, wo haußen die größten Laſter und wo werden die ſchändlichſten Verbrechen begangen?

gangen? Iſt es nicht unter der Klaſſe derjenigen, welche keine beſtimmten Begriffe von Recht und Tugend haben, welche entweder bloß dunkel fühlen, was gut und böſe iſt, oder welche die ſpekulative Vernunft auf Koſten der praktiſchen ausgebildet haben? Und wie will man überdies im Stande ſeyn, eine Handlung zu beurtheilen und ihren Werth zu beſtimmen, wenn man keinen deutlichen Begriff von dem, wornach ſie ſoll gerichtet werden, hat? Wie will man etwas thun, von welchem man nicht weiß, was es bedeutet, ob es wirklich da iſt oder ob es uns bloß täuſcht und entweder ein Spiel der Einbildungskraft oder eine Angewöhnung iſt. Es iſt daher durchaus nöthig, genau zu wiſſen, was gut und böſe iſt, welches die Triebfeder zu einer ſolchen Handlung und welches ihre Quelle iſt.

V.

Eine gewiſſe moraliſche Glückſeligkeit, welche nicht auf empiriſchen Bedingungen beruht, iſt ein widerſprechendes Unding.

Glückſeligkeit iſt die Befriedigung aller unſerer Wünſche, welche aber eben ſo zahlreich ſind als die begehrten Gegenſtände, und eben ſo verſchieden ihrer Quelle nach, als der Menſch Anlagen hat. Der Menſch begehrt was angenehm, ihm gefällt, was ſchön, und ihn rührt, was erhaben, und er achtet das, was recht und gut iſt. Alle dieſe Begehrniſſe gewähren uns Vergnügen, ſobald wir ſie erreicht haben; aber alle Befriedigungen unſerer Wünſche ſind ſinnlich,

denn

denn unſere Sinnlichkeit iſt das einzige Vermögen, welches empfindet und fühlet, und welches der Glückſeligkeit empfänglich iſt; der Verſtand denkt und die praktiſche Vernunft gibt Geſezze, und beide ſind bloß ſelbſtthätig und keine leidenden Vermögen; ſie bearbeiten Stoffe, aber nicht in Rückſicht auf irgend ein Gefühl, ſondern in Beziehung auf Wahrheit, Recht und Güte; ſie empfinden und fühlen nicht, ob ſie gleich die Urſache von Gefühl ſeyn können, indem ſie entweder den Foderungen der Sinnlichkeit gemäß handeln oder dieſe dem Moralgeſezze unterordnen, um ein deſto reineres und ächteres Vergnügen zu genieſſen.

Es giebt daher bloß ſinnliche, oder äſthetiſche, oder moraliſche Freuden, welche dieſe verſchiedenen Namen nach der Quelle, aus welcher ſie entſpringen, erhalten und welche nichts deſto weniger ſinnlich ſind.

Was iſt nun moraliſche Glückſeligkeit? Sie entſteht dadurch, wenn wir uns bewußt ſind, ohngeachtet aller Reizungen der Sinnlichkeit und aller Hinderniſſe, gut und mit dem Gebote der praktiſchen Vernunft einſtimmig gehandelt zu haben. Wie iſt es nun möglich, daß uns eine gute Handlung ein ſolches inniges und erhabnes Vergnügen gewährt? Es wird ja weder den Neigungen noch den Begierden geſchmeichelt, ſondern es geſchieht ihnen vielmehr Abbruch? Allein dieſes Gefühl der Unabhängigkeit von ſinnlichem Zwange und der Gedanke der Erhabenheit unſerer Natur flößt uns zugleich ein Vergnügen ein, das höheren als ſinnlichen Urſprungs iſt. Wir fühlen unſere Macht, und werden uns der Hoheit, welche der Gehorſam gegen das Sittengeſetz uns einflößt, bewußt; und wir achten uns deſto mehr, je mehr wir ſinnliche Triebe zu bekämpfen hatten,

und

und mit einer je größern Macht ſich unſere Freiheit zeigen konnten. Das Bewußtſeyn unſers Werthes, mit welchem nichts ſinnliches verglichen werden kann, flößt uns eine Zufriedenheit ein, welche um deſto größer iſt, je ſchwierigere und verführeriſchere Anreizze zur Uebertretung des Sittengeſezzes zu überwinden waren. Iſt nun die moraliſche Glückſeligkeit ganz unabhängig von aller Sinnlichkeit? Ob gleich die Quelle derſelben die praktiſche Vernunft iſt, ſo iſt ſie doch nur ein Vergnügen, welches nur durch die Sinnlichkeit, welche das Vermögen alles Gefühls und aller Empfindung iſt, möglich iſt. Auf ſie muß daher gewirkt werden, wann wir eine Freude, ſie ſey von welcher Natur ſie wolle, genieſſen wollen, und ſie muß ausgebildet werden, wenn wir uns bei moraliſchen Handlungen mehr als des bloßen Gedanken: du haſt gut gehandelt, bewußt werden wollen. Die moraliſche Natur weiß von keinen andern Funktionen als vom Geſezgeben, vom Geſezbefolgen oder vom Uebertreten derſelben, und vom Richten nach dieſem Geſezze; alles andere, was unſere guten Handlungen begleitet, iſt das Werk anderer Anlagen in uns. Alles Gefühl, was dem Guten nachfolgt, iſt erſt durch Sinnlichkeit möglich. Eine moraliſche Glückſeligkeit, welche gänzlich ein Produkt unſerer praktiſchen Vernunft und unſerer Freiheit, und welche von jeder empiriſchen Urſache unabhängig ſey, iſt widerſprechend, weil die Anlage für die Perſönlichkeit kein Vermögen der Empfindung iſt, und alſo keine Paſſivität beſizt, ſondern ein geſezgebendes und geſezbefolgendes oder übertretendes und daher gänzlich ſelbſtthätiges Vermögen iſt. Es iſt nicht zu leugnen, daß uns nach einer guten Handlung ein angenehmes Gefühl erfreut und über alles glücklich macht, aber

das iſt Folge von dem Gehorſam gegen das Sittengeſetz, und die Vernunft iſt zwar die Urſache aber doch nicht das Werkzeug, wodurch wir es empfinden, welches die Sinnlichkeit iſt. Es iſt eine Belohnung des Kampfs und der Mühe, welche wir für das Gebot unſerer moraliſchen Natur unternommen haben. Mit je größern Aufopferungen es verbunden iſt, einen deſto reinern Genuß gewährt es uns.

VI.

Was iſt Tugend?

Nicht im Schooße des Glücks kann der Menſch ſich prüfen, ob er wirklich tugendhaft iſt, ſondern mitten unter den Stürmen und Ungemach, wo er leidet und entbehrt, iſt er am meiſten im Stande, ſich auf dieſe Probe zu ſtellen. Sie iſt nicht etwas durch Gemächlichkeit und Glück Erworbenes, ſondern ſie wird durch Anſtrengung aller unſerer Kräfte und durch Mühe und Arbeit erkämpft. Sie hat Feinde zu überwinden, Gefahren zu beſtehen und den Troſt, ſinnliche Begierden und Neigungen in Feſſeln zu ſchlagen. Sie iſt der Preiß des Muths und Unerſchrockenheit, ſie darf das Leben nicht achten, wenn es die Vernunft gebeut, und ſie muß wachen und faſten, wenn ſinnliche Antriebe gewaltſam auf ſie einſtürmen. Sie wird nicht durch Ruhe, ſondern durch Kampf gewonnen, ſie iſt kein Geſchenk, ſondern ein Preiß, welcher errungen werden muß.

Tugend iſt keine Angewöhnung an das Gute, welches ihr widerſpricht, weil jede ihrer Handlungen ein neuer Akt

der

der Freiheit iſt, und weil jederzeit von vorne angefangen werden muß. Ihre Entſchlieſſungen müſſen allemal von neuem genommen werden, ſie muß ſich des Moralgeſezzes bewußt ſeyn und ſich aus Achtung gegen daſſelbe beſtimmen. Eine Handlung, welche nicht mit dem Bewußtſeyn des Sittengeſezzes und aus Gehorſam gegen daſſelbe geſchieht, zerſtört den Charakter der Tugend. Sie iſt daher ein eifriges Beſtreben, ſich ſtets aus Achtung gegen die Vernunft in ſeinen Handlungen zu beſtimmen und mit Aufopferung und Beſiegung aller Neigungen zu thun, was die Vernunft gebietet oder verbietet. Sie iſt Tapferkeit mit dem Bewußtſeyn der Achtung gegen die moraliſchen Ausſprüche. Nicht Gutmüthigkeit, nicht Unterlaſſung des Böſen, nicht Entbehrung der ſinnlichen Vergnügen, nicht Verſagung der Freuden iſt Tugend, wann dieſe Handlung nicht mit dem Bewußtſeyn des Sittengeſezzes und aus moraliſchen Antrieben geſchehen. Aber auch das iſt nicht Tugend, wenn jemand einmal eine Handlung thut, welche den Beifall der Vernunft hat, ſondern ſie muß mit dem feſten Vorſazze begleitet ſeyn, immer das zu thun, was gut und recht iſt, weil es die Vernunft gebietet.

Wir ſind daher viel zu nachſichtig, daß wir den gutmüthigen Schwächling, welcher ſich vor dem Böſen fürchtet, weil es entweder mit Schande oder mit Gefahr oder ſonſt mit Unannehmlichkeiten verknüpft iſt, ſchon einen tugendhaften Mann nennen. Man ſtelle ihn auf die Probe, und man wird ſehen, wie er feig zurückfährt, wenn er die Foderungen hört, welche die Vernunft an einen Mann macht; welcher tugendhaft ſeyn will. Sie verlangt mehr, als in Ruhe und Friede mit ſeinem Nebenmenſchen zu leben,

als

als keinen Neid zu fühlen, weil der Geiſt ſich nicht vom Boden zu erheben wagt, als jeden Streit zu vermeiden, weil man Gemächlichkeit liebt. Die gutmüthige Schwäche iſt ein Gift der Tugend, weil ſie den Schein derſelben vorſpiegelt und nicht den Geiſt und das innere Gepräge derſelben hat. Sie ſchwelgt auf Polſtern, da die Tugend auf den Stürmen der Welt herumfährt; ſie meidet Kampf und Zwietracht, da der Krieg in unſerm Gemüthe das Element der Tugend iſt; ſie ſchläft, da die Tugend auf das Lauſchen jedes Triebes achtet. Auch der iſt kein tugendhafter Mann, der zwar ſeine Pflicht treu und redlich thut, aber, weil ihm dieſe Pflichtbeobachtung zur Gewohnheit worden iſt. Gewohnheit und Tugend weilen nicht zuſammen in einer Behauſung. Die Gewohnheit iſt heut wie geſtern, die Tugend iſt alle Tage neu. Alle Maximen der Tugend ſind durch Selbſtthätigkeit ergriffen und jede ihrer Handlungen iſt aus der neuen Quelle des Guten entſprungen.

Die Menſchen dürfen nur in ihren Urtheilen ſtrenger ſeyn, es wird endlich auch an der Tugend nicht fehlen. Der unächte Glanz wird verſchwinden, der Schein der Tugend wird der Wirklichkeit Platz machen, man wird keinen Gözzen mehr opfern, ſondern die Gottheit im Geiſte und in der Wahrheit anbeten.

VII.

Iſt Tugend ohne Grundſäzze möglich?

Es giebt keine Tugend ohne daß ſich der Menſch der Antrieben darzu bewußt ſey; ſie iſt kein blindes Ohngefähr, welches dem Menſchen ohne ſein Zuthun zu Theil wird; ſie iſt keine Fertigkeit, welche ihre Zwekke oft erreicht ohne daß der Thäter alle die Mittel, welche dazu führen, deutlich und beſtimmt einſehe und kenne; ſie iſt keine Gewohnheit, welche durch die Länge der Zeit immer mehr Stärke gewinnt und immer tiefer Wurzel ſchlägt; ſie iſt keine Wiſſenſchaft, in welcher jemand erfahren ſeyn kann, ohne daß er bis auf die erſten Prinzipien zurückgegangen und in ihrer Bekanntſchaft einheimiſch ſey.

Jede Handlung, welche wir tugendhaft nennen wollen, muß von Grund aus bekannt ſeyn, wir müſſen die Triebfeder, wodurch ſich der Handelnde beſtimmt hat, kennen, und wir müſſen die Grundſäzze, wodurch allein Tugend möglich iſt, erforſcht haben. Gutes thun aus Mitleid, Hülfe leiſten aus einem inſtinktartigen Antriebe, ſein Amt treu verwalten aus Furcht vor Strafe oder Schande, u. ſ. w. iſt keine Tugend. Nichts erläßt uns die Bedingung, das Geſetz der praktiſchen Vernunft zu kennen und ihm aus Achtung Folge zu leiſten. So bald nun jemand das Geſetz, wornach er ſeinen Willen beſtimmt, kennt, und es für Pflicht hält, den Zweck des Geſezzes zu erreichen, ſo handelt er nach Grundſäzzen. Dieſes ſind Säzze, wodurch andere Säzze beſtimmt werden und welche zur Richtſchnur dienen, welche Handlung unter den Fall des Geſezzes paßt

oder nicht. Ohne Bewußt des Geſezzes der praktiſchen Vernunft giebt es für den Menſchen weder etwas Gutes noch etwas Böſes; ohne Kenntniſſe der Antriebe ſeines Willens weiß er nicht, wie er handelt, und ohne eine ſtete Willensbeſtimmung nach dem praktiſchen Geſezze und aus Achtung gegen daſſelbe giebt es keine Tugend. Der Menſch muß wiſſen, wie und wodurch er ſich bei ſeinen Handlungen entſchließt, um über ſie ein entſcheidendes Urtheil fällen zu können. Nun gebietet die Pflicht, ſtets um des Vernunftgeſezzes willen zu handeln und bloß dieſen Antrieb in ſeine Maxime aufzunehmen.

Wer daher nicht mit dem, was gut und böſe iſt, bekannt iſt, und wer nicht bloß aus Achtung gegen das Sittengeſetz ſeinen Willen beſtimmt, übt keine tugendhafte Handlung aus. Die Tugend verlangt Feſtigkeit des Charakters, welche durch Grundſäzze erworben wird, ſie verachtet alle Beſtimmungen nach pathologiſchen Antrieben, ſie handelt, weil ſie ſoll, und ſie befolgt das Sittengeſetz, weil ihr eigenthümlicher Charakter darinn beſteht, immer gut aus Grundſäzzen zu ſeyn.

Nun fragt es ſich, giebt es Tugend unter den Menſchen? Wer keine Standhaftigkeit zeigt, und wer ſich bald aus dieſem bald aus jenem Antriebe beſtimmt, iſt kein tugendhafter Mann. Wer den Namen des Tugendhaften verdienen will, muß nie mit Bewußtſeyn einen Fehltritt thun, ewig muß ihm das Sittengefühl vor Augen ſchweben, bloß um ſeinetwillen muß er ſich zu etwas beſtimmen, und nie darf er ſich eine Abweichung von dem was recht und gut iſt erlauben. Ob es in dieſem Sinne je einen tugendhaften Mann gegeben hat, zweifle ich, ob ich

gleich überzeugt bin, daß es Männer gegeben hat, und noch giebt, welche hie und da eine tugendhafte Geſinnung bewieſen haben, und welche eine Zeitlang mögen gut aus Grundſäzzen geweſen ſeyn. Gute Handlungen ſind noch keine Tugend, wenn jene nicht immer die Abſicht des Willens ſind. Wer tugendhaft ſeyn will, muß ſtets gut aus Grundſäzzen handeln, darf keine Handlung als gleichgültig anſehen, keine Geſinnung äuſſern, welche nicht den Charakter des Guten an ſich trägt, und keinen Gedanken haben, welcher nicht die Feuerprobe des Gewiſſens aushält. Er muß von Schwachheit eben ſo weit entfernt ſeyn als von Härte. Nie darf er unachtſam ſeyn auf das, was er thut, und nie darf er ſich einer mechaniſchen Fertigkeit im Handeln überlaſſen, wann er nicht den Charakter der Tugend vernichten will. Dieſe verlangt eine ununterbrochene Aufmerkſamkeit auf alle Geiſtesregungen, und keine Triebfeder irgend einer Handlung iſt gut und ächt, wenn ſie nicht mit dem Bewußtſeyn des Sittengeſezzes und um dieſes willen ergriffen worden iſt. Die Tugend fodert Muth und Unerſchrokkenheit in Gefahren, Gegenwart des Geiſtes und Behutſamkeit in allen Unternehmungen und eine unerſchütterliche Entſchloſſenheit in ſeinen Vorſäzzen, wenn ſie ſchon den Beifall der Vernunft haben.

Etwas daher Tugend nennen, was nicht dieſen Charakter an ſich trägt, iſt Blasphemie. Und wie oft hat man Schwäche als Gutwilligkeit, eine legale Handlung als eine gute und einen redlichen Mann als einen tugendhaften geprieſen. Die Tugend verlangt mehr, als im Schooße der Bequemlichkeit und der Trägheit ſchwelgen und in wohlbehaglichen Gefühlen herumſchwärmen. Sie fodert Anſtren-

gung

gung und Aufopferung. Man muß daher bei Beurtheilung der menſchlichen Handlungen ſtreng ſeyn, man darf kein Haarbreit von den Foderungen der Vernunft nachlaſſen, ſondern mit Gewiſſenhaftigkeit und ohne Nachſicht den Ausſpruch über die Verdienſte und das Leben eines Menſchen thun. Ohne dieſes ſtrenge Richteramt wird der Menſch ein Schwächling und ohne die Furchtbarkeit des feierlichen Gerichts der Sittlichkeit wähnt er noch ſo große Verdienſte ſich erworben zu haben. Der Menſch, der einzelne Tugend ausgeübt hat, iſt noch kein tugendhafter Mann. Ein Leben, das durchaus der Pflicht geweiht geweſen, und das gewiſſenhaft vollendet worden iſt, giebt erſt auf dieſen Namen Anſpruch. Die Erhabenheit des Sittengeſezzes und die Foderungen deſſelben machen dem Menſchen deſto mehr Muth, ſie zu erfüllen, je unerreichbarer ſie ſind. Das Sittengeſetz, in aller ſeiner Größe und Furchbarkeit dargeſtellt, wirkt weit mächtiger auf den Menſchen als Nachgiebigkeit und feuert ihn weit mehr zum Guten an als eine ſtete Erwähnung der Schwäche und Unvollkommenheiten, welche der menſchlichen Natur ankleben. Ein unendliches Ziel begeiſtert, weil es über die Sinnenwelt erhebt, und das Ideal der Heiligkeit wird uns deſto lieber, je mehr es die Macht, welche uns zu Theil ward, aufregt. Erhabenheit ſtärkt unſern Geiſt, und wir ſollten dieſen ſtets durch ſinnliche Befriedigungen erniedrigen und ihm jedes Gefühl ſeiner hoher Abkunft rauben? Nur Männer, welche nach Ideen handelten und welche Plane entwarfen, die gewöhnlichen Menſchen unerreichbar ſchienen, wurden groß, und ſo iſt es auch mit der Tugend. Ihre Hoheit lockt uns und muntert uns deſto mehr auf, nach ihr zu ringen, je ſchwieriger und

unerreichbarer ſie iſt. Ihr ein niedriges Ziel ſtecken, heißt ſie vernichten, und ſie in ihrer Unendlichkeit und im Ideale darſtellen, heißt ihre Größe und Majeſtät zeigen. Alle Schwachheit und Niedrigkeit iſt der Tod der Tugend, ſie muß in den Himmel und in die Ewigkeit geſtellt ſeyn, wenn ſie würdig geprieſen werden und wenn ſie gedeihen ſoll. Der Menſch hat Kräfte, welche unendlich ſind, und dieſe dürfen nur durch die Macht der Ideen in Wirkſamkeit geſezt werden. Moraliſche Meinungen bringen daher Thaten hervor, welche Sterbliche, die ſtets am Boden kriechen und die nie gefühlt haben, daß ſie höherer Abkunft ſind und daß ſie eine Natur in ihrem Buſen tragen, welche alle Stürme der Zeit und alle Macht der Zerſtörung überwältigt, zu Boden ſchlagen. Wer die Menſchen ſtets mit Gefühlen und Begriffen abſpeißt, erniedrigt ſie. Auf den Flügeln von Ideen müſſen ſie ſich oft über das Gewirr und den Tumult der Sinnenwelt erheben, wenn ſie Menſchen werden wollen, die ihrer Natur gemäß leben und die gut handeln, weil ſie ſollen. Ohne Enthuſiasmus für Ideen iſt noch nichts Groſſes geſchehen, und ohne Darſtellung der Foderungen des Sittengeſezzes in aller ihrer Unerreichbarkeit iſt noch niemand ein guter Mann worden. Man muß dem Menſchen ſeine Pflichten als unerlaßlich darſtellen, um ihm ſeine Stärke kennen zu lernen, und man muß ihn durch Ideale zur Tugend und zu großen Thaten anfeuern.

VIII.

Giebt es einen Zweck, der an ſich ſelbſt Pflicht iſt?

Das Vermögen der Zwecke iſt die Vernunft, und da es nun eine theoretiſche und eine praktiſche Vernunft giebt, ſo kann ſich auch der Menſch theoretiſche und praktiſche Zwecke ſez- zen, der Stof der Erſtern iſt aus der Erfahrung entlehnt, der Inhalt der leztern unmittelbar aus der Vernunft ſelbſt. Da nun die Vernunftform eine Einzige iſt, ſo kann es auch nicht mehr als einen praktiſchen Zweck geben. Die theoretiſchen Zwecke hingegen ſind eben ſo zahlreich als die Gegenſtände ſind, welche wir begehren. Bei den lezten beſtimmt uns die Glückſeligkeit, bei dem erſtern die Pflicht zum Handeln. Ein Zweck bezieht ſich aber nicht auf das Erkenntniß, ſondern auf das Handeln; eine Idee beſtimmt unſere Willkühr, und iſt die Triebfeder, einen Gegenſtand zu verwirklichen. Ich wünſche glücklich zu werden, und halte den Reichthum für das Mittel, welcher daher der Zweck iſt, welcher mich in allen meinen Handlungen leitet. Ein Anderer wünſcht ſeine Anlage auszubilden, und ſeine Kräfte zu vervollkommenen, er glaubt, die Selbſtthätigkeit ſey das Mittel, dieſe Abſicht zu erreichen. Ein Dritter wünſcht der Welt zu nüzzen, er meint ein bürgerliches Amt ſey allein das, was ihn in den Stand ſezze, ſeinen Wunſch zu er- füllen. Sind nun dieſe Zwecke geboten? In ſo fern ſie allein auf den Erwerb von Glückſeligkeit bezogen werden, können ſie nicht geboten ſeyn; denn wer hat nicht ſchon den Wunſch, ſich ſo viel als möglich glücklich zu machen?

Warum ſoll etwas geboten ſeyn, wozu die Natur alle Menſchen treibt, und warum ſollen wir unſere Neigungen und Begierden befriedigen, da ſie an und für ſich ſelbſten ſchon geneigt und bereit ſind, ſich dieſe Zwecke zu verwirklichen? Kann nun der Menſch einen Zweck überhaupt zu haben, von Andern gezwungen werden? Da alle Zwecke Ideen und Gedanken, und alſo etwas Inneres ſind, wie wär' es möglich, ſeinen Zwang bis auf das Intelligible, das aller äuſſeren Macht unerreichbar iſt, auszudehnen? Könnte man nicht auch dann den Menſchen zum Selbſtdenken zwingen, und könnte man nicht mit Recht von ihm fodern, daß er keinen Gedanken hege, welcher gegen den religiöſen und politiſchen Aberglauben anſtößt, und könnte man ihm dann nicht jede beliebige, und ſeinen Einſichten des Andern gänzlich widerſtreitende Religion aufdringen? Da nun dies unmöglich iſt, ſo kann mich auch niemand zwingen, einen Zweck zu haben, ſondern ich kann mir nur ſelbſt etwas zum Zwecke machen. Die Zwecke fallen nicht in das Reich der äußern Erſcheinungen, und wirken daher nie auf die Willkühr des Andern ein, und ſind weder rechtlich noch widerrechtlich, obgleich dies nicht mit den Handlungen der Fall iſt, welche durch Zwecke hervorgebracht werden, und welche Reſultate derſelben ſind, und zu welchen ich auch von Andern kann gezwungen werden. Jeder darf mich zwingen, meine Handlungen auf ſolche Bedingungen einzuſchränken, daß ſie mit der äuſſern Freiheit von jedermann zuſammenſtimmen, aber nicht dazu, daß ich mir das zum Zwecke ſezze. Zwecke ſind Produkte der Freiheit und nicht des Zwanges, und unterſcheiden den Menſchen von dem Thiere, das nach Inſtinkt und nicht nach Zwecken handelt. Aber giebt es dann

etwan

etwan einen Zweck, wozu ich mich ſelbſt zwingen kann? Da ich nicht von Natur, noch weniger gerne thue, was meine Pflicht iſt, ſo ergeht an mich das Sollen der praktiſchen Vernunft, und in allen dieſen Fällen giebt es einen Selbſtzwang. Ich will niemand unrecht thun, und dieſer Zweck iſt Pflicht. Hierzu kann ich aber nicht von Andern gezwungen werden, ſondern ich muß mich ſelbſt zwingen. Hat dann alſo die Pflicht einen Zweck? Die Rechtspflichten haben es blos mit der Uebereinſtimmung aller unſerer Handlungen mit dem allgemeinen Geſezze der äußern Gleichheit zu thun. Thue ich das Gegentheil, ſo darf ich mit Gewalt gezwungen werden, mich dieſem Geſezze zu unterwerfen. Sie haben es daher nicht mit der Materie irgend einer Handlung zu thun, ſondern bloß mit der Form. Der Zweck der Rechtsgebote iſt alſo allgemeine Geſezlichkeit der Thaten. Der Zweck der Pflicht iſt Befolgung der Gebote und Verbote der Vernunft aus Achtung gegen dieſelbe. Dieſe Tugendlehre geht nicht wie die Rechtslehre von dem Zwekke aus und zur Maxime fort, ſondern ſie fängt von der Maxime an und fragt dann erſtlich, wozu und warum ergreiſe ich dieſe Maxime? Was hat denn nun die Tugendlehre für einen Zweck? Sie fodert nicht allgemeine Geſezlichkeit unſerer Handlungen, ſondern Reinheit der Geſinnungen, ſie richtet nicht die Thaten, ſondern die Maximen, ſie unterſucht nicht den Erfolg unſers Handelns, ſondern prüft die Abſicht, aus welcher wir etwas unternommen haben. Der Grund, warum die Pflicht einen Zweck hat, liegt in dem Gebote der praktiſchen Vernunft, nichts zu thun, was nicht aus Achtung gegen dieſelbe, und mit dem Bewußtſeyn der Triebfeder der Handlung unternommen ſeyn. Die Lehre alſo von den

Zwecken, zu welchen jeder ſich ſelbſt zwingen ſoll, iſt die Tugendlehre, und wozu er von Andern kann gezwungen werden, die Rechtslehre. Jene beſchäftigt ſich mit der Moralität der Maximen, dieſe mit der Geſetzlichkeit derſelben, jene findet ſtatt, wenn der Menſch auch allein in der Welt lebte, dieſe hat nur Realität, wenn er mit ſeines Gleichen zuſammen kommt und auf ſie einwirkt, jene ſchlägt allen äuſſern Zwang aus, weil er ihr Tod iſt, dieſe gründet ſich darauf, und Zwang iſt das Weſen derſelben.

IX.

Erfodern große Verbrechen mehr Stärke der Seele als große Tugenden?

Man nennt etwas groß, was viele und mächtige Hinderniſſe überwindet. Große Tugenden ſind daher die, welche aller Anreizungen zum Böſen und aller Hinderniſſe des Eigennuzzes und der Bequemlichkeit ungeachtet, ausgeübt werden. Gute Thaten, ob ſie gleich noch ſo geringfügig und leicht ſcheinen, können oft weit mehr Schwierigkeiten zu beſiegen koſten als große in die Augen fallende Handlungen. Bei dieſen macht uns der Beifall der Menſchen Muth, jene werden vielleicht nicht einmal bekannt, dieſe erwerben uns Anſehen, ob wir ſie gleich als gute Handlungen nicht aus dieſer Abſicht thun dürfen, jene werden in Dunkelheit und Vergeſſenheit begraben. Eine Mutter, welche gewiſſenhaft alle Pflichten gegen ihren Gatten und gegen ihre Kinder erfüllt, übt größere Tugenden aus, als der Held, der ſich aus Ueberzeugung ſeiner Pflicht für das Vaterland aufopfert.

Welche Vergnügungen und welche Bequemlichkeiten muß ſich jene verſagen! Welche Aufmerkſamkeit hat ſie nöthig, alle die Kleinigkeiten zu verrichten, welchen aber doch eine gewiſſenhafte Mutter peinlich Genüge thut! Welche Hinderniſſe und Schwierigkeiten hat ſie zu beſiegen, ungeſehn, unerkannt und unbelohnt, alle ihre Pflichten pünktlich und genau zu erfüllen! Der Held hingegen hat wenige Pflichten zu beobachten, welche er überdies noch im Angeſichte der ganzen Welt thut. Die Gefahr, welche ihn umringt, macht ihn deſto kühner, jemehr ſich der Wunſch ſein Leben zu erhalten, und durch ſeine Kräfte alle Schwierigkeiten zu Boden zu ſchlagen, heimlich einſchleicht. Ihn macht das Beyſpiel Anderer kühn, ihn erwartet Unſterblichkeit, er fällt vor den Augen ſeiner Kampfgefährden. Still und manchmal gar unbeweint und verkannt wird eine Mutter zu Grabe getragen. Wer hat nun bei dem Bewußtſeyn, alles das, was er vornimmt, aus Pflicht zu thun, mehr äußere Anlockungen, und bei wem werden die Triebfedern der Pflicht mehr durch äußere Reize verſtärkt?

Das Verbrechen, wenn es durch eine That aus Freiheit verübt wird, kann kein Paroxismus ſeyn, denn wäre es dieſer, wie könnte der große Verbrecher beſtraft werden und wie könnte man die Foderung an ihn machen, daß er dieſes hätte unterlaſſen ſollen. Anſtatt der Strafe müßte man ihn bemitleiden, denn er war ja ſeines Verſtandes nicht mächtig, er verübte ja ſeine That nicht mit dem Bewußtſeyn ihrer Unmoralität, er konnte ja weder das Gebot noch das Verbot ſeiner Vernunft vernehmen? Verdient ein Kranker Strafe, wenn er im Fieberanfalle ſeinen Aufſeher mordet, und widerſpricht dieſe That nicht dem Begriffe

eines Verbrechens, da ſie nicht mit dem Bewußtſeyn des Sittengeſezzes hat geſchehen können? Es werden zwar oft von religiöſen Schwärmern Kinder ermordet, und dieſe Thaten geſchehen im Paroxismus, aber kann man dieſe Unglücklichen mit Recht mit dem Namen von Verbrechern belegen? Sie wußten ja nicht, daß ein ſolcher Mord unrecht war, und ſie wurden von einer unwiderſtehlichen Gewalt gezwungen, dieſe Greuelthat zu verüben. Sollte man ſolche Menſchen nicht vielmehr für Wahnſinnige als für Verbrecher anſehen und als ſolche behandeln? Die religiöſen Schwärmereien raubten ihnen den Verſtand und verwirrten alle Begriffe von Wahr und Falſch, von Recht und Unrecht, wie war es alſo möglich, ſich des Moralgeſezzes bewußt zu werden und ſeinen Willen darnach zu beſtimmen? Eben ſo verhält es ſich nicht allein mit den religiöſen, ſondern auch mit den politiſchen und andern Arten von Schwärmern. Sie verwechſeln die Begriffe, und halten Dinge für recht, welche unrecht ſind.

Giebt es denn aber keine große Verbrechen? Sollte man eine widerrechtliche Handlung, welche mit dem Bewußtſeyn des Unrechts begangen wird, und bei welcher viele Ueberlegungen und Vorbereitungen, welche eben ſo viel Einſicht als Gegenwart des Geiſtes fodern, vorhergehen und wo man lange Zeit über die That, welche man begehen will, nachſinnt, und alle mögliche Vorſichtsmaaßregeln trift, nicht mit dem Namen eines großen Verbrechens brandmarken! Iſt Meuchelmord, über welchen der Mörder lange nachſinnt und wozu er viele mit der größten Einſicht und Beſonnenheit gefaßte Maaßregeln ergreift, kein großes Verbrechen? Waren nicht viele von den Ungeheuern, welche

die alte und neuere Geſchichte ſchänden, große Verbrecher? Sie begiengen nicht Eine, ſondern viele Gräuelthaten, ſie vergoſſen Menſchenblut wie Waſſer, ſie wollten die Welt zur Einöde machen, weil ſie entweder an Geiſtestalenten oder an Tugenden von den Gemordeten übertroffen wurden. Die neuere Geſchichte erwähnt ſchauderhafte Beiſpiele von Schandthaten, welche man mit der größten Beſonnenheit verübt, und welche man ſelbſt als unrecht angeſehen hat. Mir ſcheint es alſo, man könne große Verbrechen, wenn ſie mit Ueberlegung und mit Beſonnenheit begangen werden und auf welche man aus den Vorbereitungsmitteln und den Anſtalten, eine böſe That auszuführen, ſchlieſſen kann, nicht für Krankheiten und für Anfälle von Raſerei erklären. War ein ſolcher Verbrecher nicht im freien Gebrauch ſeiner Kräfte wie der Tugendhafte, vollzog er ſeine That nicht auch mit dem Bewußtſeyn ihrer Widerrechtlichkeit, wie dieſer? Könnte man nicht jede große und gute That eben ſowohl wie jedes große Verbrechen für einen Paroxismus erklären? Der Menſch hatte eben ſo wenig eine Neigung zur Tugend als zum Laſter, ſondern beide werden durch Freiheit und durch Anſtrengung und Beſiegung von Hinderniſſen begangen! Der Menſch hat ja keinen nothwendigen Inſtinkt, der ihn zur Tugend zwingt, ſondern er ſoll durch Freiheit dazu beſtimmen, und gerathen da ſeine Kräfte, wenn er an die Größe und an die Vortreflichkeit ſeiner That denkt, nicht auch in übernatürliche Bewegung? Thut nicht der Enthuſiasmus bei der Tugend daſſelbe, was man beim Verbrechen der Raſerei und dem Paroxismus zuſchreiben will? Raubt jener dem Thäter die Beſonnenheit weniger als dieſer leztere? Weil uns große Verbrechen ſchaudern machen, können wir

ſie

ſie denn eben deshalb für Paroxismen erklären? Fühlen wir nicht auch bei großen Tugenden ausſerordentliche Erſchütterungen, und wollen wir wegen unſers Schauderns den großen Verbrecher für weniger geſund erklären als den großen tugendhaften Mann? Wenn es aber auch nicht zu läugnen iſt, daß wir über große Schandthaten ſchaudern, müſſen wir denn nicht auch oft die Mittel, welche darzu gebraucht wurden, und woraus die größten Einſichten und die größte Klugheit hervorleuchtete, und von welchen mit ausſerordentlicher Geſchicklichkeit Gebrauch gemacht worden iſt, bewundern. Wir verachten den Thäter, aber ſeinem Verſtande müſſen wir Bewunderung zollen, wir fahren vor ſeiner That zurück, aber wir bedauren zugleich, daß ſo viele Geiſteskräfte auf Schändlichkeiten verwandt, und daß ſo viele Kenntniſſe zur Ausführung von Verbrechen gebraucht wurden.

Der Menſch beſizt einen Hang zum Böſen, zum Guten wird er durch ein Sollen aufgemuntert, da nur ein Hang den Menſchen zwingt und leicht zu ſeiner Befriedigung fortreißt, und da das Sollen alle Vortheile und alle äußere und innere empiriſche Antriebe ausſchlägt, verlangen nun große Verbrechen oder große Tugenden mehr Geiſtesſtärke? Wozu der Menſch eine Neigung hat, das thut er gern, und wozu ihn ein Hang leitet, führt er mit Luſt und Verachtung aller Gefahren aus; was vermag dagegen das gebieteriſche Sollen, das keine Vortheile verſpricht, und das alle Befriedigung ſinnlicher Neigungen verachtet? Verbrechen zeigen den Menſchen Vortheile, welche die Tugend verwirft. Jene haben die Stimme aller Neigungen und Begierden auf ihrer Seite, dieſe fragt nicht, was wird mir für alle meine Aufopferungen und Entbehrungen, ſondern habe ich meine Pflicht

gethan und bin ich von jedem Vorwurfe des Eigennuzzes frei? Alles, was reizt und lockt, ſteht dem Verbrechen bei, und alles, was zurückſchreckt und was die Sinne zurückſtößt, begleitet die Tugend. Der allgewaltige Eigennutz, der zügelloſe Ehrgeiz, kurz, die ganze Macht ſinnlicher Neigungen ſteht auf Seiten des Verbrechens. Wer kommt nun der Tugend zu Hülfe? Die Achtung der Vernunft, die Stärke des moraliſchen Gefühls und das gebieteriſche Sollen. Aber was muß ſie entbehren? Wie oft wird ſie verkannt? Wie oft muß ſie darben und Mangel leiden? Das Verbrechen ſchreckt zwar die Strafe und die Schande zurück, aber ſchmeichelt ſich nicht jeder Verbrecher, dieſen beiden Tyrannen entgehen zu können? Das Urtheil ihres Gewiſſens ſuchen ſie entweder durch Sophiſtereien zu beſtechen oder durch ſinnlichen Taumel zu erſtikken. Durch eine ſtete Befriedigung ſinnlicher Lüſte und Begierden gelingt ihnen das leztere wirklich, und warum ſollten ſie nicht etwas wagen, da ſie den innern Richter zu Ruhe und zum Schweigen zu bringen hoffen?

Dem Guten wird das Gute leicht, dem Böſen das Böſe; welches verlangt aber mehr Stärke des Geiſtes? Es fragt ſich, hat die Tugend oder das Verbrechen mehr Hinderniſſe zu bekämpfen? Dem Verbrecher kommt der angeborne Hang zum Böſen zu Hülfe, der Tugend ſteht der mächtige Schwarm ſinnlicher Neigungen entgegen. Jenes befriedigt die Foderungen der Sinnlichkeit, dieſe widerſtreitet ihnen oder unterdrückt ſie wohl gar; jenes locken äußere Reize und Antriebe, dieſe wird blos durch das Sollen der Vernunft zur Thätigkeit und zum Kampf angefeuert; jenes verabſcheuen die Menſchen, dieſer geben ſie Beifall; jenes erwartet

wartet Strafe, dieſe, wenn auch nicht Belohnung, doch Achtung der Menſchen; jenes belauſcht der Eigennutz der Menſchen und ſucht ſich gegen ſeine Angriffe zu verwahren, dieſe hat zwar äuſſere Hinderniſſe zu beſiegen, ſie können aber nie mit den Schwierigkeiten, welche das Verbrechen überwinden muß, in Vergleichung geſtellt werden. Jeder bewacht ſein Leben, ſeine Freiheit und ſein Eigenthum mit der unermüdeteſten Aufmerkſamkeit und jeder iſt bereit, jeden Angrif mit Gewalt abzuſchlagen und den Verbrecher der verdienten Strafe zu überliefern. Die Tugend hat alſo mehr innere Schwierigkeiten zu bekämpfen, das Verbrechen mehr äuſſere; da nun jene ſtets gegenwärtig und immer thätig ſind und keinen Augenblick vom Kampfplazze abtreten, ſo verlangen große Tugenden mehr Stärke des Geiſtes als große Verbrechen. Nicht allemal belauren das Verbrechen ſeine Feinde, ſie ſind nicht immer ſo wachſam wie die Feinde der Tugend; jene werden leichter überliſtet als dieſe; jene verlangen keine ſo ſkrupulöſe Prüfung als dieſe, welche oft den Schein der Tugend annehmen und den Unaufmerkſamen verführen.

X.

Was hat der Menſch für Pflichten zu beobachten?

Pflichten finden nur bei endlichen und zwar ſinnlich moraliſchen Weſen ſtatt. Weder das Thier noch die Gottheit hat Pflichten; jenes iſt überhaupt dieſes Begriffs nicht fähig, weil es keine Vernunft hat, dieſe iſt heilig, und wird nicht durch ein Sollen, ſondern unmittelbar durch das Geſetz ſelbſt zum Handeln beſtimmt. Pflichten ſind Handlungen, welche auf dieſe Sinnenwelt eingeſchränkt ſind. Der Menſch kann alſo nur Pflichten gegen ſich ſelbſt und gegen ſeines Gleichen haben, welche allein Weſen ſind, welche eine ſinnliche und moraliſche Natur haben und mit welchen er in Wechſelwirkung ſteht. Welche Pflichten hat nun der Menſch gegen ſich ſelbſt zu beobachten. Alle Pflichten haben einen praktiſchen Zweck, Glückſeligkeit iſt etwas ſinnliches, ſie zu wünſchen und nach ihr zu ſtreben iſt wohl auch unſer Zweck, aber kein Zweck, welcher Pflicht iſt, ſondern welchen uns die Klugheit aufgiebt, er iſt daher ein tekniſch praktiſcher Zweck. Der Menſch wünſcht Glückſeligkeit und ſeine Natur wird inſtinktartig darzu getrieben und ſeinem Verſtande bleibt bloß die Unterſuchung der Mittel, welche den größten und dauerhafteſten Genuß gewähren, übrig. Wozu der Menſch ſchon von Natur Neigung und Trieb hat, kann nicht Pflicht ſeyn, welche bloß das, was widerſpenſtig und ungehorſam iſt, unter das Geſetz beugen

ſoll, und was nicht von ſich ſelbſt das, wozu es beſtimmt iſt, thut, zum Gehorſam zwingt. Sich glücklich zu machen, iſt keine Pflicht, weil wir dies ſchon ohne ein Pflichtgeheiß thun und weil dieſes Beſtreben einen ſinnlichen und keinen moraliſchen Stof, welcher allein zu praktiſchen Zwecken tauglich iſt, liefert. Die Befriedigung ſeiner ſinnlichen Triebe und Neigungen iſt dem Menſchen nicht geboten, weil er ſchon von ſelbſt nach Genuß ſtrebt. Wenn der Menſch ſich glücklich zu machen keine Pflicht hat, ſo hat er vielleicht die Pflicht moraliſch zu handeln, wozu er nicht von Natur geneigt iſt. Pflicht und moraliſches Handeln ſind identiſche Begriffe, denn der Menſch thut nichts als Pflichten, weil er nicht thut, was er ſoll und weil er dem praktiſchen Geſezze widerſtreitende Neigungen hat, welche der Wirkſamkeit deſſelben Hinderniſſe in den Weg legen, die bekämpft und überwunden werden müſſen. Moraliſch gut ſeyn und ſeine Pflicht thun iſt einerlei, wenn daher der Menſch Pflichten hat, ſo ſoll er ſittlich gut handeln.

Der Menſch hat Anlagen, welche Ausbildung und Kultur verlangen, wenn ſie ihren Zweck erreichen ſollen. Wenn er nun dieſe zweckmäßig gebrauchen kann und wenn ſie ſelbſtthätig und frei wirken, ſo beſizt der Menſch Vollkommenheit. Dieſe muß er aber erwerben, weil die Anlagen erſt durch Uebung ihre ihnen von der Natur aufgegebenen Abſichten erreichen und zur Erfüllung aller Pflichten beitragen. Der Menſch hat alſo keine andere Pflicht gegen ſich als eigene Vollkommenheit, weil dies das Einzige an ihm iſt, was er nicht gerne thut und wozu er muß genöthigt werden, und was von der Pflicht ſelbſt unterſchieden iſt.

Worinnen

Worinnen beſteht denn nun dieſe eigene Vollkommenheit? In der Ausbildung aller unſerer Anlagen und in der Tauglichkeit derſelben zu allerlei Zwecken. Die Kultur des Menſchen hängt allein von ſeiner Freiheit ab und die Brauchbarkeit ſeiner Kräfte iſt allein Wirkung von ſeiner That, deshalb kann dieſer Zweck auch allein Pflicht ſeyn. Wollte man ihm etwas als Pflicht aufbürden, was nicht von ihm abhinge, ſo würde die Vernunft eine ungereimte Foderung machen, weil es dem Menſchen an Macht gebräche, den Geboten der Vernunft Genüge zu leiſten. Er ſoll ſeinen Verſtand und ſeine Vernunft ausbilden und ſie zur Ausführung der Aufgaben ſeiner moraliſchen Natur brauchbar machen. Es iſt daher eine Tugendpflicht, Selbſt zu denken und auf dieſes Ziel mit aller Macht loszuarbeiten. Er ſoll ſich von einem fremden Joche losreiſſen und die Feſſeln fremder Meinungen, inſofern dieſe nicht durch Selbſtthätigkeit ſein worden ſind, abwerfen. Das Sapere aude iſt eine Gewiſſenspflicht, und kann unter keiner Bedingung vernachläßigt werden, wenn der Thäter nicht von ſeiner eigenen Vernunft verdammt ſeyn will. Es giebt keine Vergebung weder in dieſer noch in jener Welt für den, der keinen freien Gebrauch von ſeinem Verſtande gemacht hat. Welcher Verbrechen machen ſich daher die ſchuldig, welche den menſchlichen Geiſt muthwillig in Feſſeln ſchlagen, welche ihm von Staatswegen Grenzen vorſchreiben, welche die Menſchen unterdrücken, damit dieſe nie mit ihren Pflichten und Rechten bekannt werden, damit ſie immer am Boden hängen und ſich nie auf den Flügeln von Ideen zu ihrer Beſtimmung emporheben können? Wie verworfen muß der Menſch ſeyn, der zu ſeines Gleichen ſagen kann: arbeite als Thier,

damit ich als Thier ſchwelgen kann, werde nicht klüger als ich will, damit du immer mein Sklave bleibſt und ich ewig dein Tyrann ſeyn kann. Und erinnern ſich denn dieſe Menſchenpeiniger nie, daß der Menſch ſein eigener Herr ſeyn ſoll, damit er frei und unabhängig ſeine Pflicht thue und ununterbrochen an ſeiner eigenen Vervollkommung arbeite, und daß jeder Uebertreter dieſer Pflicht nicht auf den Namen des Menſchen Anſpruch machen kann? In Elend und Jammer verleben die meiſten Menſchen ihre Tage, wie ſollen ſie ihre Pflicht thun? Von der Wiege bis zum Grabe drückt ſie Körper- und Geiſtzerſtörende Arbeit, und was haben ſie davon? Elende Koſt, welche kaum ihr thieriſches Leben friſtet. — Wer zwingt ſie unter dieſes Joch? Menſchen, welche noch weniger Werth haben. Und was hält ſie eine Ewigkeit in dieſen entehrenden Feſſeln? Unwiſſenheit, die nicht ſie, ſondern Andere verſchuldet haben. Menſchen halten ihres Gleichen in Noth, Elend und Aberglauben, damit ſie noch länger von dem Schweiße des Armen ſchwelgen können. Und hat man nie die Stimme der Vernunft vernommen, daß alle Sterbliche von dem Rechte gleich ſind, und daß jeder die unerlaßliche Pflicht hat, ſeine Denkkraft auszubilden, damit das Sittengeſetz einen deſto weitern Wirkungskreiß habe, und damit unſere Urtheilskraft nicht in Gefahr gerathe, in der Anwendung des Sittengeſezzes zu irren. Und iſt dieſer Irrthum nicht ſtets die Urſache aller politiſchen und religiöſen Verfolgungen geweſen?

Wie viele Schandthaten hat ſchon der Aberglaube begangen und wie viele Menſchen ſind ſchon das Opfer verkehrter und unſinniger Begriffe worden? Wie nöthig iſt es

daher,

daher, daß der Menſch ſeinen Verſtand ausbilde, daß er das Falſche von dem Wahren, das Nützliche von dem Schädlichen und das Recht vom Unrecht unterſcheiden lerne, damit er nicht ferner eine Beute des Aberglaubens ſeyn und damit er nicht aus Gedankenloſigkeit ſich alles gefallen laſſe, was ihm Mächtigere zu Leide thun. Es iſt aber nicht genug, daß der Menſch ſeinen Verſtand ausbilde, ſondern er muß auch ſein moraliſches Gefühl kultiviren. Da dieſes ſtets das Gefühl von Recht und Unrecht vergegenwärtigt, und ein Führer in der Noth und in gefährlichen Augenblicken iſt, ſo iſt es Pflicht, dieſen Richter ſtets aufmerkſam zu erhalten. Das moraliſche Gefühl ſoll daher verſtärkt und lebendiger gemacht werden, damit uns ſtets ſeine Stärke und ſeine Macht fühlbar ſey und uns ſtets erinnere, was wir thun und laſſen ſollen. Menſchen ohne ſittliches Gefühl begehen die größten Ungerechtigkeiten, und erlauben ſich gegen Menſchen und Thiere Grauſamkeiten, welche den Zuſchauer ſchaudern machen, ohne zu ahnen, daß ſie unrecht thun. Unſere praktiſche Vernunft ſoll daher ſtets im Urtheilen über Recht und Unrecht, und unſer Wille im Unterwerfen unter das Sittengeſetz geübt werden, damit dieſer ſich an eine ſittliche Ordnung gewöhne und damit er geneigt werde, moraliſche gute Maximen und freie Handlungsweiſe aufzunehmen. Und welch Zeitalter iſt geſchickter und reichhaltiger an Stof dazu, dieſe beiden Vermögen zu üben. Geſchehen nicht Thaten, welche eine Welt in Erſtaunen ſezzen, und trägt nicht bald das Unrecht, bald das Recht den Sieg unter den Menſchen davon? Wir haben alſo bald Gelegenheit, in uns den Abſcheu gegen das Böſe, bald die Achtung gegen das Gute zu erwecken und zu verſtärken. Der Kampf zwiſchen Recht und Unrecht,

welcher jezt gefochten wird, iſt eine trefliche Uebungsſchule für unſere praktiſche Vernunft, und kein Zeitalter hat ſo viel Thaten aufzuweiſen, welche entweder entſchieden ungerecht oder recht ſind, als das Unſrige. Wenn iſt der Tadel je ſo ſtreng über Ungerechtigkeiten geweſen als jezt, und wenn iſt das Recht je mehr bewundert und geprieſen worden als von einem großen Theil unſerer Zeitgenoſſen? Wenn iſt man jemals ſo kampfluſtig gegen hergebrachtes Ungerechte, gegen tauſendjährige Bedrückung und gegen unſinnige Einrichtungen und thörigte Mißbräuche geweſen als jezt? Wo iſt die That und die Handlung, von welcher man glaubt, ſie gehe einen großen Theil von Menſchen an, oder verlezze die Rechte eines Einzigen im vorzüglichen Grade, welche man nicht öffentlich bekannt zu machen ſuche? Das Publikum ſoll darüber entſcheiden, und welchen Gewinn hat dieſes davon? Es geht reicher an Kenntniſſen und mit größerer Ehrfurcht gegen das Recht und mit vermehrtem Abſcheu gegen Bedrückungen aus dieſem Kampfe hervor. Sein moraliſches Gefühl wird lebendiger, ſeine Vernunft geübter und ſein Wille zum Guten geneigter. Welches Zeitalter iſt daher tauglicher geweſen, den Menſchen durch Beiſpiele zu beſſern und ſeine moraliſche Anlage auszubilden und die Kräfte derſelben zu verſtärken, als das Unſrige?

Der Menſch hat aber nicht allein Pflichten gegen ſich, ſondern auch gegen Andere. Warum ſoll er aber gegen andere Tugendpflichten beobachten? Weil ſie Weſen ſeines Gleichen und weil ſie ſein zweites Ich ſind; welche Ehrfurcht er nun ſich ſelbſt als Menſch ſchuldig iſt, dieſe ſoll er auch Andern bezeugen. Nichts, was menſchliches Antlitz trägt, darf von dieſem Geſezze ausgenommen werden. Alle haben

nur

nur moraliſche Natur, alle ſind Zwecke an ſich und kein Menſch ſoll je als bloße Sache zu willkührlichen und beliebigen Zwecken des Andern gebraucht werden. Alle haben eine gleich hohe Beſtimmung, alle ſollen die Foderungen des Moralgeſezzes in ihrem Buſen hören und alle als gleiche und freie Weſen behandelt werden. Pflichten hat daher der Menſch gegen Andere, weil dieſe mit ihm von gleicher Natur ſind und mit ihm gleiche Zwecke und gleichen Beruf haben. Welches ſind denn die Tugendpflichten, welche der Menſch gegen ſeines Gleichen ausüben ſoll? Was kann er durch ſeine That in dem Andern unmittelbar bewirken? Ausbilden kann er ihn nicht, weil Kultur durch den Gebrauch eigner Kräfte durch Freiheit und ſelbſteigene Verſuche der Anlagen eines Jeden erworben werden muß. Wie kann jemand den Andern zum Selbſtdenker machen, wenn dieſer nicht wagt auf eignen Füßen zu gehen? Wie kann man die Vernunft und den Willen des Andern ausbilden, da aller Werth dieſer beiden Anlagen darin beſteht, daß ſie nach eigenen Einſichten gebraucht, und durch Freiheit in Thätigkeit geſezt werden? Niemand kann daher den Andern ausbilden d. h. Selbſtthätigkeit und Freiheit geben, ob er dieſem wohl den Weg zeigen, welcher dazu führt, und die Mittel herbeiſchaffen kann, welche dieſer Abſicht entſprechen. Aber wie kann er den Andern von der Mühe entbinden, ſich unaufhörlich zu üben, um ſelbſt denken und ſelbſt handeln zu lernen. Weil nun Kultur des Menſchen nicht durch eine fremde That erworben werden kann, ſo iſt ſie auch keine Pflicht, welche ein Menſch gegen den Andern zu erfüllen hätte. Was kann nun der Menſch ſeines Gleichen gewähren? Kann er dieſe glücklich machen? Da

Glückſeligkeit eine Zufriedenheit mit ſeinem Zuſtande iſt, dieſe aber, von eigener Ueberzeugung und Einſicht abhängt, ſo kann Glückſeligkeit in dieſem Verſtande genommen nicht Pflicht des Menſchen gegen Andere ſeyn? Dann wer vermag die Gefühle, Neigungen und Begierden des Andern ſo zu lenken, daß ſie ſtets mit dem, was er thut, zufrieden wären? Wer hält die ewige Wandelbarkeit von dem, was der Menſch unter ſeine Glückſeligkeit rechnet, auf, und wer kann ſeinen Körper- und Seelenzuſtand lenken? Kann denn nun ein Menſch für den Andern etwas thun? Da auch äußere Güter unter die Glückſeligkeit gerechnet werden, und da dieſe nie vollſtändig iſt, ſo lange nichts als Armuth, Noth und Elend den Menſchen quälen, ſo iſt es Pflicht des Menſchen, dieſe Glückſeligkeit des Andern zu befördern. Andere ſind unſers Gleichen, wir haben Pflichten gegen ſie, kultiviren können wir ſie nicht, aber wohl glücklich machen; fremde Glückſeligkeit iſt daher Pflicht. Wir ſollen aber niemand das aufdringen, was wir unter Glückſeligkeit rechnen und was er nicht dafür hält, ſondern wir ſollen ihm bloß das, was ſeine Idee von Glückſeligkeit realiſiren kann, verſchaffen. Der Begüterte iſt nicht ſo oft der Verſuchung zur Uebertretung des Sittengeſezzes ausgeſezt als der Arme. Wie oft iſt Armuth die Veranlaſſung zu Verbrechen, und wie oft zwingt Mangel zu Greuelthaten, wofür der Thäter nach einigen Augenblicken ruhiger Beſonnenheit zurückſchaudert? Namenloſes Elend hat ihn in einen Abgrund geſtürzt, woraus er keine Rettung ſieht, und der Tumult der Leidenſchaften hat ſein moraliſches Gefühl betäubt, das ihn ſonſt vor jedem Verbrechen warnte, und die Stimme ſeines Gewiſſens erſtickt, welche ihn ſonſt ſo ſicher auf dem Pfade der Tugend

leitete.

leitete. Giebt es in der Tugendlehre eine Pflicht der Gerechtigkeit? Da dieſe darin beſteht, daß man jedem das Seine läßt und niemand in ſeinem Rechte beeinträchtige, ſo gehört dieſe Pflicht nicht in die Tugend, ſondern in die Rechtslehre, welche über das Mein und Dein entſcheidet und welche ſich allein auf Zwang gründet. Von jedem können wir verlangen, daß er Gerechtigkeit gegen uns ausübe, und jeden können wir mit Gewalt zwingen, ſich dieſer Pflicht zu unterwerfen.

Wir haben aber nicht allein die Pflicht, die phyſiſche Wohlfahrt Anderer, ſondern auch ihr moraliſches Wohlſeyn zu befördern. Unter dieſes Wohlſeyn kann man Kenntniß ſeiner Pflichten und Rechte, Vermeidung alles Anſtoſſes gegen ſeine Ueberzeugungen, Belehrungen über ſeinen ſittlichen Zuſtand und Bekanntſchaft mit den Mitteln, welche dem Menſchen Stärke im Guten, Ausdauer im Elende, Muth in Gefahren und Entſchloſſenheit im Unglücke geben, rechnen. Wir ſollen daher nichts vernachläßigen, was den Andern zu einem brauchbaren und rechtſchaffenen Manne machen kann, und wir machen uns der größten Verworfenheit ſchuldig, wenn wir Andere abſichtlich in Aberglauben und Unwiſſenheit erhalten. Unſere Pflicht erfodert, daß wir die Unwiſſenden über ihre Verhältniſſe belehren und ſie mit den Geboten und Verboten der Vernunſt bekannt machen.

XI.

Vollkommene und unvollkommene Pflichten.

In der Rechtslehre gebietet das Geſetz die Handlung ſelbſt, in der Tugendlehre bloß die Maxime derſelben; in jener kann die That, ohne jemandes Rechte zu beeinträchtigen nicht unterlaſſen werden, in dieſer überläßt das Geſetz der Befolgung noch einen freien Spielraum, für die Willkühr, welche hier nicht an die That, ſondern bloß an die Maxime, daß dieſe mit dem Sittengeſetz übereinſtimme, gebunden iſt. Die Pflicht iſt daher in der Tugendlehre von weiter, in der Rechtslehre von enger Verbindlichkeit; in jener wird eine Pflichtmaxime durch die andere eingeſchränkt. Ich kann erſt meinem Sohn, und dann meinem Bruder helfen, ich kann erſt das Vermögen meines Anverwandten, und dann die Haabe meines Nachbarn retten. Die Rechtslehre erlaubt der Willkühr keinen Spielraum, dieſe iſt unmittelbar an das Geſetz gefeſſelt und darf nicht wählen, ſondern ſoll entweder eine That thun oder unterlaſſen.

Die Tugendlehre hat daher mit unvollkommenen Pflichten, die Rechtslehre mit den vollkommenen zu thun; jene erlauben der Willkühr freie Wahl, welche nicht darinn beſteht, ob ich eine That thue oder nicht, ſondern daß ich Einer, zwiſchen mehrern, welche mir als Pflicht geboten ſind, den Vorzug gebe, dieſe nicht, denn ich bin nothwendig an das Geſetz gebunden, und jede Wahl iſt meiner Willkühr unterſagt. Jene haben ein Verdienſt, dieſe nicht; jener

Beobachtung ſchlägt allen Zwang aus, dieſe können erzwungen werden; bei jenen beurtheilt man die Abſicht und entſcheidet darnach ihren Werth, bei dieſen wird bloß die That in Betrachtung gezogen; jene geben den Menſchen einen ſittlich guten Charakter, dieſe einen bloß legalen. Die Tugend hat daher mehr ſittlichen Werth als das Recht, weil wir durch den Gehorſam gegen dieſes bloß unſere Schuldigkeit thun, durch unſere Unterwerfung aber unter das Sittengeſetz uns verdient machen, und daher zu unſerm Daſeyn Etwas zu ſezzen und uns dadurch Würde verſchaffen.

XII.

Worinn beſteht der Unterſchied des Menſchen von dem Thiere?

Für den Menſchen iſt es Pflicht, ſich von allem, was iſt, richtige Begriffe zu verſchaffen, weil dieſe Kenntniß mehr oder weniger Einfluß auf die Pflichtbeobachtung hat. Wie oft leitet eine Unbekanntſchaft mit den Urſachen von Naturerſcheinungen zu ſträflichen Handlungen, und wie oft wird die Geſundheit auf das Spiel geſetzt, weil man nicht weiß, was dem Körper zuträglich iſt, und wie oft wird der Geiſt in Irrthum und Aberglauben geſtürzt, weil er ſelbſt noch ſchwach und unmündig, mit Menſchen umgeht, welchen alles Wunder und nichts Natur iſt! Bei ſolchen Menſchen wird der Verſtand an ſich ſelbſt irre, weil er in einer bezauberten Welt lebt, wo nicht nach Naturgeſezzen, ſondern

alles durch überſinnliche Einwirkungen höherer Weſen geſchieht. Wie heilſam iſt es daher für die Jugend, ſchon früh den Urſachen von allem, was da iſt, nachzuſpüren, damit der Verſtand Stärke erlange und ſich nie ſeine Herrſchaft in der Sinnenwelt rauben laſſe. Ein Menſch, der alles für widernatürlich anſieht, iſt der gefährlichſte Schwärmer, weil er ſich keine That zurechnet, und weil er für ſich alles erlaubt hält und keine Anreizung zu einer unmoraliſchen Handlung als verboten betrachtet, weil er überzeugt iſt, alles auf Antrieb höherer Weſen zu thun. — Ein Vorzug, welchen der Menſch vor dem Thier hat, iſt der Verſtand. Dieſer reflektirt und ſinnt über das Geſchehene nach und unterſucht die Mittel, welche zu Zwecken, die er ſich ſelbſt durch Freiheit geſetzt hat, tauglich ſind.

Hat denn nun das Thier keinen Verſtand? Der Hund lernt mancherlei Dinge und macht ſie auf gewiſſe Zeichen, welche man ihm giebt, oder auf gewiſſe Worte, welche man zu ihm ſpricht, wieder vor; der Elephant verräth viel Klugheit und Einſicht, aber es giebt hingegen auch Thiere, an welchen man nicht eine Spur von Anlage zu irgend einer Geſchicklichkeit gewahr wird, und welche nichts weiter thun, als wozu ſie der Inſtinkt treibt. Alle Aeußerungen des Inſtinktes beziehen ſich entweder auf die Erhaltung durch Nahrung oder auf Fortpflanzung ihrer Art, aber nicht auf die Geſchicklichkeiten und Erfahrungen, welche ſich manche Thiere erwerben, und welche durchaus ein Werk eines ſelbſtthätigen Vermögens in gewiſſen Thieren ſind. Aus den Winken, welche man gewiſſen Thieren giebt, können dieſe ſchon errathen, was man will oder wünſcht. Iſt nun dies ein Merkmal der Verſtandesthätigkeit, oder wollen wir es bloß den Eindrückungen, welche das Thier

vormals erhalten hat, und welche es im Gedächtniſſe aufbewahrt, und welche bei der Erblickung des Zeichens, das man dem Thiere giebt, thätig zu ſeyn anfangen, zuſchreiben? Sollte dies leztere auch der Fall bei mehrern Thieren ſeyn, ſo können doch viele Erſcheinungen bei Andern nicht daraus erklärt werden. Ein Hund läuft in das Poſthauß zurück, ſpringt an den Poſtmeiſter hinan, heult, und läßt dieſem keine Ruhe, bis er an dem Orte, wo ſein Herr iſt umgebracht worden, angelangt iſt; ein anderer Hund fällt dem Pferde in den Zügel, und will es durchaus nicht weiter gehen laſſen, ſo unwillig man auch über ihn iſt und ſo übel er auch belohnt wird. Er hört aber nicht auf, das Pferd in ſeinem Laufe zu hindern, bis ſein Herr eine Piſtole ergreift, um den Ungeſtümmen zu tödten. Er fällt, aber er bleibt nicht liegen, ſondern ſchleicht an den Ort zurück, wo ſein Herr ſein Geld aus Vergeſſenheit hat liegen laſſen und ſtirbt. Woraus ſoll man dieſe Treue, Wachſamkeit und Anhänglichkeit erklären? Aus ehemaligen Eindrücken oder aus einem Urtheile, das durch Freiheit und Selbſtthätigkeit gefällt worden iſt? Wenn nun aber dem Hunde noch nie ein ſolcher Eindruck gegeben iſt, wie ſoll er ſich denn etwas erinnern, was ihm nie wiederfahren iſt? Wie kann er etwas thun, was ihm nicht bekannt iſt, und was er nicht gelernt hat? Oder müſſen wir einigen Thieren ein Denkvermögen zuſchreiben, das ſich eben ſo äuſſert wie der moraliſche Verſtand? Es iſt nicht zu leugnen, daß man Erſcheinungen an manchen Thieren gewahr wird, welche ſich nicht anders als aus dieſer Annahme erklären laſſen. Aber thut ein Thier wohl jemals etwas, was es nicht gelernt hat? Alle Thatſachen, welche man bisher angeführt hat, ſtehen

mit ſolchen Geſchicklichkeiten, welche man ihnen durch Uebung beigebracht hat, in Verbindung. Kein Hund wird ſeinem Herrn das Verlohrne nachtragen, wenn man ihn nicht vorher darinn geübt hat, und kein Hund wird den Mörder ſeines Herrn anzeigen, wenn man ihn nicht vorher dieſen hat ſchüzzen gelehrt. Aber wenn man auch den Thieren das Vermögen, aus Thatſachen Folgerungen zu ziehen und dieſen gemäß Handlungen zu thun abſpricht, ſo kann man doch nicht umhin, ihnen eine gewiſſe Art von Verſtand, welcher auf gehabte Eindrücke dem Thiere gewiſſe Handlungen zu thun oder zu unterlaſſen anräth, beizulegen.

Das Thier kann alſo klug, aber nicht recht und unrecht handeln, welches dem Menſchen allein eigen iſt. Der Menſch iſt eine Perſon, und das iſt der Hauptunterſchied des Menſchen von dem Thiere. Er giebt ſeinem Willen Geſetze und befolgt oder übertritt ſie. Er handelt daher entweder gut oder böſe und rechnet ſich beides zu. Weil er das Unrecht hätte unterlaſſen ſollen, es aber dennoch nicht gethan hat, ob er gleich konnte; ſo zieht er ſich Schuld zu, und weil er das Gute thut, ob gleich auch das Gegentheil in ſeiner Gewalt ſtand, ſo erwirbt er ſich ein Verdienſt. Die Vermögen alſo, welche den Charakter des Menſchen ausmachen und welche ihn daher von jedem andern Geſchöpfe unterſcheiden, ſind die praktiſche Vernunft und die Freiheit des Willens. Ohne Unterſchied thut das Thier, wozu es ſein Inſtinkt leitet und wozu ſeine Begierden es führen. Es kann das, wozu es ſeine natürliche Neigung zwingt, nicht unterlaſſen. Der Menſch aber kann jedes, und wenn auch ſein thieriſcher Hang noch ſo mächtig wäre, unterlaſſen, wenn er nur will. Sein Wille kann ſich Zwecke

ſezzen,

ſezzen und jedes dazu dienliche Mittel ergreiffen. Er kann thun, was die Klugheit und die Pflicht ihm aufgiebt. Wie ſchändlich handeln daher Menſchen, welche nie das köſtliche Geſchenk der Freiheit gekoſtet haben, ſondern welche ſtets thun, was die Thierheit begehrt! Sie ſind zu Halbgöttern geboren und erniedrigen ſich unter das Thier! Sie können eine neue Welt — das Reich der Ideen — ſchaffen, und ſie ſchwelgen in thieriſchen Lüſten herum! Sie ſind freie Weſen, und ſie tragen Feſſeln! Sie ſind Geiſter, und ſie leben als Thiere! Wer kann ohne den tiefſten Schmerz das Edelſte, was auf Erden iſt, ſo erniedrigt und mit den vernunftloſen Thieren in eine Klaſſe geworfen ſehen? Wer erweckt die Elenden aus dem Traume, in welchem ſie vegetiren, und wer macht ihnen die hohe Beſtimmung welche ſie ſo ſchändlich hintanſezzen, bekannt? Es giebt nichts weder auf Erden noch im Himmel, was dieſe Elenden erwecken und ſie zur Beſinnung bringen kann, als der Donner der Pflicht Dem Wüſtling und dem Schmeichler, dem Sklaven und dem Deſpoten, dem Frevler und dem Heuchler iſt ihre Stimme gleich furchtbar. Sie allein kann das Menſchengeſchlecht von der Schmach retten, mit Pygmäen vermengt zu werden; ſie allein kann alles, was menſchlich Antlitz trägt, aus der Ruhe, welche der Todtenacker der Tugend iſt, aufwecken und mit Eile zu dem zwingen, was ſo lange verabſäumt worden iſt. Die Stimme der Pflicht iſt heilſamer als Arzeneien, womit man den Menſchen der Vernunft unterthänig machen will, und ſie lockt mehr an als alle Süßigkeit, womit man dem Menſchen pflichtgemäße Unterwerfung einſchmeicheln will. Das Sollen iſt ſeiner Natur eigen, es kann nicht von ihr getrennt werden, man mache es nur

thätig, man verſtärke ſeine Macht und erhalte es immer gegenwärtig und lebendig, und der Menſch iſt von Grund aus geheilt.

XIII.

Iſt der Menſch nicht in einer Einzigen ſeiner Handlungen der Reinigkeit ſeiner moraliſchen Abſicht und der Lauterkeit ſeiner Geſinnung ſich völlig bewußt?

Keine Handlung hat moraliſchen Werth, wenn ſie nicht aus Achtung gegen die Vernunft geſchieht. Sind wir denn uns nun aller Antriebe zu einer Handlung bewußt? Bei der Gewalt der Sinnlichkeit und den Einſchmeichlungen der Begierden, welche den Schein moraliſcher Abſichten annehmen, iſt es ſehr ſchwer, ſich bei jeder Willensthätigkeit bis auf den Grund zu erforſchen. Wie viele thieriſche und eigennüzzige Neigungen lauſchen im Hinterhalte, wenn der Menſch ſich zum Handeln beſtimmt, und wie viele Geneigtheit beſizt das menſchliche Herz, unächte und unmoraliſche Triebfedern den ächten und ſittlich guten unterzuſchieben? Wie mächtig iſt der Hang des Menſchen zum Böſen? Und welchen Spielraum hat der Eigennutz? Denn werden nicht faſt alle Veranlaſſung zum Handeln von äußern Umſtänden, welche unſere Sinne reizen und unſern Trieben ſchmeicheln, hergenommen? Wie leicht iſt der Irrthum, zu glauben, aus reinſittlichen Abſichten gehandelt zu haben, indem doch

der Wille ſich durch Triebfedern des Eigennuzzes beſtimmte? Aber daraus, daß es ſchwer iſt, ſich aller ſeiner Triebfedern beim Handeln bewußt zu werden, ſcheint mir noch nicht zu folgen, daß dies unmöglich ſey, und daß niemand genau wiſſe, ob er ſich wirklich aus bloßer Achtung gegen das Sittengeſetz zum Handeln beſtimmt habe. Kann nicht der Menſch durch ſtete Aufmerkſamkeit auf ſeinen Willen und durch ſtetes Bemühen, die Beſonnenheit zu verſtärken, um keinen Augenblick das Bewußtſeyn ſeiner ſelbſt zu verlieren, es dahin bringen, daß ſich keine Triebfeder einſchleiche, welcher er ſich nicht bewußt ſey? Er ſoll ſtets auf die Maxime ſeines Willens acht geben und ſollte es ihm nie gelingen, alles, was in ſeinem Herzen vorgeht zu belauſchen? Schwache und gutmüthige Menſchen wiſſen freilich niemals genau, welche Maxime ihren Willen beſtimmt hat, aber ſollte es nicht dem Mann, der ſich keine Schwäche verzeiht, der ſtreng über ſeiner Pflicht hält, der Härte eben ſo ſehr verabſcheut als Schwäche, und der ſich ſtets beobachtet, gelingen, alle Antriebe, welche bei ſeinem Handeln in Thätigkeit geſetzt worden ſind, zu kennen und ihren Einfluß auf ſeinen Willen zu beſtimmen? Eine Handlung, ſie habe den Schein des Guten oder des Böſen, hat keinen moraliſchen Werth, wenn wir uns nicht mit den Abſichten, welche ihr zum Grunde lagen, bewußt ſind. Dürfen denn bei moraliſchen Urtheilen über unſern ſittlichen Charakter dunkle Gefühle und unbekannte Triebfedern, welche auf uns wirkten, angenommen werden? Die Vernunft halbirt nicht zwiſchen Gut und Böſe, ſondern ſie verdammt oder billigt eine Handlung durchaus. Wie würde aber noch ein entſcheidendes Urtheil möglich ſeyn, wenn wir den Trieben,

welche

welche auf unſern Willen Einfluß haben ſollen, einen ſo großen Spielraum verſtatteten? Dem Menſchen kann nur das, was er mit Bewußtſeyn der Triebfedern thut, zugerechnet werden. Warum ſoll er eine Schuld von etwas, weſſen er ſich nicht bewußt geweſen iſt, tragen? Warum ſoll er verdammt ſeyn, weil Triebe auf ihn Einfluß gehabt haben, die er nicht kennt und die er mit aller Aufmerkſamkeit und Anſtrengung ſeines Geiſtes nicht einmal belauſchen können ſoll? Wir müſſen uns durchaus kennen, wenn uns etwas ſoll zugerechnet werden, und wir müſſen nicht in Gefahr ſtehen, von unſichtbaren und nicht einmal in unſer Bewußtſeyn kommenden Feinden angegriffen werden und unſere Niederlage, welche uns dieſe Unſichtbaren verurſachen, darf kein Verbrechen ſeyn und die Vernunft kann in dieſen Fällen kein Verdammungsurtheil über uns ausſprechen.

Eine Moral, welche Feinde annimmt, die uns bei aller Aufmerkſamkeit dennoch überfallen und ſchlagen, macht muthloß; denn was hilft uns alle Mühe, wenn wir dennoch nicht ſicher ſind, von unbekannten Trieben verführt und beſiegt und ins Unglück geſtürzt zu werden? Wir verzweifeln an uns ſelbſt, weil alle Unternehmungen, auch wenn wir glauben, wir hätten alles gethan was uns möglich ſey und der Sieg ſey endlich in unſerer Hand, als mißlungen angeſehen und wir bei dem Bewußtſeyn unſerer Schuldloſigkeit dennoch verdammt werden. Wir müſſen uns durchaus aller Triebfedern wenn wir Stärke des Geiſtes, Aufmerkſamkeit und guten Willen genug beſitzen, uns ſtets zu beobachten, bewußt werden können, wenn das Sittengeſetz noch Gültigkeit für uns haben ſoll. Jede That, welche

uns ſoll zugerechnet werden, muß von uns ganz gekannt und wir müſſen uns die Triebfedern, welche uns beſtimmt haben, durchaus bewußt ſeyn. Es iſt zwar nicht zu läugnen, daß bei der Gemächlichkeit der meiſten Menſchen ſich unächte Triebfedern zu ihrer Willensbeſtimmung in ihr Herz ohne ihr Bewußtſeyn einſchleichen, aber wer iſt Schuld daran? Konnte nicht ihre Aufmerkſamkeit dieſe Ueberraſchung des böſen Feindes bemerken, und ſollte dieſe gedankenloſe Menge nicht ſtets ihr Herz bewachen, damit es nie etwas begehre, wovon ſie die Maxime nicht wüßten, welche der Wille zur Erreichung dieſes Wunſches ergreift?

XIV.

Ueber Wohlwollen.

Der Menſch erhält keine Würde durch Worte, ſondern durch Thaten, und Tugend wird nicht durch Trägheit, ſondern durch Mühe erworben. Der größte Böſewicht und der edle und tugendhafte Mann unterſcheiden ſich nicht, wenn man blos mit der Geſinnung zufrieden iſt, und nicht auch das, was Pflicht iſt, genau und ſtreng erfüllt, ſondern bloß gewollt wird. Wie wenig Mühe koſtet es, jedermann wohl zu wollen, aber wie ſchwer und ſauer kommts uns an, wenn wir nach unſern Kräften wohl thun ſollen! Wie viele glauben ſchon alles gethan zu haben, wenn ſie der ganzen Welt wohl wollen, ſo lange man ſie nur nicht in ihrer behaglichen Ruhe ſtört! Es iſt der Beförderung der Tugend

nachtheilig, die Menſchen nicht öfters daran zu erinnern, daß ſie ſich keinen Werth erwerben, ſo lange ſie blos mit ihrem guten Willen d. h. mit ihren leeren und nichts koſtenden Wünſchen zufrieden ſind, und daß ſie die Tugend an der Wurzel angreiffen, wenn ſie in dem Wahne fort leben, daß ſie alles gethan haben, was ihre Schuldigkeit fodert.

Dem Andern Gutes wünſchen, wenn er ihm Gutes erzeigen konnte, iſt Spott der Tugend, und ſich in wohlbehagliche Ruhe einſchläfern, und glauben ſeine Pflicht gethan zu haben, weil man jedermann ſo viel Gutes gönnt als er genieſſen kann, wenn es uns nur nichts koſtet, iſt Frevel. Es iſt wenig mit bloßem Wohlwollen gethan. Der größte Böſewicht hat mehr Werth als dieſe eingebildeten Tugendhaften. Jener weiß, daß er unrecht gethan und ſeine Pflicht verlezt hat, aber dieſe glauben auf großen moraliſchen Werth Anſpruch machen zu können, und wähnen, alles, was die Pflicht von ihnen gegen Andere fodert, gethan zu haben. Menſchen, welche blos wohlwollen, ſind gemeiniglich geizig, verlezzen das Recht Anderer ungeſcheut, ſobald es nur mit einem Schein von Ehrlichkeit geſchehen kann. Wollüſtlinge, welche ihre Kräfte in elenden und viehiſchen Ausſchweifungen verpraßt haben, ſind gemeiniglich wohlwollend und gutmüthig gegen die ganze Welt, aber deſto ungerechter und grauſamer gegen die, welchen ſie Verbindlichkeiten ſchuldig ſind. Heuchler, welche ſich (was das empörendſte iſt!) mit der Maſque der Tugend bedecken und gewiſſenlos jeden Frevel verüben, wenn ſie nur gewiß ſind, daß niemand etwas davon erfährt, rühmen ſtets ihre Güte, indem ſie die Gerechtigkeit mit Füßen treten, ſind ſtolz auf ihr gutes und wohlwollendes Herz, indem ſie jedem, wel-

chem ſie können, den Dolch in den Buſen ſtoſſen. Das bloße Wohlwollen gegen Einzelne, welche man retten und welche man glücklich machen kann, iſt der höchſte Grad von Verkehrtheit und von Verderbtheit des Herzens, weil man glaubt, durch Worte die Foderungen der Vernunft zu erfüllen, da dieſe doch in ſolchen Fällen Thaten verlangt. Die Tugend iſt keine Göttin, welche ſich durch Worte erbitten läßt; Thaten, welche reines Herzens ſind, ſind die Helden, welche ſie erobern.

Es iſt Pflicht, der ganzen Menſchheit Gutes zu wünſchen, aber in ſeinem Kreiße ſo viel Gutes zu thun als möglich, wer kann ſich von dieſer Schuldigkeit ohne Schaamröthe losſprechen? Und doch thut man das, man ſpricht vom Allgemeinen, und prahlt mit ſeiner wohlwollenden Geſinnung gegen das ganze Menſchengeſchlecht, und läßt ſeinen Mitbruder darben, den ein geringer Beiſtand von Noth und Mangel würde befreiet haben. Wer nicht jedem, welcher ihm nahe iſt und welcher im Elende ſchmachtet ſo viel als möglich Gutes thut, der iſt kein guter Mann. Er tritt das Heiligſte mit Füſſen, weil er nicht thut, was er ſoll; ob er gleich allen wohl will, ſo giebt dies ihm doch keinen Werth, weil er helfen konnte und es nicht that.

Wohlwollen iſt Schwäche, welche dem Menſchen nicht ziemt, ſo lange es bloß in leeren Wünſchen beſtebt. Aber jedem ſo viel als möglich Gutes erzeigen und ſeinen Nebenmenſchen, ſie mögen haußen, wo ſie wollen, beiſtehen, iſt gut und edel gehandelt. Sollen wir aber dem Andern deswegen wohlthun, weil wir wünſchen, daß man uns eben daſſelbe thue? In dieſem Falle würde nicht die Achtung gegen die Vernunft, ſondern der Eigennutz unſern Willen

 beſtimmen,

beſtimmen, nicht die Pflicht, ſondern der Vortheil würde uns zum Handeln nöthigen und wir würden nicht gut, ſondern böſe handeln. Auch würde ein ſolcher Grund nicht allgemein verbindend ſeyn; was hat der Reiche Hülfe von Andern nöthig? Er bedarf der Unterſtüzzung Anderer nicht, er will ſie auch nicht. Man laſſe ihn nur ungeſtört und mache keine Foderung an ſeine Habſucht, er wird gerne jedermann in Ruhe laſſen. Für ſein Geld kann er alles erhalten, was bedarf er die Liebe Anderer? Was fühlt ſein ausgetrocknetes Herz bei dem Wohlwollen Anderer, und bleiben nicht ſeine abgeſtumpften Gefühle todt, wenn Andere ihn auch noch ſo sehr liebten? Er iſt ein Todter unter Lebendigen, ein Greiß unter Jünglingen; ewig kalt und gefühllos kalkulirt er, was ihm jede Handlung einträgt, und würde kein Bedenken tragen, an der ganzen Menſchheit zum Verräther zu werden, wenn man ihm nur einen Preiß dafür böte und wenn nur ſeine Geldgier befriedigt würde. — Der Gewaltige, ſo lange er Macht hat, bekümmert ſich nicht um Anderer Wohl, er verlangt keine freiwillige Gabe von ſeinen Brüdern, wenn man ihm nur das giebt, was er ihnen von Staatswegen aufbürdet. Seelenloß und ungerührt hört er das Jammern der Elenden, und unermüdet verfolgt er ſeine Plane, ſo bald ſie nur ſeinem Eigennuzze ſchmeicheln, und wenn ſie auch das Leben von Tauſenden koſten ſollten. Was kümmert dieſe Menſchen die Liebe und das Wohlwollen Anderer, ſie bedürfen ihrer nicht, ſie haben ja Macht in Händen, und erzwingt nicht Furcht vor Strafe alles das, was ſie wünſchen? Beugte ſich nicht alles eine Zeitlang in alten Staaten ohne Murren unter das eiſerne Joch, welches grauſame Wüthriche der Menſchheit auflegten? Dieſe

Böſe-

Böſewichter waren unſere Brüder, hatten mit uns eine und dieſelbe Pflicht gegen Andere, wie ſoll man nun dieſe an das Pflichtgeſetz binden, daß ſie dem Andern, ſo viel als in ihren Kräften ſteht, wohlthun? Wird dies das Bedürfniß der Liebe Anderer bewirken? Sie haben Gold und Macht, und betet nicht alles dieſe Götzen an? Wird ſie der Gedanke, daß ſie einſt auch das Wohlthun Anderer nöthig haben können, dem Vernunftgebote gehorſam machen? Aber was kümmert ſie die Zukunft? ſie genieſſen die Gegenwart. Wer denkt gern im Glück an die Wandelbarkeit des Schickſals? Wer verläßt gern den Anblick des Ueberfluſſes und weidet ſich am Elende und Mangel? Wie ſollen alſo dieſe Fremdlinge, die durch keine Bande mit andern Menſchen zuſammenhängen, dahin gebracht werden, daß ſie Andern wohlthun? Furcht und Hoffnung haben jezt keinen Einfluß auf ſie, und ſolche Triebfedern können auch nicht vor dem Richterſtuhle der Vernunft beſtehen; was kann daher wohl mächtiger auf ſie wirken als die Erinnerung, daß die Sklaven, welche ihnen jezt fröhnen, ihres Gleichen ſind, und daß ſie ihnen deshalb wohlthun ſollen. Die Pflicht des Wohlthuns gegen Andere muß daher bloß auf den Charakter der Menſchheit gegründet werden. Alle ſollen einander wohlthun, weil Alle Menſchen und daher moraliſche Perſonen ſind. Nicht der Eigennutz darf zu dieſer Pflichtbeobachtung in Anſpruch genommen werden, ſondern die bloße Vernunft. Alle haben einen Charakter und alle ſind Brüder, alſo ſollen auch alle einander nach Kräften wohlthun. Wem dieſes Gebot und dieſe Verbindlichkeit nicht gnügt, erniedrigt ſich ſelbſt und macht ſich des Namens des Menſchen unwerth.

XV.

Lob iſt der Tod der Tugend.

Wenn Menſchen das, was ihre Schuldigkeit iſt, thun, ſo verdienen ſie kein Lob. Man kennt die Pflicht ganz und gar nicht, ſo lange man ſie noch mit Prahlereien überhäuft. Was iſt denn Großes und Ungewöhnliches daran, daß wir einmal den Vernunftgeboten gehorcht haben? Geben wir nicht durch unſer Ausposaunen von der Befolgung der gemeinſten Pflichten zu erkennen, daß Tugend ſelten unter uns iſt? Wir ſtaunen über das, was alltäglich ſeyn ſollte, und wir verwundern uns über das, was der Adel unſerer Natur iſt! Und welchen beleidigenden Unterſchied machen wir noch zwiſchen den Handlungen verſchiedener Menſchen! Kaum hat ein Reicher oder ein Gewaltiger einem Armen vielleicht aus Eckel vor ſeinem Anblicke und aus Ueberdruß ſeiner ungeſtümmen Foderungen eine geringe Gabe mitgetheilt, was für elende Lobpreiſungen werden gleich über die Geber, die ja nichts Verdienſtliches thaten und deren Abſichten ſehr zweideutig ſind, ausgegoſſen! Alles ſtimmt darin überein, und kaum fragt man, was denn die Urſache dieſer Gabe geweſen ſey, und mit welchem Herzen man ſie dem Unglücklichen gereicht habe? Thut dies hingegen jemand, den man nicht unter die Götter dieſer Erde und unter die Günſtlinge des Schickſals zählt, ſo glaubt man, weder etwas Verdienſtliches noch Auſſerordentliches wahrzunehmen. Iſt es denn kein Verdienſt, wenn der Arme das Wenige, was er hat, ſeinem nothleidenden Mitbruder mittheilt, oder

wenn

wenn er ſogar ſein Leben ſeiner Mitmenſchen halber auf das Spiel ſezt? Es giebt nichts beleidigenderes für den Mann, welcher die Beſtimmung des Menſchen kennt, und die Pflicht über alles verehrt, als dieſer empörende Unterſchied. Man ſcheint alſo wohl den Günſtlingen dieſer Erde weniger zuzutrauen, daß ſie ſich einmal erinnern werden, daß ſie Menſchen ſind, weil man ſo viel befremdendes über ihre löblichen Thaten äußert? Und wie leicht muß es ihnen doch werden, da ſie nur weggeben, was ſie nicht brauchen, und da ihnen der Verluſt ſolcher Kleinigkeiten nicht fühlbar iſt! Wie ganz anders iſt es mit dem Armen, der mit den nothwendigſten Bedürfniſſen kämpft, und der durch Mühſeligkeiten und ſauere Arbeit erſt verdienen muß, was er zum Lebensunterhalte nöthig hat, den die Geringſchäzzung, worin er bei dem Mächtigen und Reichen ſteht, muthloß macht, den ein unglückliches Schickſal in Anſehung des Unterrichts vernachläſſigt hat, wenn dieſer ſeinen leidenden Bruder unterſtüzt, ſeine Noth nach Vermögen zu lindern ſucht und ſich die nothwendigſten Bedürfniſſe abſpart, um zu thun, was Pflicht iſt, und um ſeinen Mitmenſchen ſo viel als möglich glücklich zu machen.

Kinder feuert man durch Lob zum Fleiße an; aber was ſoll es bei der Tugend nuzzen, deren Antriebe durch Anpreiſungen verunedelt werden? Es macht den, welcher oft damit beehrt wird, eitel, er glaubt weit mehr Werth als ſeine Mitmenſchen zu haben, er erhebt ſich ſtolz über andere Sterbliche empor, und wähnt, jede Vergleichung ſeiner Verdienſte mit dieſen ſey Herabwürdigung ſeiner Ehre. Hat der Geprieſene anfänglich auch aus Achtung gegen die Vernunft Gutes gethan, ſo thut er es jezt auch aus Ehr-

und Ruhmbegierde. Die Pflicht hat kein Anſehen mehr bei ihm, wann ihre Erfüllung nicht mit Aufſehen und Lobeserhebungen verbunden iſt. Der Menſch iſt ſchwach, es fehlt ihm nur zu oft an Charakter, daher können ſo wenige Lob ertragen, ohne daß dies nicht ihre Tugenden zu Grabe trage. Was ſollen ſie noch Gutes thun, weil es die Vernunft gebietet, da man es ihnen ſo leicht macht und alle ihre Tritte belauſcht, um jede ihrer Gaben, ſie ſey ſo klein als ſie wolle, der Welt bekannt zu machen. Durch Lob wird der eigennützzige Trieb allein auf den Thron erhoben, er gebietet ſo weit als menſchliche Wirkſamkeit reicht, und erſtickt die Stimme der Vernunftgebote, und ſchiebt ganz unvermerkt dem Willen unmoraliſche Triebfedern unter. Es gehört eine Stärke des Geiſtes dazu, öffentliches Lob wegen ſeiner guten oder rühmlichen Handlungen, ohne Schaden für ſeine Pflichtbeobachtung, aus Achtung gegen das Sittengeſetz, ertragen zu können, welche die wenigſten Menſchen beſizzen. Mancher edle Mann fiel durch öfteres Lobpreiſen, und mancher Böſewicht begieng unter dem Schuzze des Rühmens ſeiner guten Handlungen die gräßlichſten Schandthaten, weil das Publikum nicht in das Verborgene ſehen konnte und nur auf ſein öffentliches und nicht auf ſein Privatleben aufmerkſam war. Tugend und Lob ſind zwei Feinde, welche ſtets geneigt ſind, ſich einander zu vernichten und über ihre gänzliche Niederlage zu triumphiren. Die Tugend ſchlägt jeden äußern Anreiz aus, verachtet alles Lob, weil es die Triebfeder, worauf ſie ſich gründet, zu verunreinigen ſucht; das Lob ſtrebt nach dem was glänzt und in die Augen fällt, es kümmert ſich nicht um die Abſicht, welche eine Handlung hervorgebracht hat, wenn ſie nur gute Folge hat,

oder

oder wenn ſie nur in die Augen fällt; die Tugend verlangt Aufopferungen, und Unterordnung des eigennüzzigen Triebes unter das Sittengeſetz; das Lob iſt die kräftigſte Nahrung für die Sinnlichkeit; die Tugend ſieht auf edle Geſinnungen, das Lob auf glänzende Thaten. Beide ſind daher ſtets im Widerſtreite, und der Mächtigere ſucht über den Ohnmächtigern zu triumphiren. Es iſt daher für ſtrenge und treue Pflichtbeobachtung ſehr nachtheilig, Thaten zu rühmen, welche nichts als Gehorſam gegen die Foderung der Vernunft ſind. Man wird durch Lobeserhebungen verleitet, nichts zu thun, was nicht jedermann weiß, und was nicht den Schein der Tugend hat; man ſieht nicht mehr auf die Maximen, ſondern auf die Thaten, man vernachläßigt kleine, aber um deſto ſchwerere Pflichten, weil ſie niemand ſieht und niemand ihre Mühe und ihre Aufopferungen beurtheilen kann, und thut bloß das, was jedermann ſieht und wovon ein großer Theil des Publikums Richter ſeyn kann.

Die öffentlichen Blätter, welche viel Rühmens von einzelnen guten Handlungen machen, ſchaden der Tugend mehr als ſelbſt Unterricht in laſterhaften Handlungen und Aufmunterungen zum Böſen, weil ſie die Tugend bloß in das Rühmliche ſezzen und ſie von Grund an ausrotten. Sie verderben die Maximen, verunreiingen die Triebfeder und bringen den Menſchen um das, wodurch er ſich allein Charakter und Feſtigkeit erwerben kann. Sie rauben ihm das, was ihn in Noth und Gefahr allein aufrecht erhält, das Bewußtſeyn aus Achtung gegen das Sittengeſetz ſeine Pflicht gethan zu haben, ſie machen die Tugend zur glänzenden Buhlerinn und heben den Unterſchied zwiſchen Tugend und Laſter auf, weil ſie oft Thaten loben, deren Abſichten unmoraliſch

moraliſch ſind. Es giebt daher für den Mann, welcher Tugend achtet und dieſe mehr als alles in ihrer Reinheit verbreitet zu ſehen wünſcht, nichts demüthigenderes als der Anblick einer glänzenden That, welche man als Tugend ausposaunt. Lobpreißungen erniedrigen den tugendhaften Mann und beleidigen und kränken ihn, wenn er ſieht, daß man das, was er für Pflicht hielt und als ſolche erfüllte, bis in den Himmel erhebt. Eine tugendhafte Handlung, nakt und kalt erzählt, macht einen weit tiefern Eindruck auf unſer Herz, als die glänzendſte Lobeserhebung, welche wir immer geneigt ſind für Betrug anzuſehen. Die Pflicht in ihrer Majeſtät dargeſtellt und mit allen den Foderungen, welche ſie an uns macht, mit allen den Aufopferungen, welche ſie fodert, mit der Reinheit und dem Adel der Geſinnung, welche ihr Weſen ausmachen, und mit allen den Gefahren und Mühſeligkeiten, welche endlich ſie errungen haben, umgeben, zwingt uns unwiderſtehlich, ihr zu huldigen, und wenn wir auch nicht wollen, uns vor ihr zu beugen. Es iſt weit höher und rühmlicher, ohne alle äuſſerliche Reize gut zu handeln, und dieſe gute Handlung wahr und ohne allen Schmuck darzuſtellen, wir müſſen einen ſolchen Mann achten, wenn wir ſeine That ohne alles Lob erzählt leſen, und wir müſſen den edlen Geiſt bewundern, der ſich über alle Hinderniſſe erhebt und treu an dem hängt, was ſeine Pflicht iſt. Schmukloſe Erzählungen von guten Thaten ohne Lob machen uns unwiderſtehlich zum Freund der Tugend, und wir werden geneigt, endlich auch ſo zu handeln. Man verkennt das Weſen der Tugend, wenn man glaubt, ſie brauche Lob; je kälter und mit je weniger Anpreiſung des Mannes eine gute That erzählt wird, deſto tiefer iſt

der Eindruck, welchen dieſe That auf uns macht. Die Tugend beſteht im Siegen, und was iſt Verachtung alles Lobes anders als Sieg, und was iſt größer und erhabener als ein Mann, der ſich nicht durch Lob und Tadel blenden läßt, ſondern ſtets der Stimme ſeines Gewiſſens folgt? Es gewährt ein weit vorzüglicheres Vergnügen und eine Freude, welche durch Mark und Bein dringt, wenn wir eine tugendhafte Handlung ohne Prunk und ohne alles Lob, das dem Thäter ertheilt wird, erzählen hören.

XVI.

Ueber das Aeſthetiſche in der Erzählung und Erwähnung guter und böſer Handlungen.

Tugend erweckt nicht das Gefühl des Schönen, ſondern des Erhabenen. Ihre Darſtellung muß daher große und Herzerhebende Geſinnungen einzuflößen ſuchen. Sie verſchmäht ſinnliche Reize und äußere Antriebe, ſie will rühren und erheben, ſie will nicht durch Anſchauungen ergözzen, ſondern durch Stärke, Muth und Verachtung aller Gefahren erſchüttern. Man muß daher bei der Darſtellung einer tugendhaften Handlung alles aufſuchen, was uns zu Ideen erhebt, was die Uebermacht der moraliſchen Natur und die Gewalt der Perſönlichkeit über die ſinnliche Natur rege macht. Die Tugend iſt groß und erhaben, ihre Darſtellungen müſſen daher Größe und Würde athmen, dieſe dürfen nicht mit ſinnlichen Reizen ausgeſchmückt ſeyn, ſondern alles, was

die Gefühle der Achtung ſeiner ſelbſt und Anderer lebendig machen, was die Ideen von Größe und Erhabenheit aufregen und was den Triumph des Unendlichen über das Endliche anſchaulich machen kann, muß aufgeſucht werden, um ihr dadurch Eingang in den Herzen der Menſchen zu verſchaffen. Alles, was die Größe und Ueberlegenheit des Menſchen über die ſinnliche Natur zeigt, begünſtigt auch die Beförderung der Tugend. Ihre Darſtellungen müßen nicht allein das Endliche, ſondern auch das Unendliche umfaſſen, weil ſie nicht in die Schranken der Zeit und des Raums umgrenzt iſt, ſondern als ein Weſen einer andern, aber ſchrankenloſen Welt auf die Welt der Erſcheinungen einwirkt und dem Menſchen einen Adel, troz allen Hinderniſſen der Natur giebt, welcher keine Beute der Zeit wird und kein Geſchenk des blinden Ungefährs, ſondern ein Erwerb der Freiheit iſt. Der Menſch muß mit Noth und Gefahren kämpfend über alle Stürme der Zeit und über alles, was das Siegel der Vergänglichkeit an ſich trägt, triumphirend dargeſtellt werden, wenn man die Tugend unter den Menſchen auch einheimiſch machen und wenn man ihr den gehörigen Tribut der Hochachtung erzeugen will. Es giebt nichts größeres im Himmel und auf Erden, als ein Mann, welcher mit Ungemach, Gefahren und Verſuchungen kämpft, und über alles, was ihm Verderben und Untergang, Entehrung und Verachtung drohete, den Sieg davon trägt.

Das Laſter erregt Abſcheu und der Laſterhafte Verachtung. Man muß daher die Häßlichkeit, das Entehrende und die Erniedrigung, in welche ſich der Menſch durch Ungehorſam gegen das Sittengeſetz ſtürzt, mit aller möglichen Kraft und Energie darſtellen, um durch Abſchen vom

Böſen abzuſchrecken und durch das Häßliche, welches eine böſe und ungerechte That begleitet, davon abzuhalten. Tugend und Laſter müſſen in Contraſt mit einander geſezt werden, die Macht des Tugendhaften und die Ohnmacht des Laſterhaften müſſen herausgehoben und durch Beiſpiele anſchaulich gemacht werden. Der Tugend folgt Freiheit und Würde, dem Laſter Sklaverei und Schande; jene erhebt über alles Irrdiſche und Vergängliche, dieſes iſt eine Beute der Zerſtörung; durch jene ſteigt der Menſch zur Gottheit, durch dieſe erniedrigt er ſich zu dem Thiere; jene macht tapfer und entſchloſſen, dieſes feig und verzagt; vor jener fallen Sterbliche nieder und beten an, dieſes ſtößt durch Abſcheu und Verachtung zurück; jene macht uns mit dem Gedanken des Abſcheidens aus dieſer Welt vertraut und den Tod zu unſerm Freunde, dieſem iſt nichts furchtbarer und ſchrecklicher als der Ausgang aus dieſer Welt. Das Große und Erhabene muß daher das Ziel in der Darſtellung ſeyn, wann wir die Tugend empfehlen und ihr unter den Menſchen Eingang verſchaffen wollen; Gefühle des Abſcheues und der Verachtung müſſen wach und lebendig gemacht werden, wenn vor dem Laſter gewarnt werden und wenn ſeine Häßlichkeit uns abſchrecken ſoll.

XVII.

Niemand iſt allzu tugendhaft und allzu weiſe.

In der Tugend und in der Weißheit kann es keine Ausſchweifungen geben, weil man dem Sittengeſezze, ſo viel man auch thun mag, nie völlige Gnüge thut. So treu wir auch unſere Pflicht erfüllt haben mögen, ſo haben wir doch noch wenig gethan, weil Tugend und Weißheit Ideen und daher etwas Unendliches, was alſo nie erreicht werden kann, ſind. Allzutugendhaft würde der ſeyn, welcher mehr thäte als das Sittengebot foderte; aber wie kann man von Menſchen ſagen, ſie haben eine Idee realiſirt und noch mehr als ſie foderte, gethan. Irrige Begriffe von dem, was Tugend und Pflicht iſt, können den Menſchen zu Dingen verleiten, welche Ausſchweifungen ſind; aber kann man dieſe Verirrungen unter die Tugend zählen, oder muß man ſie nicht vielmehr, ſo bald ſie das Recht Anderer beeinträchtigen, für Unrecht, oder, ſo bald ſie ihn nachläßig in den Pflichten machen, welche er ſich ſelbſt ſchuldig iſt, für etwas Böſes erklären? Allzugroße Weißheit würde dieſe ſeyn, wenn jemand Mittel wählte, die mit dem Sittengeſezze nicht allein überſtimmten, ſondern die auch demſelben Eingang in dem Herzen der Menſchen verſchafften, und die noch mehr thäten, als dazu erfodert würde. Aber wie kann man bei dem Hang der Menſchen zum Böſen und bei den unmoraliſchen Maximen, welche ſich oft unbemerkt einmiſchen und den Willen

durch

durch Sophiſterei beſtechen, behaupten, daß jemand allzu weiſe ſey, indem er ſich oft entweder widerrechtliche oder unmoraliſche Handlungen erlaubt, weil er nicht eine ſolche Aufmerkſamkeit auf die Beſtimmung ſeiner Willkühr wandte als nöthig war, jede Maxime, welche nicht unmoraliſch iſt, zu vermeiden. Der Menſch hat in der Tugend und in der Weisheitslehre Foderungen der Vernunft zu erfüllen, welche er nie einmal völlig zu befriedigen Hofnung hat, geſchweige daß er mehr thun ſolle, als ſie von ihm verlangen. Das Uebermaaß, welches jemand zu dieſen beiden Wiſſenſchaften rechnen würde, gehört nicht ihnen, ſondern der Thorheit und dem Unrechte an. Nicht die Vernunft, ſondern entweder der böſe Wille oder Unklugheit waren die Urheber von dem, was man in der Pflichtenlehre allzuviel nennt. Wenn jemand des Guten allzuviel gethan zu haben glaubt, ſo iſt das Eigendünkel oder Schwäche des Verſtandes. Er kann das Sittengeſetz nie befriedigen, wie kann er denn glauben, er habe mehr gethan als daſſelbe fodert, und dies Uebermaaß für Tugend halten? Oft kann dieſer Wahn auch Schwärmerei ſeyn, welche aus allzu lebhaftem Affekt entſteht, der dem Menſchen die Beſonnenheit raubt und ihm Enthuſiasmus für Dinge einflößt, welche entweder in der Tugendlehre gleichgültig oder unmoraliſch ſind, welches leztere der Fall bei religiöſen oder politiſchen Enthuſiaſten iſt, die aus Ueberzeugung ihrer guten Sache, jeden, welcher anders als ſie denkt und geſinnt iſt, wenn auch nicht verfolgen oder gar morden, doch aus Pflicht bemitleiden zu müſſen glauben. Unſer Zeitalter wimmelt von Schwärmern beiderlei Art, welche jeden, der nicht buchſtäblich mit ihren oft grundloſen

Mei=

Meynungen und Vorurtheilen *) übereinſtimmt, mit Hohnlächeln anſehen oder mit Haß verfolgen, weil ſie ihn entweder für einen Böſewicht oder für einen Dummkopf halten. Dieſe Menſchen ſchweifen aus, aber nicht im Guten, ſondern ſie ſind Schwärmer, welche alle Gebote der praktiſchen Vernunft mit Füßen treten und welche entweder aus Schwachheit des Verſtandes oder aus böſem Willen Verfolger ſind. Meinungen ſind gleichgültig, ſie haben keinen moraliſchen Werth, jeder muß daher ſagen können, was er denkt, oder wollen wir lieber, er ſoll heucheln und Meinungen bekennen, wovon er nicht überzeugt iſt, und was würde der Erfolg von dieſer Heuchelei ſeyn? Daß der Menſch ſich ſelbſt belüge und betrüge, und daß er das Gefühl für Recht und Unrecht und ſeine Begriffe darüber gänzlich verwirre, wodurch er endlich dahin gebracht würde, Handlungen für moraliſch zu halten, welche das größte Unrecht ſind. Meinungen ſind das Unterſcheidende der Menſchen von andern Geſchöpfen, warum wollen wir ſo thöricht oder gar unmoraliſch ſeyn, ſie für böſe oder ungerecht zu erklären? Das Urtheilen des Verſtandes iſt das einzige Mittel, den menſchlichen Geiſt von einer unverſchuldeten Unmündigkeit zu erlöſen. Meinungen reizen zum Widerſpruche, dieſe zum Nachdenken, und dieſes zum Fleiß, und was iſt der Erfolg von dieſen Anſtrengungen? Daß der Verſtand kultivirt wird und daß ſich der Menſch von Feſſeln losreißt, welche ihn als ein

*) Vorurtheile ſind Urtheile, welche man ohne eigene Unterſuchung und Prüfung annimmt. Man hat nicht ihren Grund erforſcht, ſondern ſie auf Gerathewohl angenommen. Wenn alſo jemand ein Urtheil fällt, wovon er den Grund nicht einſieht, ſo iſt ſein Urtheil ein Vorurtheil.

ein freies Weſen entehren, weil ſeine Urtheile lauter Vorurtheile ſind, welche er auf Treu und Glauben angenommen hat und nachbetet. Meinungen ſind jederzeit unſchuldig, folgen aber Handlungen darauf, um den Meinungen Effekt zu geben, ſo werden jene und nicht dieſe beſtraft, ſo bald ſie irgend jemandes Recht beeinträchtigen. Was wäre der Menſch ohne Meinungen? Würde er nicht ewig am Boden kleben, dem Thiere ähnlich, das keine Ahnung hat, wozu es da iſt? Wie ſollte der Menſch ſeine Vernunft — die Krone ſeiner Vermögen — entwickeln, wenn der Verſtand nicht durch Meinungen geweckt und thätig gemacht würde und dadurch der Vernunft Stof gäbe, ihre unendliche Laufbahn anzutreten? Freier und ungehinderter Wechſel von Meinungen iſt die gröſste Anreizung der Menſchen ſich auszubilden, weil dieſe dann entweder Vorzüge an Andern gewahr werden, um welche ſie dieſelben beneiden, oder weil ſie eine Verſchiedenheit bemerken, welcher ſie zu widerſprechen geneigt ſind. Man laſſe daher den Meinungen aller Menſchen freien Lauf, es iſt das einzige Mittel zur Wahrheit zu gelangen, und die Triebfeder, welche alle antreibt, ihre Kräfte auszubilden, und mit Ehre vor den Augen Anderer erſcheinen zu können.

XVIII.

Giebt es gleichgültige Dinge in der Moral?

Die Mönchsmoral geſtattet keine gleichgültigen Handlungen, ſondern beſtreut, wie Kant ſagt, alle Tritte und Schritte des Menſchen mit Pflichten als mit Fußangeln. Eine ſolche peinliche Gewiſſenhaftigkeit raubt dem Menſchen alle Energie und unterdrückt die ächten Triebfedern zur Tugend. Sie iſt aber auch im höchſten Grade gefährlich, weil ſie Schwärmer macht, die auf äußerliche Kleinigkeiten ſtolz ſind und die heiligſten Pflichten verlezzen, ſo bald ihre bängliche Unterſuchung von Dingen, welche ſie für höchſt wichtig halten und welche in der Moral ohne Werth ſind, damit in Colliſion kommt. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß in der Moral keine Handlung ohne Werth iſt, aber iſt dies auch der Fall mit den Dingen, welche Mittel zur Tugend ſind oder an welchen jemand ſeine tugendhafte Geſinnung äußern kann? Alle Handlungen als Aeuſſerungen der Willkühr ſtehen unter der Aufſicht des Sittengeſezzes und können daher nie gleichgültig ſeyn; aber ganz anders iſt es mit den Gegenſtänden, welche bloß Mittel ſind, dem moraliſchen Geſezze Gnüge zu leiſten. Dieſe haben erſt dann Werth, wenn ihr Gebrauch Einfluß auf die Beförderung der Tugend und auf eine treue und genaue Pflichtbeobachtung hat. Iſt dies nicht der Fall, ſo ſind ſie ohne Werth in der Moral und können daher gebraucht oder vernachläßigt werden.

Unter den Dingen, von welchen man Gebrauch zu machen ein Recht hat, muß man erſt ihren Nuzzen und ihren Nachtheil in Beziehung auf das Sittengeſetz unterſuchen, ehe man ſie genießt oder gebraucht. Man ſieht dabei nicht auf die Moralität derſelben, ſondern auf den vortheilhaften oder ſchädlichen Einfluß, welchen ſie auf eine pflichtgemäße Handlung haben. Es giebt nun aber Dinge, welche gleichen Nuzzen haben, und hier iſt die Wahl der Dinge, welche man gebrauchen will, gänzlich der Willkühr überlaſſen. Unter den verſchiedenen Speiſen, ſein Leben zu erhalten, und unter den verſchiedenen Mitteln, ſeine Geſundheit wieder herzuſtellen, wenn dieſe einerlei Wirkung äußern, iſt die Wahl gleichgültig, man handelt dadurch weder recht noch unrecht, ſondern bloß klug oder unklug. Die gleichgültigen Dinge in der Moral gehören unter die Aſcetik, welche die Mittel lehrt, wie man der Pflicht immer mehr Herrſchaft und eine immer größere Gewalt über ſich verſchaffen kann. Ueber die Wahl eines jeden Mittels findet kein Geſetz ſtatt, weil etwas auf den Einen einen vortheilhaften Einfluß haben kann, was auf den Andern nachtheilig wirkt. Jedes Einſicht iſt der Richter, welcher allein hierüber entſcheiden kann. Jeder thut daher unrecht, wenn er den Andern zu irgend einem auch noch ſo vortheilhaften Mittel, der Tugend Eingang in ſeinem Gemüthe zu verſchaffen, zwingen will. Jeder muß ſich ſelbſt kennen lernen, welches Mittel am heilſamſten auf ihn wirkt und welches die Neigungen und Begierden am ſtärkſten feſſelt und ſie unter das Szepter des Sittengeſezzes beugt. Je mächtiger und lebendiger jemandes Sinnlichkeit iſt und je aufbrauſender die Leidenſchaften und je thätiger der Hang zu böſen Maximen

in ihm iſt, deſto gewaltſamere Mittel muß er ergreiffen und deſto größere Aufmerkſamkeit muß er auf die Aeuſſerungen ſeines Verſtandes und auf die Regungen ſeines Herzens wenden.

XIX.

Enthält der Begriff einer Pflicht gegen ſich ſelbſt nicht einen Widerſpruch?

Pflicht zeigt einen Zwang gegen das an, was nicht freiwillig gehorcht, der Menſch iſt nun nicht ein bloß moraliſches, ſondern auch ein ſinnliches Weſen; er hat daher nicht allein Vernunft, ſondern auch Sinnlichkeit, welche nach ganz andern Geſezzen wirkt als jene. Gleichwohl ſoll alles Sinnliche der Vernunft gehorchen und zur Ausführung ihrer Geſezze angewandt werden, und da nun die Sinnlichkeit nicht freiwillig den Vernunftgeboten folgt, ſo muß ſie gezwungen werden, und dieſer Zwang, welcher gegen die Neigungen und Begierden angewandt wird, heißt Pflicht, welche alſo bei jedem Menſchen gegen ſich ſelbſt als einem Sinnenweſen ſtatt findet; durch das Sollen der praktiſchen Vernunft, welches ſich bei allen menſchlichen Handlungen vernehmen läßt, wird das Sinnliche im Menſchen zur Unterwerfung unter die Vernunft aufgefodert. Wäre der Menſch ein Weſen, das bloße Vernunft beſäße, ſo würde er weder eine Pflicht gegen ſich ſelbſt noch eine Idee von einer Pflicht überhaupt haben. Er würde durch das bloße Geſetz der Sittlichkeit gezwungen werden zu handeln, er

würde

würde keine Tugend, welche durchaus durch den Sieg über die moraliſchen Begierden und über widerſpenſtige Leidenſchaften muß erkämpft werden, haben, ſondern heilig wie die Gottheit ſeyn. Wollte man aber das verpflichtende Ich mit dem verpflichteten in einerlei Sinn nehmen und alſo die Vernunft ſich durch ſich ſelbſt verpflichten laſſen, ſo würde der Begriff einer Pflicht gegen ſich ſelbſt ein Widerſpruch ſeyn; denn wie kann man glauben, daß die Vernunft, welche gebietet und verbietet, und worin alſo ihr Weſen beſteht, ſich ſelbſt gebieten oder verbieten ſolle, und wie kann die Quelle aller Verbindlichkeit ſich ſelbſt eine Pflicht auflegen? Dieſer Widerſtreit aber wird gehoben, ſobald man den Menſchen in zweierlei Rückſichten — als ein ſinnliches und moraliſches Weſen — welche eins ſeyn ſollen, betrachtet. Nun gehen die Gebote und Verbote der Vernunft nicht mehr an ſich ſelbſt, ſondern an die Sinnlichkeit, welche in Vereinigung mit der Vernunft alle Pflichten möglich macht, und welche allen Stof der Pflichten liefert.

Wenn nun der Menſch keine Pflicht gegen ſich ſelbſt hätte, würde er noch Pflichten gegen Andere zu beobachten haben? Wenn er bloß ein Vernunftweſen wäre, ſo würde er heilig ſeyn, und niemand würde den Andern nöthig haben: denn wozu ſollte er die Hülfe Anderer bedürfen, er iſt ja nothwendig das, was er jezt als Menſch ſeyn ſoll? Es würde auch in dieſem Falle kein Menſch eine Pflicht gegen den Andern haben; denn warum ſoll ich mich gegen Andere verbunden erkennen, indem ich doch nicht gegen mich ſelbſt verbunden bin, worauf ſich jede Nächſtenpflicht gründet? Der Menſch hat daher nur inſofern Pflichten gegen Andere, als er Pflichten gegen ſich ſelbſt hat. Der Grund von bei-

den Verpflichtungen liegt in der Sinnlichkeit als einer dem Pflichtgebot widerſtreitenden Kraft, welche durch Zwang unter das Moralgeſetz muß gebeugt werden, und weil der Andere, inſofern er Sinnlichkeit hat, leicht durch Mangel und Noth, welchen andere Menſchen abhelfen ſollen, kann zu Pflichtübertretungen verleitet werden.

XX.

Ueber den Selbſtmord.

Der Menſch darf nicht willkührlich über ſein Leben ſchalten, weil er keine bloße Sache, ſondern auch eine Perſon iſt, welche nie als bloßes Mittel zu irgend einem beliebigen Zwecke gebraucht werden ſoll. Er iſt Subjekt des Sittengeſezzes, und er will nach Belieben den Wirkungskreis dieſes heiligen Geſezzes abkürzen können? Die Sinnlichkeit iſt das Organ, wodurch die moraliſche Natur auf die ſinnliche wirkt, und wodurch der Menſch allein ſeiner Beſtimmung ſich nähern kann. Wer das Vermögen vernichtet, wodurch die Perſon in dieſer Welt ſich thätig bezeigt, vernichtet dieſe ſelbſt, und was iſt empörender, als das Heiligſte auf Erden zerſtören? Der Selbſtmord iſt daher unter keiner Bedingung erlaubt, weil der Menſch eine Perſon iſt, welche nie zu willkührlichen Zwecken erniedrigt werden ſoll, und welche Selbſtzweck, und nicht eine Sache iſt, über welche man nach Willkühr ſchalten kann. Er hat auch kein Recht in ſich, ſondern blos Pflichten, weil alles äußere

Recht erſt durch die Einwirkung unſerer Freiheit auf die Willkühr Anderer möglich wird und nicht der Menſch einzeln und iſolirt Rechte hat; ſondern bloß im Zuſammenleben mit ſeines Gleichen. Man drückt ſich daher ganz unrichtig aus, wenn man ſagt, der Menſch habe ein Recht, ſein Leben zu enden, da er doch überhaupt ganz und gar kein Recht in ſich hat. Die Unrechtmäßigkeit des Selbſtmords wird dadurch noch auffallender, wenn man ſieht, daß nunmehro der Menſch eine Pflicht haben müßte, ſein Leben nach Willkühr abzukürzen oder ſich gar zu tödten. Da alle Pflichten aber auf die Erhaltung des phyſiſchen und moraliſchen Lebens abzielen, und da das Leben das Mittel iſt, dem Sittengeſezze Effekt zu geben, ſo iſt jeder ſelbſtbeliebige Ausgang aus dieſer Welt verboten.

Es giebt zwei Urſachen des Selbſtmordes; entweder Wahnſinn oder verkehrte Meinungen. Der Wahnſinnige iſt ſeiner Freiheit nicht mächtig und kann daher keineswegs wegen ſeiner Handlungen verantwortlich ſeyn; derjenige, der irrige Meinungen hegt, kann zwar über ſeinen Willen gebieten, aber ſteht auch die Richtung ſeines Verſtandes in ſeiner Gewalt? Iſt er noch freier Gebieter über ſeine Meinungen und haben nicht dieſe endlich auch Einfluß auf die Beſtimmung ſeines Willens? Man kann nicht leugnen, daß es uns etwas Großes ſcheint, wenn jemand ſein irrdiſches Daſeyn mit Muth und Entſchloſſenheit vernichtet, und dabei ſeines Verſtandes völlig mächtig iſt? Seine Ehre iſt empfindlich gekränkt, ſein guter Name leidet unverſchuldet, ſein Leben iſt eine Kette von unerwarteten Unglücksfällen, jedermann bemitleidet ihn, aber kann ihm nicht helfen; wenn dieſer nun ſein Leben gewaltſam endet, ſcheinen

 wir

wir nicht ganz unwillkührlich gezwungen zu ſeyn, ſeiner Geiſtesgröße und ſeiner Verachtung dieſes Lebens unſere Bewunderung zu zollen? Aber fühlen wir einerlei, wenn jemand ſich ſelbſt ermordet, oder wenn er von dem Feinde im Treffen getödtet wird, weil er nicht weichen wollte und tapfer ſeinen Poſten vertheidigte; oder wenn jemand in der Erfüllung ſeiner Pflicht umkommt? Vergleichen wir alle dieſe Fälle miteinander, ſo können wir nicht umhin, den Selbſtmörder zu bemitleiden, und diejenigen, welche in ihrem Berufe ſtarben, zu bewundern. Jenen ſehen wir als einen Schwachen und Feigen, dieſe als muthige und brave Männer an. Jener fürchtete größere ſinnliche Uebel, welche ihm unerträglicher als das Leben ſchienen, er zog daher das geringere Uebel dem größern vor, er vermied die Gelegenheit, Muth und Standhaftigkeit im Kampfe mit den Leiden und Uebel dieſer Welt zu zeigen, und floh als ein Treuloſer von dem Poſten, welcher ihm angewieſen war, ſeinen Geiſt im Dulten und Leiden zu üben und eine Beharrlichkeit in der Pflichterfüllung zu beweiſen, welche uns unwillkührlich feſſelt und uns Hochachtung entreißt. Einen Mann, welcher geduldig die Leiden dieſer Erde erträgt und ſtandhaft gegen alle Reize, ihn zu verführen, kämpft, müſſen wir achten, wenn wir auch nicht wollen.

Der Selbſtmörder aber iſt gemeiniglich entweder ein Schwärmer, oder ein Wahnſinniger, oder ein Laſterhafter. Verkehrte Begriffe von Ehre, gekränkte Eitelkeit, verleiten den, welchem wir noch am meiſten Beſonnenheit und Verſtand zutrauen, ſein Leben zu endigen, weil er wähnt, jedermann werde mit Fingern auf ihn zeigen. Dieſe Schande ſcheint ihm unerträglich, und da er deshalb zum Selbſtmord

ſchreitet und alſo ſeinem Leben, das jeder vernünftige Menſch deswegen liebt, weil es das einzige ihm bekannte Mittel iſt, ſeine Pflichten zu erfüllen, ein Ende macht, ſo ſcheint es doch, als wenn er während der That nicht völlig ſeines Verſtandes mächtig geweſen ſey. Denn wer kann unverſchuldet Kränkungen ertragen, ohne dabei in höchſten Affekt verſetzt zu werden und wer kann die zahlloſen Leiden, welche die Zukunft droht, ruhig überblicken, ohne niedergeſchlagen und kleinmüthig zu werden, und welcher beſonnenne Menſch kann die Gewiſſensbiſſe, die ſich in ihm täglich erneuern, die ewig wiederkehren und ſeinem Herzen blutige Wunden ſchlagen, mit Ruhe und Gelaſſenheit erdulden? Wenn nun alle dieſe Quaalen auf den Menſchen los ſtürmen und ihm weder Ruhe noch Raſt gönnen, zerrütten ſie nicht ſeine Geſundheit, verwirren den Gebrauch ſeines Verſtandes und laſſen ihn allein im Grabe Ruhe hoffen? Wo iſt der Starke, der muthig alle Uebel, welche unverſchuldet ihn drücken erträgt und nie die Beſonnenheit verliehrt? Wo iſt der Gefühlloſe, welcher ſtets die Wunden, die man ſeiner Ehre und ſeinem guten Namen täglich ſchlägt, gleichgültig anſieht? Und wo iſt der Mann, der nie von dem Pfade der Tugend wich, wenn Armuth, Noth und Gefahren auf ihn los ſtürmten, und wer kann ſagen, daß er, wenn er über ſein Schickſal nachgedacht habe, ſtets mit dem Looſe zufrieden geweſen ſey, das ihm verdient oder unverdient fiel? Die meiſten, welche gewaltſam ihrem Leben ein Ende machen, ſcheinen mir daher ihres Verſtandes nicht völlig mächtig zu ſeyn, ob ſie gleich kurz vorher noch ſo viele Beſonnenheit beſeſſen haben. Ihre Begriffe verwirren ſich und machen ihnen Dinge gleichgültig, welche ſie vorher als das größte

Uebel oder als das größte Unrecht anſahen. Es fehlt ihnen an Freiheit des Verſtandes, welche ihnen dieſen nach Willkühr zu gebrauchen, geſtattete. Es kann aber auch der Fall ſeyn, daß ihr Verſtand nie zur Selbſtthätigkeit erwacht iſt, ſondern daß er ſtets fremde Meinungen ohne Prüfung angenommen, und daß ſich ihr Geiſt ſtets vom Aberglauben genährt hat, wie dies bei religiöſen Schwärmern der Fall iſt, welche ihre Begriffe über Gott und Ewigkeit ſo verwirren, und das Gewiſſen durch irrige Vorſtellungen ſo betäuben, daß ſie ſich endlich jedes Verbrechen erlauben, um nur der Gottheit näher zu kommen. Sie morden unſchuldige Kinder, weil ſie dieſe rein von jedem Verbrechen halten und daher dieſe nicht zu verantworten zu haben glauben, wie ſie ſich bei den Erwachſenen, welche ſchon viele Sünden auf ſich geladen haben, einbildeten. Sie ſehen ihre Handlungen oft für was Verdienſtliches an, weil ſie den Gegenſtand ihres Verbrechens von allen dem Böſen, welches in dieſer Welt auf ihn wartet, zu befreien wähnen. Es ſcheint aber auch, daß der Selbſtmörder aus Grundſäzzen, und von dem man weiß, daß ſeine Moral die Selbſtentleibung erlaubt, nicht der Freiheit ſeines Verſtandes mächtig geweſen ſey, weil irrige Begriffe und falſche Vorſtellung den freien Gebrauch des Verſtandes feſſeln und ihn in ſeinen Reflektionen hindern.

Aber nicht allein die Tödtung, ſondern auch die Verſtümmelung irgend eines Gliedes zu eigennüzzigen Abſichten iſt verboten und unmoraliſch. Daher iſt die Caſtration, das Haarabſchneiden, um damit zu wuchern, oder irgend eine muthwillige Verlezzung des Körpers, um irgend ein Kunſtſtück zu machen, partialer Selbſtmord. Es iſt nie gleich-

gültig, welche Beſchäftigung jemand treibt. Es muß jederzeit vorher unterſucht werden, ob ſie etwan unmittelbar einen nachtheiligen Einfluß auf die Geſundheit äußere und alſo entweder das Leben verkürze oder die Thätigkeit des Verſtandes hemme. Jedes Gewerbe, welches daher das Leben in Gefahr ſezt, iſt unmoraliſch, und wer dergleichen treibt, der iſt ein Selbſtmörder. Jede Vernachläßigung der Geſundheit, welche ſelbſtverſchuldet iſt und früh oder ſpät den Tod als Wirkung nach ſich zieht, iſt Selbſtmord. Wer daher muthwilliger Weiſe ſein Leben in Gefahr ſezt und dabei umkommt, der tödtet ſich ſelbſt. Und welchen ſchädlichen Einfluß haben nicht auch Verſtümmelungen des Körpers auf die Ausbildung des Verſtandes und auf die Geſinnungen? Welcher Niederträchtigkeit ſind Caſtraten fähig, und welche Schandthaten erlauben ſich die, welche ungeſcheut ein Gewerbe mit ihrem Körper treiben? Die Naturzwecke können nicht erreicht werden, und dennoch bleiben die Triebe, welche die Natur dem Menſchen eingepflanzt hat, immer rege und thätig, und wirken auf die ihnen von der Natur angewieſene Beſtimmung loß. Welchen unnatürlichen Ausſchweifungen überläßt man ſich, wenn man die Werkzeuge, die der Menſch zu beſtimmten Zwecken erhalten hat, verſtümmelt? Welcher vernünftige Mann fühlt nicht den größten Abſcheu vor demjenigen, welcher aus Eigennutz ſeinen Körper mißhandeln und ſich für Geld zu Dingen gebrauchen läßt, welche die Geſinnung verderben, die Kultur des Geiſtes verhindern und Tugend und Recht zu Phantomen machen?

XXI.

Ueber Duelle.

Rohe Sitten und Unwiſſenheit geſtatten Mittel, ſich Recht zu verſchaffen, welche eben ſo ungerecht als unzweckmäßig ſind. Der Staat hat erſt dieſes Ungeheuer — das Duell — erzeugt und eine eingebildete Kriegsehre ſucht es immer noch zu nähren und zu erhalten. Man trägt kein Bedenken, einer geringen oft eingebildeten Beleidigung wegen ſein Leben auf das Spiel zu ſezzen, das zu erhalten der Menſch die heiligſte Pflicht hat. Das Leben iſt die Bedingung unſers Rechthandelns, es iſt das Mittel, welches die Perſönlichkeit nöthig hat, um ſich thätig zu beweiſen und um dem Menſchen Würde zu verſchaffen. Es iſt das Organ, wodurch das Sittengeſetz zu dem Menſchen ſpricht, es iſt zwar nicht Zweck an ſich ſelbſt, ſondern bloß Mittel, die Foderungen des Moralgeſezzes zu erfüllen und wir ſind ſo niederträchtig, das Mittel zu zerſtören, ob wir gleich den Zweck nicht aufgeben können, weil er Pflicht iſt? Wir maßen uns noch im Staate an, uns ſelbſt Recht zu verſchaffen, ob wir gleich nicht mehr Richter ſind, und wir wagen, dem heiligſten Bündniſſe auf Erden den Krieg anzukündigen, ob wir gleich durch Pflicht gebunden ſind, ſeinen Geſezzen ohne Weigerung zu gehorchen, ſo lange ſie nicht der Wille der Nation aufhebt oder abändert? Es giebt nichts Empörenderes als der Frevel, welchen man durch das Duelliren begeht, indem man dem Recht den Gehorſam aufſagt. Wenn ſich nun jeder eine ſolche Handlung, wodurch er von ſeinem Gegner Genugthuung fodert, erlaubt, was haben wir

nöthig, im Staate zu leben, da man ſich noch ſelbſt Hülfe verſchaft und die Geſezze freventlich übertritt?

Das Duell iſt das größte Verbrechen im Staate, weil es jeden Staat unmöglich macht, und weil es alles Recht mit der Wurzel ausrottet. Der Mord ſelbſt iſt nicht ſo ſchändlich, weil er doch nicht mit Einwilligung des Gemordeten geſchieht und daher bloß ein Angrif auf den Staat iſt; das Duell hingegen hebt durch die Uebereinkunft der Duellanten jeden Staatsbürgerlichen Verein auf, weil beide Gegner durch ihre Einwilligung zugeſtehen, daß ſie den Staat nicht als oberſten Richter anerkennen und alſo in den bloßen Naturſtand, in welchem ſie doch nicht leben und welchen ſie zu verlaſſen können gezwungen werden, weil ſie niemand wegen ihres Thuns und Laſſens Sicherheit gewähren, zurücktreten. Jede ſolche Handlung im Staate iſt mehr als Umſturz der bürgerlichen Geſellſchaft ſelbſt, weil die beiden Duellanten geſtehen, dem Staate in andern Dingen unterworfen zu ſeyn, und doch jedesmal, ſobald ſie ihre Ehre gekränkt halten, ſich eine Ausnahme davon erlauben. Das Duelliren ſollte eben ſo hart beſtraft werden als der Hochverrath, d. h. als Handlungen, welche die bürgerliche Geſellſchaft auflöſen und alles Recht unter den Menſchen unmöglich machen. Die Blutgier und Rachſucht kann nur dadurch geſtillt werden, wenn man Verbrechen, welche man aus dem Wahn einer Beleidigung ſeiner Ehre begeht, ſtrenge beſtraft und die Strafe, welche die Geſezze auf ſolche muthwillige Uebertretungen ſezzen, augenblicklich vollzieht. Die Duellanten und die Sekundanten müßen einerlei Strafe leiden, weil dieſe darum wiſſen und die Uebertretung der Geſezze befördern. Man wird dem Duelliren ſo lange nicht Ein-

halt thun können, als man daſſelbe nicht als das größte Verbrechen anſieht, das ein Bürger dem Staate zufügt. Es giebt nichts ſchändlicheres als eine Befriedigung der Rache, wodurch man das Leben ſeines Gegners und ſein eignes auf das Spiel ſetzt und oft die That nach mehrern Tagen, wo Kälte und Ueberlegung ſtatt gefunden haben können, vollzieht. Wie wenig muß der Mann, welcher um elender Einbildungen willen den Andern mordet, mit den Foderungen der Vernunft bekannt ſeyn, und wie wenig muß er ſeine Nebenmenſchen achten, daß er ungeſcheut und mit kaltem Blute ſie umbringt! Barbariſche Jahrhunderte konnten wohl eine ſolche Sitte dulten, weil religiöſe Bigotterie alle Rechtsbegriffe verdrehete und Unwiſſenheit allen Vernunftgebrauch unmöglich machte; aber was ſoll man von einem Zeitalter ſagen, das Rieſenſchritte in Kenntniſſen gemacht hat und das noch ſo geduldig dieſe Verſpottung des öffentlichen Rechts erträgt, und das nicht durch Verbreitung von richtigen Einſichten darüber und durch ſtrenge Geſezze dieſem Frevel ſteuert?

Zwei Klaſſen im Staate begehen vorzüglich dieſes Verbrechen — Studenten und Soldaten — Jene ſollen das Recht am meiſten achten, weil ſie die Einſicht, daß jede Selbſthülfe unrecht ſey, beſizzen ſollten; und dieſe ſollten jeden Widerſtand gegen die Geſezze niederſchlagen, und hier übertreten ſie dieſelben ſelbſt ohne die geringſte Bedenklichkeit. Beide ſind zum Schuzze des Unwiſſenden berufen, und beide treten das Geſetz, das allen Recht gewährt, mit Füſſen! Was aber noch mehr als ſelbſt dieſe Handlungen auffällt, iſt die Gleichgültigkeit, mit welcher die Beurtheiler dieſer Verſpottung alles Rechts die Thäter anſehen? Man

ſchreibt

ſchreibt ihnen Muth zu, da es doch die größte Feigheit iſt, ſich ſelbſt im Zorne Recht zu verſchaffen. Ganz andere Stärke wird erfordert, ſeinen Beleidiger dem Geſezze zu übergeben und den Richter entſcheiden zu laſſen, welche Strafe er verdient hat. Der Muthloſeſte erhält Muth, wenn er ſeine Rachſucht befriedigen kann und wenn ihn Leidenſchaften entflammen. Größer iſt der Muth desjenigen, welcher ſein Recht von dem Geſezze erwartet und kalt und gelaſſen jede Beleidigung erträgt und die Genugthuung von dem Ausſpruche des Richters, als Organ des Geſezzes, empfängt. Es iſt kleinlich, ſich ſelbſt zu rächen, wenn man im Staate lebt und es verräth Feigheit, im erſten Tumulte der gereizten Ehrbegier ſeinem Gegner den Degen durch die Bruſt ſtoßen. Immer hat man bemerkt, daß die größten Duellanten die Feigſten in der Schlacht waren, wo der Kampf Pflicht war, und wo das Leben dem Vaterlande zum Opfer gebracht werden ſollte. Schande, Verachtung und harte Strafe ſind die einzigen Mittel, der unſinnigen Wuth ſich zu Duelliren Einhalt zu thun.

XXII.

XXII.

Iſt es Selbſtmord, ſich in den gewiſſen Tod zu ſtürzen, um das Vaterland zu retten?

Ob es ſchon ſehr zweifelhaft iſt, daß der Tod eines Menſchen einen ſo großen Erfolg haben ſollte, das Vaterland vom Untergange zu befreien, ſo kann man doch nicht leugnen, daß uns die alte Geſchichte Männer aufſtellt, welche entweder aus Ueberzeugung oder aus Nachgiebigkeit gegen Volksvorurtheile ihr Leben dem Vaterlande zum Opfer gebracht haben. Man glaubte damals mehr als jetzt an Prophezeihungen und die Unwiſſenheit des Volks verlangte weit blutigere Opfer.

Geſezt nun derjenige, welcher ſich dem gewiſſen Tode Preiß gab, ſey überzeugt geweſen, daß, wenn er ſich dem Volksglauben zum Opfer bringe, ſo werde ſein Vaterland ſiegen und gerettet werden, durfte er nun eine ſolche Handlung thun? Wenn es Pflicht iſt, unſer Leben zu erhalten, ſo lange als es in menſchlichen Kräften ſtehet und wenn wir auch zugleich unſern Nebenmenſchen, ſo viel als wir vermögen beiſtehen, und ihnen jederzeit zu Hülfe zueilen ſollen, wenn ſie in Noth und Gefahr ſchweben, ſo lange wir nicht überzeugt ſind, daß uns der Tod augenblicklich verſchlingen werde, und ſo lange wir noch die geringſte Hoffnung haben, daß wir gerettet werden können, und wenn die eigene Lebenserhaltung, für welche wir verantwortlich ſind, über alles geht; ſo ſoll niemand ſein Leben den Andern zu retten

dem gewiſſen Tode Preiß geben. Im Alterthum brachte man es Vorurtheilen zum Opfer dar, war man denn nun gewiß, daß der Tod des beſtimmten Opfers das Vaterland retten werde? Woher wußte man denn, daß der Feind, wenn er auch noch ſo abergläubiſch war, ſtets durch einen blinden Wahnglauben in die Flucht geſchlagen werde? Woher wußte man, daß kein Hindernis den erwünſchten Erfolg unmöglich machen und daß kein Vorurtheil das Andere in die Flucht ſchlagen werde? Die Männer, welche ſich freiwillig dem gewiſſen Tode opferten, waren entweder Schwärmer, weil ſie einer That eine übernatürliche Wirkung zutraueten; ſie ſind deshalb wegen ihres Thuns und Laſſens gar nicht verantwortlich, weil ſie nicht wußten, was ſie thaten, indem ihnen die Freiheit des Verſtandes und das Bewußtſeyn des Pflichtgebotes fehlte, oder ſie waren Heuchler, ſie thaten etwas, wovon ſie nicht überzeugt waren, ſie hiengen einem Vourtheile an, weil ſie ſich eine gute Wirkung auf das Volk verſprachen, aber gleichwohl nicht völlig davon überzeugt waren, ob ihre Handlung ihrer Erwartung entſprechen werde. Sie geizten nach Ehre, und brachten ihr Leben dem Gedanken, bei der Nachwelt fort zu leben, zum Opfer, und übertraten eine Selbſtpflicht, welche das Leben ohne Noth auf das Spiel zu ſezzen verbietet und nicht dem Vorurtheile das, was jedem Menſchen Pflicht zu erhalten iſt, aufzuopfern.

Es fragt ſich nun, darf jemand ſich ſelbſt umbringen, um ſein Vaterland zu retten? Da es nicht einleuchtet, wie eine ſolche Wirkung mit der That zuſammenhängt, und da man nicht abſichtlich das Volk täuſchen ſoll, ſo iſt es Thorheit, etwas zu erwarten, wovon man keinen andern Grund

als die Unwiſſenheit des Volks angeben kann und von welcher es noch ungewiß iſt, ob die Handlung auch ſo auf die Gemüther deſſelben wirken wird, als der Thäter wähnte und beabſichtigte. Und da es Pflicht iſt, ſein Leben nicht einer offenbaren Gefahr Preiß zu geben, ſo iſt die That, wo jemand ſich entweder aus Aberglauben oder aus Ehrſucht in den gewiſſen Tod ſtürzt, Selbſtmord. Ein freiwilliger Tod eines Menſchen wird nie ein ganzes Land von ſeinem Untergange retten, und wenn er daſſelbe auch retten könnte, was wäre dadurch verlohren, wenn die Bewohner deſſelben die verdiente Strafe entweder durch Unterjochung oder durch die Einbuße ihrer Güter litten? Waren ſie etwas werth, und thaten ſie ihre Pflicht als Menſchen und Bürger, ſo würde ſie kein Feind beſiegen, wenn auch keiner ihrer Landsleute ſich ſelbſt zum Opfer brächte. Ihr Muth würde den Feinden den Schrecken eingejagt haben, den jezt ein Orakelſpruch oder ſonſt ein Betrug ihnen einflößt. Die freiwillige Aufopferung des Lebens eines Menſchen zieht gar nicht nothwendiger Weiſe die Rettung des Vaterlandes nach ſich; die Männer alſo, welche ſich ſelbſt einem Volksglauben zu gefallen in den gewiſſen Tod ſtürzten, waren Selbſtmörder, die Urſache deſſelben mogte nun Aberglaube oder nicht ſeyn, das gilt hier gleich viel, da die That, welche ſie thaten, doch den Verluſt des Lebens nach ſich zog. Mit dem Namen eines Selbſtmörders kann man aber den nicht belegen, welcher in der Hizze des Kampfs tief in die Feinde geräth und dabei ſein Leben einbüßt, weil er ſich nicht ergeben will. Denn hat dieſer nicht noch Hoffnung, daß er ſeine Gegner überwinden werde, daß ihm ſeine Freunde zu Hülfe kommen und daß er werde gerettet werden? Es iſt nicht Heldenthum,

ſich

ſich in den gewiſſen Tod zu ſtürzen und von dieſer That eine übernatürliche Wirkung, welche gar nicht mit jener wie Urſache zuſammenhängt und nothwendig aus ihr folgt, zu erwarten, ſondern es iſt der thörigſte Wahnglaube. Geſezt nun aber, dieſe Männer, welche ſich freiwillig aufopferten, haben das Vaterland gerettet, iſt denn ihre That immer noch ſtrafbar? Die Moral ſieht nicht auf den Erfolg einer That, ſondern auf die Maxime, welche ihr zum Grunde lag. Sie brachten ſich ſelbſt um, und wenn ſie auch ihrer Nation einen großen Dienſt dadurch erzeigten, welches aber immer zweifelhaft bleibt, weil der Erfolg nicht unmittelbare Wirkung ihrer That war, ſo begiengen ſie dennoch das größte Verbrechen. Warum thaten dieſe Männer nicht ihre Pflicht als Krieger, und fielen durch das Schwerd des Feindes unter Kämpfen, anſtatt daß ſie ſich in einen Abgrund ſtürzten? Warum ermunterten ſie die Ihrigen nicht, ſich blos auf eigene Kräfte zu verlaſſen, und nicht auf übernatürliche Wirkungen zu hoffen, und warum giengen ſie nicht mit einem guten Beiſpiele voran und zeigten, daß ſie werth waren zu ſterben? Welche Bewunderung und welche Hochachtung entreißt uns der Held, welcher im Kampfe für das Geſetz fällt und welcher ſein Leben der Ausübung ſeiner Pflicht zum Opfer bringt? Hier ſehen wir dieſe Männer etwas höher als das Leben achten, die Pflicht triumphirt über das irrdiſche Daſeyn, das Unſterbliche ſiegt über das Vergängliche, und wir fühlen uns geehrt, daß es Menſchen giebt, welche ihr Leben nur in ſo fern achteten, als ſie ihre Pflicht thun konnten.

Es giebt Menſchen, welche ſich zwar nicht ſelbſt umbringen, welche aber durch ihr Betragen in deſpotiſchen

 Staaten

Staaten ſich den Tod zuziehen. Sie verkündigen Lehren, welche ſie heilſam für das ganze Menſchengeſchlecht halten, ſie machen Meinungen bekannt, welche den Gewaltigen ein Donnerſchlag, aber dem Volk Heil und Troſt ſind; wenn nun dieſe, ohngeachtet aller Warnungen, welche man ihnen giebt, dennoch fortfahren, ihr gefährliches Geſchäft zu treiben, und dabei ihr Leben einbüſſen, ſind dieſe auch Selbſtmörder? Da kein Staat ſich um die Meinungen irgend eines ſeiner Bürger bekümmern darf, weil dieſe unter dem Gerichtshofe des Gewiſſens allein ſtehen und nicht in das Gebiet des äuſſern Rechts gehören, welches nur die Thaten der Menſchen gegen einander zu beurtheilen hat, ſo begeht der Staat, wenn er jemand wegen der Verkündigung ſeiner Meinungen und Grundſäzze zum Tode verdammt, einen Mord. Nicht die Geopferten ſind ſchuldig, ſondern der Staat, welcher die Grenzen ſeiner Wirkſamkeit überſchreitet und in das Reich des Gewiſſens eingreift, das nur allein der Gottheit unterworfen iſt.

Trägt jemand auf die Umänderung einer Verfaſſung an, ſo iſt er deshalb noch kein Verbrecher, weil jeder ſeine Ueberzeugung öffentlich bekannt machen darf; greift aber jemand mit Gewalt die jezzigen Einrichtungen an und ſucht ſie über den Haufen zu ſtürzen, ſo iſt er nicht wegen ſeiner Meinungen, ſondern wegen ſeiner Thaten ſtrafbar, weil er jene durch dieſe in Ausübung zu bringen ſuchte, ohngeachtet er nicht von dem Volke beauftragt war, die Verfaſſung umzuändern. Jede Revolution iſt erſt dann rechtmäßig, wenn das Volk darein willigt und ſeinen Beifall entweder durch Theilnahme an der Umwälzung oder durch eine öffentliche Erklärung zu erkennen giebt. Jede Regierung hat

hat ſo lange ein Recht zu beſtehen und darf ihre Exiſtenz mit Gewalt vertheidigen als das Volk noch nicht auf die Seite der Neuerer getreten iſt: dann aber würde jede Gewalt von ihrer Seite Frevel ſeyn, weil ſie von dem Souverain als abgeſetzt angeſehen werden muß. Dieſer iſt die Quelle alles öffentlichen Rechts, und niemand hat ein Recht, dem Volke Widerſtand zu leiſten.

Die vorſezlichen Martyrer, welche ſich zum Heil des Menſchengeſchlechts aufopferten, waren gemeiniglich Schwärmer, welchen der Enthuſiasmus für ihre Einbildungen alle Beſinnung und deren freien Gebrauch raubte: da ſie nunmehro nicht durch ihre Schuld das Leben einbüßten, (dann wie kann man Wahnſinnigen eine gerechte oder ungerechte That zuſchreiben, da ihnen der Gebrauch der Freiheit mangelt und da ſie nicht zu überlegen im Stande ſind, was ſie thun oder ſagen, weil ihre Ideen ihnen ſtets das Urtheil verwirren und ihnen Dinge als verdienſtlich und heilſam anpreiſen, welche es nicht ſind) ſondern der Staat ſie ſeiner Unwiſſenheit oder ſeiner Rachſucht opferte, ſo begiengen nicht ſie, ſondern der Staat den Mord, weil er ſie wegen Aeuſſerungen zur Verantwortung zog, welche nicht vor ſeinen Richterſtuhl gehören und welche die Thäter gar nicht verantworten können, weil ſie ihres Verſtandes nicht mächtig waren.

XXIII.

Iſt es erlaubt, dem ungerechten Todesurtheile ſeiner Obern durch Selbſttödung zuvor zu kommen?

Wenn der Menſch in den Staat tritt, ſo giebt er das Richteramt über ſeine gegen Andere begangenen Handlungen auf; wollte er dies nicht thun, ſo lebte er noch im Naturſtande, wo jeder Richter ſeiner Thaten iſt und wo er auch ſich ſelbſt Recht verſchaffen kann. Im Staate kann nun der Menſch nichts mehr allein zum Rechte machen, was nicht die ganze Gemeinheit dafür erkennt, und durch ihren Willen ſanktionirt. Der Souverain darf jetzt allein etwas gebieten oder verbieten. Kann dieſer nun die Selbſttödung, wenn jemand ſich für unſchuldig hält, zum allgemeinen Geſezze machen? Da das Bewußtſeyn der Schuld oder Unſchuld von dem Gewiſſen und von den Einſichten des Thäters abhängt, und vielleicht auch der größte Verbrecher ſeine Schandthaten hinwegſophiſtiſirt und die Schuld nicht auf ſich ſondern auf die Umſtände ſchiebt, und alſo den innern Richter verwirrt und betäubt, ſo würde es wenige oder gar keinen Verbrecher mehr geben, welcher nicht durch den Selbſtmord der Vollziehung des richterlichen Ausſpruchs zuvorkäme.

Wenn nun jemand unſchuldig zum Tode verurtheilt wird, wie Sokrates, was ſoll er thun? Soll er ſich ſelbſt töden, oder entfliehen, oder den Tod ſtandhaft erwarten? Da der Selbſtmord unter allen Bedingungen verboten iſt, und

da der, welcher eines Verbrechens beſchuldigt wird, die Verbindlichkeit hat, den Geſezzen des Staats zu gehorchen, und von dieſen den Ausſpruch ſeiner Verdammung oder Loß- ſprechung zu erwarten, ſo würde der Selbſtmord, um ſich der Vollziehung des Geſezzes zu entziehen, das größte Verbrechen ſeyn, weil es keine bürgerliche Strafe mehr geben würde, wenn jeder ſich dieſes Verfahren erlauben wollte. Thut daher die Obrigkeit einen ungerechten Ausſpruch und verdammt jemand unſchuldig zum Tode, ſo iſt allein ſie verantwortlich und ihre Handlung iſt Mord. Ueberdies iſt alle Strafe, welche jemand das Leben raubt, widerrechtlich, weil die Erhaltung des Lebens keine äußere, ſondern eine Gewiſſenspflicht iſt, und kein Menſch vor einem äußern Richter einwilligen kann, daß dieſer Uebertretungen der innern Pflichten ſtrafe und daß er demjenigen, welcher den Andern gemordet hat, das Leben nehme. Das Leben iſt keine äußere That, welche allein ſtrafbar iſt, wenn ſie ſich nicht zu einem allgemeinen Geſezze qualifizirt und alſo jemandes Recht beeinträchtigt, ſondern etwas Inneres, was ganz und gar nicht vor ein äußeres Gericht gehörig angeſehen werden kann. Es gehört auch nicht unter die Rechte, welche aus dem wechſelſeitigen Zuſammenwirken der Menſchen entſpringen und welche der Staat allein ſchüzzen und ſichern kann. Geht der Staat in ſeinen Beſtrafungen über die Beraubung der Bürgerrechte, welche das Verhältniß der Menſchen zu einander angiebt, und welche ſich blos auf Handlungen beziehen, die das Bürgerleben betreffen, hinaus, ſo thut er unrecht. Der Menſch hat nur drei äußere unveräuſſerliche Rechte, welche allein eines äußern Schuzzes und einer äußern Beraubung fähig ſind, und dieſe Rechte ſind:

die Selbſtſtändigkeit, die Freiheit und die Gleichheit; und da dieſe allein vor das Forum eines äußern Gerichts gehören, ſo kann auch keine Strafe weiter gehen, als jedem Verbrecher den Gebrauch dieſer drei Rechte zu entziehen. Begeht ein Bürger eine Mordthat, ſo kann der Staat nichts mehr thun, als den Mörder der Ausübung ſeiner Bürgerrechte berauben, und das geſchieht durch Gefängniß. Daß der Mörder eine Gewiſſenspflicht an ſeinem Mitbruder verlezt hat, geht dem Staate nichts an, ſondern fällt der Gottheit anheim, welche der allein rechtsbeſtändige Richter im Reiche des Gewiſſens iſt.

Wenn nun aber die Obrigkeit dem unſchuldig Verurtheilten, ſich ſelbſt das Leben zu nehmen gebietet, was ſoll er da thun? Jeder gewaltthätige Angrif, welchen jemand auf ſein Leben thäte, iſt Selbſtmord. Sollte es daher die Obrigkeit auch jemand befehlen, ſo darf dieſer es doch nicht thun, weil er ſonſt eine Pflicht verlezte, welche die Bedingung aller Pflichtausübung iſt und welche nicht vor das Forum des Staats gehört. Die Obrigkeit kann nicht wollen, daß ein Gebrauch eingeführt werde, welcher eben ſo ungerecht als barbariſch wäre, und welcher alle Strafe unnütz machte. Der Obrigkeit ſoll jeder nur ſo weit gehorchen, als ſie nicht das Leben des Menſchen anzugreifen und entweder ſich ſelbſt oder Andere zu tödten gebietet. Thut jemand das Leztere und raubt ſeinem Mitbürger auf Befehl der Obrigkeit das Leben, ſo iſt er eben ſo ſtrafbar als dieſe. Nie kommt es aber dem zu, welcher verdammt wird, ſich dem Ausſpruche des Geſezzes zu widerſezzen, er muß leiden, weil er entweder ein Verbrechen begangen hat oder nicht, er mag daher ſchuldig ſeyn oder nicht, wenn ihn die

Obrig-

Obrigkeit verdammt, ſo darf er ſich dem Urtheile weder durch die Flucht entziehen noch ſich ſelbſt das Leben nehmen, weil er im erſten Falle alles äußere Recht unmöglich macht und im zweiten eine Gewiſſenspflicht übertritt. Nicht der unſchuldig Gemordete hat dann die That zu verantworten, ſondern die Obrigkeit und die, welche die Hand zur Ausführung einer gerichtlichen Mordthat bieten. Der Angeſchuldigte darf nichts für ſich thun als ſich mit Gründen vertheidigen, er darf keine Gewalt anwenden, ſich aus dem Gefängniße zu befreien, ſeine Mitbürger allein ſind verbunden, alles anzuwenden, was die Unſchuld retten kann, und jedem iſt durch das Gewiſſen verboten, durch irgend etwas zur Ausführung des ungerechten Richterſpruchs behülflich zu ſeyn.

XXIV.

Iſt es ein Verbrechen, ein ſchnell wirkendes Gift bei ſich zu führen, um ſeinen Feinden nicht lebendig in die Hände zu gerathen?

Jeder hat die Pflicht, ſich gegen den Angrif ſeiner Feinde mit allen Kräften zu vertheidigen, und alles anzuwenden, ſein Leben zu erhalten. Kommt er bei dieſer Vertheidigung um, ſo hat er den Verluſt ſeines Lebens nicht zu verantworten; legt er hingegen ſelbſt Hand an ſich, um von ſeinen Feinden nicht lebendig ergriffen zu werden, ſo übertritt er eine Pflicht gegen ſich ſelbſt und begeht einen Selbſtmord. Alles iſt Selbſtmord, wenn der Menſch mit Wiſſen und

Willen, und alſo durch ſeine That, ſein Leben einbüßt. Man kann daher denjenigen, welcher Gift nimmt, um die Schande der Gefangenſchaft nicht ertragen zu dürfen, nicht von dem Vorwurfe, daß er ſich ſelbſt ermordet habe, und daß er deshalb ſtrafbar ſey, freiſprechen. Wer daher Gift bei ſich trägt, um ſich im Nothfalle damit das Leben zu nehmen, der beabſichtigt eine unmoraliſche Handlung, weil er die unbedingte Pflicht hat, sein Leben zu erhalten und es ganz und gar kein Recht giebt, nach Belieben aus dieſer Welt hinaus zu gehen. Wollte man die Maxime geltend machen, daß jeder Menſch, ſo bald er Andern durch ſeine Gefangenſchaft Mühe und Koſten verurſacht, wie es der Fall vorzüglich mit einem Regenten iſt, welcher von den Feinden mit großen Summen, die den armen Unterthanen abgepreßt werden, ausgelößt werden muß, ſich ſelbſt töden könne; ſo nähme man die Triebfeder ſeiner Willensbeſtimmung von etwas Aeußern, nicht von dem Pflichtgebote ſelbſt her, und wer kann den Fall beſtimmen, ob jemand auch gewiß in die Gewalt des Feindes gerathen und ob er nicht vielmehr augenblicklich daraus wird erlößt werden? Wer kann denn vorausſehen, daß der Feind ein großes Löſegeld fordert? Es kann ja der Fall ſeyn, daß man ſelbſt angeſehene feindliche Generale gefangen hat, und daß dadurch die Auslöſung des Regenten ſehr erleichtert wird? Da es aber Pflicht beider Parteien iſt, augenblicklich Frieden zu machen, und da kein anderer als ein Vertheidigungskrieg gerecht iſt, und zwar nur ſo lange als der Feind noch nicht von dem Territorium des angegriffenen Staats weggeſchlagen iſt, ſo kann vielleicht die Gefangenſchaft des Regenten, der wohl gar den Krieg aus Eroberungsſucht angefangen hat und das

Blut ſeiner Unterthanen ſeinem Ehrgeize zum Opfer bringt, den Frieden beſchleunigen. Es fragt ſich aber auch noch: Darf denn der Regent ſeine Armee gegen das Ausland ſelbſt befehligen? Da er die vollziehende Gewalt in Händen, und alſo die Pflicht hat, jedes Unrecht des Einzelnen zu verhindern, ſo vernachläßigt er ſeine Schuldigkeit, wenn er ſeine Armee gegen den Feind ſelbſt anführt, denn wie kann er dann noch gewiß ſeyn, daß alle Geſezze ſtreng vollzogen werden und daß jedem ſein Recht widerfahre, wenn er nicht ſelbſt über ihre Ausführung wacht, da er doch ſelbſt perſönlich dazu verbunden iſt, die Handhabung des Rechts durchgängig zu ſichern. Nicht ſeine Diener, ſondern er iſt ſchuldig, wenn jemand unrecht geſchieht, denn er hat die Verbindlichkeit, alles Unrecht zu verhindern. Wenn er daher auch eine Commißion niederſezt, welche in ſeinem Namen regiert, ſo iſt doch nicht dieſe, ſondern der Regent verantwortlich, wenn jemandes Recht beeinträchtigt wird. Niemand kann und darf ſein Amt, welches zum Schutz des öffentlichen Rechts beſtimmt iſt, einem Andern übertragen, weil nicht dieſer, ſondern der Beamte allein zur Verantwortung kann gezogen werden. Noch weniger darf der Regent jemanden an ſeine Stelle ſezzen, weil er das Ganze bewachen muß, und weil alſo ſeine Stellvertreter entweder aus Ungeübtheit oder aus böſem Willen leicht ein Vergehen gegen das öffentliche Recht überſehen können. Niemand darf nicht zwei Aemter, welche ſo verſchiedene Pflichten als der Regent und der oberſte Befehlshaber gegen den Feind — haben, verwalten; denn wie kann man hoffen, daß er den Pflichten beider vollkommen Gnüge thun werde, und wie oft iſt er in Gefahr, irgend jemand bei der Menge von Geſchäften unrecht

unrecht zu thun? Geräth er nun in die Gefangenſchaft des Feindes, wer muß die Koſten ſeiner Auslöſung tragen? Hat das ausgeſogene Land nicht ſchon genug durch den Krieg gelitten? Es iſt aber auch für die Handhabung des Rechts in einem Staate gefährlich, wenn ſein Regent Soldat iſt, und wenn er ſelbſt das Handwerk des Menſchenmordes treibt. Er gewöhnt ſich an Maaßregeln, welche nicht durch Geſezze erlaubt ſeyn können, weil ſie widerrechtlich ſind; er achtet nicht das Leben des Menſchen, weil er ihr Blut hat in Strömen fließen ſehen und ſich dadurch Ehre und Anſehen erworben hat; er will mit Gewalt und ohne Unterſuchung Dinge durchſezzen, welche das Recht verbietet, wird herrſchſüchtig und achtet weder die Rechte der Bürger noch ſeine eigenen Pflichten; er ſtrebt nach Eroberungen, um ſeine Macht zu vergrößern, und hört nicht das Schreien und Jammern der Elenden und Bedrükten. Der Mann, welcher Gewalt hat, iſt unerſättlich darin, immer will er ſie vergrößern, und je mehr ihm das Glück lächelt, deſto weniger wird er noch den Geboten der Vernunft gehorchen. Die Macht, welche einzelne Menſchen beſizzen, muß in eiſerne Schranken eingeengt und mit Furcht und Schrecken umlagert werden, damit ſie nie den kühnen Verſuch, ſie zu überſchreiten, machen. Es iſt gefährlich, viel Macht den Händen eines einzelnen Menſchen anzuvertrauen, es iſt aber noch weit gefährlicher, ſie ihm ohne Schranken und ohne Aufſicht von Andern zu übertragen. Auch der beſte Mann, wenn er Macht gekoſtet hat, kann dem Hange, ſie zu erweitern und zu vergrößern nicht widerſtehen. Unaufhörliche Eiferſucht muß die Gewalthabenden umgeben, damit ſie nie auf den Einfall gerathen, Dinge zu unternehmen, welche

die

die Vergrößerung ihrer Macht begünſtigen. Es iſt daher ſowohl pflichtwidrig als ſchädlich, wenn ein Regent die Armeen des Landes ſelbſt gegen das Ausland anführt. Und man kann Friedrich II. nicht von dem Vorwurfe der Pflichtwidrigkeit loßſprechen, daß er ſtets ein ſchnell wirkendes Gift bei ſich getragen hat, um ſich im Nothfalle damit das Leben zu nehmen. Der Menſch darf ſein Leben wagen und in der Beobachtung ſeiner Pflicht umkommen, aber nie ſoll er ſich ſelbſt tödten. Niemand iſt verbunden, ſich bei dem erſten Anſcheine der Gefangenſchaft zu übergeben, ſondern ſich nach allen Kräften zu vertheidigen; denn können nicht vielerlei Zufälle eintreten, welche ſeine Befreiung begünſtigen, wenn er auch ſchon umringt ſeyn ſollte? Stirbt er im Kampfe für ſein Leben, ſo fällt er als ein braver Mann. Er hat ſeine Pflicht erfüllt und geht mit Ehre und Ruhm bedekt aus der Welt. Wir müſſen ihn achten, daß er ſo hoch geſinnt war, die Pflicht der Erhaltung des Lebens vorzuziehen, hingegen können wir uns nicht eines Schauders erwehren, wenn wir hören, jemand habe ſich ſelbſt, wenn es auch in der größten Noth und Gefahr ſeyn ſollte, durch Gift umgebracht. Es zeigt einen weit größern Geiſt, ſich dem Geſezze zu unterwerfen, wie z. B. jemand thun ſollte, der weiß, daß, wenn er von ſeinem Feinde wird ergriffen werden, er ſterben muß, als ſich ſelbſt Gewalt anzuthun. In jenem Falle verlezt er keine Pflicht, in dieſem übertritt er die Bedingungen der Erfüllung aller Pflichten. Der Menſch falle im Kampfe, wenn er redlich ſterben will, aber lege nie Hand an ſich ſelbſt, weil dies eben ſo pflichtwidrig als grauſam iſt. Es verräth eine höhere und edlere Geſinnung, den Tod von fremden Händen zu empfangen und

zu erwarten, als ſich ſelbſt, der Grund ſey welcher es wolle, das Leben zu rauben.

XXV.

Hat jedermann die Pflicht, dem Befehle der Obrigkeit zu gehorchen, und ſich vor ihr zu ſtellen, auch wenn er weiß, daß er unſchuldig wird verdammt und getödtet werden?

Der Menſch hat zwar die Pflicht ſein Leben zu erhalten, aber die Wahl der Mittel iſt ſeiner Willkühr gänzlich überlaſſen. Ganz anders aber iſt es mit der Pflicht des Gehorſams gegen die Obrigkeit des Staats, worin er lebt. Hier bleibt ihm keine andere Wahl als pünktlicher Gehorſam übrig, weil die äußern Pflichten lauter vollkommene ſind und der Willkühr allen Spielraum abſchneiden. Der Menſch lebt im Staate, er muß daher allen den Verbindlichkeiten gehorchen, welche ihm dieſer auflegt. Die Schuld iſt ſein, wenn er in einem Staate lebt, der keine rechtliche Verfaſſung hat, und wenn er alſo deshalb keinen Augenblick ſeines Lebens ſicher iſt. Warum verbindet er ſich nicht mit denen, welche mit ihm gleiche Geſinnung und gleiche Meinung haben, (denn es iſt nicht glaublich, daß er allein einſehen ſollte, daß ein Staat ohne eine rechtlich organiſirte Verfaſſung ein widerrechtlicher Zuſtand ſey, welchen jeder zu verlaſſen die Pflicht hat) und ſtiftet eine Verfaſſung, welche Aller Rechte

mit eben ſo viel Weißheit als Gewalt ſichert? Befiehlt ihm daher in einem ſolchen Staate, der keine rechtliche Verfaſſung hat, die Obrigkeit etwas, ſo muß er gehorchen, denn er hat durch ſeinen Aufenthalt an dieſem Orte eingewilligt, dieſer Obrigkeit zu gehorchen, und er iſt daher verbunden, ihren Befehlen pünktlich nachzukommen, wenn er auch gewiß wiſſen ſollte, daß ſie ihn unſchuldiger Weiſe zum Tode verurtheilen wird. Dieſe Obrigkeit ſpricht im Namen der Nation, und er als ein Bewohner des Bodens derſelben muß allen ihren Ausſprüchen gehorchen. Wenn er ſich vor einer ſolchen Obrigkeit, welche ihn gewiß morden wird, freiwillig ſtellt, macht er ſich dadurch des Selbſtmordes ſchuldig? Da das äußere Recht ſtreng gebietet, und die Obrigkeit als das höchſte Organ deſſelben ihm befiehlt, ſo iſt nicht er, ſondern dieſe wegen des Mords, den man an ihm begeht, ſchuldig. Die Obrigkeit ſpricht zwar als Souverain, und ſcheint daher niemand unrecht thun zu können, aber ſie überſchreitet durch ihre Handlung das Gebiet des äußern Rechts, welches ihr allein zur Verwaltung angewieſen iſt. Sie begeht daher ein Verbrechen und macht ſich des Mordes ſchuldig. Der Gemordete that ſeine Schuldigkeit nach dem äußern Rechte, aber erfüllte er auch die Foderungen des Gewiſſens? Da das äußere Recht keine Wahl erlaubt, ſondern ſtrengen Gehorſam fodert, ſo war es ſeine Pflicht, der Obrigkeit, welche Gewalt über ihn hat, zu gehorchen. Begeht dieſe einen Mord an ihm, ſo macht ſie ſich deshalb vor Gott und ihrem Gewiſſen ſchuldig.

XXVI.

Thut jemand unrecht, wenn er ſich ſelbſt umbringt, indem er ſich einbildet, er habe die Waſſerſcheu und er werde in ſeiner Hundewuth auch andere unglücklich machen?

Wer für eine That verantwortlich gedacht werden ſoll, muß ſeines Verſtandes mächtig ſeyn, um einen richtigen Gebrauch von dem Moralgeſezze machen und alle Fälle ihm gehörig unterordnen zu können. Ein Menſch, welcher Einbildung für wirkliche Gegenſtände hält, iſt ein Schwärmer und kann für keine ſeiner Thaten ſtehen, weil es ihm an der Kraft zu überlegen und nachzudenken, und alles, was er thun will, nach der Norm des Sittengeſezzes zu richten, fehlt. Mordet ſich daher jemand, weil er ſich einbildet, er habe die Waſſerſcheu und werde in ſeiner Wuth auch Andern ſchaden, ſo kann ihm ſeine That nicht zugerechnet werden, und er iſt kein Selbſtmörder. Niemand kann für Zufälle, welche ihm ſeinen Verſtand rauben, ſtehen, obgleich auch viele Schuld ſind, daß ſie die Beſonnenheit verlieren und Vorſtellung von Gegenſtänden für die Gegenſtände ſelbſt anſehen, weil ſie den Verſtand zu wenig oder zu unzwekmäßig kultiviren und der Einbildungskraft zu viel Nahrung geben, ihr gänzlich freien Lauf laſſen und ſie nicht durch den Verſtand zügeln. Ob dieſe ſchon daher durch ihre eigene Schuld den richtigen Gebrauch des Verſtandes einbüßen, ſo kann man ſie doch nicht wegen den Thaten, welche ſie im Anfalle ihrer

zügelloſen Vorſtellungen begehen, verantwortlich erklären. Sie ſind Unmündige, die nicht wiſſen, was ſie thun, und welchen man keine ihrer Handlungen zurechnen kann. Ihre Einbildungskraft regiert ſie allein, die Stimme des Sittengeſezzes iſt ihnen nicht mehr vernehmbar, die Nothwendigkeit erzwingt ihre That, ſie handeln nicht aus Freiheit, weil ſie nicht wählen können, indem die Sinnlichkeit allmächtig, alle andere Kräfte aber unterdrückt ſind, ſie haben keine Wahl zwiſchen Gutem und Böſem, indem das Sollen der Vernunft in ihnen gänzlich verſtummt iſt. Thun ſie daher etwas ungerechtes, ſo ſind die, welche ſie bewachen, und welche ihre Rechte und Pflichten ausüben ſollen, dafür verantwortlich, ſobald ſie es verhindern können. Der Mann, welcher den freien Verſtandesgebrauch verlohren hat, hat keine Pflichten mehr zu erfüllen, weil die Kraft, welche dem Menſchen Pflichten auflegt, gänzlich von der Macht der Einbildungen betäubt und unterdrückt wird.

XXVII.

Iſt die Pockeninokulation erlaubt?

Nichts iſt unerlaubt, was das Recht des Andern nicht beeinträchtigt und was ſich als ein allgemeines Geſetz denken läßt. Da die Pocken jezt faſt aller Orten noch allgemein ſind, weil man noch nicht eben die Mittel zu ihrer Vertreibung ergriffen hat, wodurch man in polizirten Staaten den Verheerungen der Peſt ein Ende gemacht hat, ſo läßt es ſich recht gut als ein allgemeines Geſetz denken, daß alle Eltern ihren Kindern die Pocken inokuliren laſſen, und ſie ſind wegen der Ausübung dieſes Rechts ſo lange nicht für ſeine unglücklichen Folgen verantwortlich, als man noch keine Anſtalt getroffen hat, alle Einwohner Europens, oder zum wenigſten eines großen Theils deſſelben, vor der Anſteckung des Pockengiftes zu ſichern. Denn ſind ſie nicht in ſteter Gefahr, daß ſie durch etwas Pockengift erhalten, und daß ſie die Ihrigen den gräßlichſten Schmerzen oder gar dem Tode Preiß geben? Eltern, welche ihren Kindern die Blattern inokuliren laſſen, thun daher nicht unrecht, weil ſie niemandes Recht kränken. Es iſt vielmehr Pflicht, die Blatterinokulation zu gebrauchen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß dann weit weniger Kinder ſterben, als wenn dieſe die natürlichen Pocken überfallen, und man kann niemand von dem Vorwurfe, daß er an dem Tode der Seinigen, die er durch die natürlichen Blattern verlohren hat, Schuld ſey, freiſprechen, weil er nicht alle Mittel der Rettung, welche

in menſchlicher Gewalt ſtehen, ergriffen hat, und weil er nicht die Unmündigen, deren Rechte er ſchüzzen ſollte, vor den verheerenden Folgen der natürlichen Blattern bewahrt hat. Sobald daher ein beſſeres und ſicheres Mittel das menſchliche Leben zu ſichern bekannt iſt und man macht keinen Gebrauch davon, ſo verlezt man die Pflicht der Selbſterhaltung. Die Eltern, welche das beſte Mittel, ihre Kinder am Leben zu erhalten, gebrauchen, ſind daher nicht Schuld, wenn ſie ihnen dennoch der Tod raubt. Wollte man ihnen das zum Vergehen anrechnen, ſo müßte man jeden Gebrauch irgend einer Arzenei, ſie mag auch noch ſo heilſam ſeyn, ſo bald als jemand ſtirbt, als unmoraliſch erklären. Was nach menſchlicher Einſicht das beſte Mittel iſt, das Leben zu erhalten, das iſt geboten. Haben daher nicht die, welche nicht die Anſteckung der Blattern erwarten, ſondern dieſe inokuliren laſſen, alles gethan, was jezt noch in der Macht einzelner Menſchen ſtehet? Die ſind ſchuldfrei, wenn die Inokulirten ſterben, weil dieſe ihnen ein Uebel raubte, das noch nicht kann vermieden werden, und weil ſie alles gethan haben, was der menſchliche Verſtand bis jezt für das ſicherſte Rettungsmittel erklärt. Eine andere Frage aber iſt: ob ſich nicht ein Zeitalter, das weiß, daß die Blattern gänzlich können ausgerottet werden, und das noch keine Anſtalt trift, die ſo verheerende Seuche auf ewig zu vertreiben, des Vorwurfes ſchuldig macht, daß es Menſchenmord begehe, und daß es diejenigen, welche von den Blattern befallen werden und daran ſterben, tödte? Wenn jemand auf eine Erhizzung kaltes Waſſer trinkt, oder in ein Flußbad ſpringt, da er doch weiß, daß eine ſchnelle Abwechſelung der Wärme und Kälte dem menſchlichen Körper

äußerſt nachtheilig iſt, ſo kann man ihm dieſes Verfahren zurechnen, und wenn er davon ſtirbt, ſo iſt er ein Selbſtmörder. Warum verfahren wir ſchonender gegen ein Zeitalter, das beſſere Mittel kennt, ſein Leben zu erhalten und ſie entweder aus Gleichgültigkeit oder aus Furcht vor dem Koſtenaufwand nicht braucht? Warum zaudern wir unſere Pflicht zu erfüllen, und wie können wir ruhig zuſehen, daß Tauſende von einer Seuche weggerafft werden, welcher Einhalt zu thun in unſerer Macht ſteht? Warum vereinigen ſich nicht alle einſichtsvolle und pflichtliebende Männer mit einander, um mit vereinten Kräften das, was unerlaßliche Pflicht und unermeßlicher Vortheil iſt, auszuführen? Warum ſucht man nicht das Volk von der Ausführbarkeit eines Plans, der auch die Peſt ausgerottet hat, zu belehren und an die Schuldigkeit zu erinnern, welche es ſich und ſeinen Kindern, für welche er ſorgen ſoll und für welche er Gott und ſeinem Gewiſſen verantwortlich iſt, ſchuldig iſt? Sollte man daher auch noch nicht durchgängig überzeugt ſeyn, und ſollte eben ſowohl Aberglauben als Einſicht Einwürfe machen, daß der Plan der gänzlichen Ausrottung der Blattern ausführbar ſey, ſo hat man dennoch die Verbindlichkeit, einen Verſuch zu machen, weil in moraliſchen Dingen, ſobald man niemand unrecht dadurch thut, nicht darf gezaudert werden, und jeder Weg, welcher gewiſſer zu Ausübung aller unſerer Pflichten zu führen ſcheint, augenblicklich eingeſchlagen werden ſoll. Wir handeln nicht unmoraliſch, wenn das Unternehmen nicht glückt, ſondern bloß unklug, und deshalb iſt niemand verantwortlich, wenn er alles gethan hat, was in ſeinen Kräften ſtand und wenn er durch ſein Verfahren niemand im Gebrauche ſeiner Rechte ſtört.

Wollte man auch gegen die Pflicht, die Blattern auszurotten, Einwendungen machen, ſo fragt es ſich: wozu nuzzen die Blattern? Kann man die bösartigen Säfte nicht auf eine andere Art aus dem Körper herausbringen, und kann man nicht auf eine andere Weiſe von ſo tödlichen Stoffen heilen? Iſt der Menſch dazu da, daß ihn eine Seuche, welche durch unſere Schuld noch ihre Verheerungen anrichtet, in der Kindheit wegraft? Sind wir deshalb gleichgültig, weil das Loos des Todes, das die Blattern werfen, gemeiniglich Kinder trift? Aber ſind denn dieſe nicht eben ſo wie wir moraliſche Perſonen und Zweck an ſich, welche nie zu etwas als bloßes Mittel gebraucht werden dürfen, und wozu braucht ſie unſer Aberglaube anders als zu einem blos beliebigen Zwecke, wenn wir glauben, die Blattern ſeyen nöthig und können nicht vertilgt werden? Warum ſollte die Natur ein ſo grauſames Mittel gewählt haben, das Menſchengeſchlecht zu erhalten, und wie kommen Kinder dazu, daß ſie unſerm Wahnglauben und unſerer Thorheit als Opfer dienen ſollen? Alles in der Natur ſoll einen Zweck haben, und der höchſte dieſer Naturzwecke ſoll die Erhaltung des Menſchengeſchlechts ſeyn; allenthalben ſoll ſie weiſe Anſtalten zu dieſer Abſicht getroffen haben, und allenthalben ſoll ſie den Zweck des Menſchen (nicht der Natur) Ausbildung aller ſeiner Anlagen und Kräfte zum Gebrauch der Freiheit — begünſtigen? Wo läge aber hier eine Spur von der Weißheit, welche man der Natur beilegt, wenn ſie die kaum Gebornen zu Tauſenden wegraft? Hat ſie vielleicht den Plan, den gewiſſe neue Politiker träumen, dafür zu ſorgen, daß die Erde nicht übervölkert werde? Wie können Menſchen wiſſen, wenn die Anzahl der Men-

ſchen ſo groß iſt, als ſie die Erde ernähren kann? Haben wir denn alle Kräfte der Menſchen berechnet, daß wir ſchon ſo dreuſt abſprechen, ein Land ſey übervölkert, und haben wir denn ſchon alles verſucht, daß wir zu behaupten wagen, ein Land könne nicht mehr Einwohner ernähren? Iſt denn ſchon alles, auch nur in den volkreichſten Staaten angebaut, und iſt denn ſchon die ganze Erde bevölkert, und kann nicht durch Menſchen-Hände und Fleiß urbar gemacht werden, was jezt zwecklos da iſt, und kann nicht menſchliche Geſchicklichkeit und Beharrlichkeit Mittel ausfündig machen, Gegenden bewohnbar zu machen, welche jezt wüſte und öde ſind? Daß ein Land je übervölkert werde, ſcheint eine Grille zu ſeyn und mehr Kurzſichtigkeit zu verrathen als Einſicht, weil wir uns nicht darum zu bekümmern haben, ſondern bloß thun ſollen, was unſere Pflicht, alles, was menſchlich Antlitz trägt, zu erhalten, iſt. Wenn wir daher nicht eilen, der verheerenden Blatterſeuche Einhalt zu thun, ſo ſprechen wir uns ſelbſt das Verdammungsurtheil. Ein Menſch, der das Leben ſeiner Mitbrüder nicht achtet, und nicht nach Kräften zu ihrer Erhaltung beiträgt, macht ſich ſeines eigenen Daſeyns unwerth. Er lebt nicht um der Pflicht willen, ſondern weil es der Zufall ſo gefügt hat, und weil es ihm behagt, noch länger auf dem Schauplatze von Weſen, die, ob ſie gleich wiſſen, wozu ſie da ſind, doch nicht thun, was ihre Schuldigkeit fodert, herum zu träumen, und nichts vom Menſchen als ſeine Geſtalt zu zeigen, und jeden, welcher nach dem äuſſern Anſcheine urtheilt, irre zu machen, wozu denn das Geſchöpf, das ſich ſo großer Anlagen und einer ſo erhabenen Beſtimmung rühmt, da ſey, und ob es auch wiſſe, was es thue?

XXVIII.

XXVIII.

Delikateſſe iſt das Leben der Liebe.

Es giebt Dinge, welche nicht genannt werden können, ohne zugleich dadurch allen Reiz und alle Hochachtung zu verlieren. Eine öffentliche und öftere Nennung profanirt ſie, und darunter gehören die Geheimniſſe, welche die Liebe umgeben. Menſchen, welche freventlich alles enthüllen, was die Natur verborgen haben will, flößen uns Eckel und Verachtung ein. Sie rauben uns Freuden, welche nur durch leiſes Berühren und durch den geheimnißvollen Schleier, welcher ſie bedeckt, gefallen. Man erſinnt eine Menge Feinheiten um das verſtändlich zu machen, was die Natur zur Fortpflanzung unſers Geſchlechts gethan hat, und wohlerzogene Menſchen hüten ſich ſehr, das frech zu entweihen, was nie ohne Schaam genannt werden kann.

Wir ſehen Menſchen in die ſchändlichſten Laſter verſinken, ſobald ſie die Delikateſſe mit Füſſen treten, welche ſie dem Geheimniſſe der Fortpflanzung ſchuldig ſind. Sie haben für nichts Hochachtung mehr und betrachten alles als Beute, was ihren zügelloſen Lüſten ſich darbietet. Niemand iſt vor den Angriffen ſicher, welche dieſe Wüſtlinge auf das, was jedem Manne von Verſtand und guten Sitten heilig iſt, thun, und was haben ſie davon? Sie genieſſen bloß thieriſche Vergnügungen, weil ſie mit frecher Hand den Schleier von Naturgeheimniſſen weggezogen haben, welche jede Offenbarung entweiht, und ſie werden ein Opfer der

Ausſchweifungen, welchen die Scham keine Schranken mehr ſezt. Man ſollte nie das, was bei beiden Geſchlechtern wenn auch nicht der Hüter der Tugend iſt, doch etwas Analoges mit dem, was wir Sittlichkeit nennen, hat, mit Namen nennen, weil man ſich zahlloſer Freuden beraubt, welche allen Werth verlieren, ſobald ſie durch völlige Entſchleierung profanirt werden. Das Geheimnißvolle in der Liebe iſt der höchſte Gipfel des Genuſſes und iſt die größte Stüzze der Tugend. Die Natur weißt uns ſelbſt auf die Verbergung dieſer Naturgeheimniſſe hin; denn wie viel bildliche Ausdrücke hat der menſchliche Geiſt erſonnen, um die Geſchlechtsempfindungen auszudrücken, um nie ihre Zartheit zu beleidigen! Wie viel Schonung wenden Menſchen, welche ſich ſelbſt hochachten, an, um ſich das zu verbergen, was doch der Zweck alles ihres Wirkens und alles ihres Umgangs iſt, um nicht Gefühle abzuſtumpfen, welche das Heiligſte und Zarteſte, was Menſchen durch jeden kühnen Angrif profaniren, bewachen! Was iſt menſchliche Liebe anders noch, wenn man alle Geheimniſſe der Natur ohne Scham und Scheu nennt, als thieriſcher Genuß, welcher den Menſchen entehrt und welcher ihm Eckel und Abſcheu einflößt, und ihn zu Verirrungen verleitet, welche keine Reue verſöhnt, und welche keine That wieder gut macht? Der Menſch kann wieder zur Tugend zurückkehren und ſich beſſern, aber nie kann er die Scham, welche er durch ſein unheiliges Verfahren verlohren hat, wieder erhalten. Das Gefühl, das dieſe edle Tugend begleitete, iſt entheiligt und rächt ſich fürchterlich an dem Frevler durch Ueberdruß und Abſcheu. Lehrt es nicht die tägliche Erfahrung, daß junge Eheleute, welche ſich Alles offenbaren, und welche kein Geheimniß

heimniß mehr für einander haben, und welche ohne Scheu und Scham den thieriſchen Lüſten opfern, ſehr bald einander überdrüßig werden, alle Hochachtung gegen einander verlieren und ſich bloß deshalb einander noch ertragen, weil es die unerbittliche Nothwendigkeit gebietet?

Wie unbeſonnen verfahren daher Eltern, welche in Gegenwart ihrer Kinder Handlungen thun, welche jedes Anblick ausſchlagen und welche Worte hinwerfen, die alle Naturgeheimniſſe entheiligen, die alle Schamhaftigkeit verlezzen, weil ſie ſelbſt keine Hochachtung mehr gegen einander haben! Sie töden das Gefühl für Scham in ihren Kindern, ſie deuten auf Geheimniſſe hin, welche ihnen noch lange verborgen ſeyn ſollten. Die jugendliche Neugierde erwacht, und ruht nicht eher, als bis die unruhige und immer thätige Einbildungskraft vollen Aufſchluß über das, was ſtets Geheimniß bleiben ſollte, erhalten hat. Kinder, welche ſchon ſo früh alle Scham bei Seite legen, und in alle Geheimniſſe der Liebe eingeweiht werden, achten keine Tugend, und nichts iſt ihnen heilig. Alles muß ihrem unſinnigen Hang nach thieriſchen Genüſſen weichen, die heiligſten Pflichten werden übertreten, ſobald ſie mit ihren Begierden in Colliſion kommen. Die für das ganze Erdenleben geſchloſſenen Bande werden zerſprengt, ſobald Gelegenheit winkt, ihre Sinnlichkeit zu befriedigen. Der Schade, welcher durch eine frühe Bekanntſchaft mit Naturgeheimniſſen angerichtet wird, kann nie wieder gut gemacht werden, weil die Scham, welche der Wächter vieler Tugenden und der Bewahrer vor vielen Laſtern iſt, verlezt, und keine Spur davon übrig geblieben iſt, und auch nie wieder kann erſezt werden.

Unglücklich ſind daher auch junge Leute, welche ſchlüpfrige Romane in die Hände erhalten, wo alles, was dem Menſchen heilig iſt, mit Füſſen getreten wird, und welche der unerſättlichen und nie ruhigen Einbildungskraft Nahrung geben. Die Einbildungskraft läßt dann dem Menſchen keine Ruhe, bis er gefallen und unwiederbringlich verlohren iſt. Nicht die Furcht vor Gefahren, noch die Hochachtung gegen das Moralgeſez ſchrecken ſie, ſobald ihre Vorſtellungen können realiſirt werden.

XXIX.

Iſt die Beiwohnung der Geſchlechter erlaubt, wenn dabei nicht auf die Fortpflanzung der Art geſehen wird?

Wenn beide Parteien einwilligen, ſich einander ehlich beizuwohnen, ſo thun ſie niemand unrecht, und ihre Handlung iſt alſo erlaubt. Sobald dies aber, ohne auf den Zweck, den die Natur aufgegeben hat, Rückſicht zu nehmen, geſchieht, handelt man da noch vernünftig? Jede Handlung des Menſchen, wenn ſie den Beifall der Vernunft erhalten ſoll, muß auf eine Abſicht abzielen, welche durch das Moralgeſetz oder durch die Natur gebilligt wird. Verſchwendet man ſeine Kräfte umſonſt, ſo reißt man ſich von dem allgemeinen Naturgeſezze der Zweckmäßigkeit loß und verrichtet als Menſch Handlungen, welche nicht eine Spur von Verſtand, welcher doch den Menſchen charakteriſirt, verrathen.

Man

Man handelt daher unvernünftig und unklug. Und iſt eine ſolche Handlung nicht verboten? Alles iſt von dem Sittengeſezze erlaubt, was weder durch daſſelbe geboten noch verboten ſondern gänzlich unſerer Willkühr und Einſicht überlaſſen bleibt. Der Menſch hat nun die Pflicht, ſeine Art fortzupflanzen, weil er die Anlage dazu enthält und weil die Natur es ſo veranſtaltet hat, daß durch ihn allein die menſchliche Gattung ſoll erhalten werden. Wohnt daher jemand ehelich bei und ſezt den Zweck der Fortpflanzung ſeiner Art dabei aus den Augen, ſo handelt er unmoraliſch, weil er von dem Naturzwecke, deſſen Erfüllung für ihn Pflicht iſt, abweicht. Er macht ſich zur Sache, weil er blos die Abſicht, ſeine thieriſchen Lüſte zu befriedigen, hat, und weil er ſeine Perſon in ſich dadurch herabwürdigt. Es entehrt den Menſchen, eine Handlung ohne Zweck zu thun, und es macht ihn verabſcheuungswerth, wenn er die weiſen Abſichten der Natur vereitelt, und das, was für ihn Pflicht iſt, verachtet. Vor dem Sittengeſetz iſt keine Handlung gleichgültig. Menſchen, die einander ehelich beiwohnen und nicht den Zweck haben, ihre Art fortzupflanzen, machen ſich dadurch ſtrafbar, daß ſie eine Handlung verrichten, welche gegen die Natur anſtößt und welche der Beſtimmung einer Naturanlage zuwider iſt.

Es iſt aber auch nicht gleichgültig für die Geſinnung, daß man eine Handlung, ohne den Naturzweck dabei zu beabſichtigen, thut. Der Menſch verpraßt Kräfte, welche zur Ausführung höherer Zwecke beſtimmt ſind. Er wird dadurch lau und nachläſſig in ſeinen übrigen Pflichten, weil er die Pflicht, ſeine Art fortzupflanzen, ohne Bedenken übertritt. Er verliert die Heiterkeit des Geiſtes und den Muth, welchen

chen das Gefühl eines Uebermaßes von Kräften giebt. Er kann nicht mit Anſtrengung ſeine Pflichten erfüllen, weil er durch einer übermäßige Befriedigung des Geſchlechtstriebes kraftlos wird. Der Einfluß, welchen daher eine abſichtsloſe Beiwohnung der Geſchlechter hat, würkt ſehr nachtheilig auf die Denkungs- und Geſinnungsart, weil man ſich in einem Stücke eine Abweichung von dem Sittengeſezze erlaubt, ohne ſich oft nur zu fragen, in welchem Verhältniſſe dieſe Handlung mit den Geboten der Vernunft ſtehe, welches eben die Gleichgültigkeit und Gedankenloſigkeit erzeugt, die der Moralität ſo nachtheilig, und welche das größte Hinderniß, ſich Tugend zu erwerben, ſind. Sobald der Menſch keine Handlung ohne Abſicht thut und keine That mehr für gleichgültig anſieht, wird es auch beſſer um ſeine moraliſche Geſinnung und um ſeine treue Pflichtbeobachtung ſtehen.

Wie weit kann man aber den thieriſchen Neigungen einen Spielraum geſtatten? Darf der Mann nicht bei der Sterilität oder bei der Schwangerſchaft ſeines Weibes ausſchweifen und auf eine andere Art von ſeinen Geſchlechtseigenſchaften Gebrauch machen? Alle Neigungen, welche dem Menſchen von Natur zukommen, haben einen Zweck; wird nun dieſer durch eine Handlung verlezt, oder wird er nicht erreicht, ſo iſt jeder Gebrauch, welchen man von ihnen macht, verboten. Niemand darf alſo ſeine thieriſchen Neigungen zwecklos anwenden oder befriedigen; ſobald er dies thut, ſo handelt er unmoraliſch. Der Spielraum, welcher der Befriedigung der Neigungen erlaubt iſt, iſt der Zweck, zu welchem dieſe dem Menſchen eingepflanzt ſind. Jede Abweichung davon iſt nicht allein unſittlich, und daher verboten,

ſondern

ſondern auch unnatürlich. Der Mann alſo, der bei der Unfruchtbarkeit oder Schwangerſchaft ſeiner Frau ſeine thieriſchen Lüſte auf eine andere Art als durch die eheliche Beiwohnung befriedigen wollte, würde ſowohl zweckwidrig als unmoraliſch handeln. Da nun die Befriedigung der Geſchlechtsneigung ohne Zweck iſt, ſo muß er bei der Unfruchtbarkeit entweder ſich ſcheiden laſſen, oder während der Schwangerſchaft ſeiner Frau ſich jeder Befriedigung ſeines Begattungstriebes enthalten. Thut er das Gegentheil, und verpraßt ſeine Kräfte auf eine unnatürliche Weiſe, oder begeht Ehebruch, ſo handelt er unmoraliſch und ungerecht, weil er gegen den Zweck der Natur anſtößt, und jede Erreichung deſſelbe, welche doch geboten iſt, unmöglich macht, oder weil er den ehelichen Vertrag gebrochen hat. Es iſt daher keine Pedanterie, weiſe in dem Genuſſe der ehelichen Freuden zu verfahren, ſondern ihr zweckmäßiger Gebrauch iſt durchaus geboten. Jede Abweichung von dem Naturzwecke iſt unmoraliſch.

XXX.

Kann man dem Weine, wenn gleich nicht als Panegyriſt, doch wenigſtens als Apologet, einen Gebrauch verſtatten, der bis nahe an die Berauſchung reicht?

Für den Menſchen iſt jede freiwillige Aufopferung ſeines freien Vernunftgebrauchs Schande, weil er dann keinen der Zwecke, welche ihm die Natur und Vernunft auflegt, erreichen kann, aber auch zugleich ein Vergehen, weil er ſich abſichtlich des Geſezgebers beraubt, der die Krone ſeines Lebens iſt, und der dieſem allein Werth giebt. Warum ſollen wir noch ein Weſen achten, das ſich muthwillig zu Sachen erniedrigt, und wie können wir hoffen, daß es die gemeinſten Menſchenpflichten erfüllen werde, da es die Beſonnenheit aufopfert? Was heißt nun aber nahe an Berauſchung gränzen? Iſt es ein Zuſtand, wo man zwar noch ſeiner Pflichten bewußt iſt, aber ſich doch kein Bedenken macht, für ſich bei dieſer Gelegenheit eine Ausnahme von ihrer genauen Befolgung zu machen, oder ſchwindet ſelbſt allmählig das Bewußtſeyn, daß wir Menſchen ſind, und wir uns dann Dinge erlauben, welche jeden Menſchen entehren? Man kann alſo überhaupt keinen Zuſtand darunter verſtehen, der uns gleichgültig gegen unſere Pflichten macht, indem uns das Feuer, das der Gebrauch des Weins in uns erregt hat die ruhige Beſonnenheit, welche durchaus zu einer treuen Anhänglichkeit der Pflicht gehört, raubt, und

der die Peinlichkeit, mit welcher wir ſonſt bei der Pflicht verfuhren, bei Seite ſezt. Es freut uns, die Schranken, welche uns das Sittengeſetz ſezt, kühn erweitert zu haben, und wir ſezzen uns über manche Bedenklichkeit, welche wir ſonſt gewiſſenhaft würden geprüft und nach der Norm alles Handelns unterſucht haben, hinweg. Der Wein, ſobald er in größerer Maaße genoſſen wird, erregt die Geſprächigkeit. Unſere Zunge erlaubt ſich manche Frechheiten, welche wir ſonſt vermieden haben würden, wir äuſſern wohl gar Grundſäzze und Geſinnungen, deren wir uns ſonſt ſchämen, und machen uns dadurch mit Ideen vertraut, welche endlich in Handlungen übergehen. Und wie ſind dieſe beſchaffen? Wenn ſie auch nicht allemal unſittlich ſind, ſo ſind ſie doch unklug. Wir werden dann oft zu Schritten verleitet, die keine blutige Reue wieder ausſöhnt und deren wir uns jederzeit mit der tiefſten Scham erinnern. Ein Menſch, der ſich in einem Zuſtande befindet, der beinahe an Berauſchung gräuzt, beraubt ſich aller Freiheit über ſich und verliert dadurch die Herrſchaft über ſeine Begierden, welchen er keinen Augenblick den Zügel ſchieſſen laſſen darf. Noch ſchändlicher iſt dies, wenn er ſich abſichtlich in dieſen Zuſtand verſezt, weil er da vorſezlich gegen das Sittengeſetz anſtößt, das ſtete Gegenwart des Geiſtes und kalte Ueberlegung gebietet, weil es die Bedingungen ſind, treu und gewiſſenhaft ſeine Pflichten zu erfüllen. Aber auch der, welcher ohne ſein Verſchulden in dieſen Zuſtand geräth, iſt nicht vorwurfsfrei; warum unterſuchte er ſich nicht, wie viel er vertragen konnte, und warum prüfte er nicht genau, was er that? —

Wenn nun aber jemand von nagendem Kummer oder von namenloſen Leiden geplagt wird, und wenn dieſer ſich einmal eine Berauſchung zuzieht, um ſich auf einige Zeit von dem quaalvollen Zuſtande zu befreien, begeht dieſer auch eine ſträfliche Handlung? Haben denn die Leiden keinen Vortheil? Machen ſie den Menſchen nicht einheimiſcher in ſeinem Buſen? Lernt er nicht durch ſie mehr als durch ſtete Freude, alle Regungen ſeines Geiſtes und alle Begierden und Gedanken, welche gegen das Sittengeſetz zu Felde ziehen, kennen? Warum will er ſo ſchnell dieſem Zuſtand entfliehen, der ihm ſo heilſam iſt, und der ihn vielleicht gar den Entſchluß, ſein Leben zu beſſern und der Tugend Treue zu ſchwören, nöthigt. — Wenn nun aber durch eine Berauſchung einer tödlichen Krankheit vorgebeugt würde, iſt ſie dann auch noch unmoraliſch? Da nicht der Erfolg eine Handlung rechtfertigt, ſondern die Abſicht, und da es überhaupt noch nicht ausgemacht iſt, daß dies Mittel, das unmoraliſch iſt, die gehofte Wirkung habe, ſo darf ſich auch der Menſch in dieſem Falle nicht durch den Wein betäuben. Kein Mittel, das unmoraliſch iſt, und wenn die ganze Welt dadurch gerettet werden könnte, iſt zu irgend einer Handlung erlaubt. Es iſt aber auch immer ſehr zweifelhaft, ob zu irgend einem heilſamen Zwecke ein nach der Vernunft verbotenes Mittel nöthig iſt. Wenn kein anders kann ausfindig gemacht werden, welches an unſerer Kurzſichtigkeit und Unklugheit liegt, ſo muß die Handlung unterlaſſen werden. Wollte man in irgend einem Falle ein unmoraliſches Mittel erlauben, ſo müßte dieſe Regel ſtets erlaubt ſeyn, weil die Maximen unſers Willens Allgemeingültigkeit haben müſſen. Kein Mittel, das nicht durch das Sittengeſetz

erlaubt iſt, darf gebraucht werden, wenn man recht und gut handeln, und wenn man nicht dem Böſen und den Laſtern Thor und Thür öffnen will.

Der Wein, als ein geiſtiges Getränk, iſt aber auch in einem Maaße, welches uns beinahe bis an den Zuſtand der Berauſchung verſezt, ſchädlich. In welche Wallung gerathen unſere Lebensgeiſter, und wie tobt unſer Blut! Welche Maſſe von Lebenskraft wird durch dieſe unnatürliche Geſchwindigkeit des Ganges aller Säfte aufgezehrt, und wie ſehr müſſen die Beſtandtheile des menſchlichen Körpers, in welchen dies Feuer angeflammt wird, leiden, und wie ſehr müſſen ſie durch eine ſolche unſinnige Anſtrengung aller Lebenstheile aufgerieben werden! Fühlt nicht jeder eine Ermattung, wenn er ſich heftig angeſtrengt hat? wie vielmehr muß dies der Fall ſeyn, wenn die Anſtrengung gar bis zur Betäubung geht, und dem Menſchen alle Freiheit und alle Beſonnenheit raubt! Der Wein, ſobald er bis nahe an die Berauſchung genoſſen wird, iſt verboten, weil er den Menſchen gleichgültig gegen ſeine Pflichten, unkeuſch in ſeiner Denkungsart macht, und weil er eine Menge von Kräften in ihm aufreibt, welche zu edlern Zwecken ſollten verwandt werden.

XXXI.

Wie weit geht die ſittliche Befugniß, den Einladungen (beim Schmauſe) zur Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken Gehör zu geben?

Geſellſchaftliche Unterhaltungen ſind für die Kultur des Menſchen ſehr vortheilhaft, weil Einwürfe und Verſchiedenheit der Meinungen die Aufmerkſamkeit ſpannen, den Verſtand zur Thätigkeit zwingen und dem Geiſte eine Gewandheit geben, welche ihm zur Verrichtung der mannichfaltigen Geſchäfte des menſchlichen Lebens ſehr nützlich iſt. Widerſpruch reizt zum Nachdenken, der Ehrgeiz, nicht von ſeinem Gegner überwunden zu ſcheinen, ſetzt alle Kräfte in Thätigkeit, übt dieſe und verſchaft ihnen die Fertigkeit, welche immer kühner und dreuſter macht und welche dem Menſchen Charakter giebt. Er braucht nunmehro ſeinen Verſtand in allen Dingen, er verläßt ſich nicht auf die Denkkraft Anderer, ſondern ſtützt ſich auf ſeine eigenen Kräfte und wagt kühn, ſich über alles, was ihm vorkommt, Zweifel aufzuwerfen und es mit Ruhe und Beharrlichkeit zu unterſuchen und die Meinungen, welche er vorher auf Autorität angenommen hatte, nach Einſicht entweder zu verwerfen oder ihnen ſeinen Beifall zu geben. Man kann daher nicht leugnen, daß die Geſellſchaften in dieſer Hinſicht ſehr große Vortheile haben; wenn man aber bloß deshalb zuſammen kommt, um zu eſſen und zu trinken, und beides im Uebermaaße zu genießen, ſo gewöhnt man ſich an Unmäßigkeit und verfällt endlich in das Laſter

der

der Völlerei. Genieſst man daher mehr als der Körper zu ſeiner Erhaltung nöthig hat, ſo handelt man unmoraliſch, weil man ſich ſelbſt die Luſt raubt, ſeine Pflicht zu thun, und weil man ſich ſelbſt ungeſchickt macht, irgend etwas mit Einſicht zu unternehmen und mit Beſonnenheit auszuführen. Man iſt verdroßen, weil man ſich überladen hat, man gränzt an die bloße Thierheit und tritt die Menſchheit mit Füßen. Wie kann man hoffen, daß man dann noch etwas, was Mühe und Anſtrengung koſtet, thun, und wie kann man ſich ſchmeicheln, daß man den Rang, welcher uns als Menſchen zukommt, mit Würde behaupten werde? Was beſchimpft den Menſchen mehr als Unmäßigkeit? Erniedrigt er ſich nicht dadurch freiwillig unter das Thier hinab? Kann er noch die Stimme ſeines Gewiſſens vernehmen, wenn die Trägheit, welche ihn verfolgt, alle ſelbſtthätigen Kräfte gefeſſelt hält? Schmäuſe, wo man bis zur Unmäßigkeit ausſchweift, ſind unmoraliſch, weil ſie den Menſchen weniger geneigt und geſchickt machen, das, was Pflicht iſt, zu thun, und weil ſie ihm den Gebrauch ſeiner Kräfte entziehen und ihm die Freiheit, welche ihm einen ſo hohen Werth unter den Staubgebohrnen giebt, rauben. Und iſt dies nicht das ſchändlichſte Verbrechen, da man abſichtlich den thieriſchen Lüſten fröhnt und ſeiner ſinnlichen Neigung bis zur Ueberſättigung nachhängt?

Unmäßigkeit für ein Weſen, das ſich ſelbſt kennen ſoll, und deſſen großer Werth in der Willkühr und in der Vernunft beſteht, und das dieſe mit Gewalt unterdrückt und ihr Daſeyn gänzlich vernichtet, iſt das Schmählichſte, wodurch Menſchen ſich ſchänden, und ſich ſelbſt ihres Erdenlebens unwerth machen können.

XXXII.

Von der Lüge.

Es ſteht nichts der Verbreitung der Tugend mehr im Wege als die Unredlichkeit, wo jemand ſich nicht bis auf den Grund zu erforſchen und alle ſein Thun und Laſſen ſtreng zu richten wagt. Man legt ſich daher einen Werth bei, den man nicht beſizt, und man ſchmeichelt ſich, allen Foderungen des Sittengeſezzes Genůge gethan zu haben, ohngeachtet man vor Scham und Furcht dieſem nicht ins Geſicht ſieht, weil man ſich ſelbſt belůgt und glaubt, den innern Richter wie die åuſſern tåuſchen zu kånnen. Die meiſten Menſchen ſind zu feig, mit ſich ſtreng zu Gerichte zu ſitzen, ſie ſchaudern vor den furchtbaren Ausſprůchen der Vernunft, und vertråumen ein Leben, das ſie der Tugend weihen ſollen, und ſterben in dem Wahne, ſie håtten immer ſo gut als möglich gehandelt, ob ſie gleich nicht einmal die Stimme des Gewiſſens über ihr Leben ohne Scheu zu Rathe gezogen haben. Man ſucht Grůnde auf, um ſeine Vergehen mit ſeiner Schwachheit zu bedecken, man vergleicht ſich mit Andern und frohlockt, daß mau uoch weniger ſchlimm, als ſie geweſen ſind, ſey, und mau ſophiſtiſirt ſo lange, bis man glaubt, alles gut gemacht zu haben. Die Unglůcklichen ſehen nicht, daß ſie nicht eine Foderung des Moralgeſezzes erfüllt, und daß ſie in ſteter Unredlichkeit gegen ſich ſelbſt ihr Leben zugebracht haben! Sie wiſſen nicht, daß die Pflichten keine Maſque leiden, ſondern daß ſie ohne Aus-

ſicht auf Nuzzen ſollen gethan werden. Daher verdirbt man ſich von Grund aus. Man ſchmeichelt ſich mit einem erlogenen Werthe und hat nie den Muth, ernſtlich nach Tugend zu ſtreben.

Nichts iſt gemeiner unter den Menſchen als Lügen. Man ſcheut ſich nicht, dem Heiligen in unſerm Buſen zum Spott das Gegentheil von dem, was man denkt, zu ſagen. Man glaubt, der Andere habe kein Recht, von uns Wahrheit zu fodern; aber was haben wir denn für ein Recht ihn zu belügen, und warum ſind wir denn ſo niedrig geſinnt, ihm etwas als Wahrheit aufzubürden, das wir ſelbſt für Unwahrheit halten? Warum ſcheuen wir uns nicht, uns ſelbſt ſo zu erniedrigen, daß wir etwas gegen unſere eigene Ueberzeugung behaupten? Durch unſere Unwahrhaftigkeit hauen wir das Gute an der Wurzel ab. Wir vernichten jeden Gedanken nach einem tugendhaften Leben, und wir ſezzen uns dadurch unter alles, was lebt herab, weil wir ein Vermögen, das zur Mittheilung unſerer Gedanken beſtimmt iſt, mißbrauchen, und einen Gebrauch davon machen, welcher ſeinem Zwecke gerade widerſpricht. Es giebt nichts ſchändlicheres, als ein Menſch, welcher ſtets lügt, und welchem man nie glauben kann. Sein Werth als eine moraliſche Perſon ſinkt unter Nichts herab, und wir fühlen nicht allein die tiefſte Verachtung gegen ihn, ſondern wir ſind auch gezwungen, ihn, weil er gänzlich ohne Würde iſt, zu verabſcheuen, und ihn, ohne unſern Willen, als zu Allem untauglich zu erklären. Das Lügen iſt bei ihm ſo tief eingewurzelt, daß es ihm zur Natur geworden ſcheint, und die Sitte, nichts als Unwahrheit zu ſagen, ſo zur Gewohnheit worden, daß er nicht weiß, wenn er lügt, ſondern oft ſelbſt

 glaubt,

glaubt, Wahrheit geſagt zu haben. Wie kläglich ſieht es mit einem ſolchen Menſchen aus! Seine Anlagen wirken das Gegentheil von dem, wozu ſie von Natur beſtimmt ſind. Sie verwirren alle ſeine Gedanken, und er weiß ſelbſt nicht mehr, woran er ſich halten ſoll.

Worin liegt aber der Hang zum Lügen? Die gemeinſte Urſache deſſelben iſt der Ehrgeitz. Man will mehr ſcheinen als man iſt. Man prahlt mit Reichthümern und Vorzügen, welche man nicht hat. Man rühmt ſich, Bekanntſchaften und Ehrenbezeugungen von Männern, welche einen hohen bürgerlichen Rang oder ſonſt irgend einen Vorzug, einen großen Namen erlangt haben, weil man glaubt, ſich dadurch ſelbſt zu ehren, und dadurch in den Augen der Andern mehr als der Pöbel, welcher Wahrhaftigkeit liebt, und gewiſſenhaft thut und ſagt, was gut und wahr iſt, zu geben, ob man gleich weiß, daß ſich die Sache nicht ſo verhält. Nichts iſt gefährlicher, als einmal glücklich gelogen zu haben, man iſt ſtolz auf den Erfolg der Lüge, man fährt nun immer in dieſem ehrloſen Handwerk fort, und kann und will endlich nicht mehr umkehren, weil man ſchon ſo oft gelogen und ſo viele Unwahrheiten von ſich im Publiko verbreitet hat, welchen man zu widerſprechen ſich ſchämt. Da man nunmehr einmal alle Scham vor ſich und Andern mit Füſſen getreten hat, ſo fährt man ohne Bedenken fort, Lügen zu ſagen.

Lügenhafte Menſchen ſind die verderblichſte Peſt der Sitten. Kinder und junge Leute, welche ihnen zuhören, ahmen ihnen nach, halten es für eine Kunſt, etwas anders vorzugeben, als was ſie denken, geſagt und gethan haben. Sie

frohlocken, wenn ſie dem Andern Dinge aufgelogen haben, welche er nicht für unwahr zu halten die Miene machte. Sie triumphiren über ihre Ueberlegenheit und ſind ſtolz darauf, daß ſie andern ſchon Sachen glaublich machen können, welche ſie selbſt für unwahr halten. Sie glauben mehr Verſtand und Einſichten zu beſizzen als der Andere, der entweder nicht Luſt hatte ſie zu widerlegen, oder der überhaupt nicht vermuthete, daß junge Leute ſchon ſo tief in dieſes Laſter eingeweiht ſeyn. Welche ſchädliche Folgen äußert die Gewöhnung an Lügen an Kindern. Sie gewöhnen ſich an Widerſpruch, beharren hartnäckig bei ihren Fehlern und Gebrechen, lügen dem Andern die unverſchämteſten Dinge in das Geſicht, wenn ſie ihre Pflicht nicht gethan haben und ſind dreuſt genug, Andere zum Zeugen aufzurufen; und ſagen dieſe Wahrheit, ſo ſind ſie ſo niederträchtig, die Zeugen ſelbſt der Unredlichkeit zu beſchuldigen. Will man nun dies Laſter ausrotten, und ergreift man, wenn Furcht vor Schande und Scham nichts hilft, durchgreiffende Mittel, ſo werden ſie heimtückiſch und nähren die ſchändlichſte Rachſucht in ihrem Buſen. Lehrer, welche daher mit ſolchen jungen Leute zu thun haben, bei welchen das Lügen ſchon zur andern Natur geworden iſt, haben mit Hinderniſſen und mit Verdruß zu kämpfen, welche alle ihre Bemühungen, ſie zu einſichtsvollen und vernünftigen Menſchen zu machen, vereiteln. Sanftmuth und Gelindigkeit iſt das einzige Mittel, dieſes Laſter auszurotten. Vorſtellung der Schande macht zu wenig Eindruck auf ſie, weil ſie ſich ſelbſt belügen, und ſich beleidigt halten, wenn man ſie der Unwahrheit bezüchtigt. Einſchärfung der Pflicht der

Wahrhaftigkeit und Belebung des moraliſchen Gefühles müſſen den Lehrer in ſeinem Bemühen unterſtüzzen. *)

Lügen iſt das ſchändlichſte Laſter, weil der Menſch dazu weniger von der Noth und von äuſſern Umſtänden gezwungen zu werden und mit mehr Ueberlegung und Freiheit als bei andern Laſtern und Verbrechen zu handeln ſcheint. Was kann der Lügner, welcher nicht die Abſicht, den Andern zu beeinträchtigen, hat, durch ſeine Handlung gewinnen, und was zwingt ihn, ſeine Perſon ſo herabzuwürdigen, daß er Dinge vorgiebt, wovon er ſelbſt nicht überzeugt iſt? Macht er nicht dadurch jede Tugend unmöglich, weil der Grund von aller ſittlichen Vollkommenheit Wahrhaftigkeit und treue Befolgung eigener Ueberzeugung iſt? Was ſoll man noch gutes von einem Menſchen hoffen, der ſich und Andere belügt und der Geſinnungen heuchelt, wovon er nichts in ſich fühlt? Die Herabwürdigung der Menſchheit, welche jemand durch Lügen begeht, iſt zu groß, als daß noch ein Funke von Achtung gegen das Recht in ſeinem Buſen glühen ſollte. Jeder Lügner muß in den Augenblicken, welche er dem Nachdenken über ſich weiht, ſich ſelbſt verachten, wie kann man noch erwarten, daß er Andere achten, und daß er die Rechte Anderer nicht beeinträchtigen ſoll? Wer ſich ſelbſt nicht ehrt und ſeine moraliſche Natur unbefleckt erhält, wird nie ſeines Gleichen für ſeine Brüder halten. Die größten Lügner ſind daher die größten Tyrannen, wenn

*) Noch eine Urſache der Angewöhnung junger Leute zum Lügen rührt daher, daß man ſie ſelbſt ſo oft belügt und Verſprechungen macht, welche man nicht hält. Man ſucht ſie durch Lügen zu beruhigen, zu erfreuen, zum Fleiſſe und zum Gehorſam aufzumuntern u. ſ. w.

wenn ſie Gewalt haben, weil ſie ſich Glauben und Zutrauen erzwingen wollen, und weil ſie aus Mißtrauen ſtets zum Verdachte böſer Abſichten, welche man gegen ſie habe, geneigt ſind.

Unſere politiſchen Einrichtungen ſind unglücklicher Weiſe jezt ſo beſchaffen, daß ſie nirgends mit den öffentlichen Meinungen übereinſtimmen. Und doch verlangt man Anhänglichkeit an ſie, ob ſie gleich nicht eine Eigenſchaft haben, welche ihre Exiſtenz vor der Vernunft rechtfertigten. Sie ſind eben ſo ungerecht als unklug. Allenthalben Ausnahmen von den Geſezzen, allenthalben Bedrückungen der Armen und Arbeitenden, und allenthalben Begünſtigung der Reichen und Mächtigen. Es giebt kein Geſetz, an welches jedermann gebunden ſey. Wer hat je noch einen Privilegirten ſich öffentlich unter das Geſetz mit ſeinem armen Mitbürger beugen ſehen, und wer wagt es, zu behaupten, daß wir in einem geſezlichen Zuſtande leben? Allenthalben überſchreitet man das Gebiet des äußern Rechts und thut Eingriffe in das Reich des Gewiſſens. Man zwingt den Volkslehrern und Predigern Bekenntniſſe über Dinge ab, wovon ſie nicht überzeugt ſind, und läßt ſie Lehren als wahr beſchwören, die ſie für falſch halten. Man macht die Menſchen muthwillig zu Heuchlern und Lügnern, weil man mit dieſem ehrloſen Gewerbe Ehre und Vortheile verbindet. Man zwingt jeden, ſo zu denken, wie die, welche Gewalt, aber nur zu oft wenige oder gar keine Einſichten haben, wenn er exiſtiren will. Man ſchämt ſich nicht, ihnen aufzubürden, daß ſie Andere belügen und betrügen ſollen, und man macht das Ehrwürdigſte der Geſchäfte — das Lehramt — zu dem Schändlichſten. So lange man noch die Menſchen zu

Meinungen zwingt, von welchen ſie nicht überzeugt ſind, kann man auch nicht hoffen, daß ſich die Menſchen der Lügen ſchämen werden. Ein Volkslehrer wird auf Lehren verpflichtet, wovon er weder den Grund ihrer Wahrheit noch ihren Nuzzen einſieht, und dennoch iſt er durch einen Eid gebunden, ſie zu lehren und ſie als Wahrheit und zur ewigen Seeligkeit nothwendig zu verkünden. Wo ſoll dies Syſtem des Betrugs enden? Hat man einmal in moraliſchen Dingen die Grenzen des Rechts überſprungen, ſo hat man alle Laſter und Verbrechen auf die Menſchen loßgelaſſen und der Gefahr ausgeſezt, entweder Böſewichte oder Unglückliche zu werden.

Iſt denn das Lügen im Scherze auch etwas Unmoraliſches? Da jede Aeußerung durch Worte, welche das Gegentheil von dem, was ich denke und wovon ich überzeugt bin, ausſagt, gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit anſtößt; ſo iſt das Lügen im Scherze eine unmoraliſche Handlung. Und erniedrigt man den Andern durch ein ſolches Vorgeben nicht zum bloßen Mittel, und wenn er uns auch nur zur Beluſtigung dienen ſollte, oder wenn wir ihm auch nur eine augenblickliche Furcht oder Hofnung einflößen wollten? Wollte man unſer Verfahren allgemein machen, wo ſollten wir denn die Wahrheit ſuchen? Unter welchen Trümmern würden wir den finden, welcher gänzlich ſeiner Ueberzeugung folgte und nichts, als was er für wahr hält, bekennte? Wenn auch der Andere augenblicklich einſehen ſollte, daß unſer Vorgeben unwahr ſey, ſo handeln wir dennoch unmoraliſch; denn war es nicht unſere Abſicht, ihn zu täuſchen, und ihm etwas glaubend zu machen, wovon wir das Gegentheil wiſſen, und brauchten wir ihn nicht daher als bloße Sache, da er doch eine Perſon iſt, und mit

uns gleichen Rang und gleiche Pflichten und Rechte hat, und deshalb nie zur bloßen Befriedigung irgend eines unſerer Triebe ſoll gemißbraucht werden? Allein wir handeln nicht allein unmoraliſch, ſondern wir treiben auch einen Handel, der höchſt ſchädlich und verderblich iſt. Oefteres Lügen im Scherze gewöhnt uns an das Lügen in der That. Wir gewinnen unvermerkt eine Handlungsweiſe lieb, welche wir anfänglich verabſcheueten. Unſer öfterer Umgang mit Unwahrheit verdirbt unſer Herz und Geſinnung, und macht uns gegen die Wahrhaftigkeit, welche doch der Quell der Tugend iſt, *) gleichgültig? Wir ſchämen uns nicht mehr, blos

*) Kant ſagt vortreflich in dem Werke: die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft S. 295. O Aufrichtigkeit! Du Aſträa, die du von der Erde zum Himmel entflohen biſt, wie zieht man dich, die Grundlage des Gewiſſens, mithin aller innern Religion, von da zu uns wieder herab? Ich kann es einräumen, wiewohl es ſehr zu bedauren iſt, daß Offenherzigkeit (die ganze Wahrheit, die man weiß zu ſagen) in der menſchlichen Natur nicht angetroffen wird. Aber Aufrichtigkeit, (daß alles, was man ſagt mit Wahrhaftigkeit geſagt ſey) muß man von jedem Menſchen fodern können, und wenn auch ſelbſt dazu keine Anlage in unſerer Natur wäre, deren Kultur nur vernachläßigt wird, ſo würde die Menſchenmaſſe in ihren eigenen Augen ein Gegenſtand der tiefſten Verachtung ſeyn müſſen. — Aber jene verlangte Gemüthseigenſchaft iſt eine ſolche, die vielen Verſuchungen ausgeſezt iſt, und manche Aufopferungen koſtet, daher auch moraliſche Stärke d. i. Tugend (die erworben werden muß) fodert, die aber früher als jede andere bewacht und kultivirt werden muß, weil der entgegengeſezte Hang, wenn man ihn hat einwurzeln laſſen, am ſchwerſten auszurotten iſt. — Nun vergleiche man unſere Erziehung, vornämlich im Punkte der Religion, oder beſſer der Glaubenslehren, wo Treue des Gedächtniſſes, in Beantwortung der ſie betreffenden Fragen, ohne auf die Treue des

bloß im Scherze zu täuſchen, ſondern wir fangen an, das Lügen zum einträglichen Gewerbe zu machen. Jede böſe That, welche wir erſt zum Scherz treiben, wird uns endlich zur Gewohnheit, und wir tragen kein Bedenken, ſo oft als es uns gelüſtet, oder ſo oft es uns auch etwas einträgt, von der Wahrheit und dem Rechte abzuweichen. Mit dem Böſen und dem Unwahren darf man keinen Scherz treiben, denn ſie ſind unſere Freunde ehe wir es uns vermuthen. Es iſt aber auch nichts elender und zugleich ſchändlicher, als ſeinen Mitbruder ſtets mit falſchen Nachrichten zu hintergehen und damit zu äffen. Wir wollen ihn lächerlich machen, und wir werden Böſewichter; wir wollen ihn täuſchen, und wir betragen uns als ein Weſen, das ohne Zweck in die Welt hingeworfen iſt.

des Bekanntniſſes zu ſehen, (worüber nie eine Prüfung angeſtellt wird,) ſchon für hinreichend angenommen wird, einen Gläubigen zu machen, der das, was er heilig betheuert, nicht einmal verſteht, und man wird ſich über den Mangel der Aufrichtigkeit, der lauter innere Heuchler macht, nicht mehr wundern.

XXXIII.

Von der Nothlüge.

Die Noth macht nichts moraliſch, eben weil es nicht aus Freiheit, ſondern aus Naturnothwendigkeit geſchieht. Lügen, weil man darzu gezwungen wird, iſt eben ſo ſchändlich, als ohne einen ſolchen Zwang Unwahrheit zu ſagen. Warum wollen wir denn die Nothlüge für erlaubt halten und nicht auch den Mord, den jemand aus Mangel an Allem begeht? Warum wird dieſer für ſtrafbar erklärt, und warum ſoll jene frei von aller Schuld ſeyn? Beide ſind doch Handlungen der Freiheit, denn niemand kann zu etwas gezwungen werden, wozu er nicht ſelbſt einwilligt? Auf unſern intelligiblen Charakter, welcher der Quell alles Rechts und Unrechts, aller Tugenden und Laſter iſt, kann nichts einwirken, weil er auſſer allen Zeitbedingungen liegt und der ſinnlichen Nothwendigkeit nicht unterworfen iſt. Wird etwas gethan, ſo müſſen wir ſtets als Urheber deſſelben angeſehen werden, weil alles unſer Thun und Laſſen in das Gebiet der Freiheit gehört und daher entweder geboten oder verboten iſt. Man verwirrt ganz verſchiedenartige Begriffe, wenn man das, was aus Noth geſchehen zu ſeyn ſcheint, entſchuldigen und nicht für moraliſch oder unmoraliſch erklären will. Wenn die That des Menſchen unrecht geweſen iſt, ſo muß ſie ihm zugerechnet werden, denn er hätte ſie unterlaſſen ſollen. Es iſt beſſer und edler, das Leben im Kampfe für die Wahrheit, welche die Grundlage aller Tugend iſt, zu verlieren,

als

als eine Unwahrheit zu ſagen. Ein Wahnſinniger kommt auf mich zu, fragt mich, wo ich ſeinen Feind, dem er nachſtürzte, verborgen habe, hat dieſer ein Recht, von mir Wahrheit zu fodern? Ohngeachtet er nicht mehr ſeines Verſtandes mächtig iſt, ſo bleibt er doch Menſch, und ich ſoll ſo lange ihn als Perſon ehren als er im Staube lebt. Er dringt in mich, ihm anzuzeigen, wo ſein Gegner ſey, ich verweigere dies, weil ich ſeine Abſicht errathe. Indem ich ihm nicht ſage, wo er verborgen iſt, übe ich blos ein Recht aus, das mir als Menſchen zukommt, niemand auf das zu antworten, wornach er zu fragen kein Recht hat. Wenn ich nun ſelbſt dadurch in Gefahr geriethe, wenn der Wahnſinnige ſeine Wuth an mir ausließſe, darf ich eine Unwahrheit ſagen, wenn ich dadurch mein Leben retten kann? Woher weiß ich dann ſo genau, daß ich würde gemordet worden ſeyn, wenn ich keine Unwahrheit geſagt hätte, und warum vertheidige ich mich nicht, wenn ich angegriffen werde? Ich bin verbunden, mein Leben gegen jeden Angriff zu vertheidigen, komme ich dabei um, ſo falle ich als ein braver Mann. Nicht ich bin ſchuldig, denn ich that, was ich ſollte, ſondern der Wahnſinnige, wenn dieſer noch lichte Augenblicke hat, und noch weiß, was er thut. Iſt er aber dies nicht mehr im Stande, wer hat denn meinen Tod zu verantworten? That ich denn etwas Böſes, daß ich in der Vertheidigung meines Lebens umkam? War dieſe mir nicht geboten? Und that ich jemand dadurch unrecht? Mein Leben war in Gefahr, ich war durch das Sittengeſetz gezwungen, jeden Angriff von mir mit Gewalt abzuſchlagen, und ich kränkte niemandes Recht dadurch. Die Handlung alſo, wodurch ich mein Leben verlohr, iſt gar keiner Verant-

wortlichkeit ausgeſezt, weil ich blos meine Pflicht that und dabei gemordet wurde. — Wenn ich nun aber wüßte, der Wahnſinnige werde augenblicklich jeden Angriff auf mich aufgeben, ſobald ich mich nur überwinden könnte, eine Unwahrheit zu ſagen und ihn zu täuſchen? Und wenn ich die ganze Welt gewönne, ſo dürfte ich dies dennoch nicht thun, und wenn ich Tauſende von Menſchen retten könnte, ſo dürfte ich dennoch nicht lügen und alſo meine Pflicht übertreten. Jede Maxime, welche irgend einer meiner Handlungen zum Grunde liegt, muß allgemein ſeyn können; es dürfte daher nunmehro jeder Unwahrheit ſagen, ſobald er ſich von der Noth dazu aufgefodert hielt? Wer kann aber den Augenblick beſtimmen, wo das Lügen erlaubt iſt, und wer giebt ein allgemeines Geſetz für den Glauben, wenn jemand ſich in Noth zu ſeyn betrachten dürfe? Muß man dies nicht jedermanns eigenem Urtheile überlaſſen und ſtimmt denn die Ueberzeugung Aller von der Nähe oder Ferne der Gefahr miteinander überein? Hängt ſie nicht vielmehr von der Erfahrung, von den frühen Eindrücken, von dem furchtſamen oder kühnen Charakter eines jeden ab? Da nun kein allgemeines Geſetz über den Eintritt der Gefahr für das Leben möglich iſt, ſo würde das Lügen alle Wahrheit verdrängen, jeder würde Unwahrheit ſagen, ſobald er etwas dadurch gewinnen könnte, oder ſobald er irgend einer Gefahr, die doch der Prüfſtein der Tugend iſt, entgehen könnte. Wo ſollte man dann auch Wahrheit ſuchen? Würde ſie nicht zum Mährchen werden, wenn jeder in dem Falle, daß er ſich in Noth wähnte, Unwahrheit ſagen dürfte?

Und was iſt denn in der Frage: iſt die Nothlüge erlaubt, enthalten? Iſt es nicht eben ſo viel, als ob man fragte: macht phyſiſche Nothwendigkeit eine Handlung gut oder iſt das Böſe nicht geboten? Wo ſoll man ſtehen bleiben, wenn Zeit und Umſtände etwas gut machen? Warum ſoll man noch ſein Leben aufopfern, da die Lüge, wodurch wir es erhalten können, erlaubt iſt? Fühlen wir aber nicht die gröſte Verachtung gegen einen Menſchen, der etwas durch Lügen erhalten hat? Woher kommt das? Sehen wir ihn nicht für einen muthwilligen Uebertreter des Sittengeſezzes an? Er iſt ein Feiger, wenn er ſein Leben durch eine Lügen rettete, er iſt ſchlimmer als der gröſte Böſewicht, welcher doch Muth und Charakter hat, da jener hingegen ein jämmerliches Spiel ſinnlicher Eindrücke iſt, von welchen er hin und her geworfen wird, und weder gut noch böſe aus Grundſäzzen zu ſeyn wagt.

Die Nothlüge iſt in keinem Falle erlaubt, denn ſonſt wäre das Böſe ſelbſt erlaubt. Die Entſchuldigung, daß es eine höhere Pflicht ſey, ſein Leben zu erhalten als die Wahrheit zu ſagen, iſt eine elende Ausflucht der Feigheit, odre eine gänzlich irrige Vorſtellung von dem Sittengeſezze, oder eine gänzliche Unbekanntſchaft mit dem, was recht und gut iſt. Das Leben hat keinen Werth mehr, wenn die Perſönlichkeit des Menſchen unter die thieriſchen Lüſte erniedrigt wird. Wir verdienen nicht, daß wir da ſind, wenn wir nicht unſer Leben der Pflicht zum Opfer darzubringen, den Muth haben. Was hat dann der Tod furchtbares für den, der in ſeiner Pflichterfüllung ſtirbt? Unſer irrdiſches Daſeyn iſt ohne Zweck, wenn wir nicht allenthalben unſere Pflicht zu thun bemüht ſind. Es wäre beſſer, wir wären nicht gebo-

ren, als daß wir andern durch unſere Verzagtheit ein böſes Beiſpiel geben. Der Menſch ſoll um der Pflichtbeobachtung willen leben, und er flieht den Tod, weil er einmal ſeine Schuldigkeit thun ſoll?

Es erniedrigt den Menſchen, wenn er ſich unter die phyſiſche Nothwendigkeit beugt. Was bewundern wir mehr als den Tod desjenigen, der in ſeinem Berufe ſtarb, der kühn jeder Gefahr trotzte, weil es ſeine Schuldigkeit war, und dabei unterlag? Was kümmern uns die Folgen, welche unſer Tod nach ſich zieht, wenn wir nur unſere Schuldigkeit gethan haben? Niemand kann uns ſeinen Beifall verſagen, wenn er mit geläuterter Geſinnung und mit uneingenommenem Verſtand über unſern Tod nachdenkt. Für den Menſchen giebt es nichts höheres als das Leben um der Pflicht willen zu verachten. Man zeigt dadurch, daß man höherer Abkunft iſt und daß man einen Charakter hat, welchen kein Sturm beugt. Man handelt nach Ideen und giebt der Welt ein Beiſpiel, daß das Sittengeſetz keine leere Idee, ſondern das Wirklichſte auf Erden iſt.

Lügen aus Noth macht den Menſchen zum verächtlichſten Weſen, weil es bloß ein Spiel der ſinnlichen Nothwendigkeit und keine Spur von Freiheit in ſeiner Perſon zu zeigen ſcheint. Der Menſch macht ſich dadurch zur bloſſen Sache ohne Zweck, da er doch als Perſon Zweck an ſich iſt. Es iſt entehrend für ihn, die Geſtalt von einem Weſen zu haben, das eine hohe Beſtimmung hat, und dennoch nicht einen Gedanken davon zu verrathen, daß er wiſſe, warum er da ſey, und daß er frei und von jeder phyſiſchen Nothwendigkeit in ſeinen Handlungen loßgeſprochen, und daß er für ſeine Thaten verantwortlich ſey. Was iſt höher, als

Schöpfer ſeiner Thaten zu ſeyn, und was giebt mehr Würde, als dem Troße ſinnlicher Begierden nur darum zu huldigen, weil es das Sittengeſetz zu ſeinen Aeuſſerungen in dieſer Welt verlangt. Wir bedienen uns der Sinnlichkeit bloß um der moraliſchen Natur willen, und wir leben bloß, weil wir ſollen. Unſer Leben würde, ohne die Foderungen des Moralgeſezzes zu erfüllen, der verächtlichſte und elendeſte Traum ſeyn, der uns je äffen könnte.

XXXIV.

Kann eine Unwahrheit aus bloßer Höflichkeit für eine Lüge gehalten werden?

Unſer geſellſchaftliches Leben iſt allenthalben mit Täuſchungen und mit Unwahrheit umringt. Wir ſagen einander Höflichkeiten, von welchen wir nichts fühlen; wir wünſchen einander Glück, ohnerachtet oft unſer Herz voller Groll gegen den, welchem wir jezt ſo heucheln, iſt; wir ſcheinen Antheil an dem Zuſtand Anderer zu nehmen, ob wir gleich gänzlich gleichgültig bleiben, es mag ihnen gehen wie es will; wir verſprechen ſo oft unſere Dienſte, und erinnern uns nie wieder, daß es irgend eine Perſon giebt, welcher wir eine beſondere Pflicht ſchuldig ſind; wir nennen uns in Briefen und beim Abſchiednehmen gehorſame Diener, ob wir gleich kein Bedenken tragen würden, ſie als die niedrigſten Sklaven zu behandeln. Da nun alles dies anders gemeint iſt, als wir zu erkennen geben, und da wir durch unſere

Worten etwas anders andeuten, als wovon wir überzeugt ſind, ſo ſind unſere Erklärungen Lügen. Wenn es nun der Andere einſieht, was dies zu bedeuten hat, und daß es bloß eine leere Ceremonie und eine eingeführte Höflichkeitsbezeugung iſt, ſind wir da auch noch Lügner? Da wir mit unſern Worten einen andern Sinn als ſie oder gar keinen verbinden, ſo ſind wir Heuchler, und können nicht von dem Vorwurfe der Lügen freigeſprochen werden. „Es läßt ſich aber doch niemand durch unſere Worte täuſchen, jedermann weiß, was ſie gelten?“ Macht denn der Schade des Andern eine Handlung zu einer böſen? Und kann ſich denn nicht jemand, der in den Wuſt der Lügen in Geſellſchaften noch nicht eingeweiht iſt, dadurch verführen laſſen, und unſern Worten trauen, und thut er dadurch etwan unrecht? Er handelt edel, daß er noch jedem Worte des Andern traut, obgleich nicht klug. Wir müſſen ihn hochachten, ob er gleich getäuſcht wird, weil die Güte ſeines Herzens zu deutlich bewährt iſt.

Wir ſind daher jederzeit Lügner wenn wir jemand eine Höflichkeitsceremonie, von welcher wir nichts zu erfüllen willens ſind, erzeigen.

Die Sprache ſoll der reine Abdruck unſerer Geſinnung ſeyn, und wir verfälſchen ſie. Welchen Einfluß hat dies auf unſern Charakter? Wir gewöhnen uns an Zweideutigkeit, verlaſſen den Pfad der Wahrheit und des Rechts, und was vorher nur Höflichkeit war, wird ein ernſteres Spiel. Wir werden Betrüger, wir glauben nie an unſer Wort gebunden zu ſeyn, weil wir das, was wir nicht halten wollen, für einen Gebrauch, der in der Geſellſchaft eingeführt ſey, ausgeben. Wir verlieren den Ernſt, welchen wir mora-

liſchen Dingen ſchuldig ſind, und die Hochachtung, welche die Tugend von uns fodert.

Lügen ſind daher nicht allein die Höflichkeitsbezeugungen, mit welchen wir es nicht ernſtlich meinen, ſondern auch die Ausweichungen in unſern Antworten auf die Fragen, welche an uns wegen des Werthes irgend eines Dinges gethan werden. Ein Autor fragt jemand, wie ihm ſein Buch gefalle, und nicht etwan, ob ſein Buch gut oder ſchlecht ſey, und warum ſollen wir denn Bedenken tragen, dieſe Frage zu verneinen, wenn dies Urtheil unſerer Ueberzeugung gemäß iſt? Wenn es uns nicht gefällt, kann es nicht Menſchen geben, welchen es das gröſte Vergnügen und die treflichſten Belehrungen gewährt? Haben denn alle Menſchen einerlei geiſtige Bedürfniße, und kann denn jemand für alle Richter ſeyn? Man frage manchen Mathematiker, was er von Wielands Oberon halte, und es iſt nur zu wahrſcheinlich, daß er kein günſtiges Urtheil über ihn fällen wird. Der Grund davon liegt nicht in dem Buche, ſondern in dem Beurtheiler, deſſen Einbildungskraft nicht kultivirt, und daher ohne Leben und Thätigkeit iſt. Er will alles in beſtimmte Formen faſſen und es meſſen, und wie ſollen ſich die luftigſten Bilder und die geiſtreichſten Erdichtungen unter das Maaß, womit der Mathematiker mißt, bringen laſſen? Welcher Mann von Verſtand wird es für eine Unhöflichkeit anſehen, wenn ihm der Andere aufrichtig geſteht, was er von ſeinem Produkte denke? Er wird dies Urtheil nicht für allgemein gültig, ſondern für das Urtheil eines einzelnen Menſchen anſehen. Durch Witz eine Frage über den Werth eines Buches abzufertigen, iſt noch weit kränkender, wenn der Frager Einſichten genug beſizt, als wenn man aufrichtig bekennt,

was

was man davon urtheile. Muß man nicht auf den Verdacht gerathen, daß das Buch nach der Einſicht des Wizzigen ſo ſchlecht ſey, daß es nicht einmal ein aufrichtiges Geſtändniß vertrage? Und wenn nun dies allgemein Sitte würde, wo würde man noch einen redlichen Mann finden? Warum machen wir ſo oft Ausnahmen von den Vorſchriften der Moral, welche doch oft durch nichts erlaubt, ja ausdrücklich verboten ſind? Warum gewöhnen wir uns durch unſere kahlen Ausflüchte muthwillig an das Lügen, und warum wagen wir nicht, immer zu ſagen, was wir denken? Schämen wir uns etwan ſelbſt unſerer Gedanken? Iſt denn unſer Urtheil, wenn es mit Gründen unterſtüzt wird, nicht ſo viel werth als der Ausſpruch jedes Andern? Iſt es dann ſo ausgemacht, was Wahrheit iſt, daß wir das Urtheil irgend eines berühmten Mannes als einen Orakelſpruch verehren, und den Ausſpruch des geſunden Menſchenverſtandes ohne alle Unterſuchung für Irrthum erklären ſollen? Und was gewinnen wir nicht, wenn wir immer Wahrheit ſagen? Wir gerathen in Streitigkeiten, welche uns zum Nachdenken zwingen, weil uns unſer Ehrgeiz nicht als überwunden den Anſchein zu geben erlaubt; wir ſpannen alle unſere Kräfte an, um mit Gründen unſere Behauptungen zu vertheidigen, und ſuchen alles zu thun, daß unſere Meinung zum wenigſten nicht grundlos falle. Welchen Erfolg hat dieſer Kampf und dieſe Anſtrengung für unſern Verſtand? Wir werden aufmerkſam auf alles, was um uns her vorgeht, wir üben unſern Verſtand an allem, was erſcheint, und beurtheilen alles, was die Sinnen- und moraliſche Welt umſchließt. Wir werden kühn, und wagen ſelbſt zu denken. Wir ſehen ein, daß unſere Meinung ſo viel gilt als die Behauptung des Andern,

dern, wenn wir ſie mit Gründen unterſtüzzen? Alle dieſe Vortheile gehen verlohren, wenn jeder Zwieſpalt im Urtheilen vermieden wird; wenn wir entweder aus Furcht oder eitel Ziererei nicht gegen die eingeführten Sitten anzuſtoſſen wagen, ſondern Heuchler und Lügner werden. Unſer Geiſt verliert alle Energie und allen Muth, ſelbſt mit Aufopferung unſers Vortheils nach dem zu ringen, was wahr und recht iſt.

XXXV.

Müſſen wir auch die Folgen verantworten, welche aus der Lüge entſtehen?

D Außenwelt ſteht nicht in der Gewalt des Menſchen. Kein Sterblicher kann die Folgen, welche ſeine Handlungen haben, allemal berechnen, weil das, was in der Sinnenwelt geſchieht, einem ganz andern als unſerm Willensgeſetz gehorcht. Wir ſind frei, außer uns tritt aber die eiſerne Nothwendigkeit ihr Amt an, wir ſind verantwortlich für unſere Maximen, aber können wir auch für unſere Thaten ſtehen, wenn dieſe nicht unmittelbar aus jenen folgen? Wie kann uns etwas zugerechnet werden, was wir nicht beherrſchen können und unter deſſen Allgewalt wir uns oft ſelbſt beugen müſſen? Hängen denn die Folgen von unſerm Willen ab und können wir denn in das Gebiet einer fremden Macht eingreifen, wozu es uns gänzlich an Kräften fehlt?

Ein Menſch kommt zu uns, um uns zu bitten, ihn aus ſeiner Noth zu befreien, wir können dies thun, wir laſſen uns aber verleugnen. Er iſt von aller Welt verlaſſen, nirgends ſieht er Rettung, alleuthalben erwartet ihn Schande, die Verzweiflung packt ihn, und da alles für ihn verlohren zu ſeyn ſcheint, was ihm noch in den Augen des Andern Anſehen giebt, ſo macht er gewaltſam ſeinem Leben ein Ende. Sind wir an ſeinem Morde Schuld und müſſen wir dieſen verantworten? Da der Andere eben die Pflicht der Selbſterhaltung hat, wovon er ſich nie losſprechen darf, ſo handelte er böſe und nicht wir. Er war ein Mörder und er hat ſich des Selbſtmordes ſchuldig gemacht. Aber konnten wir dieſen nicht verhindern, und müſſen wir uns nicht gerade zu für ſeinen Mörder erklären, da ihn bloß unſere Lüge auf den ſchrecklichen Gedanken, ſich ſelbſt zu ermorden, brachte? Wir ſind zwar Nichtswürdige, wie der Selbſtmörder, wir haben gelogen und die Pflicht der Wahrhaftigkeit übertreten, aber konnten wir etwas verhindern, wovon wir nichts wußten? Kann uns eine That zugerechnet werden, davon wir keine Ahndung hatten, und hängt der Selbſtmord des Andern mit unſerer Pflichtübertretung zuſammen? Jener ſollte ja eben ſo wenig eine Pflicht übertreten als wir, was hat ihn dann berechtigt, ſeinem Leben gewaltthätig ein Ende zu machen? Weil wir Böſewichte waren, darf etwan jedermann es ſeyn? Und wenn der tugendhafte Mann auch einſam in der Welt da ſtünde, ſo dürfte er doch nie von dem Pfade des Rechts, ohne ſich ſelbſt zu ſchänden und zu erniedrigen, abweichen. — Wenn wir aber nun die Lage des Andern kennen, und wenn wir überzeugt ſind, unſere Verleugnung werde dieſe ſchrecklichen Folgen

haben, ſind wir jezt auch noch ſchuldlos? Wenn es ausgemacht iſt, daß wir ihn haben retten können, ſo ſind wir ſeine Mörder. Uns ſpricht keine Entſchuldigung frei, wir haben eine That begangen, die kein Opfer wieder gut macht. Wir ſind grauſam geweſen und wir haben ohne Erbarmen den Hülfloſen von uns geſtoſſen und zu einer That gezwungen, welche eben ſo entſezlich als unmoraliſch iſt. Wir ſind daher jederzeit für die That des Andern verantwortlich, wenn wir darum gewußt, und wenn wir nicht alles, was in unſerm Vermögen ſteht, gethan haben. Wir waren dem Unglücklichen Unterſtüzzung ſchuldig, weil er Menſch und in Noth war. Wir waren aber ſo ſchändlich, ihm das, was ihn gerettet und vor der Greuelthat bewahret hätte, zu verweigern. Wir ſtießen ihm den Dolch in den Buſen, da er zu uns flüchtete und da wir ihn hätten erhalten ſollen.

XXXVI.

Von dem Geitze.

Alle Laſter entehren den Menſchen, aber ich weiß nicht, ob ihn eines verwerflicher macht als der Geiz. Der Geizige arbeitet, um zu ſammeln, er betrügt, um eine Maſſe Gold zuſammen zu häufen, das ohne Gebrauch keinen Werth hat. Er entzieht ſich ſelbſt die nothwendigſten Bedürfniſſe, raubt ſich alle Freuden, und verengt ſeinen ganzen Lebenskreiß, um nicht etwan irgend einen Aufwand machen zu müſſen. Er zerſprengt die Kette, wodurch er mit andern Weſen zuſammenhängt, er trocknet alle Gefühle aus, welche ihn an ſeines Gleichen feſſeln, er erſtickt jeden Gedanken, daß etwas auſſer dem Gelde Werth habe? Wo führt das endlich hin? Er traut keinem Menſchen mehr, er ſieht jeden als einen Räuber an, er ſchläft nicht ruhig, weil er immer glaubt, man werde ihn beſtehlen, er meidet allen Umgang mit Andern, und vertilgt jede Aufwallung von Wohlwollen, welche er etwan noch gegen ſich und Andere hegt? Wenn nun dieſer ſchmuzige Geizhals ſich nicht ſatt ißt, ſein Leben mit Sorgen und Noth abkürzt und ſo vor der Zeit aus dieſer Welt hinausgeht, iſt er nicht alsdann ein Selbſtmörder? Liegt nicht die Schuld ſeines Todes an der Filzigkeit, womit er ſeine Bedürfniſſe befriedigte? War er nicht die Urſache, daß ſein Leben nichts als ein einziges Entbehren war, und zog ihm dieſes nicht den Tod zu?

Der Geizhals hütet ſich, irgend etwas auf ſeine Ausbildung zu wenden. Er ſieht alles aus dem Geſichtspunkte des Erwerbs an, was ihm nichts einträgt, das hat für ihn keinen Reiz; übertritt er nicht durch eine ſolche Vernachläßigung ſeines Geiſtes alle Pflichten gegen ſich ſelbſt? Er ſoll ſich ausbilden, und Zeit und Mühe auf den Erwerb von Kenntniſſen wenden, er ſoll ſeinem Geiſte Fertigkeiten verſchaffen, aber er ſcheuet die Ausgaben, welche dies koſtet, und bedauert den Aufwand von Zeit, welchen das Erwachen zur Menſchheit und zum Gefühl ſeiner erhabenen Beſtimmung erfodert; was iſt daher ſchändlicher, als ſo ein Mann, der alles nach Geld berechnet, der das ganze Menſchengeſchlecht um Gold verkauffen würde, wenn ſich nur ein Käufer dazu fände? Was hat dieſer Auswürfling der Natur noch ähnliches mit andern Menſchen? Losgeriſſen von allem, was edel und groß iſt, und einſam und blos mit ſeinem Reichthume beſchäftigt, was macht dieſen Elenden zu unſerm Bruder? Er fühlt nicht menſchlich, er denkt nicht edel, er handelt nicht gut, was iſt es, das ihn noch an das Menſchengeſchlecht kettet? Er verweigert allem, was ſich Menſch nennt, ſeine Hülfe, weil er nichts dabei gewinnt? Er ſieht Millionen gleichgültig morden, wenn er nur Gewinn davon hat. Er ſpekulirt auf das Unglück der ganzen Menſchheit, weil er dabei eine Ausſicht nach einer reichen Beute hat. Und wo iſt dieſer ſchändliche Geiz gewöhnlicher als in Europa? Wo findet jeder ſinnloſe Eroberer mehr Unterſtüzzung, ſobald er nur ſeine Beute mit den reichen und nimmerſatten Geldwucherern theilt? Es iſt kläglich zu hören, daß es Menſchen giebt, deren ganzes Daſeyn ſich mit Geldſammeln beſchäftigt. Sie klagen, wenn der Friede ihren

ihren Spekulationen ein Ende macht, ſie beſchweren ſich bitterlich, daß man nicht ferner ihrer unerſättlichen Habſucht fröhnt, ſie ſchämen ſich nicht einmal, zu geſtehen, daß ſie wünſchten, der Krieg möge noch länger fortdauren, weil ſie ihr Waarenlager gefüllt haben! O der Elenden, die ihre Brüder zu tauſenden mit Jauchzen hinſchlächten ſehen! O der Nichtswürdigen, die durch das Verderben der Menſchheit ihren zügelloſen Geiz befriedigen! Iſt irgend etwas ſo verworfen auf der Erde, das durch den Mord ſeines Gleichen reich zu werden hofft? Wer hat dem jezzigen blutigen Kriege die unſeelige Dauer gegeben? Wer hat ihn wieder von neuem entflammt, wenn ſeine Donner ſchwiegen und ſeine Verheerungen ruheten? Wer hat immer neue Mittel herbeigeſchaft, wenn die Gewaltigen erſchöpft, und der ewigen Niederlagen müde waren? Wer hat nie aufgehört, die Rachſucht zu nähren, welche die Nationen entzweite und zerfleiſchte? Waren es nicht jene unſeligen Geizhälſe in Brittannien und Deutſchland? Immer waren dieſe bereit, Oel in die verlöſchende Flamme zu gieſſen. Mit Recht nennt jener Weiſe den Geiz die Wurzel alles Uebels. Was kümmert den Geizigen Brudermord, wenn er nur ſeine Habſucht ſtillt? Was geht ihn das Sittengeſetz an, wenn es nur Andere beobachten, damit er deſto ſicherer ſich bereichern kann? Es giebt Laſter, für welche die Sprache keine Worte hat, und wo finden wir dieſe Ungeheuer alle vereint als in dem Leben des Geizigen? Man leſe die enormen Schandthaten, welche die Geſchichte von dieſen Unerſättlichen aufbewahrt hat! Keine Pflicht iſt ihnen ſo heilig, welche ſie nicht übertreten, ſobald nur ihre Wuth nach Reichthümern geſtillt wird. Der reiche Geizige hat alle Mittel

in ſeiner Hand, welche zur Ausübung der Menſchenpflichten nöthig ſind, aber er hütet ſich gar ſehr, nur eine Einzige zu thun. Er kann einen Unglücklichen mit wenigem Geld retten, er thut dies nicht, weil es nichts einträgt. Nichts iſt daher ſchändlicher und unnatürlicher als der Geiz, der dem Menſchen von der Menſchheit nichts als die Geſtalt übrig läßt.

XXXVII.

Iſt Sparſamkeit eine Tugend?

Wenn jemand ſich die nothwendigſten Bedürfniſſe abbricht, ſo iſt das nicht Sparſamkeit, ſondern Knauſerei. Auch iſt die Unerſättlichkeit im Erwerben nicht Sparſamkeit, ſondern Habſucht. Der Sparſame verlezt weder die Pflichten gegen ſich ſelbſt noch gegen Andere. Er genießt, um zu leben, und ſteht ſeinem Mitmenſchen ſo viel bei, als er kann, und legt nur das zurück, was er nicht zu dieſen beiden Arten von Pflichtausübung braucht. Die Sparſamkeit iſt daher weiſe Haushaltung mit dem Seinigen. Sie verſchwendet und ſammelt nicht, wenn es nicht durch das Sittengeſetz erlaubt iſt. Sie hebt das, was jezt keinen Gebrauch findet, für die Zukunft auf, um dann immer thun zu können, was recht und gut iſt. Iſt nun dies eine Tugend oder iſt es bloß eine Klugheitsregel? Die Tugend hat mit entgegenſtehenden Neigungen und Begierden zu kämpfen, die Sparſamkeit mit der Verſchwendung und der Knickerei. Die Tugend

iſt eine genaue und ſtete Anhänglichkeit an das Sittengeſetz, die Sparſamkeit verlezt keines der Gebote und Verbote der Vernunft, die Tugend bezieht ſich unmittelbar auf das Sittengeſetz, die Sparſamkeit nicht, dieſe ſorgt bloß für die Zukunft, um nie in den Fall zu kommen, darben zu müſſen oder durch Armuth zur Unſittlichkeit und zu Verbrechen verleitet zu werden. Sie iſt daher keine Tugend, ſondern nur ein Mittel, den Tugenderwerb zu erleichtern. Warum ſoll der Reiche ſparen, da er nie in die Nothwendigkeit, Mangel zu leiden, wird verſezt werden, und warum ſoll er etwas auf die Zukunft aufbewahren, da die Größe ſeines Vermögens jeden Aufwand aushält? Warum ſollte bei ihm die Verſchwendung, ſo lang er nur keine Pflicht dabei verlezt, Laſter ſeyn? Er hat ja ſo viel, daß Tauſende davon leben können, und er zehrt jezt allein davon, warum ſoll er keinen groſſen Aufwand machen? Iſt vielleicht die Sparſamkeit bei dem Armen eine Tugend? Iſt denn dieſer der Zukunft ſo gewiß, daß er für ſie ſpart, und weiß er denn ſo genau, ob er etwas davon brauchen kann? Was iſt dies aber für eine Tugend, welche es nur für Einige und nicht für Alle iſt? Warum iſt es nicht Pflicht jedes, zu ſparen?

Die Sparſamkeit nimmt bei jedem eine andere Geſtalt an, je nachdem ſein Vermögen groß oder gering iſt. Da es nun kein allgemeines Geſetz für ihre Ausübung giebt, ſo iſt ſie keine Tugend, ſondern eine Regel der Klugheit. Die Einſicht, daß wir nicht wiſſen, wie es in Zukunft mit uns ſtehen wird, lehrt uns ſparen. Wir ſorgen für uns, und ſparen das auf, was wir jezt nicht nöthig haben, und was wir vielleicht einmal bedürfen. Armuth iſt die Urſache vieler Verbrechen und der Unterlaſſung vieler Menſchenpflichten,

warum

warum wollen wir uns muthwillig in einen Zuſtand ſtürzen, wo wir kaum als Menſchen zu leben im Stande ſind? Warum wollen wir uns abſichtlich einer Verſuchung preiß geben, in welcher wir nicht wiſſen, ob wir mit Ehren werden beſtehen können, und ob wir ihr nicht unterliegen werden? Wir ſollen im Alter betteln, weil wir in der Jugend nicht geſpart haben, wer verträgt dieſe Schande gelaſſen, und wer blickt ohne Unruhe auf eine ſo fürchterliche Zukunft? Wer ſtrengt nicht alle Kräfte an, dieſem Ungewitter zu entgehen und dem drohenden Mangel durch Sparen vorzubeugen? Es zerſchneidet uns das Herz, wenn wir einen Mann, der ehemals im Ueberfluß gelebt, oder gar in Sauß und Brauß ein unermeßliches Vermögen verſchwelgt hat, aus Noth den Bettelſtab ergreifen zu müſſen, ſehen. Furcht vor Mangel und vor Schande ſind die mächtigen Triebfedern, welche uns zur Sparſamkeit anfeuern. Wir thun dies nicht aus Pflicht, ſondern aus Klugheit, und was wäre dies für ein Gebot, das auf eine ungewiſſe und gänzlich unbekannte Zukunft deutete? Die Klugheit und nicht die Pflicht treibt uns an, zu ſparen, um nicht mit Schande oder mit Gefahr für unſere Sittlichkeit darben zu müſſen.

Ganz anders iſt es mir der Kargheit und mit der Verſchwendung. Beide hindern uns, unſere Pflichten zu erfüllen. Bei jener entziehen wir uns ſelbſt oft die nothwendigſten Bedürfniſſe, welche uns Luſt zum Leben und Muth zu unſerm Berufe einflößen; bei dieſer verſchwenden wir die Zeit, welche wir auf ein pflichtmäſiges Leben wenden ſollen, wir rauben uns die Beſonnenheit, über unſer Daſeyn und ſeinen Zweck nachzudenken; verderben Körper und Geiſt, ſtürzen jenen vor der Zeit ins Grab, und verhindern dieſen

mündig und ſelbſtſtändig zu werden. Mit der Kargheit und der Verſchwendung verträgt ſich kein Leben, das der Pflicht und der Tugend geweiht ſeyn ſoll. Sie ſind daher nicht bloß Unklugheit, weil ſie uns zahlloſe Freuden und Genüſſe rauben, welche edel und menſchlich machen, ſondern Laſter, weil ſie uns gänzlich bei einer treuen Pflichtbeobachtung im Wege ſtehen. Durch beide erheben wir die Thierheit über die Perſönlichkeit und unterwerfen dieſe dem Dienſte jener, obgleich bloß die Sinnlichkeit dazu da iſt, die Aufträge und Gebote der Vernunft zu erfüllen. Wir werden mit Willen Sklaven der ſinnlichen Neigungen und Triebe und erniedrigen uns freiwillig, und iſt es nicht ſchändlich für ein Weſen, das zur Freiheit gebohren iſt und das ſtets ſein eigener Geſezgeber und Geſezbefolger ſeyn ſoll, ſich in Ketten ſchmieden zu laſſen und ein entehrendes Joch zu tragen? Es ziemt uns nie, der Sinnlichkeit auf Koſten der Vernunft zu huldigen. Wir ſetzen uns ſelbſt in unſern eigenen Augen herab und wir müſſen uns ſelbſt verachten, wenn unſer Geiſt ſtets im Staube klebt und ſich nie auf den Flügeln von Ideen in das Unendliche erhebt. Was unterſchiede den Menſchen noch von jedem andern Naturprodukte, wenn er nicht durch ſeine Perſönlichkeit Herr ſeines Thuns und Laſſens wäre? Es iſt ein köſtlicher Vorzug des Menſchen, nicht am Boden hängen zu müſſen, ſondern in eine Welt überſchweifen zu können wo das Recht triumphirt und wo der Heilige zu Gericht ſizt, und wo allen, was ſie verdient haben, widerfährt. Ein gerechtes Schickſal theilt da Glück und Unglück aus, und wir ſehnen uns nicht dahin, wo die Sterblichen dies Loos erwartet und wo die Tugend nicht ferner ein Spott der Narren und im Staube kriechen und von Noth und Ungemach, Verfolgung und Verläumdung begleitet ſeyn wird?

XXXVIII.

XXXVIII.

Von der Kriecherei.

Alles in der Welt hat einen Werth, und kann daher gekauft und verkauft werden, nur der Menſch iſt dieſem Geſezze nicht unterworfen er hat Würde, und iſt daher über allen Preiß erhaben. Alle Reichthümer und alle Geſchicklichkeiten laſſen ſich nicht mit dem Menſchen vergleichen, weil er mit nichts auf dem Fuße der Gleichheit ſteht. Menſchen allein können miteinander verglichen werden, und man kann jemand einen großen moraliſchen Werth oder größere Einſichten zuſchreiben; aber dies alles macht ihn dennoch nicht zu einem Weſen höherer Art. Immer hat er mit allen Andern gleiche Rechte und ſteht mit ihnen unter dem Geſezze der Gleichheit. Daß der Menſch Würde hat, und alſo um keinen Preiß feil iſt, beruht darauf, daß er Subjekt einer moraliſch-praktiſchen Vernunft iſt. Wie ſchändlich entehren ſich daher die, welche ſich vor ihres Gleichen erniedrigen, und vor ihnen kriechen? Sie handeln, als wenn ſie keine moraliſche Weſen wären, ſie heucheln und ſchmeicheln, und ſezzen ſich dadurch unter allen Preiß herab. Man läßt ſich keine Schmach verdrießen, wenn man nur ein Amt dadurch erlangen kann, man wirft ſich weg, wenn man nur einmal eine gute Mahlzeit hält, man kriecht und biegt ſich vor Gewaltigen, wenn ſie uns nur mit Ausſichten auf unſer Glück ſchmeicheln. Wo giebt es ein Weſen, das ſich vor ſeines Gleichen ſo wegwerfe, als der Menſch, und wo iſt ein Ge-

ſchöpf,

ſchöpf, das ſich die viele Mißhandlungen gefallen laſſe, welche der Menſch von ſeinem Bruder leidet? Und wo trift man eine niedrigere Denkungsart an, als unter denen, welche ſich vor irgend etwas, es ſey das Schickſal, oder es ſey ein Gewaltiger dieſer Erde, in den Staub werfen? Sklaven ſind Tyrannen, ſobald ſie nichts zu fürchten oder zu hoffen haben, ſie ehren nichts als was Macht hat, wie kann man ſich alſo ſchmeicheln, daß die Menſchen je werden von ihren Beherrſchern geachtet werden? Kriechen dieſe nicht vor jedem, der mächtiger als ſie iſt? Kein Menſch, der den Menſchen nur nach ſeinem Aeußern beurtheilt, ſchäzt die Menſchheit, er wird ſie mißhandeln, ſobald ſich nur Gelegenheit darbietet. Wer ſich vor andern erniedrigt, iſt nicht zum Beherrſchen von Menſchen gebohren, und wer den Weihrauch, welchen ihm Menſchen ſtreuen, geduldig einſaugt, verdient nie an der Spizze irgend einer Macht zu ſtehen, welche ſich anmaßt, den Menſchen zu regieren. Wie können wir wähnen, daß jemand Andere achten werde, wenn er ſich ſelbſt nicht achtet, und wie können wir den gutmüthigen Traum träumen, daß jemand unſere Rechte ſchüzzen werde, wenn er ſeine eigenen wegwirft, und ſobald er etwas dabei gewinnt, mit Füſſen treten läßt?

Wie ſehr ſind wir Teutſchen zu beklagen, daß wir uns vor jedem Betitelten oder Mächtigen erniedrigen! Wo giebt es unſinnigere Titel und wo giebt es entehrendere Unterſcheidungen als in Teutſchland? Wo ſchmeichelt man plumper, und wo ſaugt man mit vollern Zügen die elendeſten Lobeserhebungen ein? Woher kommt es, daß wir keine Nation ſind? Der Grund liegt darinnen, daß wir uns nicht als Menſchen achten, welche Geringſchätzung unſerer ſelbſt, den Mangel

einer rechtlichen Verfaſſung nach ſich zieht. Wer ſeine Rechte kennt, ehrt auch die Rechte Anderer. Wo giebt es ſoviel elenden Rangſtolz, und wo herrſcht der Zunftgeiſt gewaltiger als in unſerm Vaterlande? Alles iſt in Zünfte eingetheilt, die Gelehrten und die Ungelehrten, die Adlichen und die Bürgerlichen, allenthalben Titel und Rang, die den thörigſten Stolz erzeugen. Welche Sprache hat ſo viel lächerliche Titulaturen als die teutſche? Wo hat je orientaliſcher Despotismus die Menſchen ſo weit erniedrigt, als es unſere Titelſucht gethan hat? Wo wird weniger geſellſchaftliches Vergnügen genoſſen, als wo zahlloſe Unterſcheidungen die Menſchen von einander trennen? Und was iſt die Folge davon? Große Einſichten und großer Stolz mit der größten Unwiſſenheit und der größten Sklaverei. Die Herrſcher ſind orthodox und die Beherrſchten heterodox, jene ſuchen ihren Glauben und ihren Wahn durch Feuer und Schwerd zu vertheidigen und dieſe werben durch Liſt und Ueberredung, was ſich ihnen darbietet, an. Ein unſeliges Mißtrauen erzeugt ſich unter beiden, keine Parthei traut der andern, und jede ſinnt auf den Umſturz der andern. Die Privilegirten haben zwar die Gewalt und die Reichthümer in ihren Händen, aber was vermögen dieſe ohne Einſichten und Kenntniß? Und wo ſoll das unglückliche Mißverſtändniß hinführen? Wo ſoll der Haß und die Feindſchaft enden? Und wo wird man anfangen, das Recht Aller zu achten, da niemand nachgiebt, und da man immer fortfährt, ſich einander zu verfolgen, und da man ſtets mit der gänzlichen Vernichtung ſeiner Gegner umgeht? Die Kriecherei und der Hochmuth haben dies Unheil zur Welt gebracht, die elende Titel- und Rangſucht haben es genährt, und die Unwiſſen-

heit

heit und die Aufklärung drohen, die unter der Aſche glimmende Funken in helle Flammen anzublaſen.

Demüthigung vor unſers Gleichen iſt Herabwürdigung unſerer Perſönlichkeit. Wir treten die Vernunftgebote mit Füſſen, weil wir an Sklavenſinn gewöhnt ſind, und laſſen uns jede Mißhandlung gefallen, weil unſere Kriecherei das Bewußtſeyn unſers hohen Werthes vertilgt hat. Der Menſch ſoll weder Sklave noch Tyrann ſeyn, beide ſind ſeiner unwürdig, und beide haben äußerſt gefährliche Folgen für ſeinen Charakter. Beide laſſen ihn vergeſſen, daß alle Menſchen ſeines Gleichen und ſeine Brüder ſind. Sklaverei erzeugt Heuchelei, und Deſpotismus und Uebermuth, beide ſind das Grab der Sittlichkeit. Der Menſch ſoll beide Extremen vermeiden, er ſoll ſich erinnern, daß er ſich allein vor dem Heiligen in ſeinem Buſen demüthigen ſoll, und daß er mit allem, was auſſer ihm menſchlich Antlitz trägt, auf dem Fuße der Gleichheit ſteht. Er ſoll ſich weder unterdrücken laſſen, noch unterdrücken, er ſoll ſein Recht nicht ungeahndet beleidigen laſſen, und er ſoll nie der Menſchen Knecht werden, weil er keine Sache ſondern eine Perſon, und weil er nicht ein bloß ſinnliſches, ſondern auch ein moraliſches Weſen iſt. Er erniedrige ſich nie zum Wurm, weil man ihn ſonſt ohne Barmherzigkeit und ohne Mitleid zertritt. Er lerne ſich ſelbſt achten, und die ganze Welt wird ihn ehren. Er werfe ſich nie weg, und man wird nie einen Eingriff in ſeine Menſchheitsrechte thun. Er werde nie ungerächt, das Ziel der Witzlinge, und jedermann wird ihn achten. Was iſt höher als ein Weſen, das durch Selbſtachtung Andern Ehrerbietung abzwingt? Nie iſt ein Volk Sklave worden, das ſelbſt gerecht war. Und nie iſt ein Menſch

von irgend einem Mächtigen ungeſtraft beleidigt worden, wenn er durch ſeine Verehrung der Rechte Anderer, die öffentliche Meinung, ihn zu ehren, nöthigte. Ein Mann, der ſich und Andere achtet, iſt ein heiliges Weſen, dem kein Böſewicht ungeahndet etwas zu Leide thut.

Aber iſt nicht die Achtung unſerer ſelbſt mit dem Eigendünkel, welcher der wahren Demuth gerade entgegen geſezt iſt, zu nahe verwandt, als daß es dienlich ſeyn ſollte, zu jener aufzumuntern? Die Selbſtachtung gründet ſich auf das Gefühl ſeiner moraliſchen Natur, der Eigendünkel; auf irgend etwas Aeuſſeres, das uns einen Vorzug in den Augen Anderer giebt, und welches wir über alles Andere erheben. Wir halten uns für Weſen beſſerer Art, ſobald uns der Eigendünkel belebt, die Selbſtachtung hingegen läßt uns einſehen, daß alle Menſchen unſers Gleichen ſind. Wir ſind daher nie in Gefahr, beide mit einander zu vermiſchen, weil ſie zu ſehr von einander verſchieden ſind, als daß irgend eine Miſchung möglich ſeyn ſollte. Aeußere Vorzüge, z. B. Geld, große Aemter können den Menſchen eingebildet machen; ſie werden ihm aber nie Achtung ſeiner ſelbſt einflößen, weil er durch ihren Beſitz nicht moraliſch beſſer wird, und daher oft ſich ſelbſt in ihrem vollen Genuße verachten muß.

Sind denn die Höflichkeitsbezeugungen, welche bei den Teutſchen eingeführt ſind, vor dem Sittengeſetz gleichgültig? Da ſie bloß etwas äußeres ſind, und daher den tollen Wahn, daß ein Menſch als ein Produkt der bürgerlichen Geſellſchaft einen Vorzug vor dem Andern verdiene, erzeugen, ſo ſtehen ſie der Beförderung der Tugend im Wege? Warum ſoll ſich jemand noch Mühe geben, ſich einen Werth, aber nicht

etwan

etwan einen äußern, ſondern einen innern, und zwar morali- ſchen zu erwerben, da ihm ſchon von allen Seiten gehuldigt wird, ob er dieſe Huldigung ſchon nicht im geringſten verdient? Titel machen den Menſchen aufgeblaſen, verrücken ſeine Ur- theilskraft und lenken ſeinen Geiſt blos auf das Aeußere, welches glänzt und Andere imponirt. Dies bringt den ſchänd- lichen Eigendünkel, und dieſer den Hochmuth hervor, welche jeden Gedanken, ein guter Menſch zu werden, erſticken. Dieſe elende Complimentmacherei macht die Menſchen theils zu Sklaven, theils zu Tyrannen: jene erwachen nicht zum Gefühl ihrer höhern Natur, und kommen nie dahin, daß ſie einſehen, daß alle an ein und daſſelbe Vernunftgeſetz gebun- den ſind; dieſe athmen nichts als Aufgeblaſenheit über ihren hohen Rang und über ihre Vorzüge in der bürgerlichen Ge- ſellſchaft, ſie verachten alles neben ſich, was nicht der Ge- burt und den Titeln nach ihnen gleich iſt. Wie kann bei ſolchen verſchiedenen Geſinnungen das Sittengeſetz Eingang gewinnen, und wie darf man hoffen, daß dieſe beiden Klaſſen das Recht um ſein ſelbſt willen achten werden, da alles ihr Sinnen und Trachten auf äußere Dinge geht, und da ſie nichts kennen, als was in die Augen fällt? Beide verachten und haſſen einander, obgleich die Eine Partei vor der An- dern niederfällt, und ſie als Idol (welche Schande!) das ihr Gemächſel iſt, verehrt, und die Andere Alles in den Staub tritt, wie es Götzen, die keinen Verſtand und keine Vernunft haben, mit ihren Anbetern zu machen pflegen. Die Verbeugungen der Menſchen vor einander, indem ſie ſich einander nicht als ihres Gleichen achten, erniedrigt die Menſchheit, welche ſich vor nichts beugen ſoll, als vor dem Heiligen in ſeinem Buſen.

XXXIX.

Von dem Gewiſſen.

Was iſt das für eine Anlage in uns, die uns ſo viel Freude gewährt, wenn wir gut, und ſo viel Pein verurſacht, wenn wir böſe gehandelt haben? Alle unſere Gedanken und Handlungen werden vor ihren Richterſtuhl gezogen, nichts entgeht dieſem, ſo viel Dunkel auch irgend einen Gegenſtand umhüllen mag. Wir können ihm nie entfliehen, allenthalben begleitet uns dieſer furchtbare Richter hin und ſpricht uns entweder loß oder verdammt uns. Was iſt nun das für ein fürchterliches Gericht, vor welchem wir alle erſcheinen müſſen und ohne Nachſicht und Schonung beurtheilet werden? Es iſt das Gewiſſen. Was iſt nun das Gewiſſen? Es iſt das Bewußtſeyn unſers moraliſchen Werthes und Unwerthes, und unterſcheidet ſich dadurch von der praktiſchen Vernunft, daß dieſe nur Geſezze giebt, jenes aber unſer Thun und Laſſen darnach beurtheilt und uns verdammt oder loßſpricht. Man bemerkt bei der Thätigkeit des Gewiſſens drei verſchiedene Akte: 1) ſeine Aufſtellung von einem Geſezze 2) eine Anklage und einen Anwald vor demſelben und 3) die Sentenz. Das Geſetz giebt giebt der praktiſche Verſtand, die Zurechnung geſchieht durch die Urtheilskraft und die Verurtheilung oder Loßſprechung durch die Vernunft. Aber der Menſch iſt ja Richter in ſeiner eigenen Sache, wie kann man Unpartheiligkeit von ſeinem Anſpruche erwarten, und wie kann man glauben, daß ſich jeder ſelbſt an-

thun

thun werde, was er verdient? Wer verfährt gern ſtrenge mit ſich und wer ſieht ſich nicht mancherlei Gebrechen und Vergehungen nach? Wer entſchuldiget ſich nicht gern mit Schwachheit oder Irrthum oder Ueberraſchung? Der Menſch, der ſich im Gewiſſen anklagt und richtet, ſtellt ſich unter einer zwiefachen Perſönlichkeit vor, um ſich dieſe moraliſches Handlung begreiflich zu machen. Er iſt ein moraliſches und ein ſinnliches Weſen: als moraliſches iſt er Subjekt einer von dem Begriffe der Freiheit ausgehenden Geſezgebung; als Sinnenweſen ſteht er unter dem Geſezze der Naturnothwendigkeit und kann ſeine Handlungen nicht verantworten; da aber das moraliſche Geſez über die Sinnlichkeit das Primat führt, und da dieſe jenem gehorchen ſoll, aber dies nicht freiwillig thut, ſo iſt jenes Ankläger und Richter über alles menſchliche Thun und Laſſen. In dieſer Beziehung als ein Weſen von einem zwiefachen Charakter, ſpricht der Menſch nie das Urtheil über ſich ſelbſt aus, ſondern ein Anderer thut den Ausſpruch. Der moraliſche Theil klagt den ſinnlichen an und ſpricht ihn entweder los oder verdammt ihn, je nachdem die Unterſuchung gezeigt hat, ob er unſchuldig oder ſchuldig war.

Es giebt kein fürchterlicheres Gericht als das Gewiſſen. Alles zittert vor ihm, der Gute und der Böſe beugen ihre Knie, wenn ſie ſich dieſem heiligen Tribunale nähern. Es richtet ohne Unterſchied der Perſon und es verurſacht den Menſchen entweder Freude oder grenzenloſe Schmerzen! Welcher phyſiſche Schmerz kann mit den Qualen des Gewiſſens verglichen werden? Was iſt der Tod gegen ſeine folternden Urtheile, und was iſt alle Pein auf Erden gegen die ſchreckliche Ausſicht, welche ſeine Verdammung

 eröfnet?

eröfnet? Der Menſch kann dieſem Richterſpruche durch nichts entgeben, allenthalben verfolgt er ihn. *) Und was iſt qualvoller als ſich ſelbſt nicht entfliehen zu können und als die blutigen Pfeile, die uns ſo tief verwunden, ſtets in ſeinem Buſen tragen zu müſſen? Nichts kann dieſe Furie verſöhnen, ſelbſt der Tod nicht. Alle Heilmittel ſind umſonſt, die Reue, und der Vorſatz beſſer zu werden, iſt das Einzige, was uns noch einige Linderung verſchaft.

*) Jeder Menſch hat Gewiſſen, ſagt Kant, und findet ſich durch einen innern Richter beobachtet, bedroht, und überhaupt im Reſpekt (mit Furcht verbundener Achtung) gehalten, und dieſe über die Geſezze in ihm wachende Gewalt iſt nicht etwan was er ſich ſelbſt macht, ſondern es iſt ſeinem Weſen einverleibt. Es folgt ihm wie ſein Schatten, wenn er zu entfliehen gedenkt. Er kann ſich zwar durch Lüſte und Zerſtreuungen betäuben oder in Schlaf wiegen, aber nicht vermeiden, dann und wann zu ſich ſelbſt zu kommen oder zu erwachen, wo er alsbald die furchtbare Stimme deſſelben vernimmt. Er kann es in ſeiner äuſſerſten Verworfenheit allenfalls dahin bringen, ſich daran gar nicht mehr zu kehren, aber ſie zu hören, kann er doch nicht vermeiden.

XL.

Ueber Selbſt- und Menſchenkenntniß.

Nichts intereſſirt den Menſchen mehr als der Menſch. Alles auſſer ihm verurſacht dem aufmerkſamen Beobachter endlich Langeweile und Eckel. Selbſt die äußere Natur mit allen ihren ſchönen und erhabenen Gegenſtänden ermüdet und erregt Kälte und Ueberdruß. Sobald aber irgendwo Spuren menſchlicher Thätigkeit erblickt werden, ſogleich erhält unſer Geiſt neue Kräfte und neue Luſt, dem verworrenen Gange menſchlicher Erſcheinungen nachzuforſchen und ſich nach ihrem woher und wozu zu erkundigen. Verirrungen des Verſtandes erregen aber keine ſolche innige Theilnahme und keinen ſolchen Abſcheu als Tugend und Laſter. Die Tugend zieht unſern Geiſt mit unwiderſtehlicher Macht an und zwingt uns Achtung ab; das Laſter ſtößt unſer Herze zurück und entreißt uns Verachtung; allein ſelbſt dieſe gewährt uns Vergnügen, denn wir werden eine andere Welt gewahr und ſind Bürger in einem moraliſchen Reiche, wo die Freiheit die Sklaverei verdrängt, wo die Tugend nicht in Armuth ſeufzt und das Laſter nicht im Ueberfluſſe ſchwimmt, ſondern wo ein gerechter Richter alles Wohl und Weh nach Verdienſt und Würdigkeit vertheilt. Eine Kraft iſt jezt in uns in Wirkſamkeit geſezt, welche ſich über alles Sinnliche erhebt, allen Gefahren trozt, über alle Zufälle triumphirt und uns durch ihre Thätigkeit unendliche Wonne und Zufriedenheit gewährt.

Das Wort Menſchenkenntniß hat eine doppelte Bedeutung; wir müſſen daher den Inhalt deſſelben zu erforſchen ſuchen. Es bedeutet Kenntniß des Menſchen und der Menſchen. Ich kann jenen kennen und in der Welt doch ein Fremdling ſeyn, und kann in den Sitten und Schlangenwendungen dieſer bewandert ſeyn und doch nichts davon wiſſen, was der Menſch iſt.

Was heißt nun: der Menſch kennt ſich ſelbſt? Wer in dieſer Bedeutung ein Menſchenkenner ſeyn will, muß mit den urſprünglichen Anlagen des Menſchen, mit ſeinen Fähigkeiten und Kräften, mit den Modifikationen derſelben, welche Umſtände und Erziehung bewirken, mit dem Zuſammenwirken ſeiner Thätigkeiten, mit ihrer Uebereinſtimmung und mit ihrem Widerſtreite bekannt ſeyn. Wie gelangt nun der Menſch zu dieſer Bekanntſchaft mit ſich ſelbſt? Alle Erkenntniß iſt leicht gegen dieſe. Alles, was wir auſſer uns betrachten, beharret und dauert fort, aber alle Wirkungen und Aeuſſerungen unſers Geiſtes ſind auf ſteter Flucht. Ehe wir ſie faſt gewahr werden, ſind ſie ſchon nicht mehr, und ehe wir den Muth haben, mit uns ſelbſt zu Gericht zu ſizzen, verdammt uns ſchon der furchtbare Richter in unſerm Buſen. Ueberdies verwirrt uns das Chaos von Erſcheinungen, welche uns auf einmal überraſchen, und ſezt uns in Verlegenheit, weil wir nicht wiſſen, wo wir anfangen und welche Erſcheinung wir als den Grund der übrigen ausheben ſollen.

Wenn wir uns ſelbſt kennen lernen wollen, ſo müſſen wir ſtets von dem Gedanken ausgehen: wir ſind. Aber auch dieſer Ausdruck iſt noch zu dunkel und verwickelt, als daß er uns einen Faden geben ſollte, woran wir die ganze

Reihe

Reihe unſerer Aeuſſerungen anheften ſollten. Es darf uns daher nichts weiter übrig bleiben, als der Gedanke von unſerm Ich. Dieſes Ich wirkt, und zwar auf mancherlei Art, und iſt der Quell von allem, was iſt und geſchieht. Es iſt der Anfang unſers Daſeyns und der Mittelpunkt, wovon alles ausgeht und worauf alle Stralen zurück fallen.

Das Ich iſt eine vorſtellende mit Bewußtſeyn begabte Kraft, welche ſich bald durch Denken, bald durch Empfinden, bald durch Begehren und Wollen äußert. Jede Erſcheinung, ſie nehme ihren Stof, woher ſie wolle, muß ſich auf Vorſtellen, welches ein Verbinden des Mannigfaltigen zur Einheit des Bewußtſeyns iſt, zurückbringen laſſen. Haß und Liebe, Neid und Verläumdung, Hofnung und Furcht ſind aus Vorſtellungen entſprungen. Dies iſt aber noch nicht genug, wir müſſen den Grund aufſuchen, woher die Liebe ſich in Zärtlichkeit, der Haß in Wuth, die Wuth in Raſerei u. ſ. w. verwandelt. Woher rührt die Verirrung, daß der Menſch bloße Vorſtellungen für wirkliche Gegenſtände nimmt? Woher entſtehen Vorurtheile und Aberglauben, und warum will der Fanatismus ſie mit Gewalt geltend machen? Wie hängen Liebe und Eiferſucht, Traurigkeit und Wunderglaube, Freude und Wuth zuſammen? Alles Vorſtellen hat zwar ſeinen Grund in unſerm Ich, aber nicht alle Vorſtellungen rühren von ihm her. Ihren Stof giebt uns theils die Auſſenwelt, theils unſer äuſſerer und innerer Zuſtand; wir müſſen daher unſern Zuſtand und die Auſſenwelt ſtets beobachten, um uns Aufſchluß über viele dunkle Erſcheinungen unſers Gemüthes zu verſchaffen.

Es iſt aber nicht genug, die Wirkung jeder einzelnen Anlage und Kraft unſers Geiſtes zu kennen, ſondern wir

müſſen

müſſen auch das Ganze, welches unſere Vernunft in eine Idee zuſammenfaßt, durchſchauen. Wie viel trägt die Vernunft und wie viel die Einbildungskraft zu dieſer oder jener Erſcheinung bei? Wie viel hängt bei unſern Handlungen von unſerer Freiheit und von unſerer Organiſation ab? Wie viel hat der Körper und ſein Zuſtand, und wie viel der Geiſt und ſeine Selbſtthätigkeit in dieſer Sache Antheil? Oft überſehen wir das, was Erziehung, Umgang, Ideenbeſchäftigung und Laune zu dieſer Handlung beitragen, und oft ſuchen wir die Urſache von Etwas, was uns überraſcht, auſſer uns, ohngeachtet ſie in uns liegt. Warum können wir dieſen Menſchen nicht leiden? Warum iſt uns heute alles unerträglich, und warum wollen wir gebeten ſeyn, wenn wir etwas geben ſollen? Warum können wir den Gedanken nicht los werden, daß uns irgend ein Unglück bevorſtehe? Vielen Antheil haben Träume und andere Aeußerungen, welche flüchtig vor unſerm Bewußtſeyn vorbei eilen, an unſern Entſchlieſſungen. Warum ſind wir heute nachſichtig gegen alle Laſter und Ausſchweifungen und warum machen wir morgen den ſtrengen Sittenrichter? Oft liegt der Grund vieler Erſcheinungen in unſerer Charakterloſigkeit, wo die Natur und unſere Vorurtheile miteinander in Streit gerathen und wo jene endlich über alle Gewalt, welche ſich ihren Aeuſſerungen entgegen ſtellt, ſiegt. Da uns aber viele Erſcheinungen nicht das Intereſſe einflößen, wodurch wir zu weitern Nachdenken und zu öfterm Umgange mit uns eingeladen werden, ſo müſſen wir Aeuſſerungen auffaſſen, welche uns entweder durch ihre Erhabenheit anziehen, oder durch ihre Reichhaltigkeit feſſeln, oder durch ihre Nützlichkeit zu weiterm Nachforſchen unwillkührlich fortreißt. Sobald wir

daher nur einmal die Wonne gekoſtet haben, uns ſelbſt leſen und über die Wirkungen unſers Kopfs und Herzens mit Kraft, Muth und Glück nachdenken zu können, ſo werden wir nie müde, über das Labyrinth unſerer Natur zu reflektiren und in unſerer eigenen Behauſung einheimiſch zu werden. Man wähle daher zum erſten Nachdenken über ſich Erſcheinungen, welche faſt alle Tage vorkommen. Man ſpähe dem Grunde von Träumen und ihrem Zuſammenhange mit unſern täglichen Beſchäftigungen nach, man ſuche die Urſache von Irrthümern im Urtheilen und Schlieſſen, von der Ideenverbindung, von Vorurtheilen und Aberglauben, von Wahnſinn und Raſerei u. ſ. w. auf, und beziehe ſie auf die moraliſche Natur des Menſchen, deren Thätigkeit uns am meiſten intereßirt, und deren Wirkungen ſie bald hindern, bald befördern; das Vergnügen, das wir aus der Kenntniß unſerer ſelbſt ſchöpfen, wird immer größer werden, weil der Einfluß jener Gegenſtände auf unſer Leben ſehr groß iſt, und weil uns Pflicht und Recht unwillkührlich anziehen und uns Achtung und Ehrfurcht entreiſſen.

Um uns vollſtändig kennen zu lernen, iſt es nicht gnug uns ſelbſt zu beobachten; denn unſer Wirkungskreiß kann ſehr eingeſchränkt und unſer Geiſt ſehr träge ſeyn, wir würden daher entweder Mangel an Stof oder an Luſt haben, über unſern Geiſt und ſeine Aeußerungen nachzudenken und uns nur unvollſtändig kennen lernen, wenn wir nicht zu den Erfahrungen und Beobachtungen Anderer unſere Zuflucht nähmen. Wir müſſen daher vorzüglich Lebensbeſchreibungen Anderer von ſich ſelbſt, Selbſtgeſtändniſſe, Romane, worinnen Kenntniß des menſchlichen Geiſtes verbreitet iſt, Geſchichte, philoſophiſche Abhandlungen und Sammlungen

von merkwürdigen Thatſachen und Kraftäußerungen ſtudiren. Hier finden wir eine reichhaltige Quelle von allem, was uns mit uns ſelbſt bekannt macht und was uns Intereſſe und Muth, uns näher zu erforſchen, macht. Was wir leſen, müſſen wir auf die Natur des Menſchen beziehen, von welcher alles ein Ausfluß iſt und zu deren Erläuterungen und Kenntbarkeit alles dient. In uns als denkenden, empfindenden, begehrenden und wollenden Weſen müſſen wir Aufſchluß ſuchen, von dem, was geſagt, gethan und gewünſcht wird. Keine Erſcheinung iſt ſo ſonderbar und verwickelt, daß ſich nicht durch Anſtrengung des Verſtandes irgend ein Licht und eine Aufklärung über ſie verbreiten ließe.

Wir müſſen aber bei allem Nachforſchen über unſer Ich nicht ſynthetiſch, ſondern analytiſch verfahren. Wir müſſen die Erſcheinung nicht machen, ſondern erläutern, und entwickeln. Alles, was wir wahrnehmen, muß nicht zuſammengeſezt, ſondern zergliedert und aus und nach Naturgeſezzen erklärt werden. Nie dürfen wir das, was uns unerforſchlich ſcheint, anders woher ableiten als aus den uns eingepflanzten Geſezzen unſers Geiſtes. Wir müſſen die Grenzen unſers Erkenntnißvermögens kennen lernen, damit wir nicht in eine Welt abſchweifen, wohin uns alle Zugänge verſchloſſen ſind, und wo wir anſtatt der Wirklichkeiten Täuſchungen umarmen und unſere Kräfte umſonſt verſchwenden. Das Gebiet unſers Erkennens muß uns eben ſo bekannt werden, als die Topographie unſerer Vaterſtadt.

Warum beobachten wir uns aber? Wir lernen die äuſſere Natur kennen, faſſen ihre Wirkungen auf und ſuchen ihre Urſache zu ergründen; wozu dient nun dieſe Erkenntniß? Steht ſie etwan mit irgend einem nothwendigen Zweck unſerer

ſerer Natur in Verbindung, und kann dieſer nicht ohne ſie erreicht werden? Da der Menſch gewiſſe Anlagen und Kräfte hat, welche durch unſer Leben in der Welt entwickelt und vervollkommt werden, ſo entſteht in uns eine Wißbegierde, welche alles, was iſt und geſchieht erforſchen will. Dieſe Neugierde aber würde keinen Werth haben, wenn ſie nicht auf einen Zweck, welchen wir zu erringen ſtreben ſollen, bezogen würde. Der Menſch ſoll daher ſich ſelbſt kennen lernen, weil er ein moraliſches Weſen iſt, und weil er Pflichten zu erfüllen und Rechte zu genieſſen hat. Alle Selbſtbeobachtung und Kenntniß des Menſchen iſt wegen der Sittlichkeit und Tugend nöthig. Das Sittengeſetz verlangt einen durchgängigen Gehorſam, aber da der Menſch nicht allein von ihm abhängt, ſondern auch ſinnlichen Trieben, Neigungen, Begierden und Leidenſchaften unterworfen iſt, welche die Ausübung der Sittlichkeit hindern, ſo muß er ſeine Natur erkunden, um den Sittengeboten durch Hinwegräumung von Hinderniſſen, und durch Ergreifung wirkſamer Mittel Eingang in ſein Gemüthe zn verſchaffen. Irrthümer lehren falſche Pflichten, Aberglaube ſchiebt unächte Triebfedern den ächten unter, und Vorurtheile erſchweren die Ausübung der Tugend. Ausſchweifungen entehren den Menſchen, werwirren alle ſeine Begriffe und ſtürzen das Menſchengeſchlecht in Unwiſſenheit und Unglück. Das Gewiſſen will verſöhnt ſeyn, aber nicht durch Opfer, ſondern durch Beſſerung der Geſinnung. Tugend und Achtung gegen die Menſchheit gewinnen nur Fortgang unter den Menſchen durch Kenntniß ſeiner ſelbſt.

Selbſtkenntniß fodert zur Unterwerfung unter das Sittengeſetz auf, weil Verachtung unſerer Perſönlichkeit peinlich

iſt, und uns demüthigt, unſere Heiterkeit ſtört und alle Unternehmungen mißlingen macht. Sie gewinnt uns das Zutrauen der Menſchen, und wir können nicht zu unſerm Zweck gelangen. Mit Muth, Beſonnenheit und Unerſchrockenheit gehen wir der Gefahr entgegen, wenn wir wiſſen, daß wir unſere Pflicht thun, und wenn uns das Zutrauen, der Beifall und die Unterſtüzzung unſerer Nebenmenſchen begleitet.

Wie lernt man aber die Menſchen kennen? Wenn man bloß die Sitten und Gebräuche Anderer beobachtet, ſo beſizt man nur erſt eine oberflächliche Kenntniß von Menſchen. Man will ihre Denk- und Sinnesart wiſſen, man will die Urſache ihrer Urtheile und Handlungen, ihr Temperament und ihren Charakter kennen lernen; wie gelangt man aber zu dieſer Kenntniß? Da alle Menſchen von Natur gewiſſe Anlagen und Kräfte, und daher Triebe, Neigungen und Begierden haben, ſo muß jeder ſich ſelbſt ſtudiren und in das Innere ſeines Gemüthes eindringen, um die Wirkungen ſeines Kopfs und ſeines Herzens richtig und vollſtändig aufzufaſſen, und ſein Ich zu anatomiren. Ohne Kenntniß unſerer ſelbſt iſt uns die ganze Auſſenwelt ein Räthſel. Alles iſt dunkel und verwirrt, wenn wir nicht mit uns einig worden ſind, und uns Aufſchluß über unſer Sinnen und Trachten verſchafft haben. Wer ſelbſt beobachtet, hat, und nie ermüdet iſt, ſich ſelbſt zu ergründen, dem iſt alles Thun und Laſſen in andern Licht.

Wer die Wankelmüthigkeit ſeines eigenen Herzens kennt, wird nicht erſtaunen, auch oft den beſten und gerechteſten Mann Unrecht und Böſes thun zu ſehen. Wer die Trägheit des Verſtandes und die Ohnmacht des Willens in

ſich

ſich ſelbſt bemerkt hat, wird ſich nicht wundern, daß die wenigſten Menſchen ſelbſt denken, daß ſie ſtets eine Beute des Irrthums ſind und daß ſie von Maxime zu Maxime ſchwanken, ohne ſich durch Selbſtthätigkeit immer nach einem Plane zu beſtimmen. Der Gang des Neides, des Haſſes, der Wuth, der Eiferſucht und anderer Begierden und Leidenſchaften anderer Menſchen iſt dem nicht unbekannt, der ihrem Lauf, vor welchem ſich niemand retten kann, in ſich nachgeforſcht hat. Der allgemeine Hang der Menſchen, Andern immer böſe Abſichten anzudichten, und alle ihre Worte und Werke zum Böſen zu deuten, und kurz, alles als bloße Wirkung eines böſen Herzens anzuſehen, wird den nicht befremden, der weiß, daß die Menſchen einen Hang haben, einander immer zu beeinträchtigen und Unrecht zu thun, und daß ſie oft weder den Willen noch den Muth haben, ſich zu beſſern und eine völlige Revolution der Denkungs- und Geſinnungsart in ſich zu bewirken.

Für den Menſchenbeobachter iſt es daher unumgänglich nöthig, jede Erſcheinung, welche er an Andern wahrnimmt, in ſich ſelbſt zu beobachten oder doch an irgend eine Erfahrung ſeines Gemüthes, welche mit jener Aehnlichkeit hat, anzureihen, um ſie zu verſtehen und zu erklären. Der Menſch muß daher alles, was ſich mit dem Rechte verträgt, ſelbſt verſuchen, damit er ſich beim Wahrnehmen der Erſcheinungen in die Lage des Andern verſezzen und ihn, mit dieſen Neigungen und Begierden gegeben, zergliedern kann. Der Erzieher muß daher ſeinen Zögling durch ſelbſteigenen Verſuch und ſelbſteigenen Schaden ausbilden und ihn dadurch einſichtsvoller machen. Keine Warnung und kein Verbot

und Gebot kann ihn von der Naturordnung erlöſen, durch eigenen Schaden klug zu werden; denn wenn auch der Menſch einſieht, daß ihm ſein Plan nicht gelingen werde, ſo wirkt doch dieſe bloße Einſicht ſo viel als gar nichts, wenn er nicht durch Erfahrung gewizziget iſt. Noth und Gefahr, Leiden und Schaden ſcheinen nothwendige Mittel zur Erziehung und Ausbildung der Menſchen zu ſeyn.

Wenn wir nun eine Erſcheinung an dem Andern gewahr werden, was müſſen wir denn thun? Wir müſſen erſt alle äuſſere Merkmale vollſtändig ſammeln und alle Aeuſſerungen auffaſſen, und dann ſuchen wir die Urſache auf, auf welche die Erſcheinung hinweißt. Es kann aber oft geſchehen, daß uns einige Merkmale entwiſchen, und daß wir eine Thatſache nur ahnden, dann müſſen wir ſie aus unſerm Gemüthe und aus der Kenntniß unſerer ſelbſt vervollſtändigen.

Um den Menſchen kennen zu lernen, hat man nicht nöthig zu reiſen. Man findet eine Welt in ſich, man darf nur Augen des Verſtandes, und den Muth haben, über ſich und die Veränderungen ſeines Gemüthes nachzudenken. Man erräth die Entſchlüſſe und Abſicht Anderer, wenn ſchon Etwas vorher gieng, das uns ſie zur Beobachtung anbot, aus ſich. Wer ſelbſt denkt, iſt nie allein, ſondern die Vor- und Mitwelt mit allen ihren Erſcheinungen und Sonderbarkeiten lebt in ihm. Die Aeuſſerungen der verſchiedenen Temperamente ſind aus und in ihm erklärbar, weil jeder Menſch gemeiniglich verſchiedene Temperamente zu verſchiedenen Zeiten und unter verſchiedenen Umſtänden in ſich vereinigt. Oft vertauſcht er das melancholiſche mit dem ſanguiniſchen u. ſ. w. und iſt und lebt in dieſem.

Eine wichtige Regel für den Menſchenbeobachter iſt, keine Aeuſſerung ſeines Gemüthes, ſo geringfügig und unbedeutend ſie auch anfänglich ſcheinen mag, unbemerkt vorbeigehen zu laſſen. Alles in dem menſchlichen Leben hängt an einer Kette hin, keine Erſcheinung iſt einzeln, früh oder ſpät wird der kleinſte Umſtand zu dem wichtigſten, und der Denker geräth dann in Verwirrung, wenn er etwas, das oft von ungefähr zu geſchehen ſchien, überſah.

Um ſich in der Menſchenkunde zu üben, thut man wohl, wenn man ſich der Uebung wegen oft in die Lage des Andern verſezt, weil wir aus dieſem Standpunkte allein den Andern richtig beurtheilen.

Um aber die Sitten, Meinungen und Gebräuche, welche dieſem oder jenem Stande der bürgerlichen Geſellſchaft, dieſer oder jener Nation eigen ſind, kennen zu lernen, muß man unter allerlei Menſchen und allerlei Nationen leben und mit ihnen Umgang haben. Dieſe Kenntniß kann nur durch Beobachtung der Gegenſtände ſelbſt erworben werden, weil hier die menſchliche Natur Modifikationen angenommen hat, welche ein Werk der äußern Natur und der Kunſt ſind, die zwar nicht die Grundbedingungen der Erſcheinungen verändern, aber dieſer doch eine andere Geſtalt, als ſie urſprünglich würden gezeigt haben, gegeben haben. Erziehung, Religion, Regierung, Klima und Umgang haben einen ſehr großen und wichtigen Einfluß auf unſere Sinnes- und Denkart und daher auf die Veränderungen unſers Gemüthes. Dieſe Mannigfaltigkeit der Erſcheinung gewährt uns unendliches Vergnügen und die Reiſebeſchreiber überſehen nur zu oft dieſen unendlichen Wechſel unſers Geiſtes, und rauben ihren Gemälden das Intereſſe,

das uns das Gewahrwerden moraliſcher Kräfte einflößt. Die Betrachtung der Natur ermüdet, aber die Anſicht menſchlicher Meinungen und Sitten gewährt uns immer neuen Reiz, und je länger wir bei dieſen verweilen, deſto mehr Vergnügen und Wonne ſaugen wir aus ihnen. Nichts iſt langweiliger zu leſen, als Naturſchilderungen, wo kein moraliſches Weſen auftritt und der Szene Leben und Abwechſelung giebt. Der Menſch iſt ſtets neu und unergründlich, deshalb ſpannt er immer unſere Erwartung und feſſelt unſern Geiſt. Dichter, die bloß die äuſſere Natur mahlen, ſchaden ſich und ihrem Ruhme ſelbſt. Man ehrt ihre Bemühung lange nicht ſo ſehr als die Anſtrengung der Menſchenmahler. Man ließt ein paar Gedichte, die Einbildungskraft will alles in ein Ganzes faſſen und läßt ermattet ihre Flügel ſinken, und der Verſtand ſucht Nahrung, und vergeblich forſchend ergreift ihn Unluſt und Langeweile. Die Verirrungen des menſchlichen Verſtandes und die Ausſchweifungen des Herzens geben uns eine Menge Stof zum Nachdenken, welchen wir nicht ergründen und aufs Reine bringen werden, ſo lange wir nicht von *einer Idee* als *Zweck* aller Menſchenbeobachtung ausgehen. Sollte auch dies manchmal unſern Beobachtungen eine Einſeitigkeit geben, ſo liegt dieſe nicht in dem Prinzipe, ſondern an unſerer verkehrten Art die Gegenſtände anzuſchauen und darüber zu reflektiren.

XLI.

Hat der Menſch Pflichten gegen die Thiere?

Durch die Pflichterfüllung gegen Andere wollen wir ihren Willen thun, was nun keinen Willen hat und alſo keine Perſon, und als ſolche nicht Gegenſtand der Erfahrung iſt, gegen ein ſolches Weſen haben wir auch keine Pflichten zu beobachten, weil Pflichten wechſelſeitig ſeyn müſſen, und daher nur zwiſchen Menſchen ſtatt finden. Das Thier iſt keine Perſon, ob es ſchon ſichtbar iſt, wir haben alſo keine Pflichten gegen daſſelbe zu erfüllten, es iſt eine bloße Sache, welche wir zu allerlei uns dienlichen Zwecken brauchen können. Aber woher kommt es, das wir jede Mißhandlung der Thiere Grauſamkeit nennen und daß wir jeden ſolchen Menſchen verachten? Die Thiere ſind zu gewiſſen Zwecken beſtimmt, wer nun einen andern Gebrauch davon macht als dieſe Zwecke erfodern, der handelt unvernünftig. Er verleugnet durch ſein Betragen, daß er ein Weſen ſey, das Verſtand habe, und er handelt, als wenn er gar nicht wüßte, daß die Sache und vorzüglich ein lebendiges Geſchöpf nur dazu darf gebraucht werden, wozu es beſtimmt iſt. Was iſt daher ſchändlicher, als wenn der Menſch irgend ein Thier mißhandelt oder gar muthwillig peinigt? Die Quaal irgend eines lebendigen Geſchöpfes gewöhnt den Menſchen an Grauſamkeit und macht ihn gefühllos gegen die Leiden ſeiner Mitmenſchen. Was er vorher nur gegen die Thiere ſich erlaubte, trägt er jezt kein Bedenken mehr, auch gegen die

Menſchen ſich zu erlauben. Er fragt nunmehr nicht mehr, ob der gepeinigte Gegenſtand ein Menſch oder ein Thier ſey, ohne Unterſchied behandelt er beide auf die grauſamſte Weiſe, wenn ſie ſeinen Launen oder Begierden entgegen handeln? Warum ſind Menſchen, welche oft das Blut der Thiere vergieſſen, grauſam, und warum iſt es ihnen einerlei, ob ſie das Blut von Thieren oder von Menſchen vergieſſen? Grauſamkeit gegen Thiere tilgt alles Mitleid gegen unſers Gleichen aus, und wir zerſtören muthwillig eine Anlage, welche uns vor vielen Verbrechen bewahrt. Wir ſtumpfen unſer Gefühl ab, wenn wir Thiere quälen, und haben kein Mitleid mit unſerm Bruder, wenn er auch noch ſo elend und unglücklich ſeyn ſollte. Wir verlezzen durch Grauſamkeiten gegen Thiere keine Pflicht gegen ſie, aber wir übertreten eine Pflicht gegen uns. Wir reiſſen muthwillig Stüzzen unſerer Tugend hinweg, und ſezzen uns der Gefahr aus, immer tiefer in Laſter zu ſinken. Es iſt daher ſchändlich und unvernünftig, Thiere zu mißhandeln, weil wir uns an Schandthaten gewöhnen und von keiner böſen That zurückhalten laſſen, und weil wir keine Spur von Verſtand, der uns doch als Vermögen der Zwecke von allen Andern unterſcheidet, in unſerm Betragen zeigen. Wir zerſtören zwecklos und in uns geht das wohlthätige Gefühl des Mitleids mit Andern verlohren. Wir ſind grauſam gegen Thiere, welche uns große Dienſte erwieſen haben, und wir werden es endlich auch gegen Menſchen.

XLII.

Haben wir Pflichten gegen Gott?

Was Pflicht iſt, muß ſich auch realiſiren laſſen. Niemand kann ſagen, der ewige Friede, oder ein Staat unter öffentlichen Rechtsgeſezzen u. ſ. w. ſey unmöglich, weil beides durch Pflicht geboten iſt. Die Menſchen ſollen daher ſtets auf die Auflöſung dieſer Aufgaben hinarbeiten; denn jede Hintanſezzung dieſer Foderungen iſt niederträchtig. Der Menſch ſpricht ſich durch eine ſolche Geſinnung von einer Verbindlichkeit des Sittengeſezzes frei, und erklärt ſich in Rebellionszuſtand gegen den Gott in ſeinem Buſen. Handelt nun derjenige, welcher keine Pflicht gegen Gott annimmt, gewiſſenlos? Pflichten gegen Gott kann erſt nur der Glaubige an Gott anerkennen; wer nun keinen Gott glaubt, oder ſein Daſeyn für ungewiß und zweifelhaft hält, kann auch gegen Gott keine Pflichten zu erfüllen haben. Da nun der Charakter jeder Art der Pflichten allgemeine Gültigkeit fodert, der Atheiſt aber leugnet das Daſeyn der Gottheit, der Sceptiker behauptet, daß ſich darüber nichts ausmachen laſſe, ſo ſind die Pflichten gegen Gott nicht allgemein gültige, ſondern nur individuelle Pflichren. Worinn beſteht nun aber die Erfüllung einer Pflicht gegen die Gottheit? Sie bezieht ſich entweder auf das Denken, oder auf das Fühlen, oder auf das Handeln in Rückſicht auf die Gottheit.

Das Denken iſt nun entweder ein Wiſſen, oder ein Glauben, oder ein Meinen. Jedes Wiſſen fodert Erkennt-

niß des Objektes; alle zu erkennende Objekte müſſen ſich im Raume oder in der Zeit darſtellen laſſen. Gott iſt aber eine Idee, der jede ſinnliche Bedingung des Daſeyns widerſpricht, alſo iſt eine Pflicht des Wiſſens gegen Gott etwas ungereimtes und widerſprechendes. Glauben heißt, etwas aus Einſicht in die ſubjektiven Foderungen entweder unſerer ſpekulativen oder unſerer praktiſchen Vernunft für wahr halten. Die ſpekulative Vernunft ſucht zu allem, was iſt und geſchieht, den unbedingten Grund auf, aber nie iſt ſie berechtigt, einen Gott zu ſezzen und ihre regulative Maxime im Forſchen ſelbſt zur konſtitutiven zu machen, d. h. das Daſeyn und die Wirklichkeit eines Gegenſtandes zu ſezzen und zu begründen. Die praktiſche Vernunft fodert Einſtimmung der ſinnlichen Natur mit der moraliſchen, und macht durch dieſe Foderung das Bedürfniß eines Gottes fühlbar und dringend, aber dieſe Ueberzeugung von einem Gotte wird durch freie und ſelbſtthätige Einſicht in die Aufgaben der Vernunft erworben, welche nie geboten werden kann.

Der moraliſche Glaube, welcher das Daſeyn der Gottheit begründet, iſt ein Produkt der eigenen Selbſtthätigkeit und des Forſchens und des dadurch erzeugten Bedürfnißes, an einen Gott zu glauben, aber kein Gegenſtand der Pflicht. Was wir meinen können, muß ſich aus irgend einem Grunde rechtfertigen laſſen. Jede Meinung iſt aber nur individuell; es kann die Meinung des Einen in dem Andern ein Glauben oder ein Wiſſen oder gar kein Fürwahrhalten, ſondern ein Verwerfen jedes Sazzes erzeugen. Jedes Gefühl bezieht ſich auf ein Objekt, das entweder wirklich oder eingebildet iſt. Die Gottheit iſt aber gar kein Gegenſtand irgend eines Gefühls. Alſo kann es

auch keine allgemeine Pflicht gegen die Gottheit, welche durch das Gefühl herbeigeführt wäre, geben. Alles Handeln iſt entweder ein Produkt der Freiheit oder der Nothwendigkeit. Jede Nothwendigkeit im Handeln wird durch ein ſinnliches Begehren hervorgebracht. Alles Sinnliche widerſpricht der Idee der Gottheit. Das freie Handeln bezieht ſich entweder auf unſere eigene Perſon, oder auf unſern Nebenmenſchen, oder auf die äuſſere Natur. Unſer Verhältniß mit dieſen dreien Gegenſtänden iſt ein Gegenſtand der Pflicht. Wir haben daher Pflichten gegen uns und gegen unſere Mitmenſchen zu erfüllen, aber nicht gegen die äußere Natur, weil das Weſen, dem wir Pflichten ſchuldig ſeyn ſollen, eine moraliſche Natur aufzuweiſen haben muß. Die Gottheit iſt ein moraliſches Weſen, haben wir nun Pflichten gegen ſie zu beobachten, und welche ſind dieſe? Jede Pflichterfüllung bezieht ſich auf ein Objekt, das wir wiſſen und kennen, Gott aber kann nicht erkannt und unter den ſinnlichen Schranken unſers Daſeyns dargeſtellt werden, alſo giebt es auch keine Pflicht gegen ihn zu beobachten und auch kein Gebot und Verbot gegen ihn zu erfüllen. Worinnen könnten aber auch die Pflichten gegen Gott beſtehen? Alle Pflichten ſind entweder Pflichten der Gerechtigkeit oder der Güte. Jene gebieten unbedingt, etwas zu unterlaſſen oder zu thun. Was können wir gegen Gott unterlaſſen, was nicht eine Pflichtverlezzung gegen uns oder gegen unſere Mitmenſchen wäre. Wir ſollen Niemandes Rechte kränken, wir ſollen dem Andern ſoviel als wir können, Gutes erzeigen; thun wir jenes, oder unterlaſſen wir dieſes, ſo übertreten wir allemal eine Menſchenpflicht, nie aber eine Pflicht gegen die Gottheit. Die Pflichten der Güte beziehen ſich auf ein

Bedürfniß, dem wir in dem Andern abhelfen ſollen, ſie ſind daher nur bedingt geboten, weil jederzeit zu ihrer Beobachtung noch ein beſonderer zufälliger Umſtand in einem ſinnlich vernünftigen Weſen hinzu kommen muß.

Es giebt alſo keine Pflichten gegen Gott, denn ſonſt könnte es eben ſo wohl Pflichten gegen Geiſter, Geſpenſter, der Einbildungskraft u. ſ. w. geben, aber wohl religiöſe Pflichten. Ihr Daseyn gründet ſich auf die Schwäche und Kraftloſigkeit des menſchlichen Willens, oder auf die Widerſpenſtigkeit deſſelben gegen das Sittengeſetz. Jedes Subjekt muß daher ſeinen moraliſchen Zuſtand erforſchen und unterſuchen, ob die Sittengebote und Verbote ſchon ſtark und mächtig genug in ihm ſind, ſeinen Willen zu beſtimmen, oder ob er etwa nöthig hat, ſeine Zuflucht zur Gottheit zu nehmen, um ſeinen Willen zum Guten geneigter zu machen, und in ſich Kraft und Entſchloſſenheit, dem Sittengeſezze zu folgen, zu erzeugen. Dieſe Berathſchlagung über die Annahme einer religiöſen Triebfeder ſoll jeder vornehmen, aber ihre wirkliche Aufnahme in ſeine Willensbeſtimmung bleibt ſeiner Willkühr und ſeinem Gewiſſen überlaſſen. Die religiöſen Triebfedern ſind daher bloß aſcetiſche Mittel, den Menſchen zur Sittlichkeit zu erziehen und ihn zum Streben nach Tugend aufzumuntern. Der Wille der Gottheit als verwirklichten Ideals des Sittengeſezzes vereinigt ſich mit den ſittlichen Vorſchriften, um den Willen an die Befolgung zu gewöhnen, und der moraliſchen Natur das Uebergewicht und die Herrſchaft über die ſinnliche zu verſchaffen. Das realiſirte Ideal der Heiligkeit des Sittengeſezzes iſt alſo die Triebfeder, welche die Herrſchaft der Vernunft geltend machen ſoll. Jede andere Eigenſchaft, welche wir von der Gottheit in die Ma-

rimen unſers Willens aufnehmen, iſt unächt und den ſittlichen Werth zerſtörend. Seine Gerechtigkeit allein erzeugt in uns Furcht, und ſeine Güte Nachläßigkeit in der Befolgung ſittlicher Aufgaben, welche beide das Grab der Sittlichkeit ſind. Man ſollte daher den Ausdruck: Pflichten gegen Gott, aufgeben; denn er hat entweder Gültigkeit oder nicht. Verſteht man darunter blos Triebfedern durch den Willen Gottes gewirkt, welche unſere Menſchenpflichten uns heiliger, und uns zu ihrer Beobachtung williger und gewiſſenhafter in unſerm Berufe machen ſollen, ſo iſt der Ausdruck: ſittlich religiöſe Pflichten, beſtimmter und deutlicher. Eigentliche Pflichten gegen Gott wie z. B. gegen uns und unſern Nächſten giebt es gar nicht, dann es fehlt ihnen ein beſtimmter Innhalt, weil die Gottheit kein Gegenſtand des Erkennens, ſondern des moraliſchen Glaubens iſt, der durch Bedürfniß erzeugt, nicht allgemein in jedem Subjekte vorhanden und wirkſam iſt. Lebendigkeit des moraliſchen Gefühls, Einſicht in die Harmonie der Sittlichkeit und Glückſeligkeit, Achtung und Befolgung der ſittlichen Gebote u. ſ. w. ſind Bedingungen ſeines Daſeyns und ſeiner Wirkungen im Menſchen.

XLIII.

Iſt der Hang zum bloßen Zerſtören pflichtwidrig?

Man klagt mit Recht in Teutſchland über die muthwillige Verlezzung öffentlicher Anlagen, welche man faſt allenthalben bemerkt. Ohne Gewinn hauet man die jungen Bäume an den Landſtraſſen ab, und köpft Blumen und Geſträuche, welche dem Müßiggänger in den Weg kommen, und welche dem gefühlvollen Wanderer ſo viel Vergnügen gewähren. Woher rührt nun dieſer Muthwille? Der Menſch will ſtets beſchäftigt ſeyn, aber allenthalben verengen politiſche und religiöſe Vorurtheile ſeinen Wirkungskreiß. Er kann ſeine Kräfte nicht gebrauchen wie er will, ſondern er muß ſie unter die eingeführten Gebräuche beugen. Der Soldat erwartet nichts als barbariſche Strafen, wenn er irgend einmal menſchlich denkt und handelt, und man ihn dabei einer Verlezzung der Subordination zeiht. Und dieſe Menſchenklaſſe iſt es vorzüglich, welche die öffentlichen Anlagen verlezt. Aus Mangel an Beſchäftigung beſucht ſie die Dörfer, betäubt ſich in hizzigen Getränken, und beim Zuhaußegehen will man ſeine Wuth auslaſſen. Da ſie ſtets den Degen bei ſich trägt, ohngeachtet ſchon ſo viel Unglück durch dieſes zweckloſe Beiſichführen iſt verurſacht worden, ſo hauet ſie alles, was ihr begegnet, um. Keine Allee an der Straſſe und keine andere öffentliche Anlage bleibt vor ihrer Zerſtörungsſucht verſchont. — Oft ſucht man ſich auch zu rächen, weil man mit ſchwerer Mühe und mit ſchweren

ren Koſten zur Errichtung von ſolchen Anlagen hat beitragen müſſen. Es iſt bei rohen Menſchen nur zu gewöhnlich, ihren Zorn nicht allein an Menſchen, ſondern auch an Sachen, welche ihr Werk, aber gezwungen, ſind, auszulaſſen. Sie können ſich nicht an den Perſonen, welche ſie zu etwas zwangen, was ſie ungerne thaten, rächen, daher zerſtören ſie die Dinge, welche ihren Unwillen verdient haben. Man kann nicht leugnen, daß ein Uebermaß von Lebenskraft oft zu ſolchen zwecklosen Vernichtungen auffodert, und gleichſam die Hände zuckend macht, ſich an etwas zu verſuchen und ſeinen Muth an etwas abzukühlen. Aber ſollen und können denn dieſe nicht im Zaume gehalten werden? Die Haupturſache aller der zweckloſen Zerſtörungen liegt in der gänzlichen Ungebildetheit des moraliſchen Gefühls und des Geſchmacks. Der elende Unterricht, welchen die arbeitſame und zahlreichſte Klaſſe der Menſchen im Staate genießt, beſteht in einem gedankenloſen Auswendiglernen von unverſtändlichen und ſinnloſen Phraſen. Keine ihrer Anlagen wird zweckmäßig geweckt und gebildet, alle werden durch Aberglauben und Vorurtheile erſtickt. Nichts wirkt natürlich und folgt ſeinen ihm von der Natur vorgezeichneten Gange, alles weicht von dem Naturgeſezze ab. Man denkt und handelt nicht, weil man es für ſeine Pflicht hält, ſondern weil die Noth zwingt. Man giebt ſich bei keiner noch ſo alltäglichen Erſcheinung die Mühe, ſie natürlich zu erklären. Alles wird für übernatürlich angeſehen, man lebt gänzlich in einer bezauberten Welt, und wagt keinen Schritt zu thun, ohne zu befürchten, von überſinnlichen Weſen ergriffen und mißhandelt zu werden. Die elende und klägliche Erziehungs- und Unterrichtsmethode, welche

unter

unter den untern Klaſſen des Volks herrſcht, beraubt ſie jedes Gebrauches des Verſtandes und der Freiheit. Man macht ſie zu gedankenloſen Maſchinen, und darf man ſich dann noch wundern, wann ſie in der Wuth der Leidenſchaften alles um ſich her zerſtören? Der Hang dazu liegt in der menſchlichen Natur, wie überhaupt in böſen Maximen, aber dieſer kann und ſoll durch Unterricht und Aufklärung ausgerottet werden. Erweckung des moraliſchen Gefühls und des Verſtandes wird jedes zweckloſe Zerſtören verhindern. Iſt denn dieſes nun pflichtwidrig? Der Hang zum Zerſtören vertilgt jedes Gefühl für das Schöne. Da nun dieſes mit dem moraliſchen verwandt iſt und Analogie mit ihm hat, und da es unvermerkt zu einem tugendhaften Lebenswandel beiträgt, ſo verlezt man durch Zerſtörung ſchöner Gegenſtände eine Pflicht gegen ſich ſelbſt, indem man dieſe Stimmung der Sinnlichkeit, welche zur Moralität vorbereitet, ausrottet. Das Schöne gefällt ohne Nuzzen; das Gute achten wir, ohne daß wir einen Vortheil davon; haben wir thun alſo der Allgewalt des eigennüzzigen Triebes Abbruch, wenn wir unſer Gefühl für das Schöne lebendig machen, und wir bekämpfen den Hang zum Böſen, wenn wir die freie Naturſchönheit ſchonen lernen und an ihr ein unintereßirtes Wohlgefallen haben. Wir bereiten uns daher durch Uebung des Geſchmacks zur Tugend vor, und lieben ſie deſtomehr, je höher und uneigennüzziger das Vergnügen iſt, welches wir am Schönen empfinden. Man handelt unmoraliſch, daß man eine für die Pflichtausübung ſo vortheilhafte Stimmung des Geiſtes mit Gewalt vernichtet und ſich an zweckloſes Zerſtören gewöhnt. Menſchen, welche weder Bäume noch öffentliche Anlagen ſchonen, ſondern

dern ſie ohne Abſicht zerſtören, haben auch wenig Ehrfurcht gegen die Menſchheit. Sie wiſſen nichts von Zwecken und achten nichts, was nicht ihre Sinne betäubt. Kalt und Gefühllos morden ſie, wenn ſie ſich beleidigt wähnen und mißhandeln ihre Mitmenſchen auf die grauſamſte Weiſe, ohne nur irgend ein Gefühl von Mitleid zu verrathen. Wie ſehr ſollte man daher bedacht ſeyn, die Jugend zweckmäßig zu erziehen und zu unterrichten, denn iſt dies nicht geſchehen, ſo ladet ſie alles zu Verbrechen ein, ſelbſt die lebloſe Natur macht ſie gleichgültig gegen Schandthaten, indem man die Schönheit derſelben muthwillig vernichtet. Harte Strafen ſchüzzen keine öffentlichen Anlagen. Sie erzeugen Rachſucht, und wer kann die rohe Menſchenklaſſe immer bewachen und die öffentlichen Anlagen vor ihrer Zerſtörungswuth ſchüzzen?

XLIV.

Leibesübungen ſind Pflicht.

Der Körper iſt das Werkzeug, das die Vernunftgeſezze ausführt. Es iſt daher ſehr nothwendig, für ſeine zweckmäſſige Bildung zu ſorgen. Wir ſollen den Körper üben und ihn zu allerlei Zwecken tauglich machen, damit er deſto geſchickter zur Ausrichtung der Aufträge der Vernunft werde. Wie oft kann der ſeine Pflicht nicht thun, der nicht mehrere körperliche Geſchicklichkeiten erlernt und der ſeinem Körper nicht mancherlei Fertigkeiten verſchaft hat!

Iſt nun die Bildung des Körpers eine vollkommene oder nur unvollkommene Pflicht? Da es nicht gewiß iſt, ob irgend jemand, der ſeine körperlichen Kräfte nicht abſichtlich zu mancherlei Abſichten geübt hat, ſeine Pflicht deshalb nicht werde thun können, ſo iſt die Uebung des Körpers nicht unbedingt geboten, ſondern es iſt unſerer Willkühr ein Spielraum gelaſſen, in wie weit wir uns phyſiſche Vollkommenheiten verſchaffen wollen. Es iſt aber zu vielerlei Pflichten ſehr nothwendig, daß wir unſern Körper ausbilden und daß wir ſeine Kräfte erhöhen, und wir machen uns, wenn irgend deshalb eine Pflicht von uns nicht kann erfüllt werden, einer Uebertretung des Sittengeſezzes ſchuldig, und wir ſind daher wegen der Vernachläſſigung körperlicher Uebungen verantwortlich.

Wie vieler Freuden berauben wir uns nicht, wenn unſer Körper ganz ungebildet und ungeübt aufwächſt! Wie

ſehr

ſehr tragen körperliche Uebungen zur Beförderung der Geſundheit und alſo mittelbar zu einer genauern Pflichtbeobachtung bei! Ein Menſch, welcher, ohne ſich phyſiſche Vollkommenheiten zu erwerben, heranwächſt, gleicht einem Baume, welcher nie vom Winde bewegt wird und daher nie gedeiht. Er verblüht vor der Zeit, weil er die ſo nothwendige Sorge für die körperliche Bildung vernachläßigt hat, und er kann nie ſeine Pflichten mit der Eile und Bereitwilligkeit erfüllen, welche dazu erfodert wird. Die Jugend ſollte daher nie in körperlichen Geſchicklichkeiten vernachläßigt werden, weil die, welche vernünftig und zweckmäßig ſind, auch zu einem pflichtgemäßen Leben beitragen. Wie oft bezahlt jemand die Ungeübtheit im Schwimmen mit dem Leben! Und wie oft ſezt der Menſch die Pflicht der Selbſterhaltung auf das Spiel, weil er ſich nicht in der Geſchwindigkeit geübt hat! Die Pflicht gebietet daher jedermann, ſeinen Körper durch mancherlei Geſchicklichkeiten zu vervollkommenen, aber ſie überläßt es eines jeden Einſichten, wie weit er es darin treiben und welche Fertigkeiten er ihm geben will.

XLV.

Iſt Liebe gegen andere Menſchen Pflicht?

Es ſcheint etwas Ungereimtes zu ſeyn, alle Menſchen lieben zu ſollen; denn wie Wenige ſind liebenswürdig und im Stande, entweder unſere Sinne oder unſer Herz zu feſſeln? Und vermögen wir denn den Sinnen zu gebieten und ihnen etwas aufzudringen, was ihnen nicht gefällt und was ſie nicht anzieht, ſondern zurückſtößt? Was uns gefallen ſoll, muß angenehm oder ſchön ſeyn, und was wir lieben ſollen, muß Eigenſchaften an ſich haben, welche uns ſchmeicheln und wohlthun, wie kann nun die Vernunft den Menſchen etwas widernatürliches gebieten? Der Menſch hat ein ſinnliches und ein moraliſches Begehrungsvermögen: jenes ſtrebt nur nach dem, was ihm angenehm iſt und was ihm Vergnügen und Freude verſpricht; dieſes ſoll nur das, was recht und gut iſt, wollen, und gar nicht auf die liebenswürdigen Eigenſchaften des begehrten Gegenſtandes ſehen. Es giebt daher zwei Arten von Liebe, eine pathologiſche und eine praktiſche: jene hat ein Wohlgefallen an einem Gegenſtande und vergnügt ſich an der Vollkommenheit und Schönheit Anderer und kann nicht geboten werden, weil ſie durch äußere Eindrücke, welche ſich nicht willkührlich modeln laſſen, entſteht; dieſe bezieht ſich auf die moraliſche Natur und auf die Pflicht, und ſieht blos auf die Menſchheit. Und was menſchliches Antlitz trägt, ſoll geliebt werden. Worin beſteht nun dieſe Liebe? Da Menſchen, in Rückſicht auf ihre Bedürfniſſe abhängig

ſind,

ſind, und da der eine nicht alles, was er bedarf, hat, ſo ſind alle verbunden, ihm beizuſtehen und ſeiner Noth abzuhelfen. Es iſt daher Pflicht, den Andern zu lieben, ihn mit ſeinen Gütern und mit ſeinen Einſichten zu unterſtüzzen, und ihn ſo zu betrachten, als wenn es unſere eigene Perſon beträfe. Die Menſchheit iſt in allen Subjekten eine und dieſelbe, alle haben daher Anſpruch auf den Rath und die That des Andern, wenn ſie in Noth und Gefahr ſind. Sollte der Andere auch noch ſo haſſenswerth ſeyn, ſo würden wir doch nichtswürdig andeln, wenn wir ihm im Elende unſere Unterſtüzzung verweigerten. Unſerer Sinnlichkeit ſoll ja nicht durch die Erfüllung einer Liebespflicht geſchmeichelt werden, ſondern wir ſollen ſie dem Sittengeſetz unterordnen; dieſem allein ſollen wie gehorchen, und wenn wir auch im geringſten keine Zuneigung zu dem Andern fühlten. Wenn man alle Liebespflichten aufheben und als ungültig erklären wollte, wie würde es um die Menſchen ſtehen? Ein feindſeliges Geſchlecht würden ſie in ewiger Trennung leben und durch die Hintanſezzung und durch Verachtung der Menſchheit in Andern würde keine Tugend in uns kultivirt werden. Gefühllos würden wir das Elend des Andern anſehen, ohne Beiſtand würden wir ihn umkommen laſſen, und wir würden ſelbſt in Gefahr gerathen, das Bewußtſeyn des Sittengeſezzes zu verlieren. Die Menſchen haben Bedürfniſſe, und daher wechſelſeitigen Beiſtand nöthig, ſie ſollen ſich alſo an einander anſchlieſſen, ihre Gefühle des Mitleids und der Mitfreude, welche die Zweige mancher Tugenden ſind, ausbilden, und jeden als ſich ſelbſt betrachten, und den man die Verbindlichkeit zu retten hat.

Die Pflicht, den Andern zu lieben, iſt alſo kein Wohlgefallen an ſeiner Perſon, ſondern ein thätiges Wohlwollen, welches nicht auf die Empfindungen, die er uns einflößt, ſondern auf den Zuſtand, worinn er ſich befindet, Rückſicht nimmt. Er iſt unſers Gleichen, wir wünſchen, daß man uns in Mangel und Elend beiſtehe, wir haben daher dieſelbe Verbindlichkeit gegen jeden Nothleidenden. Unglücklich wären wir, wenn wir dies nicht thäten. Welcher Gelegenheiten, Tugenden zu üben, beraubten wir uns, welche Freuden giengen für uns verlohren, welchen Verluſt für unſere Ausbildung würde die Abſonderung von jedem menſchlichen Geſchöpfe verurſachen, und welche Verachtung müßten wir gegen uns ſelbſt fühlen, wenn wir todt und gefühllos unſern Mitbruder leiden ſähen! Würden wir die Hölle, welche wir uns ſelbſt zubereiteten, aushalten können, und würde nicht Verzweiflung unſerm Leben ein Ende machen, wenn wir ſo verworfen wären, allem, was Menſch iſt, unſere Unterſtüzzung zu verſagen? Es wäre beſſer, wir flöhen in die tiefſte Einöde, und büßten für die Schande, welche wir durch unſere Geſinnung unſerer Gattung anthun, und für das Skandal, das wir durch unſer Beiſpiel geben. Woher kommt jezt das allgemeine Mißtrauen der Menſchen unter einander, und woher rührt die Verachtung, welche viele redliche Menſchen für ihre Mitmenſchen fühlen, als von den ſchändlichen Beiſpielen? Treue und Redlichkeit ſcheinen zu Grabe gegangen zu ſeyn; die Männer, welche die öffentliche Meinung für die beſten erklärt hat, werden Verräther, und verkaufen ihre Mitmenſchen an Geſchöpfe, für welche es in der menſchlichen Sprache noch keinen Namen giebt. Woher kommt der Wahn, daß es mit dem

Menſchengeſchlechte nicht werde beſſer werden, und daß man es für unheilbar erklärt, als weil die Beiſpiele, welche die Erfahrung aufweißt, gar zu ſchändlich alles Recht und alle Pflichten verrathen, und alles, was dem Menſchen theuer und heilig iſt, verlezzen? Welchen gräßlichen Ausſpruch hört man alle Tage: Menſchen, die Vernunft haben, könnten nie nach Vernunft und nach dem Rechte regiert werden, ſondern müßten mit Skorpionen gegeiſſelt werden. Und bedenkt man wohl auch, was ein ſolches Urtheil über ſeine Gattung zur Folge hat? Erklärt man nicht dadurch gerade zu, daß alles Recht ein Traum, und daß alle Pflichten Hirngeſpinſte, und daß jede Tugend eine Chimäre ſey? Wo ſoll das hinführen, wenn man ſo fortfährt, über ſeine Gattung abzuurtheilen, und wenn dieſe Denkungsart, die wie ein reiſſender Strom ſich verbreitet, immer allgemeiner wird? Man preißt Tyrannen, welche in Menſchenblute wadeten, weil man ihnen einen guten Zweck zuſchreibt. Man fodert zur Verfolgung oder gar zur Vernichtung ganzer Menſchenklaſſen auf, weil mehrere unwürdige Glieder unter ihnen ſind, die ſich über den Untergang des ganzen Menſchengeſchlechts freuen, wenn ſie nur herrſchen. Wie ſoll man dieſer ſchrecklichen Denkungsart anders vorbeugen, als durch Verhütung jedes Skandals, das wir Andern durch unſere Handlungen geben? Die ſchrecklichen Beiſpiele von Grauſamkeit und Verrath, welche unter unſern Augen vorgefallen ſind, haben einen ſehr nachtheiligen Einfluß auf die Verbreitung der Tugend und auf die Verallgemeinerung eines rechtlichen Lebens. Man ſtrebt nach einem guten Zwecke, aber welche Mittel erlaubt man ſich, und welche Verbrechen verzeiht man, wenn der beabſichtigte Plan nur gelingt! Wie ſehr iſt es zu

 wünſchen,

wünſchen, daß Verrath und Treuloſigkeit nicht ſo häufig mehr ſeyn mögen, um den Menſchen nicht ganz irre am Sittengeſezze zu machen, und nicht dem gräßlichen Wahn, daß man nur über Leichen zu einer rechtlichen Verfaſſung gelangen könne, und daß das Blut von Millionen für nichts zu achten ſey, wenn es den Kampf für Freiheit und Recht gilt, immer mehr Nahrung zu geben! Die arme gedrückte Menſchheit hat genug Vorurtheile zu beſiegen, warum will man noch neue ſchaffen, und warum will man ewig das Menſchengeſchlecht mit dem Aberglauben herumkämpfen laſſen?

XLVI.

Der Soldatenſtand iſt unmoraliſch.

Der Menſch iſt ein freies Weſen, das ſich nie der Willkühr eines Andern überlaſſen und das nie den Zwecken und Abſichten Anderer aufgeopfert werden ſoll. Und dennoch giebt es ganze Klaſſen von Menſchen, welche keinen eigenen Willen haben und keine eigenen Meynungen äußern dürfen. Sie haben keinen eigenen Zweck, ſondern dienen bloß andern zu Mitteln ihrer eigenliebigen Abſichten. Sie werden als Sachen behandelt und jeder Widerſtand darwider, und jeder Unwille darüber barbariſch beſtraft. Man macht Dinge, welche Ungeheuer ſind, zum Rechte und opfert dieſem ſchändlichen Phantome eine große Anzahl von Menſchen auf.

Was iſt der Zweck ſtehender Heere? Die Freiheit der Nationen zu beſchüzzen? Sie genießen ja keine; was haben ſie alſo Schutz für Etwas, was nicht iſt, nöthig? Sie gegen auswärtige Angriffe zu ſchützen? Aber wer lockt den äußern Feind mehr als die ewig gerüſteten Heere? Wer fodert mehr zum Kriege auf als Menſchen, welche ſich zum Morden verdungen haben? Welcher ſchreckliche Gedanke: „Menſchen dienen um Geld, ihre Brüder zu vernichten! Wo iſt die Achtung hin, welche man der Menſchheit ſchuldig iſt und wo ſind die Zwecke, welche die Menſchen erreichen ſollen, und welche aufzugeben die größte Verworfenheit iſt? Welche Ungeheuer hat der Plan erzeugt, die Menſchen ſtets zum Morden ihrer Brüder gerüſtet zu halten, ſie dazu in Sold zu nehmen und jeden Abſcheu dagegen mit den härteſten Strafen zu vertilgen! Was ſoll aus der Menſchheit werden, wenn man einer großen Anzahl von Menſchen alle Freiheit raubt und wenn man ſie blos zu mörderiſchen Maſchinen macht? Sind dieſe Söldner nicht auch Menſchen? Sind ſie nicht als Subjekt eines Geſezzes, das unbedingte Unterwerfung unter ſeine Gebote fodert, heilig? Und Menſchenhände wagen, ſie zu Sachen zu machen? Menſchen Macht erdreuſtet ſich, das Heiligſte auf Erden anzutaſten? Wo iſt je ein größerer Frevel gegen die Menſchheit begangen worden, als indem man die Blüthe des Landes zu Sklaven der Gewaltigen verkauft? Können dieſe Elenden ſich noch ausbilden, da ſie keine Freiheit haben, können ſie noch gut handeln, da man jede Aeußerung der Willkühr unterdrückt?

Der Menſch ſoll niemals ſich zur Willkühr irgend eines Menſchen hingeben, noch vielweniger zu ſolchen Zwecken,

wozu man ſtehende Heere beſtimmt. Er ſoll ſtets ſein eigener Herr ſeyn, um ſich ausbilden, und von ſeinen Anlagen einen der Vernunft gemäßen Gebrauch machen zu können. Er ſoll mit jedem Andern auf dem Fuße der Gleichheit ſtehen, weil er Menſch iſt. Alle ſtehende Heere ſind durch das Sittengeſetz verboten, weil ſie den Menſchen ſeine Beſtimmung zu erreichen hindern, weil man durch ihre Einführung einen Zweck beabſichtigt, welcher eben ſo viel Ungerechtigkeit als Grauſamkeit an den Tag legt. Kein Menſch ſoll in etwas einwilligen, was ungerecht iſt, und keiner ſoll zu etwas gezwungen werden, was gegen den Zweck der Menſchheit verſtößt. Und dennoch vermehrt man ſtets die Heere, immer hat man noch nicht genug willenloſe Maſchinen, um das Kriegsſpiel recht nach Herzensluſt treiben zu können. Immer ſinnt man deshalb auf Eroberungen, um eine noch größere Anzahl nichtswürdiger Sklaven zu machen, und immer erfrecht man ſich ungeſcheuter Eingriffe in das Recht der Menſchheit zu thun, und warum ſoll auch die Macht die ohnmächtigen Rechte der Menſchen reſpektiren, da ihr alle Blitze zu Gebote ſtehen? Was ſoll ſie abhalten, die Frevler, welche wagen, ſie zu erinnern, daß die Menſchheit heilig iſt, zu Boden zu ſtrecken?

Wenn ſind je ſo viele mörderiſche Kriege geführt worden, als ſeit der Einführung der ſtehenden Heere? Wenn hat man je die Anſprüche der Völker geringer geachtet, und wenn hat man diese weniger gefragt, ob Krieg oder Frieden ſeyn ſoll, als ſeitdem die Mächtigen eine ſtets gerüſtete Macht haben? Alle Kriege werden ohne den Willen der Nationen geführt, und alle Abgaben ohne ihre Bewilligung erhoben und verſchleudert. Welche Schuldenmaſſen haben

alle Staaten zu bezahlen, und welche Laſten haben ſie zu tragen, bloß weil ihre Herrſcher immer gerüſtet zum Kriege ſind? Wenn hat man kühnere Eingriffe in die Freiheiten des Volks gethan als in neuern Zeiten, und wenn hat man dreuſter die öffentliche Meinung verlezt als jezt, da man jeden Widerſtand zur Behauptung ſeiner unveräuſſerlichen Rechte mit dem Tode beſtraft? Alle Länder ſeufzen unter dem Drucke deſpotiſcher Herrſcher, und alle erliegen faſt unter den Laſten, welche man ihnen aufbürdet, und warum geſchieht dies? Um mit Soldaten zu ſpielen, und um eine unmoraliſche Einrichtung aufrecht zu erhalten.

Aber nicht allein die Unterthanen eines Staats leiden unter den zahlloſen Bedrückungen, welche der Soldatenſtand verurſacht, ſondern auch die Soldaten verlieren durch willkührliche Behandlungen, welche man gegen ſie ausübt, alles, was ſie zu Menſchen macht, außer ihrer Geſtalt. Es giebt kein Uebel auf der Erde, welches die ſtehenben Heere nicht bei ſich führen. Da der Soldat gänzlich ſeine Freiheit aufgeben und ſich ganz der Willkühr unwiſſender Tyrannen unterwerfen muß, ſo erwacht nicht einmal ein Gedanke in ihm an das, was er als Menſch thun ſoll. Seine Kräfte liegen in ewigem Schlummer, weil ſie nichts zur Thätigkeit reizt und weil Kenntniſſen nur deſto größere Mißhandlungen zu Theil werden. Durch die Strenge, welche man gegen militäriſche Vergehen ausübt, verwirrt man alle Rechtsbegriffe; man nennt da Dinge, welche das größte Unrecht ſind, recht, und man muß ſich Geſezzen unterwerfen, welche für die Menſchheit äußerſt ſchädlich ſind. Die Sitten des Soldaten werden verderbt, weil er in ein Korps eintritt, wo oft nichts als der Auswurf des Volks anzutref-

fen iſt, der ſich eben ſo ſehr durch Unwiſſenheit als durch Rohheit und Unſittlichkeit auszeichnet. Mit welchen Laſtern wird das platte Land überſchwemmt, welche der rohe, aber gutmüthige Sohn der Natur mit aus der Stadt zurückbringt! Der Soldatenſtand nährt den Müſſiggang; man gewöhnt daher den fleiſigſten Jüngling an Faulheit. Man prägt ihnen ein gewiſſes falſches Ehrgefühl ein, welches ſie manche Arbeiten zu verrichten hindert. Man mißhandelt den Soldaten, und dieſer übt wieder Rache an dem Bürger aus. Man behandelt jenen als eine bloße Sache, und dieſer wird wieder Deſpot, ſo bald er irgend jemand befehlen kann. Die Uebel und die Laſter, welche die ſtehenden Heere erzeugen, ſind zahllos, und alle Gefühle der Menſchheit empörend. Da ſie nicht heurathen dürfen, ſo werden unnatürliche Ausſchweifungen unter ihnen getrieben; da ſie ihr Sold bloß ärmlich und kümmerlich nährt, ſo zwingt ſie Noth zum Stehlen, und da ihnen manches Verbrechen, welches nicht in die Subordination einſchlägt, nachgeſehen wird, ſo werden ſie immer dreuſter und verwegener in ihren Bedrückungen, womit ſie die Bürger mißhandeln. In welchem Stande werden die meiſten Diebereien und Mordthaten begangen als unter dem Soldatenſtande, und wo herrſcht mehr Faulheit und Unwiſſenheit, und wo iſt alles verwilderter und frecher als unter den Soldaten? Sie haben kein Intereſſe das Vaterland zu vertheidigen; wenn ſie daher dieſe Pflicht thun müſſen, ſo halten ſie ſich durch Rauben und Plündern ihrer eigenen Mitbürger ſchadlos. Was giebt es nun gegen die zahlloſen Bedrückungen und Mißhandlungen für ein Mittel? Die Nationen beherrſchen ſich ſelbſt, man feßle alle Willkühr durch eine weißlich organiſirte Verfaſſung, und da jeder Menſch

Staats-

Staatsbürger iſt, ſo hat jeder auch zugleich die Verbindlichkeit, ſein Vaterland gegen Angriffe zu vertheidigen! Durch eine ſolche Einrichtung macht man ſowohl den Ungerechtigkeiten als dem Blutvergießen ein Ende. Keine Nation wird mehr Krieg führen. Und ſollte ſie auch nicht das Recht vom Kriegführen abhalten, ſo wird es der Eigennuz thun. Die Koſten und die Furcht vor den Mühen und Gefahren, welcher ſich jeder muthwillig ausſezt, indem er ſelbſt fechten muß, werden den ewigen Frieden bewirken.

XLVII.

Wie viel iſt die Wohlthat werth, die man mit kalter Hand im Abſcheiden aus der Welt durch ein Teſtament erweiſet?

Nicht Handlungen, ſondern Geſinnungen adeln den Menſchen. Wer daher Wohlthaten austheilt und von keiner pflichtmäſigen Geſinnung dabei beſeelt wird, handelt weder gut noch böſe. Sollte daher jemand auch noch ſo wohlthätig ſeyn, und noch ſo viele glücklich machen, oder aus Elend und Mangel befreien, ſo erwirbt er ſich dennoch keinen moraliſchen Werth, weil ſeinen Handlungen eine ganz andere Geſinnung als Achtung gegen das Vernunftgebot zum Grunde liegt. Es koſtet Menſchen, welche im Ueberfluſſe ſchwimmen, wenig, mit reichlicher Hand unter die Nothleidenden austzuheilen; was haben ſie dann babei für ein Verdienſt, wenn ſie es nicht

aus Pflicht thun? Sie brechen ja ihren Bedürfniſſen nichts ab, ſie können ja alle ihre Begierden und Neigungen im Uebermaaße befriedigen, und ſie leiden ja durch eine noch ſo reichliche Spende an die Armen keinen Mangel? — Wiſſen wir genau die Triebfeder, warum oft die Reichen den Armen wohlthun? Sind ſie nicht etwan der ungeſtümmen Bitten der Unglücklichen überdrüßig? Eckelt ſie nicht etwan der Anblick des Elenden an? Haben ſie nicht etwan ein gefühlvolles Herz, welches kein Verdienſt hat, weil es ein Naturgeſchenk iſt, das kein Jammern und Wehklagen ertragen kann? Wollen ſie nicht etwan ſich Freunde machen, um deſtomehr ihre verborgenen Abſichten durchzuſezzen, und wollen ſie nicht das Pubkkum blenden, um deſto mehr heimlich betrügen zu können? Thun ſie nicht etwan wohl aus Furcht vor der Hölle, oder aus Hofnung auf die ewige Seeligkeit? Oder glauben ſie etwan durch Wohlthun das Elend, das ſie ſelbſt verurſacht haben, wieder gut zu machen, oder ankern ſie bloß nach Ehre und Anſehen? Wollen ſie etwan bloß die Stimme des Publikums beſtechen, um vergangenes Unrecht vergeſſen zu machen? Ueber alle dieſe Maximen und Abſichten ſpricht die Vernunft das Verdammungsurtheil aus. Sie machen den Menſchen nicht zu einem guten und tugendhaften Manne, ſondern erziehen ihn zu einem Heuchler, und Heuchelei iſt die Peſt der Tugend. Alles iſt leichter auszurotten als der Schein, welchen man ſich ſelbſt macht, als ſey man ein guter Mann, indem man doch nur Andere zu betrügen willens iſt, oder oft ſich auch ſelbſt täuſcht.

Wenn jemand ſtirbt, was haben dann die Güter dieſer Welt noch für einen Werth für ihn? Was hilft es ihm,

daß er Millionen beſizt? Er kann ſich weder von den Flecken des vergangenen Lebens befreien, noch von dem Tode loßkaufen. Er ſieht es ein, daß ihm ſein Vermögen nichts mehr hilft, was hat nun ein Teſtament für Werth? Wenn der Teſtirer dabei nicht auf den Nuzzen und Vortheil ſeiner Mitmenſchen ſieht, ſondern blind dem Triebe, welcher ihn zu nahen Anverwandten hinreißt, folgt, ſo iſt ſeine Handlung ohne allen Werth vor dem Sittengeſezze. Oft theilt jemand ſeine Güter aus an ſolche, welche ſchon Ueberfluß an Vermögen haben, was hilft es dieſen nun, daß ſie übermäſig reich ſind, und daß ſie dabei immer tauber und gefühlloſer gegen die Leiden ihrer Mitbrüder werden. Großer Reichthum iſt verführeriſch, er macht den Menſchen geizig, reißt ihn von allem, was menſchliches Antliz trägt, los, und würde eher das ganze Menſchengeſchlecht umkommen laſſen, als es nur durch eine geringe Gabe retten. Wenn nun der Reiche, der ein Teſtament macht, einſieht, daß er ſeinen Erben zum unſinnigen Geizhalſe machen wird, iſt er für dieſe Folgen verantwortlich? Da dies doch nicht gänzlich ausgemacht iſt, und da es ehrenvolle Ausnahmen von dieſem unſeligen Laſter giebt; ſo iſt er deshalb nicht verantwortlich. Aber ſeine Handlung hat auch kein Verdienſt; denn was hilft dieſem Reichen eine ungeheuere Maſſe von Gold? Er wird dadurch weder glücklicher noch beſſer, ſondern Glückſeligkeit und Güte gerathen in eine nur größere Gefahr. Wenn alſo jemand ein Teſtament macht und dadurch ſein Vermögen zu nüzlichen Zwecken beſtimmt, oder es dem Armen und Tugendhaften giebt, ſo hat ſeine Handlung keinen Werth, weil er das, was er hat, in kurzem verlaſſen muß, und daher bloß den Schein der Wohlthätigkeit affektirt. —

Der-

Derjenige, der etwan ſeinen Erbunterthanen nach ſeiner Art glücklich machen will, kann ſich nicht allein nicht für den Wohlthäter deſſelben anſehen, ſondern da er ihn zu einer bloßen Sache macht, mit welcher jemand vornehmen kann, was er will, ſo handelt er unrecht. Niemand hat ein Recht, dem Andern ſeine Freiheit zu rauben, ſondern jeder iſt verbunden, alles, was menſchliche Geſtalt hat, als Perſon und als Zweck an ſich zu reſpektiren. Wer den Andern auf ſeine Weiſe glücklich machen will, thut Eingriffe in das Recht des Andern, weil er an ihm etwas verſucht, was niemand an dem Andern bewirken kann. Jeder ſucht auf eigene Art ſeine Glückſeligkeit. — Man laſſe ihn nur ungeſtört, er wird es beſſer treffen als es irgend Einer derjenigen, welche es auf Koſten des Rechts thun, im Stande iſt. Iſt es nicht das größte Unrecht, jemand ſeiner Freiheit zu berauben und ihn als bloße Sache zu behandeln? Kann eine Maxime, die einem ſolchen Verfahren zum Grunde liegt, allgemein ſeyn? Wo iſt die Gleichheit, welche der Grund alles bürgerlichen Lebens iſt? Und wo iſt das Recht, daß ich jeden zwingen kann, ſich eben dem Geſezze zu unterwerfen, unter welches er mich beugt? Wir verachten einen Menſchen, der ſich zur Sache des Andern macht, und wir halten es für eine Herabwürdigung der Menſchheit, wenn jemand blos der Willkühr des Andern dient und alle Perſönlichkeit aufgiebt, und wir ſollten weniger gerecht ſeyn, wenn wir unſers Gleichen mit Gewalt als Sklaven behandeln und zur bloßen Sache der Willkühr des Andern erniedrigt ſehen? Keine Wohlthat, welche jemand im Zuſtande der Aufopferung der Menſchheitsrechte erhält, wiegt dieſe Rechte auf. Nichts kann mit ihnen verglichen werden und nichts macht das Unrecht gut, wenn jemand den Andern zum

Sklaven

Sklaven macht. Das Recht iſt heilig, und wo iſt die Sache, welche dieſe Unverlezlichkeit an ſich trage? Alle Reichthümer der Welt vertilgen das Verbrechen, daß jemand dem Andern ſeine Freiheit rauben und ihn nach ſeiner Weiſe glücklich machen will, nicht, weil das Recht auf Erden nicht ſeines Gleichen hat, und daher mit nichts vertauſcht werden kann. Ein Menſch, der mündig und bei Verſtande iſt, muß ſich auf eigene Art glücklich machen dürfen; und wer ſich erkühnt, ihn daran zu hindern, der begeht das ſchändlichſte und unerlaßlichſte Verbrechen an der Menſchheit.

XLVIII.

Hat die Dankbarkeit Grenzen?

Nichts iſt gemeiner unter den Menſchen, als Klagen über Undankbarkeit; welches ſind denn nun die Urſachen derſelben? Oft verlangen Wohlthäter mehr, als ſie zu fodern ein Recht haben. Sie machen Anſprüche an den, welchem ſie Wohlthaten erwieſen haben, die eben ſo ſehr gegen die Rechte der Menſchheit ſtreiten, als durch das Sittengeſetz verboten ſind. Man fodert oft Aufopferung des eigenen Urtheils und der eigenen Willkühr von dem, welchem man ſeinen auch noch ſo geringfügigen Dienſt erzeigt hat. Man ſieht nicht ein, daß man eben ſo widerrechtliche als ungereimte Foderungen macht. Wir würden grauſam gegen ihn handeln, wenn er alle ſeine Meinungen uns zum Opfer

bringen

bringen ſollte. Die Dankbarkeit hat Grenzen, obſchon nicht in der Geſinnung, doch in der That. Der Wohlthäter würde widerrechtlich handeln, wenn er irgend eine That von ſeinem Mitbürger foderte, die nicht mit der allgemeinen Freiheit übereinſtimmte, und er würde der größte Böſewicht ſeyn, wenn er Verſchweigung ſeiner Schandthaten von ihm verlangte, oder wenn er ihn zu irgend etwas zwänge, das unmoraliſch wäre. Der Empfänger irgend einer Wohlthat ſoll und kann dem Geber derſelben zwar ewig verbunden ſeyn, weil dieſer der Erſte war. Es würde die ſchändlichſte Geſinnung verrathen, wenn er irgend einen Gedanken von ſeinem Wohlthäter verrieth, der unwahr, und der ihn zu verläumden die Abſicht hätte; aber die Dienſte, welche er ihm ſchuldig iſt, müſſen alsdann erſt ſtatt finden, wenn er höhere Pflichten erfüllt hat. Denn was iſt höher als die Pflicht gegen die ganze Menſchheit und ſeiner Lebenserhaltung? Hat er gethan, was er dem Vaterlande und ſich ſelbſt ſchuldig iſt, ſo kann und ſoll er dankbar gegen ſeine Wohlthäter ſeyn. Er und ſeine Familie haben den Vorzug vor allen, gegen welche er Pflichten zu erfüllen hat, oder wenn er keine Familie hat, ſo ſind es ſeine Eltern oder die, welche ihre Stelle vetreten haben, welchen er Dank ſchuldig iſt. Die Eltern ſind die erſten und vornehmſten Wohlthäter, mit welchen er niemals quittiren und von deren Verbindlichkeit er ſich nie loßſprechen kann. Sie waren die Erſten, welche ihm Wohlthaten erzeigten und welche oft mehr als ihre ſtrenge Pflicht erforderte, thaten. Kann er ſich nun gleich gegen ſie nicht immer in der That dankbar bezeigen, ſo kann und ſoll er es doch in der Geſinnung. Durch Wohlthaten fühlt ſich auch oft der Empfänger erniedrigt, weil der Geber

ein Recht auf ſeine Dienſte zu erlangen und Herr über ihn zu werden ſcheint. Da nun die, welche Wolthaten vertheilen, oft einen gänzlichen Mangel an Zartgefühl und Hochachtung gegen die Menſchheit haben und ſich oft rühmen, wie viel Dienſte ſie dem Andern erwieſen haben und auf Dankbarkeit pochen; ſo darf man ſich nicht wundern, daß die Klage der Undankbarkeit ſo allgemein iſt. Der Geber und Empfänger ſind Schuld daran, jener fodert mehr als Recht iſt und thut dies oft auf eine Art, welche jedes edle Gefühl beleidigt; dieſer iſt beſchämt über das, was er als Wohlthat erhalten hat, verſchweigt es, läßt niemand etwas davon wiſſen, und ſcheint oft mehr undankbar zu ſeyn als er es wirklich iſt. Im Herzen wünſcht er ſeinem Gönner alles Gute und verehrt ihn mit der verdienten Hochachtung. Er würde keine Gelegenheit, ihm irgend eine Gefälligkeit zu erzeigen, verabſäumen, wenn ſich nur eine darböte und wenn nicht ſein Wohlthäter über alle Unterſtüzzung Anderer erhaben zu ſeyn ſchiene. — Man legt es oft von allen Seiten darauf an, Undankbare zu machen; der Eine wähnt, der Andere dürfe ihm keine Foderung mehr abſchlagen, obgleich dieſe noch ſo widerrechtlich und unklug ſind; der Andere wartet auf eine wichtige Gelegenheit, gegen ſeinen Wohlthäter dankbar zu ſeyn, und verſchwendet ein ganzes Menſchenleben mit Harren, und die Länge der Zeit tilgt endlich jede Spur von dem Andenken an ſeinen Gönner aus ſeinem Gedächtniße.

Es geſchieht aber der Tugend durch die öftern Beiſpiele von Undankbarkeit auſſerordentlicher Nachtheil. Man hütet ſich deshalb gar ſehr, ſeine Mühe und ſein Geld auf Undankbare zu wenden, und wie viele Tugenden werden dadurch

durch

durch im Keime erſtickt! Wie viele herrliche Gefühle, welche den Weg zum Rechtthun erleichtern, werden ganz ungebaut gelaſſen, und wie mißlich ſieht es mit dem Gedanken, daß wir alle einander nach Kräften unterſtüzzen ſollen, aus! Wie fremd ſind Menſchen, welche nie wohl thun, ob ſie dies gleich im Stande ſind, mit dem menſchlichen Elende! Und ermuntern fremde Leiden nicht zu einem tugendhaften Lebenswandel? Was wirkt gewaltiger auf Menſchen als Beiſpiele, und was erhält ihren größern Beifall als eine Gabe, welche ein Unglücklicher empfängt, oder ein Dienſt, welchen man einem Nothleidenden erzeigt? Warum vernachläſigt man die heilſamen Aufmunterungsmittel zur Befolgung aller Menſchenpflichten, indem man nicht ein Beiſpiel giebt, das dem Andern Achtung gegen uns einflößt? Ein gutes Beiſpiel iſt Saamen zur Tugend, auf ein fruchtbares Land geſtreut; wie ſehr ſind daher die Menſchen verantwortlich, daß ſie nicht wohlthätiger gegen einander ſind, und daß ſie oft Anlaß zu Klagen über Undankbarkeit, welche ein Skandal iſt, woran jedermann ein Aergerniß nimmt, und ſich wohl hütet, ſich derſelben Unklugheit ſchuldig zu machen, geben! Es iſt kein Laſter häßlicher und ſchändlicher als Undankbarkeit gegen ſeine Wohlthäter. Alles erhält Verzeihung von den Menſchen, aber nie können ſie dem Undankbaren vergeben. Jedermann fliehet und verachtet ihn und fällt doch in kurzem in daſſelbe Laſter. Man ſollte die Beiſpiele von Undankbarkeit in dem Jugendunterrichte nicht ſo ſehr häufen, weil man ſonſt ſchon frühe Verachtung der Menſchen einflößt. Nichts erſchüttert jugendliche Gemüther mehr als der Undank, und nichts erregt ihren Unwillen lauter, als Verſtoſſung derer, welchen man Dank ſchuldig iſt.

XLIX.

Es giebt keine Barmherzigkeit der Menſchen gegen einander.

Es iſt nichts beleidigender für den Menſchen, als wenn jemand ſagt, er ſey gegen ihn barmherzig geweſen. Was iſt denn Barmherzigkeit? Man drückt allemal dadurch eine Verachtung aus, welche man gegen die Menſchheit hegt, und ſie iſt Wohlthun gegen die, welche es nicht verdienen und welche unter die Würde der Menſchheit herabgeſunken zu ſeyn ſcheinen? Wer verdient aber keine Wohlthat? Der Mörder, der Räuber, oder ſonſt ein Böſewicht? Aber ſind und bleiben dies nicht Menſchen, und verachten wir nicht die Menſchheit in uns, indem wir ſie an Andern gering ſchäzzen? Die Menſchheit verdient noch Hochachtung, und wenn auch der Menſch ſchon auf dem Rade liegen und von Raubvögeln gefreſſen werden ſollte. Sie iſt heilig, weil ſie ſtets Subjekt des Sittengeſezzes bleibt. Unverantwortlich ſind daher die Mißhandlungen, welche den Menſchen wie ein Vieh behandeln und ihn gänzlich als eine Sache der Willkühr anſehen. Alle grauſamen Strafen verlezzen die der Menſchheit ſchuldige Achtung, und ſind ſchädlicher als alle Beiſpiele von Schandthaten. Man behandelt den Menſchen als etwas, das keinen Werth hat, man iſt gefliſſentlich grauſam, um deſto nachtheiligere Wirkung auf den Menſchen hervorzubringen. Grauſamkeiten beſſern nie, ſondern empören und erregen entweder Unwillen oder machen Böſewichter.

Unſere Galgen haben mehr Verbrechen erzeugt, als alle Leidenſchaften, welche die gütige Natur dem Menſchen eingepflanzt hat. Man lernte durch die gräulichen Zerfleiſchungen und das ſchreckliche Blutvergieſſen den Menſchen gering achten, und was iſt nachtheiliger für die Tugend als Geringſchäzzung der Menſchen, und was fodert mehr zu Verbrechen auf, als ein Verfahren, wo man den Menſchen eben ſo wie ein Thier, das man ſchlachtet, behandelt? Daher ſind Todesſtrafen nicht allein unmoraliſch und widerrechtlich, ſondern auch ſchädlicher als irgend eine Auffoderung zu Laſtern. Die Hochachtung gegen die Menſchheit aus den Augen geſezt öffnet allen Laſtern und Verbrechen Thor und Thür. Alle Schranken ſind überſprungen. Wer ſoll den zügelloſen Begierden Einhalt thun, und wer ſoll dem Hange der Menſchen zum Böſen einen Damm entgegen ſezzen? Es iſt eben dies der Fall mit Ausdrücken, wodurch man irgend eine Geringſchäzzung der Menſchheit, wodurch man dieſe unter die Thierheit herabwürdigt, ausdrückt. Menſchen gewöhnen ſich durch ſie an Verbrechen, weil ſie ihres Gleichen nicht mehr für höhere Weſen anſehen, ſondern als unbedeutende Sachen zu betrachten anfangen.

Es iſt daher ſchändlich von Menſchen, wenn ſie ſagen, ſie ſeyen barmherzig gegen jemand geweſen, weil ſie dadurch eine Geringſchäzzung der Menſchheit andeuten. Menſchen dürfen nicht auf ihr Verdienſt prahlen, denn wie groß iſt denn wohl der Unterſchied zwiſchen dem Tugendhaften und dem Böſewichte, wenn man auf die äußern Umſtände, welche oft von beiden die Urſache ſind, ſieht? Obgleich Tugend und Laſter gänzlich von einander unterſchieden ſind, ſo iſt doch keine menſchliche Tugend ſo rein, daß ihr Beſizzer Andere

neben

neben ſich verachten könnte. Menſchen dürfen eben nicht mit einem Ueberſchuße von Verdienſt prahlen, denn wenn ſie auch ſo viel thun, ſo iſt doch dies alles nur ihre Pflicht. Und wir wollen barmherzig ſeyn, und uns dadurch den Anſchein geben, als hätten wir keine Pflicht zu erfüllen, und haben wir nicht eine Menge derſelben gegen Andere zu beobachten? Keine Ewigkeit macht uns derſelben quitt und nie hören wir auf, Pflichten gegen unſere auch noch ſo elende Mitmenſchen zu haben. Es iſt thörigter Stolz, barmherzig ſeyn zu wollen, indem man doch nicht einmal dem Buchſtaben, geſchweige dem Geiſte der Pflicht Genüge thut. Eigendünkel kann uns nur zu dem Hochmuthe verleiten, als ſeyn wir barmherzig und daher ſchuldfrei. Menſchen können nie barmherzig gegen einander ſeyn, ſondern alle ihr Thun und alle ihre Gaben, welche ſie andern mittheilen, ſind Pflicht, weil den Pflichtgeboten nie Genüge gethan werden kann, indem dieſe etwas Unendliches, welches Sterbliche nie erreichen, ſind. Wir haben deshalb nicht Urſache, auf unſere Verdienſte ſtolz zu ſeyn, weil wir völlig unſere Schuldigkeit thun, und wir ſind entweder Nichtswürdige oder thörigte Gecken, wenn wir Andere neben uns verachten und ſie als Unwürdige, welchen wir aus bloßem Mitleid eine Gefälligkeit erzeigen, anſehen. Ein mitleidiger Menſch, der bloß deshalb dem Andern einen Dienſt erweißt, hat keinen moraliſchen Werth. Die Tugend weiß nichts von ſchmelzenden Gefühlen, welche unſern Geiſt ermatten und uns eine Gabe aus Ueberdruß oder Verachtung des Elenden abzwingen. Kein Menſch verdient Mitleid von Menſchen, denn er iſt unſers Gleichen, und wir haben nichts als Pflichten gegen ihn zu erfüllen. Es verräth wenig

Achtung der Menſchen, wenn jemand ſagt, er habe einem Unglücklichen etwas aus Mitleid gegeben. Die mitleidigſten Menſchen ſind oft die ſiechſten Sünder, wenn ſie eine ſtrenge Pflicht thun ſollen. Wie oft vereinigt ſich Mitleid gegen die Thiere und Grauſamkeit gegen die Menſchen mit einander in einem Subjekte! Das Mitleid, wenn es als ein Gefühl angeſehen wird, das endlich zur Tugend führen kann, und wenn ſich niemand wegen einer Gabe aus Mitleid ein Verdienſt zuſchreibt, kann, wenn es klug gepflegt und bewacht wird, kräftig zum Guten mitwirken.

L.

Warum ſind wir gegen Verſtorbene dankbarer als gegen Lebende?

Es geſchieht nur zu oft, daß man Männer während ihres Lebens läſtert und ihre Ehre und ihr Anſehen auf alle Weiſe zu verkleinern ſucht und nach ihrem Tode bis zum Himmel erhebt. Iſt jemand nicht mehr, ſo ſtimmt alles in die Klage über ſeinen Verluſt, welchen man für unerſetzlich hält, ein. Niemand iſt ſo ein einſichtsvoller, gelehrter, ſcharfſinniger und guter Mann als der Abgeſchiedene. Vorzüglich trift dies Loos Schriftſteller, welche oft nach ihrem Tode weit mehr Anſehen erlangen, als während ſie noch lebten. Sie griffen muthig in ihren Schriften Vorurtheile und Irrthümer an, ſie empörten dadurch alle bößartigen Leidenſchaften gegen ſich, alles fiel wüthend und

ohne Schonung über ſie her, man widerlegte ſie nicht, weil man nicht konnte, ſondern man überhäufte ſie mit Schimpfworten, verläumdete ſie und ſchwärzte ihren Charakter *) an, weil man dadurch am meiſten ſeinen Zweck, Abſcheu und Unwillen gegen ihn zu erregen, zu erlangen glaubte. Woher kommt es nun, daß man ſo undankbar gegen Lebende, und ſo übertrieben wohlwollend und dankbar gegen Verſtorbene iſt? Liegt der Grund darinnen, daß wir nunmehro leicht ihm den Vorzug einräumen können, weil er nicht mehr lebt und weil er nicht mehr unſern Vorrang ſtreitig macht? Oder haben wir eine gewiſſe Ehrfurcht gegen Todte, welche uns verhindert, alles, was ihnen Unrecht thun könnte, zu vermeiden, weil ſie ſich nicht mehr vertheidigen können? Oder fürchten wir, dem Andern während ſeines Lebens alle die Vorzüge zuzugeſtehen, die wir nach ſeinem Tode willig einräumen, weil wir in unſerm Ausſpruche zu irren fürchten, und weil niemand vor ſeinem Abſchiede aus dieſer Welt von Fehlern und Laſtern frei iſt und wir uns daher ſchämen, ihn als großen Mann zu erheben, weil die tägliche Erfahrung zu oft lehrt, daß alles Maſque iſt, und

*) Zum Unglück iſt dies in Teutſchland nur zu oft der Fall. Will ein Rezenſent ein Buch in Mißkredit bringen, ſo greift er nicht die Behauptungen, ſondern den Charakter des Verfaſſers an, weil, wenn der Verfaſſer gefallen iſt, das Buch ſchon von ſelbſt daſſelbe Schickſal haben wird. Wie oft urtheilen Leidenſchaften, anſtatt Einſicht und Verſtand, über ein Buch ab, und wie oft ſpricht der gehäßigſte Neid anſtatt Unpartheiligkeit! Man ſucht die Irrthümer, welche jemand ausſtreut, zu widerlegen, und ihnen eine Anſicht abzugewinnen, aus welcher ſie doch einen großen Schein von Wahrheit haben, ſondern man ſchreibt alles dem böſen Willen des Verfaſſers zu.

daß der Schein früh oder ſpät verſchwindet, und wir wegen unſers Urtheils über ihn in Verlegenheit gerathen, weil wir ihn günſtiger, als er es verdiente, beurtheilten? Oder iſt es wirklich der Fall, daß man erſt den Werth jemandes nach ſeinem Tode einſieht, und alſo alsdann ſein Verdienſt richtig würdigen, und Ehre und Schande nach dem Rechte vertheilen kann? Große Männer, ſie mögen nun Schriftſteller oder Beſchüzzer und Wohlthäter des Vaterlandes und des Menſchengeſchlechts ſeyn, ſind während ihres Lebens eine ſtete Beute des Neides und der Verläumdung, man ſieht ihre Verdienſte ein, und man kann ihnen ihren Werth nicht abſprechen, aber man ſucht ſtets etwas auf, was ſie verkleinern, und was ihren guten Namen ſchmählern kann, bloß um nicht dankbar gegen ſie ſeyn zu dürfen. Der Vorwelt erkennen wir gern alles das Verdienſt, welches ſie um uns hat, zu, wir bezeigen willig unſern Dank gegen die großen Männer, welche die Menſchheit von dem Joche des Aberglaubens und der Unwiſſenheit, und von der Schmach des Deſpotismus befreiet haben; kommen wir aber auf unſere Zeitgenoſſen, welche die Welt mit ſo viel neuen Ideen und mit ſo viel wohlthätigen Einrichtungen bereichert haben, ſo fangen wir an, ihre Abſichten in ein ſchlimmes Licht zu ſtellen, wir zweifeln an der Wichtigkeit ihrer Entdeckungen, ob wir gleich für uns ſchon den wohlthätigſten Gebrauch davon machen, und ſehen ſcheel darzu, wenn jemand ſo gerecht iſt, ihnen allen den Dank, welchen ſie verdienen, zuzuerkennen. Wir ſind eiferſüchtig auf jeden Vorzug, welchen jemand vor uns hat, und ſind deshalb nicht geneigt, einem auch noch ſo verdienten Manne den gebührenden Dank zu geben, ſondern wir bemühen uns, die Ungleichheit, welche

zwiſchen uns eintritt, ſo unſichtbar als möglich zu machen. Wir wollen den zu uns herab ziehen, der mit Recht weit über uns ſteht, wir verläumden ihn oder verringern ſeinen Werth und werden ungerecht in unſerm Urtheile, wenn wir dankbar ſeyn ſollen. Es ſchmerzt und kränkt uns, daß Einer unſerer Zeitgenoſſen ſo hoch über uns erhaben iſt, daß wir ihm Dank für ſeine Verdienſte ſchuldig ſind. Iſt er geſtorben, ſo räumen wir ihm augenblicklich alles das Anſehen und Verdienſt ein, auf welches er Anſpruch zu machen hat. Neid und Haß ſchweigen; denn warum ſollen wir noch die Todten verfolgen, da ſie ohnmächtig ſind, und unſerer Ehrſucht nicht mehr im Wege ſtehen? Wenn wir daher gleich all den Werth, den ein Mann beſizt, während ſeines Lebens einſehen, ſo erkennen wir ihm denſelben doch nicht laut und öffentlich zu, weil wir uns ſonſt gegen ihn verbindlich erklärten und ihm Dankbarkeit ſchuldig wären. Da uns aber dieſe in der Meinung Anderer herabzuſezzen und uns zu erniedrigen ſcheint, ſo leugnen wir alles ſein Verdienſt weg, um der Laſt der Dankbarkeit überhoben zu ſeyn und das ungleiche Verhältniß, welches zwiſchen ihm und uns ſtatt findet, verſchwinden zu machen.

Es iſt aber ſchändlich, Männern, welche ihr Leben dem Dienſte der Menſchen opfern, nicht den ſchuldigen Tribut zuzuerkennen, weil wir ihnen einen größern Werth als uns ſelbſt zugeſtehen müßten. Undankbarkeit macht den Menſchen die Tugend ſelbſt verdächtig, weil wir ſie nicht für etwas Wirkliches, ſondern für Schein und Täuſchung zu erklären ſcheinen. Sie beraubt der Welt daher eine Menge von guten Thaten, welche, wenn ſie nicht Ungerechtigkeit gleich im Keime erſtickt hätte, herrliche Früchte würden getragen haben.

LI.

Ueber Parteigeiſt.

Nichts wüthet in unſern Tagen ſchrecklicher als der Parteihaß. Ruhe und Eintracht ſind aus allen Hütten entflohen. Verträglich- und Duldſamkeit ſind zu Verbrechen worden, Schonung und Achtung gegen Andersdenkende werden mit dem Tode oder mit Verweiſung beſtraft. Jede Partei ſucht die Andere von der Erde zu vertilgen und über den Trümmern derſelben ihre Lehren und Meinungen zu verbreiten. Es giebt kein Laſter, welches man dem, welcher eine andere Meinung, als wir, hat, nicht andichten, und kein Verbrechen iſt ſo ſchrecklich, welches wir dem Andersgeſinnten nicht zutrauen. *) Alles, was die Leidenſchaften entflammen und was die Begierden raſend machen kann, wird ins Spiel geſezt, um ſeinen Gegner verächtlich und verab-

ſcheuungs-

*) Ein franzöſiſcher Emigrant erklärt in einer zahlreichen Geſellſchaft, wo auch ein aufgeklärter reformirter Prediger zugegen iſt, die proteſtantiſchen Prediger für Heuchler, und behauptet, unter Hunderten ſey kaum Einer, welcher das, was er predige, glaube: allenthalben wolle man die Religion durch die Vernunft erklären, und hebe dadurch alle Religion auf. Der reformirte Prediger erwiederte: da der Zweck aller Religion Beſſerung ſey, ſo müße man die Mittel, wodurch und wie man dieſe Abſicht erreiche, durch Vernunft kennen lernen. Als der Emigrant dieſes hörte, ſchlug er ein Kreuz und ſagte: mit dieſem Mann würde er durch keinen Wald allein gehen, denn alle die, welche die Vernunft in der Religion wollten geltend machen, ſeyen Mörder und Räuber.

ſcheuungswerth zu machen. Man erklärt nichts für Irr=thum, alles iſt Wirkung der Bosheit, und alles wird dem böſen Willen zugeſchrieben. Man kennt kein Mitleid mehr, man will nur das Blut ſeiner Gegner flieſſen ſehen, man verzeiht nicht einmal im Tode, ſondern frohlockt, daß endlich das Rachſchwerd alles, was anders denkt und ſpricht, von der Erde vertilgt.

Was iſt denn nun der Parteigeiſt, und wo rührt er her? Es iſt der Eigendünkel, zu glauben, die Wahrheit allein im Beſitz zu haben und die Ueberzeugung, ſeine Meinung mit Feuer und Schwerd verbreiten und allen Widerſtand mit dem Tode beſtrafen zu dürfen. Dieſer ſchreckliche Geiſt rührt von dem Wahne her, daß die Welt bei der Herrſchaft der entgegengeſezten Meinung zu Grunde gehe, und daß das Menſchengeſchlecht auf ewig unglücklich ſey. Was geht aber Sterbliche ein Glück ihrer Nebenmenſchen an, das ſie ihnen mit Gewalt verſchaffen wollen? Niemand kann den Andern glücklich machen, weil Glückſeligkeit auf Empfindungen und Gefühlen beruht, ob wir gleich dem Andern Mittel zu ſeinem Wohlſtande verſchaffen können. Da aber die Mittel nicht glücklich machen, ſondern ihr Gebrauch, ſo müßen wir dieſen der Einſicht und der Willkühr eines jeden überlaſſen. Es iſt Tyrannei, wenn wir uns anmaßen wollen, den innern Zuſtand des Andern beherrſchen und lenken zu wollen. Und haben wir denn ſchon alles gethan, was wir zu thun ſchuldig waren, daß wir uns um das Glück des Andern bekümmern? Verlezzen wir nicht ſein Recht, Herr in allen Dingen, welche die geſezliche Gleichheit nicht beeinträchtigen, zu ſeyn? Giebt es etwas ſchrecklicheres auf der Erde, als in das Innere des Herzens des Andern eindringen und ſeine Gefühle beſtimmen zu wollen?

Die Menſchen haben ſich nicht um die Glückſeligkeit des Andern zu bekümmern, ſo lange ſie noch ſein Recht nicht ehren, ſondern eine Maxime befolgen, welche die Freiheit Aller vernichtet. Laßt uns erſt gerecht ſeyn, und dann können wir daran denken, Andere nach unſerm Vermögen, wenn auch nicht glücklich zu machen (das kann kein Sterbli- cher!) doch mit Mitteln zur Glückſeligkeit zu verſorgen.

Wie verfährt aber der Parteigeiſt? Er tritt das Recht mit Füßen, und eilt auf den Trümmern des Heiligſten auf Erden ſeinem Phantome nach; er achtet nicht die Tugend, er verſpottet das Sittengeſetz, das uns Achtung und Liebe gegen Andere gebietet und lacht der fruchtloſen Ermahnungen, welche die Weiſen an ihre Zeitgenoſſen ergehen laſſen. Ihn kümmert nicht die Freiheit Eines und Aller, ſondern er will herrſchen. Er verzeiht nicht Schwächen, ſondern brand- markt ſie mit dem Namen von Verbrechen. Er ermuntert nicht zur Schonung, ſondern er fodert zum Morde auf, und wo ſoll endlich das enden? Wie will man den Orkan bän- digen, und wie will man ſeinen Verheerungen Einhalt thun? Niemand iſt da, der unſchuldig ſey, keines Leben iſt ganz rein von Flecken; wem ſoll man die Herrſchaft über die Menſchen auftragen, und wen ſoll man, das Ungewitter zu ſtillen, her- beirufen? Wenn es noch Rettung giebt, ſo ſind nur die Weiſen und die Lehrer des Volks dazu geſchickt, ſo lange ſie ſich noch nicht von dem giftigen Hauche des Parteigeiſtes haben anſtecken laſſen. Nicht Gewalt bringt die Menſchen auf beſſere Geſinnungen, ſondern Belehrung; denn jene empört, dieſe beſänftigt und hält durch Ermahnungen und Pflichteinſchärfung den Strom von Leidenſchaften auf. Druck hat jederzeit Gegendruck erzeugt, und hat unſer Zeitalter

nicht die verheerenden Spuren davon allenthalben aufzuweiſen?

Jezt kämpfen vorzüglich Royaliſten und Republikaner; welches ſind die unverſöhnlichſten, und welche wollen nicht das Recht ſondern die Gewalt und die Vortheile derſelben für ſich genieſſen? Man kann nicht leugnen, daß beide nicht frei von Vorwürfen ſind, und daß beide ihre Herrſchaft auf Gewalt gründen wollen. Aber die Royaliſten ſind unverſöhnlicher, weil ſie einer Lehre anhangen, welche in der menſchlichen Natur keinen Grund hat, und welche ſich durch kein Vernunftgeſetz vertheidigen läßt. Sie kämpfen für einen Wahn und für leere Einbildungen, und da dieſe ſtets wandelbar ſind und keine Haltbarkeit haben, ſondern immer hin und her ſchwanken, ſo ſind ſie grauſam und blutgierig, und würden kein Bedenken tragen, alle Andersgeſinnte auszurotten, wenn ſie nur ihren Zweck erreichen können. Sie wollen herrſchen, und von den Bedrückungen des Volks ſchwelgen. Sie kennen keine Verzeihung, und wollen nicht das Recht, ſondern ihre Verfolgungen und ihre Mißhandlungen auf den Weltthron erheben. Sie erſchrecken vor einer geſezlichen Gleichheit (und was iſt das Recht anders als dieſe?) und haben, dieſe hohe Göttin zu vertilgen, die Waffen ergriffen. Sie ſträuben ſich gegen alle Geſezze, welche der Willkühr und der Macht Aller Feſſeln anlegen. Sie werden Raſende, wenn man gegen ſie die Freiheit Aller unter gleichen Geſezzen erwähnt und dies zur Bedingung aller rechtlichen Staaten macht. Sie ſind Fanatiker, welche nichts als ihre Träumereien, welche ihnen Genuß und Vortheile ohne Mühe gewähren, realiſiren wollen. Iſt der Republikaner auch nicht ganz frei von Schuld, ſo denkt er doch edler, weil die ſchönſte Anlage der menſchlichen Natur auf ſeiner Seite iſt,

und ſeine Geſinnungen belebt und ihm immer die Pflicht der Gerechtigkeit einſchärft. Hat er Unrecht begangen, ſo hat man ihn dazu aufgefodert und dazu gereizt. Man wollte ihn unterdrücken oder gar morden, und ſollte er nicht ſein Leben vertheidigen? Nie hätte er aber eine Ungerechtigkeit begehen ſollen, welche ſeine edle Sache befleckt und ſelbſt ſeine Grundſäzze verdächtig macht, und dieſen einen Schein von Blutgier giebt, der durchaus von allen Rechtsgeſezzen weit entfernt iſt. Der Republikaner will mit Allen unter gleichen Geſezzen leben, er iſt allein der Vernunft eingedenk, welche an alle das Gebot der Gerechtigkeit ergehen läßt. Aber man will ihm dies nicht geſtatten, Pfaffen- und Adelsdeſpotismus haben alle Gewalt aufgeboten, ihn mit ſeinen Grundſäzzen von der Erde zu vertilgen. Man ſpricht mit ihm von alten Gebräuchen und Sitten, die das Recht verdammt, man verlangt für ſich Ausnahmen vom Geſezze, weil es in den Zeiten der Dummheit und des Aberglaubens ſo geweſen ſey. Man pocht auf Verdienſte der Vorfahren, die oft den ruhigen Wanderer mordeten oder den reichen Kaufmann plünderten, und macht wegen Verbrechen Anſpruch auf Vorzüge. Alle dieſe Albernheiten und ungerechten Einrichtungen erklärt die Vernunft als nichtig und aufgehoben. Sie weiß nichts von einer Schadloshaltung, welche man dem Verbrechen und dem Unrechte ſchuldig ſey. Es wäre eben ſo viel, als wenn man den Straſſenräuber eingefangen hätte und ihm eine Penſion gäbe, weil er nicht mehr öffentlich rauben kann.

Ein unverſöhnlicher Geiſt belebt den Royaliſten, er weiß nichts von Verzeihung, er kennt nur Rache und Bedrückungen; der Republikaner hingegen ſieht alle Menſchen

als ſeines Gleichen an, er will mit Allen unter gleichen Geſezzen leben und iſt gern geneigt, Irrthümer und Schwächen zu verzeihen, wenn man ihm nur dieſelbe Verzeihung angedeihen ließe, und wenn man ihn nicht hinterliſtig, öffentlich oder heimlich, mit dem Tode bedrohete. Er erkennt die Vernunft als Geſezgeber und Richter, und will weder den Willen der Gottheit, noch die alte Sitte ohne Unterſuchung und Prüfung geltend machen. Er betrachtet die Einwürfe gegen die republikaniſche Verfaſſung entweder als Eingebungen des Eigennuzzes oder als Täuſchungen gutmüthiger Menſchen, welche ihre Ruhe und ihr Wohlſeyn allem Rechte, das die Pflicht zu realiſiren gebietet, aufopfern, oder als Phantome vorurtheilvoller Menſchen, die ſich nicht bis zur Idee der allgemeinen Gleichheit erheben können, denen es gänzlich an einem legalen Charakter fehlt, der an eine allgemeine Unterwerfung unter das Geſetz gewöhnt iſt. Denn worinn beſtehen die Einwürfe, welche man gegen die republikaniſche Verfaſſung macht, anders, als bloß in den Regeln und Vorſchriften, welche man von der Klugheit borgt? Nie kann man etwas von Seiten des Rechts gegen ſie einwenden, da ſie von der Quelle alles Rechts, *) — dem Volke — abſtammt. Sie iſt die Einzige, ſagt Kant, welche dem Recht

*) Daß das Volk die Quelle alles Rechts ſeyn muß, leuchtet daraus ein, daß das Recht in der Einſchränkung der Freiheit Aller auf die Zuſammenſtimmung derſelben von jedermann beſteht. Es giebt kein Recht im Staate, das nicht von dem Volke entſprungen ſeyn muß, und jeder Staat iſt nur dadurch rechtmäßig, daß ſeine Bürger, welche alle mündige Bewohner ſind, die Frauen, als Menſchen, nicht ausgenommen, die Rechte der Selbſtſtändigkeit, Freiheit und Gleichheit genieſſen.

Recht der Menſchen vollkommen angemeſſen iſt, und hat auſſer der Lauterkeit ihres Urſprungs, aus der reinen Quelle des Rechtsbegriffes entſprungen zu ſeyn, noch die Ausſicht zum ewigen Frieden.

Iſt nun der Parteigeiſt ein Laſter? Da er nicht allein im Verſtande, ſondern auch im Willen ſeinen Grund hat, und da er alle Begriffe verwirrt und abſichtlich Handlungen als gut und recht preißt, welche doch eben ſo ungerecht ſind als ſie Boßheit verrathen, ſo iſt der Parteigeiſt durchaus ein Laſter. Er kann auch ein Verbrechen werden, ſobald er ſeine Phantome mit Gewalt realiſiren will und das Recht Anderer beeinträchtigt. Und wie oft iſt dies nicht der Fall? Wie wenige Partheigänger ſind damit zufrieden, daß ſie ihre Einbildungen für ſich behalten! die meiſten wollen dieſelben jedermann aufdringen. Sie wollen nicht allein Proſelyten machen, ſondern ſie zwingen alles mit Gewalt herein zu kommen. Die Zeiten des Parteigeiſtes zeichnen ſich daher immer durch große Verbrechen aus, weil man es für ein Verdienſt hält, im Namen ſeiner Partei und in der Verbreitung ihrer Schwärmereien zu morden. Nichts erhält Verzeihung, und alles muß ſich unter ihr Herrſcherjoch beugen. Jeder Widerſtand wird blutig gerochen und Vernunftgründe werden nicht bloß verlacht, ſondern auch beſtraft. Solche Zeiten, wo mehrere Parteien gegen einander anſtoſſen, ſind daher zwar ſehr vortheilhaft für die Kultur des menſchlichen Geiſtes, weil jede doch zugleich auf Gründe ſinnt, ihre Sache zu vertheidigen; aber nicht die Zeitgenoſſen erndten die Früchte von dieſem Meinungskampfe, ſondern die Nachwelt genießt alle Vortheile, welche Vernunfteinſicht und die Herrſchaft des Rechts gewährt.

LII.

Es iſt Beleidigung der Menſchheit, jemand allen moraliſchen Werth abzuſprechen.

Es iſt zwar ausgemacht, daß den Menſchen die Abſprechung aller Tugenden lange nicht ſo ſehr und ſo tief kränkt, als wenn man ihm den Verſtand abſpricht. Unſer Ehrgefühl wird dadurch auf eine Art beleidigt, welche wir nie verzeihen zu können glauben. Tugend können wir uns ſtets erwerben, weil uns die Anlage dazu, als Beſtandſtück der Menſchheit, nie fehlen kann, aber einen Verſtand ſich zu erwerben, wenn uns alle Anſtrengung, die Denkkraft ſelbſtthätig zu machen, mißlingt, bringt uns faſt zur Verzweiflung. Haben wir unſere Schwäche zwar eingeſehen, aber ſtets geglaubt, wir könnten doch noch etwas damit ausrichten, und wir könnten durch Fleiß und Mühe unſere Verſtandeskräfte erhöhen, ſo werden wir niedergeſchlagen, wenn wir nun auf einmal aus dem ſüßen Wahne durch den Ausſpruch, daß es uns gänzlich an Verſtande mangle, d. h. daß wir nicht im Stande wären, über irgend einen Gegenſtand mit Energie nachzudenken und einen freien Gebrauch von unſerer Denkkraft zu machen, aufgeſchreckt werden. Nichts erniedrigt uns tiefer als dieſer Vorwurf, und nichts ſchlägt uns mehr nieder, als daß all unſer Bemühen umſonſt geweſen ſey.

Wenn wir nun jemand allen moraliſchen Werth abſprechen, thun wir daran unrecht? Kränkt den Andern auch dieſer Vorwurf nicht, ſo ſezzen wir ihn doch durch unſer

Urtheil unter die Sachen herab, und bleibt er nicht immer Menſch? Werden etwan durch ſeine Laſter und Verbrechen ſeine Anlagen vernichtet? Eben weil wir ihn laſterhaft nennen, muß er doch von ſeiner Freiheit Gebrauch machen können. Wir ſezzen daher die ſchuldige Achtung, welche der Menſchheit auch in ihrer Ausartung gebührt, aus den Augen, wenn wir einen Menſchen aller Beſſerung unfähig erklären. Auch der gröſste Böſewicht verlangt als Menſch Hochachtung, und wir thun unrecht, wenn wir ihm dieſe verweigern, weil wir ihn nicht mehr als Menſch betrachten. Warum ſoll er ſich nicht beſſern können, und warum wollen wir ihm abſichtlich den Muth rauben, den ſchweren und ſteilen Weg der Tugend anzutreten? Der Menſch kann ſich alle Augenblicke beſſern, weil er frei iſt und weil die Freiheit als ein Vermögen der Perſönlichkeit bei allen Ausſchweifungen nicht kann verlohren gehen.

LIII.

Ueber den Hochmuth.

Was iſt noch gemeiner unter den Menſchen, als der Wahn, andere Menſchen in Vergleichung mit uns geringer zu ſchäzzen. Jeder findet Vorzüge an ſich; wenn er ſich mit Andern vergleicht, oder bemerkt doch weniger Fehler und bildet ſich daher thörigter Weiſe ein, er behaupte als Menſch einen höhern Rang als ſein Mitbruder. Alle Menſchen ſind einander Achtung ſchuldig, und verlezzen daher eine Pflicht, worauf jeder Menſch einen geſezmäßigen Anſpruch machen kann: denn müſſen wir auch den Laſterhaften verachten, ſo dürfen wir doch ſeine Menſchheit nicht geringſchäzzen. Durch ſeine Handlungen zeigt er ſich als einen Nichtswürdigen, aber ſeine Natur verdient Achtung, weil er eine Perſon, und daher als Subjekt des Sittengeſezzes heilig iſt.

Unſere bürgerlichen Einrichtungen begünſtigen den lächerlichen Hochmuth, weil viele ſich mit Vorzügen vor ihren Mitmenſchen gebohren, und weil ſie von Geburt Anſprüche auf alle hohe Ehrenämter im Staate machen zu können glauben. Unſere unförmlichen Staaten ſind die Wurzel dieſes Laſters: dann wie ſtolz ſieht der Adlichgebohrne auf den Bürgerlichen herab! Mit welcher Verachtung blickt er ihn an, wenn er hört, daß er ſein Competent zu irgend einem Amte ſey, und wenn auch der Niedriggebohrne tauſendmal mehr Fähigkeiten und Einſichten beſizt! Er bemitleidet den Armen, den nur ſein Bürgerſtolz verleiten kann, mit ihm

um einen Vorzug zu ſtreiten, der ihm durch die Geburt zu Theil ward. Wie kann man nun dieſe Narrheit ausrotten? Wie kann man der tollen Ehrſucht der Adlichgebohrnen ſteuern? Daß man alles dem Geſezze unterwerfe, und daß man eine rechtlich organiſirte Verfaſſung errichte. Jezt macht man dieſe unglücklichen Thoren mit Gewalt zu Laſterhaften, weil man ihnen einen Werth, den der Zufall vertheilen ſoll, zugeſteht. Was iſt lächerlicher, aber auch zugleich empörender, als die hochadeliche Dame über ihre bürgerliche Mitſchweſter die Naſe rümpfen zu ſehen, und auf einen Vorzug pochen zu hören, der eben ſo ungerecht als thörigt iſt?

Menſchen, die hochmüthig ſind, erlauben ſich alle Verbrechen und Schandthaten, wenn ſie nur ihren Zweck erreichen können, weil ſie niederträchtig ſind. Sie verlangen von Andern Ehrerbietung, welche ſie dieſen verweigern, und wer kann dies thun als der, welcher niederträchtig geſinnt iſt? Kein Menſch, der edel denkt, erhebt ſich über ſeines Gleichen, und ſinnt dieſen an, ſich in Vergleichung mit ihm gering zu ſchäzzen und ſich ſelbſt das Urtheil der Nichtswürdigkeit zu ſprechen.

Hochmüthige muß aller Spott und alle Geiſſeln der Satyre verfolgen, damit ſie beſchämt werden, und damit ſie wieder zu der Einſicht gelangen, daß alle Menſchen ihres Gleichen ſind. Sie handeln gleich Thoren, welche ſich mit Phantomen beluſtigen und alle Menſchenpflichten darüber verabſäumen. Sie ſind ungerecht, weil ſie Andere neben ſich verachten, und was kann den Geiſt des Hochmuthes geſchwinder austreiben als das Lächerliche? Gründe helfen nichts; Spott muß ſie bis aufs Blut geiſſeln, damit ſie fühlen, daß

ſie

ſie mit allen Sterblichen unter einem und demſelben Geſezze, wenn auch nicht des Rechts, doch des Schmerzes ſtehen. Dieſe Hochmüthigen ſind die ärgſten Tyrannen, weil ihnen alles, was um ſie her iſt, geringer als ſie ſcheint, und ſie ſich daher berechtigt glauben, alles zur Befriedigung ihrer Launen und zur Sättigung ihrer Ehrſucht nach Willkühr brauchen zu können.

LIV.

Iſt es für die Verbreitung der Tugend vortheilhaft, jede Handlung mit ihrem ihr zukömmlichen Namen zu belegen?

Die Menſchen verlieren den Abſcheu gegen das Laſter, wenn man es mit einem das Schändliche mildernden Namen belegt. Wie gleichgültig ſieht man jezt auf manche Untugenden und Laſter herab, weil man ihnen Namen, welche ſie entweder zum Scherze oder zur Uebereilung machen, gegeben hat! Es iſt ſchändlich, einem Mädchen die Tugend zu rauben, wenn man ſie nicht ehelicht, und wenn man dies bloß zur Befriedigung thieriſcher Begierden thut. Man erniedrigt dadurch die Menſchheit nicht allein in ſich, ſondern auch in Andern. Und wie gefährlich iſt dies nicht auch für die Gefallene! Sie verliert die Achtung gegen ſich, und da ſie einmal von dem Pfade der Tugend abgewichen iſt, ſo wird ſie dies ohne Bedenken ſo oft wiederho-

len, bis entweder ihre Geſundheit zerſtört oder bis ſie der bürgerlichen Obrigkeit wegen anderer Verbrechen in die Hände gerathen. Die Luſt, welche der Menſch bei der Befriedigung des Geſchlechtstriebes genießt, iſt zu verführeriſch, als daß ein Mädchen, das einmal gefallen iſt, und einmal die Schaam vor ſich ſelbſt aus den Augen geſezt hat, dieſen Fehltritt nie wieder thun ſollte. Wie ſehr verdirbt man nun die Denkungsart, und wie ſehr ſchwächt man das Schändliche des Laſters, wenn man dieſes mit Namen belegt, welche uns allen Abſcheu verbergen! Iſt es denn eine ſo große Schandthat, einem Mädchen die Taille verderben, und wo liegt denn das Verbrechen, das man begeht, wenn jemand dem Andern Hörner aufſezt? Es giebt mehrere ſolche Redensarten, welche der Tugend gefährlicher ſind als alle Reizungen, welche man ihr zur Uebertretung anbietet. Man muß kein Laſter mildern, ſondern muß den Abſcheu gegen daſſelbe durch die ſtärkſten Ausdrücke erhöhen. Was iſt gewinnen im Spiel anders als Raub? und welche Mühe geben wir uns, das Abſcheuliche deſſelben zu übertünchen! Die Tugend verlangt Ehrfurcht und Ernſt, und beweiſen wir ihr wohl dergleichen, wenn wir dem Laſter alles Gefällige leihen, und wenn wir ihm das Abſchrekkende entziehen? Mit dem Laſter darf man keinen Scherz treiben, denn es iſt eher als wir es vermuthen, bei uns einheimiſch! Man muß ſich mit dem, was die Verabſcheuung des Laſters mindert und was das Empörende des Verbrechens in Schatten ſtellt, nicht gemein machen, denn wir gewöhnen uns ſelbſt an Laſter und Verbrechen. Eines der kräftigſten Mittel, die Tugend zu befördern, ſcheint mir zu ſeyn, daß man jedes Laſter und jedes Verbrechen mit ſeinem wahren Namen belege. Jedermann wird

frappirt

frappirt von einem Namen, welcher das Häßliche irgend einer That bezeichnet, und jedermann hütet ſich gar ſehr, ſich einer ſolchen Beſchimpfung auszuſezzen. Wenn man nur einmal das Laſter fürchtet, ſo iſt man auch nicht allzu weit davon entfernt, die Tugend uneigennüzzig zu lieben.

LV.

Auch die beſten Freunde dürfen ſich nicht unter einander gemein machen, wenn ihre Freundſchaft fortdauern ſoll.

Warum wird die Freundſchaft immer ſeltener unter den Menſchen? Liegt der Grund dieſer Erſcheinung in der größern Kultur und in dem zugleich größern Spielraum des Hanges zum Böſen? Das Alterthum hat Beiſpiele von Freundſchaft aufzuweiſen, wovon man in unſern Tagen keine Spur antrift: denn die Anhänglichkeit der Menſchen gegen einander, welche man in Frankreich bemerkt hat, hat das Unglück und die Gefahr erzeugt. Die Gefängniſſe brachten die Menſchen zuſammen, jeder wollte ſeine Leiden in irgend eines Menſchen Buſen ausſchütten, und man wurde dadurch an ſeine Unglücksgefährten angezogen, die man oft nur ſo lange liebte, als man mit ihnen zuſammen zu leben gezwungen war.

Und wenn auch in der Jugend der Periode, wo man meiſtens ſich einen Freund erwirbt — Freundſchaften geſchloſſen werden, ſo dauren ſie doch nur zu oft nicht länger,

 als

als man noch ſorglos die Welt genießt. Woher kommt es nun, daß oft die beſten Freunde ſich veruneinigen und ſich ewig von einander trennen? Da die meiſten Freundſchaften ſich auf das Gefühl und nicht auf Grundſäzze gründen, ſo unterſucht man, ſo lang der jugendliche Taumel währt, nicht ſo genau, ob auch der Charakter und die Denkungsart unſers Freundes mit dem Unſrigen übereinſtimme, ob ſie nicht durch ein Laſter befleckt und durch einen Fehler entſtellt werden, und ob ſich nicht Flecken zeigen, welche uns entfernen und welche uns alles Zutrauen zu ihm entreiſſen.

Iſt nun einmal die herzliche Vertraulichkeit verſchwunden, ſo iſt auch das Freundſchaftsband gelößt. Nichts kann getrennte Freunde wieder vereinigen, weil das zarte Gefühl, worauf ihr Bund ſich gründete, verlezt worden iſt.

Die Unbeſonnenheit zerreißt die meiſten Freundſchaftsbündniſſe. Man erklärt ſich ohne Rückhalt, was man denkt und wie man geſinnt iſt; alle Einfälle, die den einen Augenblick gebohren, den andern wieder zu Grabe getragen werden, entdeckt man ſich; man glaubt, mit ſich allein zu ſprechen, wenn man ſeinem Freund die innerſten Geheimniſſe ſeines Herzens aufſchließt, aber wie ſehr täuſcht man ſich! Man ſpricht mit Menſchen, welche wider ihren Willen die Tugend achten und das Laſter verabſcheuen müſſen, und wer iſt ſo rein, der nicht Geſinnungen habe, welche nicht moraliſch ſind, und wer iſt ſo fleckenlos, der nicht manchmal eine That begehe oder einen Gedanken denke, den die Vernunft nicht billigt und den der Dritte als ungerecht oder abſcheulich verdammt? Wenn nun unſer Freund ſieht, daß uns ſolche Geſinnungen beſeelen, und daß wir ſolche Abſichten hegen, kann er uns noch trauen und achten?

Ach!

Ach! das Mißtrauen erwacht in ſeinem Buſen, er glaubte einen Engel, der nie falle und der keine Schwäche beſizze, an uns zu beſizzen; und wir ſind ſchwache Sterbliche wie er, wir weichen in Worten und Werken von dem Sittengeſezze ab, und wir beleidigen oft, ohne daß wir es kaum ahnen, das Gewiſſen. Wir haben unſern Freund verlohren, weil wir ihm Aufſchlüße unvorſichtiger Weiſe gegeben haben, welche wir ihm verbergen und welche wir nie dem Auge eines Menſchen bloß ſtellen ſollten. Wir ſind mit ihm zu gemein geworden, als daß er uns noch achten könnte, und wir beſizzen zu viel Flecken und Fehler, als daß wir noch liebenswürdig wären. Unſere unvorſichtige Geſchwäzzigkeit hat uns um einen Freund gebracht, der, ſo gerne er auch wollte, doch nicht länger im Stande iſt, uns Liebe und Achtung zu ſchenken. — Oft ſezzen wir auch die Achtung, welche ein Menſch dem Andern ſchuldig iſt, aus den Augen; wir betrachten unſern Freund als uns ſelbſt, aber wir täuſchen uns ſehr, denn ehe wir es uns verſehen, haben wir durch irgend etwas ſeine Eigenliebe gekränkt und die Freundſchaft vernichtet. Freunde, die es bleiben wollen, dürfen weder zu oft miteinander umgehen noch ſich miteinander zu gemein machen, und etwan die Ehrerbietung vor einander hintanſezzen. Es iſt ſonſt um ihre Freundſchaft geſchehen, und wenn ſie auch noch ſo alt wäre, und wenn man ſie auch noch ſo feſt gegründet halten ſollte. Der Menſch kann alles eher vertragen als Gemeinmachung und Hintanſezzung; beide regen feindſelige Leidenſchaften auf, und verwandeln oft die beßten Freunde in die wüthendſten Feinde; denn man haßt nichts ärger, als was man heftig geliebt hat. Wir können nicht vergeſſen, daß eine Geliebte

Reize hatte, welche uns einſt feſſelten, und welche ſie jezt einem Andern zum Opfer bringt. Das menſchliche Herz hat Seiten, wo es ſo zart iſt, daß es gar nicht berührt werden darf, wenn wir nicht eine völlige Revolution bewirken wollen, wo man oft nachher den Mann, in dem ſie vorgegangen iſt, nicht mehr kennt, weil er ganz andere Geſinnungen und Neigungen hat, als er vor dieſer gewaltſamen Veränderung äußerte. Auch trennen Wohlthaten und Borgen die innigſten Freunde. Der Wohlthäter legt uns eine Laſt auf, welche wir während unſers Erdenlebens nie wieder abwerfen können. Wir ſind ihm ſtets verbunden und kein Dank tilgt die Schuld, welche wir durch den Empfang von Wohlthaten auf uns geladen haben. Borgen erniedrigt uns in unſern Augen, und wir müſſen unſerm Freund einen Vorzug einräumen, welcher uns in den Stunden der Ruhe bitterlich kränkt. Es kann nicht wieder bezahlt werden, was wir geborgt haben. Die Verbindlichkeit wird nie wieder aufgehoben, und wir ſtehen ewig unter unſerm Freunde. Oft macht uns auch ſeine Gefälligkeit dreuſter, wir borgen ohne alles Nachdenken, und ſehen nicht ein, daß dies ſchrecklich und mit dem Verluſte unſers Freundes enden wird.

Freunde auf dieſer Erde ſind eine ſeltene Erſcheinung, weil das Band, das uns aneinander knüpft, gar zu leicht zerreißt. Wie wenig kann eine Freundſchaft zwiſchen zwei Menſchen beſtehen, die gleiche Geiſtesgaben und gleiche Kenntniſſe haben! Der Menſch ringt nach Vorzug und iſt voller Ehrgeitz; räumt man ihm jenen nicht willig ein, und ſättigt man dieſen mit Widerwillen, ſo entſteht die heftigſte Feindſchaft. Und ſollen wir dem Andern etwas zugeſtehen,

was

was uns innigſt beleidigt und tief unter ihn herabſezt? Es ſind alſo alle Freundſchaftsbande gelößt. Und werden Menſchen mit ungleichen Talenten und ungleichen Kenntniſſen ſich lange vertragen? Wird kein Neid den Frieden ſtören? Wird kein Ehrgeiz verwundet werden, und wird der Beleidigte nicht nach Rache dürſten? Wird irgend jemand gedultig zuſehen, daß ſein Freund einen Rang behauptet, der ihn weit über ihn erhebt und der ihn im geringſten nicht mehr mit ihm auf die Stufe der Gleichheit ſtellt? Und wie oft zerſtört nicht Laune und Eigenſinn, was man für eine Ewigkeit gegründet hielt! Wie viel Eindrücke und Erinnerungen löſcht nicht die Zeit aus, und wie viele Freunde werden vergeſſen, weil ein großer Zwiſchenraum zwiſchen uns und ihnen liegt!

LVI.

Darf man mit Laſterhaften Umgang pflegen?

Wir thun niemand unrecht durch den Umgang, den wir mit irgend jemand haben, und wir beleidigen keines Rechte, daß wir einen Laſterhaften zu unſerm Geſellſchafter wählen. Ein ſolcher Umgang iſt erlaubt, aber iſt er nicht gefährlich und ſchädlich für uns? Es würde Beleidigung der Menſchheit ſeyn, wenn wir nach unſerm oft falſchen Urtheile jemandes Geſellſchaft fliehen wollten, weil wir doch nicht völlig wiſſen, ob er wirklich ein ſo Verworfener iſt, als wir ihn denken. Allein ſchadet nicht der Umgang mit einem öffentlichen und

mit Rechte Gebrandmarkten unſern Sitten und unſerer Ehre? Sein böſes Beiſpiel kann uns durch die tägliche Gegenwart gefährlich werden, weil es in uns durch ſeine öftere Erſcheinung den Abſcheu, welchen wir anfänglich vor jedem Verbrechen haben, austilgt und wir dadurch gleichgültig gegen Laſter werden. Sind wir daher nicht ſtark genug, dem böſen Beiſpiele widerſtehen zu können, ſo müſſen wir den Umgang mit den Laſterhaften meiden.

Iſt nun aber irgend jemand durch ſeine Handlungen gebrandmarkt, können wir ohne Gefahr mit dieſem umgehen? Wir wagen es anfänglich und ſpotten der öffentlichen Meinung, aber wie ſehr werden wir dafür geſtraft! So unſchuldig wir auch ſeyn mögen, ſo wirft man uns doch mit ihm in eine Klaſſe. Unſere Ehre und unſer guter Name iſt auf ewig dahin, wir werden von jedermann geflohen und verabſcheut. Niemand will mehr mit uns Umgang haben; aber wir haben ja niemand beeinträchtigt und wir haben kein Gebot des Sittengeſezzes übertreten? Warum iſt man denn ſo grauſam gegen uns, und warum verdammt man uns ſo ungerechter Weiſe? Sollen wir uns an ein ſo widerrechtliches Urtheil kehren, und ſollen wir deshalb unſern Umgang mit dem Laſterhaften abbrechen? Kant behauptet: „wo das Laſter ein Skandal d. i. ein öffentlich gegebenes Beiſpiel der Verachtung ſtrenger Pflichtgeſezze iſt, mithin Ehrloſigkeit bei ſich führt, da muß, wenn gleich das Landesgeſetz es nicht beſtraft, der Umgang, der bis dahin ſtatt fand, abgebrochen, oder ſo viel möglich gemieden werden; weil die fernere Fortſezzung deſſelben die Tugend um alle Ehre bringt und ſie für jeden zu Kauf ſtellt, der reich genug iſt, um den Schmarozer durch die Vergnügungen der

Ueppigkeit

Ueppigkeit zu beſtechen. Allein wenn wir auch nicht unrecht thun, wenn wir einen Ehrloſen verlaſſen, warum ſollten wir denn einem Vorurtheile, daß wir ſeines Gleichen ſeyn, ohngeachtet wir uns bewußt ſind, daß wir weder böſe noch widerrechtlich gehandelt haben, nachgeben? Warum ſollte die Tugend dadurch in Gefahr gerathen, und nur dann für jeden Preiß feil ſtehen? Iſt ſie dies nicht ſchon überdies und hat nicht jeder Menſch ſeinen Preiß, wofür er ſich hingiebt, ſo unmoraliſch und abſcheulich dies auch ſeyn mag? Kann uns nicht der Umgang mit dem Laſterhaften deſto mehr in unſerm Vorſazze, der Tugend ſtets treu zu bleiben, beſtärken?

LVII.

Ueber Religion überhaupt.

Wir können die Gottheit entweder auf unſer Erkenntnißvermögen oder auf unſern Willen beziehen. Thun wir das Erſtere, ſo erhalten wir den Begriff von Theologie. Theologie iſt daher die Erkenntniß der Eigenſchaften, welche wir Gott ſowohl aus Gründen und Bedürfniſſen der erkennenden als für die Freiheit des Willens geſetzgebenden Vernunft beilegen. Dieſe Wiſſenſchaft ſteht in keiner Verbindung mit unſerm Handeln, aber ſie muß vorausgehen, wenn wir den wahren Begriff von Religion auffinden wollen. Sie hat es daher blos mit der Erkenntniß der göttlichen Eigen-

ſchaften zu thun, ohne Einfluß auf unſern Willen zu äußern. Die Religion hingegen zeigt ſchon ihrer Wortbedeutung nach ein Binden an etwas an. Sie kann ſich daher nicht auf unſer Erkenntnißvermögen, welches nicht gezwungen werden kann, und welches ſich durch freie Einſicht und Selbſtthätigkeit vervollkommt und ausbildet, ſondern auf unſere moraliſche Natur beziehen. Sie enthält lauter moraliſche Gebote und Verbote, welche die praktiſche Vernunft durch ſich ſelbſt und durch ihr Verhältniß zur Gottheit erzeugt. Was iſt denn nun Religion? Sie iſt die Wiſſenſchaft moraliſcher Vorſchriften als göttlicher Gebote, um unſern Willen zu beſtimmen. Sie iſt eine Triebfeder für uns zum Guten und ein Aeußerungs- und Stärkungsmittel zum Rechtthun. Sie ſtellt uns zwar die ſittlichen Ausſprüche weder als dringender noch als ehrwürdiger zur Aufnahme in unſere Willensbeſtimmung vor, aber ſie giebt uns Muth und Kraft, die Gefahren und Verführungen der Welt zu bekämpfen, die Reizungen unſerer Sinne zu überwinden und den Hang zum Böſen in uns auszurotten. Die Religion kann daher ſtets zur Beſſerung unſers Herzens und zur Lauterkeit unſerer Geſinnungen wirkſam ſeyn. Die Theologie hingegen läßt uns kalt und ungebeſſert. Alle moraliſchen Gebote und Verbote und alles Erlaubte und Unerlaubte ſind in der Religion als Ankündigungen des Willens der Gottheit zu betrachten. Die Vollſtändigkeit und Wahrheit aller religiöſen Vorſchriften entſcheidet unſere praktiſche Vernunft. Was nun dieſe weder gebietet noch verbietet, kann auch durch die Gottheit weder als verboten noch befohlen angeſehen werden. Die Religion iſt daher keinesweges eine Anweiſung zu unſerer Glückſeligkeit noch

zu unſerer Vollkommenheit, ſondern eine Auffoderung an unſern Willen, ſich zu beſſern und immer recht und gut zu handeln, weil es die Gottheit gebietet. Sie begünſtigt unſer Bemühen in der Erwerbung des einen Theils des höchſten Gutes, und befördert alſo Reinigkeit des Herzens und Annäherung an das Ideal der Sittlichkeit. Unſere Vernunftgebote und Verbote werden nicht durch ſie verſtärkt, aber unſer Wille wird folgſamer und unterwürfiger. Sie vermehrt weder, unſere Pflichten noch unſere Geſchicklichkeit, ſondern unſere Liebe zur Rechtſchaffenheit und Tugend. Der angebohrne Hang zum Böſen in unſerer Natur ſoll ausgetilgt werden und der Menſch ſoll ſich durch Freiheit und durch Ergreifung guter Maximen einen neuen Charakter erwerben; hierzu hat er aber oft wegen der Schwäche ſeiner Natur, wegen der Wankelmüthigkeit ſeines Charakters und wegen der immer wiederkehrenden Unlauterkeit ſeiner Geſinnungen Religion nöthig, als ein Mittel, ſeinen Willen zum Guten geneigter zu machen und ſeine Kraft zur Erwerbung der Sittlichkeit zu verſtärken.

Alle unmoraliſche Vorſchriften und alle theoretiſche Erkenntniſſe über die Natur Gottes ſind aus dem Gebiete der Religion ausgeſchloſſen. Der Wille Gottes iſt heilig; wir können aber dieſe Heiligkeit nur durch das Ideal der Sittlichkeit in unſerm Buſen kennen lernen und jede Spekulation über die Beſchaffenheit deſſelben iſt der Religion und ihrer Abſicht zuwider. Nicht Gott, ſondern ſein Wille ſoll erlernt und befolgt werden; wir müſſen uns daher angelegen ſeyn laſſen, durch Uebung unſerer praktiſchen Vernunft und durch Hinſicht und Betrachtung des Willens der Gottheit unſer ſittliches Gefühl zu verſtärken und uns ſeine Wirk-

ſamkei

ſamkeit vergegenwärtigen, um die Vorſchriften unſerer Vernunft kennen zu lernen und zu befolgen, und daher ſittlich religiös zu werden.

LVIII.

Ueber natürliche und geoffenbarte Religion.

Da alle Religion zur Beförderung des Guten und zur Verſtärkung der Kraft und des Willens der Menſchen im Rechtthun dienen ſoll, ſo darf ihr Inhalt keine unmoraliſche Vorſchriften und keine aſcetiſchen Mittel, welche auf die ſinnliche Natur allein, und nicht auch auf die moraliſche Natur wirken, enthalten. Ihre ſittlichen Vorſchriften müſſen heilig, und ihre Beförderungsmittel des Guten zweckmäßig und dem Charakter und Temperament der einzeln Menſchen angemeſſen ſeyn. Die Abſicht der Religion iſt daher nicht, unſere Kenntniſſe zu vermehren und den Kreiß der Wiſſenſchaften zu erweitern, ſondern den Menſchen beharrlicher und unermüdeter in dem Erwerb der Tugend zu machen. Religion kann auch unſere Einſichten nicht vermehren, denn alle unſere Erkenntniſſe ſind uns entweder durch Erfahrung oder a priori (vor aller Erfahrung) gegeben: jene erfahren wir entweder von Auſſen oder von Innen durch Eindrücke, welche die innere oder äuſſere Natur auf unſere Sinnlichkeit macht, und dieſe erhalten wir durch Reflexion über das Bewußtſeyn,

wußtſeyn, wodurch wir die Wirkungen unſerer Natur wahr≈nehmen. Das Gebiet der Erfahrungskenntniſſe iſt durch Reue und Zeit begrenzt: die a prioriſchen Erkenntniſſe aber ſind uns blos in der Zeit wahrnehmbar, indem wir die Möglichkeit alles unſers Wirkens aufſuchen. Alle Erkenntniſſe ſind ein Werk des Gebrauchs unſers Verſtandes, und wir können ſie nur in ſofern erwerben, als wir ſelbſtthätig ſind.

Das Gute aber ſollen wir auch ſelbſt thun, und wir erreichen dieſen Zweck nur durch den Gebrauch unſerer Freiheit nach praktiſchen Geſezzen. Alles, was wir alſo erkennen können und thun ſollen, muß ein Zweck unſerer Selbſtthätigkeit ſeyn. Niemand kann uns einſichtsvoller und klüger machen als wir ſelbſt durch eigene Anſtrengung ſind, und niemand kann uns einen größern ſittlichen Werth oder Unwerth geben, als uns unſere eigene Freiheit für oder gegen das Sittengeſetz verſchaft. Zu was brauchen wir denn nun Religion, wenn kein Zweck unſerer Natur durch ſie erreicht werden kann? Wir ſollen Recht und Gerechtigkeit üben; in welchen Verhältniſſen zu dieſem Gebote ſteht nun Religion? Da uns ſchon das Sittengeſetz gebietet, ſtets nach Tugend zu ringen und dem Rechte zu huldigen, ſo bedürfen wir dazu keine Religion; aber uns fehlt oft die Kraft und der Wille, das Gute zu thun und das Böſe zu laſſen, dazu kann ſie uns nun als ein Ermunterungs- und Stärkungsmittel, den ſittlichen Geboten zu gehorchen und das Gute lieb zu gewinnen, dienen. Wir können uns durch das Gebot der Gottheit, welches zu unſern Vernunftgeboten noch hinzu kommt, leichter von den ſinnlichen Begierden loßreiſſen und den Hang zum Böſen überwinden,

und uns, ungeachtet aller Lockungen zum Unrecht, zum Guten entſchlieſſen. Der Gedanke an die Gottheit ſtärkt unſern Muth, läßt uns die Gefahren, welche unſerm Sinnenleben drohen, verachten, und macht uns muthig und ſtark, alle unſere Pflichten zu erfüllen.

Es giebt aber eine doppelte Beſtimmungsart unſers Willens; entweder unſer Wille entſchließt ſich auf das Gebot unſerer Vernunft in Verbindung mit dem Willen der Gottheit oder auf das Gebot des Willens Gottes allein zum Handeln. Dieſe Beſtimmungsgründe unſers Willens machen einen Unterſchied der Religion. Es giebt daher eine geoffenbarte und eine natürliche Religion. Jene beſtimmt den Menſchen durch Autorität, und verlangt auf den Ausſpruch: Gott hat geredet, Gott hat es geboten, Gehorſam; dieſe beſtimmt den Willen durch Einſicht in die Foderungen der Vernunft unter der Sanction der Gottheit. Ihre Aehnlichkeit beſteht darinne, daß beide unſern Willen zum Handeln antreiben, und daß die Naturreligion bloße Vorſchriften der Vernunft zur Befolgung aufgiebt, da hingegen die geoffenbarte als ſolche noch etwas anders enthält, welches in der Geſchichte aufgeſucht werden muß. Ihre Verſchiedenheit beruht daher ſowohl in dem Inhalte als in ihrem Urſprunge. Die natürliche Religion iſt ein Inbegriff durch bloße Vernunft erkannter und gebotener ſittlicher Vorſchriften in Beziehung auf Gott zur Beſtimmung unſers Willens. Ihr Inhalt ſind die Gebote und Verbote der Vernunft, deren Einfluß auf unſern Willen durch die Hinzukunft des Willens Gottes verſtärkt werden ſoll. Ihre Abſicht iſt, den Willen durch die Sanction der Gottheit zum Guten williger und geneigter zu machen, ſeine Thätigkeit und Be-

harrlich-

harrlichkeit in Befolgen und Ergreifen ſittlicher Maximen zu ſtärken, und daher den Menſchen kühner und unternehmender in der Befolgung ſeines Endzwecks zu machen. Jede geoffenbarte Religion iſt durch ein Wunder gewirkt; denn die Art ihrer Bekanntmachung wird der Natur entgegengeſezt. Sie iſt daher eine unmittelbare Ankündigung Gottes in der Sinnenwelt durch ein Faktum, um uns zu belehren und zu beſſern. Ihr Inhalt kann alſo nicht durch bloße Vernunft ausgemacht und angegeben werden, weil er durch eine äußere Thatſache an uns ergeht, und alſo in der Geſchichte aufgeſucht werden muß. Wir müſſen die Offenbahrung Gottes glauben, und alles, was ſie enthält und was ſie uns verkündigt, für wahr und als von Gott herrührend und zur Seeligkeit nothwendig halten. Sobald wir an ihrem Inhalte klügeln und ihn nach Vernunftgrundsäzzen prüfen wollen, zerſtören wir den Charakter der Offenbarung und verwandeln ſie in eine Naturreligion. Nicht aus der Vernunft, ſondern aus den Urkunden müſſen wir die Lehrſäzze der geoffenbarten Religion aufſuchen. Wenn es ausgemacht worden iſt, daß die Gottheit unmittelbar zu den Menſchen geſprochen hat, ſo dürfen wir als Offenbarungsglaubige nicht weiter über ihren Inhalt und über die Heiligkeit der göttlichen Gebote grübeln, ſondern müſſen dieſen ohne Aufſchub gehorchen. Was gehört nun aber dazu, auszumachen, eine Erſcheinung kann von niemand als von Gott herrühren? Erſtlich muß der Geſchichtſchreiber die Thatſachen, wodurch ſich die Gottheit den Menſchen vernehmlich gemacht haben ſoll, auſſer allen Zweifel ſetzen, und zweitens muß der Philoſoph zeigen, daß die Gottheit ſelbſt Urheber dieſer Erſcheinung iſt. Uns iſt aber alle

Einſicht in die überſinnliche Welt abgeſchnitten, wie können wir denn behaupten, daß eine Thatſachen unmittelbar von Gott hervorgebracht ſey, da wir doch durch die Geſezze unſers Verſtandes an die Natur gewieſen ſind, über welche hinaus alle unſere Erkenntniß leer iſt? Können wir aber die Wirklichkeit einer Offenbarung nicht erhärten, ſo bleibt uns nur das Mittel übrig, jede Schrift, welche man für eine Offenbarung ausgiebt, und welche als ſolche von einer Nation angenommen iſt, moraliſch zu deuten, d. h. jeden Saz, welcher eine praktiſche Lehre enthält, zur Beſſerung unſers Herzens und zur Veredlung unſerer Geſinnung anzuwenden. Jede moraliſche Deutung erfodert aber Bekanntſchaft mit dem Sittengeſezze und Einſicht in die ſittlichen Gebote und Verbote; jede Offenbarung würde daher zwecklos ſeyn, denn unſere Verſtandskenntniſſe kann ſie nicht erweitern und unſern Willen nicht bereitwilliger zur Aufnahme ſittlicher Maximen machen, weil ſie als eine äußere Erſcheinung nur auf unſer ſinnliches Begehrungsvermögen wirken kann. Ihre Triebfedern müſſen alſo Furcht oder Hofnung ſeyn. Wie ſtimmt das aber mit dem Zwecke unſerer moraliſchen Natur und mit der Abſicht aller Religion überein? Wir ſollen ſittlich beſſer werden, und die Religion ſoll unſer Bemühen im Guten unterſtüzzen; wir müſſen daher vor aller religiöſen Erkenntniß mit den Geſezzen des Rechts bekannt ſeyn, um nicht in Gefahr zu gerathen, unſere Abſicht, warum wir Religion als eine Unterſtüzzung zu einem ſittlichen Lebenswandel annehmen, gänzlich zu verfehlen. Jede Offenbarung verliert alſo unter Menſchenhänden jederzeit ihren Charakter, und wird entweder nach dem Inhalte der Naturreligion gedeutet, oder widerſpricht der Heiligkeit Gottes, welche nur dadurch für

uns erkennbar iſt, daß wir uns zum Ideale derſelben in unſerer praktiſchen Vernunft erhoben haben, und iſt alſo dem Zwecke aller Religion entgegen. Jeder alſo, welcher eine Offenbarung annimmt, muß ſie entweder moraliſch deuten, oder alles, was ſie enthält, glauben. Im erſten Falle vernichtet er den Charakter der Offenbarung, weil er ſchon die ſittlichen Vorſchriften kennen muß, um dieſe Abſicht zu erreichen, und überhaupt bedarf er höchſtens der Naturreligion zu ſeinen Fortſchritten im Guten; im zweiten Falle iſt er eine ſtete Beute des Irrthums und des Zweifels, weil er nicht weiß, ob er nicht auch etwan dem Willen Gottes widerſprechende Sätze annimmt, und dadurch die Abſicht der Religion hindert, weil vielleicht das Buch, welches ſeine Offenbarung enthält, Lehren lehrt, welche unmoraliſch oder zwecklos ſind. Es giebt daher kein ander Mittel für den Menſchen, ein religiöſer und guter Mann zu werden, als die Einſicht, durch bloße Vernunft, was recht und gut iſt, zu thun.

Da aber das Menſchengeſchlecht ſich nun allmählich ausbildet, und von einer niedern Stufe der Kultur und der Erkenntniſſe zu einer höhern fortſchreitet, ſo muß auch jede Offenbarung, um denjenigen, an welche ſie ergeht, verſtändlich zu ſeyn, der Stufe der Aufklärung, auf welcher ſie ſtehen, angemeſſen ſeyn. Die Offenbarung muß ſich daher ſtets verändern und eine andere Geſtalt annehmen, um ihren Zweck nicht zu verfehlen, weil das Menſchengeſchlecht ſich ſtets mehr ausbildet, und eine größere Menge von Einſichten erlangt. Um die Beförderung des Guten unter den Menſchen durch Religion zu erreichen, hat man ſtets neue Einſichten und Erkenntniſſe nöthig: denn ein Mittel,

welches bei einem niedern Grade der Kultur zweckmäßig war, wird unnütz und schädlich. Der Inhalt der Offenbarung muß ſich daher ſtets erweitern, damit der Menſch, deſſen Natur und Kenntniſſe einer unendlichen Vervollkommung fähig ſind, deſſen Beruf ſich verändert und deſſen Pflichten ſich vermehren, auch die Abſicht ſeines Lebens erfüllen und ſich durch Freiheit und Selbſtthätigkeit ſeiner Beſtimmung nähern kann. Jedes Zeitalter hat nach ſeiner Einſicht und nach ſeinen lokalen und temporellen Bedürfniſſen andere Vorſchriften und andere Triebfedern zur Belebung des Guten und zu ſeiner Verbeſſerung nöthig. Eine Offenbarung alſo, wenn ſie auch eine Zeitlang nützlich und zweckmäßig wäre, muß ſich entweder ſtets erneuern, oder ſie muß als unnütz und zwecklos abgeſchaft werden.

Die Naturreligion hingegen erfüllt alle Foderungen, welche man an ein Erziehungsmittel zur moraliſchen Kultur der Menſchen und ihrer Beſſerung macht, ſie ſchreitet mit der Vermehrung unſerer Einſichten in die ſinnliche und moraliſche Natur fort, und wählt die zweckmäßigſten Mittel und wirkſamſten Triebfedern, uns Kraft und Willen zum Guten zu verſchaffen. Sie erforſcht den Willen der Gottheit und ſeine Heiligkeit aus der Erkenntniß der ſittlichen Vorſchriften unſerer Vernunft, ſie beobachtet unſere herrſchenden Neigungen und Begierden, und beſchleicht unſere Fehler und Laſter, und ſucht die Wirkſamkeit jener in die Grenzen des Rechts einzuſchränken, und dieſe durch ihre feierliche Gebote auszurotten. Die Naturreligion erzieht uns zur Gewöhnung an ſittliche Maximen und flößt uns eine Liebe zu Gott ein, welche alle Vernunftgebote gewiſſenhaft befolgt, und treu und ſtandhaft am Sittengeſezze hängt. Sie verhindert durch

 die

die Reinigkeit und Lauterkeit der Geſinnungen, welche ſie den Menſchen ertheilt, Aberglauben und Unglauben, ſie zerſtört den Fanatiſmus und die Scheinheiligkeit, und hebt den ſeelenloſen Ceremoniendienſt auf, indem ſie jede Einſchmeichelung bei Gott auſſer durch Rechtthun als entehrend und unmöglich darſtellt, und alles, was nicht mit der Heiligkeit Gottes übereinſtimmt, und was nicht den Bedürfniſſen unſerer Natur und ihrem Beſtreben nach Tugend angemeſſen iſt, als unſittlich und unnütz verbietet. Der Wahn, daß leere Formeln, welche an die Gottheit gerichtet ſind, und ein müßiges in der Einſamkeit und in Faſten und Kreuzigungen zugebrachtes Leben, Gott wohlgefalle, verſchwindet, wenn man weiß, daß die ächte Verehrung der Gottheit auf die gewiſſenhafte Befolgung der ſittlichen Gebote unſerer Vernunft eingeſchränkt, und daß alles, was dieſe fordern, ganz dem Willen der Gottheit angemeſſen iſt.

Die Naturreligion iſt daher die einzige Religion, welche es für Menſchen geben kann, und welche uns im Kampfe mit dem Böſen in und auſſer uns unterſtüzt und zur Ausdauer in einem guten Lebenswandel Kraft und Muth leiht. Sie beſteht nicht in müßiger Spekulation über die Einrichtungen und über die Zweckmäßigkeit der Welt, obgleich dergleichen Reflexionen das moraliſche Gefühl erwecken und beleben und den Trieb zum Rechtthun nähren und ſtärken können, ſondern in einem immer thätigen, dem Sittengeſezze und dem Willen Gottes angemeſſenen Leben. Freudig erfüllt der ſittlich religiöſe Menſch ſeine Pflichten, gewiſſenhaft verwendet er ſeine Zeit, und kühn ſtürzt er ſich in Gefahren und ſcheut keine Mühe noch Arbeit, eine höhere Stufe der Aufklärung zu erſteigen, ſeine Kräfte zu allerlei Zwecken

immer tauglicher zu machen, ſich immer mehr Geſchicklichkeit und Kenntniſſe zu erwerben. Die Naturreligion verſtärkt in uns das moraliſche Gefühl, erweckt Ehrfurcht gegen Gott und Menſchen, erzeugt Achtung und Liebe zu unſerm Berufe, macht uns unſere Pflichten ehrwürdig und läßt uns die Rechte anderer heilig halten, und giebt uns Muth und Kühnheit, unſere Freiheit und unſere Rechte gegen alle ungerechte Angriffe zu vertheidigen. Sie flößt uns Standhaftigkeit im Unglücke und Verachtung aller Drangſalen und Gefahren, welche unſerm Leben drohen, ein. Der Menſch, deſſen Geſinnungen die Naturreligion belebt, und deſſen Willen ihre heiligen Gebote regieren, iſt ein Feind aller Tyrannei, Zügelloſigkeit und alles Sklavenſinns. Er iſt ein ächter Freund der Humanität, er achtet und ehrt den Menſchen, wo er ihn findet, und hält kein Unglück, welches ſeines Gleichen widerfährt, für gleichgültig und fremd. Er hilft, wo er kann, und erfüllt, auch mit Verluſt ſeines Lebens, alle Menſchen- und Bürgerpflichten. Er iſt der wahre Weiſe, ihn macht kein Glück übermüthig, kein Unglück verzagt, keine gute That ſtolz und keine böſe verzweifelnd. Er gebraucht die innere und äußere Natur zum Endzwecke ſeines Lebens, und jeder Fall, den er thut, entreißt uns Bewunderung und Achtung für ſeine Perſon.

LIX.

LIX.

Ueber das Bedürfniß des Menſchen zur Religion.

Wir ſollen ſtets ſittlich gut handeln; da es aber oft dem Menſchen an Kraft und Willen, dem Sittengeſezze zu gehorchen, gebricht, ſo muß er jene zu verſtärken und zu beleben, und dieſen willig und gehorſam zum Guten zu machen ſuchen. Wie kann er nun aber dieſe Abſicht erreichen? Da Sittlichkeit der Endzweck ſeines Lebens und ein Theil des höchſten Gutes, welches er ſelbſt erkämpfen ſoll, iſt, ſo muß er alles anwenden, dieſe Pflicht zu erfüllen, und ſich durch allerlei Mittel zur Tugend zu ermuntern: da aber jede unreine und unlautere Triebfeder, den Willen zu beſtimmen, der Tod der Sittlichkeit iſt, ſo muß das Verſtärkungsmittel zu einem tugendhaften Leben ſelbſt ſittlich gut ſeyn, und dies iſt der Wille Gottes, in welchem das Ideal der Heiligkeit, welches uns unſere Vernunft ſtets in unendlicher Ferne zur Befolgung aufſtellt, verwirklicht iſt. Ehe wir aber den Willen Gottes zu erkennen und ſeine Anfoderungen an uns zu erforſchen im Stande ſind, müſſen wir ſchon mit dem Sittengeſezze unſerer Vernunft bekannt ſeyn, und ſeine Gebote und Verbote einſehen, damit nicht etwan Furcht vor Strafe, oder die Hofnung irgend einer Belohnung, ſondern die Heiligkeit Gottes unſern Willen beſtimmen. Unſere Pflichten werden daher durch Religion nicht vermehrt, ſondern unſer Wille ſoll nur durch ſie geneigter zur Aufnahme guter Maximen werden. Was wir durch unſere Vernunft

für recht erkennen, das iſt auch vor Gott recht, und was uns durch Vernunft geboten wird, iſt auch Gottes Gebot. Das Bedürfniß der Menſchen zur Religion entſteht daher aus ihrem Mangel im Guten, aus der Schwäche ihres Willens und aus dem Hange, die Triebfedern, welche ihn zum Handeln beſtimmen, zu vermiſchen und verfälſchen und daher Unrecht zu thun. Jeder muß ſich alſo genau unterſuchen und prüfen, und die Maxime ſeines Willens und ihre Ausführung beobachten, und wer gewahr wird, und überzeugt iſt, daß das Sittengeſetz durch ſeine Gebote und Verbote nicht immer ſeinen Willen zu beſtimmen vermag, muß ihm Kraft und Geneigtheit zu guten Handlungen durch den Willen Gottes geben. Stets muß der Menſch bemüht ſeyn, das Sittengeſetz in ſeiner ganzen Lauterkeit darzuſtellen und ſeine Reinheit durch keine Folgen, ſie ſeyn welche ſie wollen, oder ſinnliche Triebfedern zu verunreinigen, die Würde und Erhabenheit deſſelben ſtets vor Augen haben, und den Gehorſam gegen ſeine Foderungen durch die Heiligkeit, Größe und Feierlichkeit Gottes ſtets beleben und verſtärken. Die Sinnlichkeit ſoll dadurch nicht unterdrückt noch ihre Foderungen verachtet und ihre Triebe und Begierden vernichtet werden, ſondern alles ſinnliche Begehren ſoll unter der Sanction des Sittengeſezzes geſtillt und der Genuß der ſinnlichen Vergnügungen ſoll ſittlich und edel werden. Die Religion ſoll durch das moraliſche Gefühl, durch die Vorſtellung des Willens der Gottheit immer lebendig und gegenwärtig erhalten werden, die göttliche Heiligkeit ſoll die Achtung gegen unſere Pflichten in uns erhöhen und innere Anhänglichkeit an das Gute und unſere Liebe zum Rechte vermehren. Alle Religion iſt daher bloß ein Mittel, den Menſchen in der

Tugend

Tugend zu ſtärken und ihm Kraft und Willen zum Erwerb der Würdigkeit zu geben. Es fragt ſich nun: iſt Religion ein Bedürfniß für alle Menſchen? Wäre ſie für alle nöthig; ſo wäre ſie Pflicht: dieſe muß ſich aber aus dem bloßen Verhältniß unſerer Vernunft zur Sinnlichkeit ableiten laſſen; Religion iſt aber blos ein Stärkungsmittel der menſchlichen Natur, es kann daher keine allgemeine Pflicht ſeyn, ſeine Achtung für das Sittengeſetz durch den Willen Gottes zu erhöhen und zu verſtärken; denn kann es nicht Menſchen geben, welche Kraft und Willen genug haben, aus bloßer Achtung gegen die Vernunft recht zu handeln, und welche ſich durch Uebung und Kampf mit allen Begierden und böſen Neigungen eine Stärke errungen haben, welche unter allen Bedingungen ihre Pflicht zu thun im Stande iſt, und welche nie mit Bewußtſeyn das Sittengeſetz überſchreitet. Der Menſch alſo, welcher ſeinen Willen ſtets zum Gehorſam gegen die Gebote und Verbote der Vernunft gewöhnt hat, bedarf keiner Religion, welche blos eine Triebfeder zum Guten und eine Zuflucht der Schwachen, aber keine nothwendige Bedingung zu einem rechtſchaffenen Lebenswandel iſt. Das Pflichtgebot und ſeine Befolgung iſt ganz unabhängig von Religion; jeder muß ſeine Kräfte prüfen, ſeine Neigungen und Leidenſchaften unterſuchen, ob er Religion nöthig hat, oder ob ſchon das Sittengeſetz allein und die Achtung gegen daſſelbe ſeinen Willen in allen Fällen beſtimmt. Religion iſt daher nur ein Bedürfniß derjenigen, welche nicht Muth, Kraft und Willen haben, immer ſittlich gut zu handeln. Die Idee der **Heiligkeit** Gottes iſt der Inhalt jeder wahren und ächten Religion: die **Gerechtigkeit** ohne die **Heiligkeit** Gottes wirkt Furcht und Schrecken in dem Menſchen,

und

und nicht Liebe zum Guten. Es entſteht eine ſklaviſche Unterwerfung unter die furchtbare Macht der Gottheit. *Güte* ohne *Heiligkeit* und *Gerechtigkeit* iſt der Tod aller Sittlichkeit: ſie ſezt die Foderungen des Sittengeſezzes in eine Befriedigung unſerer ſinnlichen Triebe, erſtickt das Gefühl für Recht und vertilgt das Bewußtſeyn der Größe und Erhabenheit der ſittlichen Gebote und Verbote, bringt Schlaffheit und Trägheit in dem Menſchen hervor und iſt die Mutter aller unmoraliſchen und unedlen Triebfedern des Willens. Der Menſch thut nichts ſelbſt durch eigene Kräfte, ſondern hoft und erwartet alles von der Güte der Gottheit. Sein Wille erſchlaft, alle Energie geht verlohren, das Temperament herrſcht über die Freiheit, und der Menſch ſucht keine unwandelbare und allgemeine Maxime zu ergreifen und ſein Erdenleben durch ihre Lenkung zu leiten. Charakterloſigkeit, Verzweiflung bei jedem ſinnlichen Uebel, knechtiſcher Gehorſam gegen jede menſchliche Gewalt und Verzagtheit bei dem Anblick jeder Gefahr ſind der Geiſt des Zeitalters, wo dieſe Vorſtellung von Gott herrſchend iſt.

Ein Menſch ohne Religion, welcher immer das Sittengeſetz befolgt, iſt daher keinesweges ſchlechter als ein Religiöſer: er iſt gerade das achtungswertheſte Produkt der Natur, das durch ſeine Erhabenheit und Selbſtſtändigkeit unſere Bewunderung verdient und uns zur Nachfolge auffordert. Er handelt gut, weil er ſoll, ohne Ausſicht auf Nutzen, Vergeltung oder Ruhm. Er iſt über alle Stürme der Natur erhaben, ſeine Geſinnung verwahrt ihn gegen Kleinmuth, ſein Stärke gegen Schwachheiten, und ſeine Achtung gegen das Recht gegen Ungerechtigkeiten. Mit unermüdeter Thätigkeit und mit unverdroſſener Anſtrengung ringt er dem Ideale

des Guten nach, das ihm ſtets vorleuchtet, und das ihm Muth in Gefahren und Selbſtachtung im Unglücke einflößt.

LX.

Ueber die Kriterien der wahren und falſchen Naturreligion.

Die Naturreligion gründet ihre Lehren und Vorſchriften auf die Heiligkeit Gottes als Weltſchöpfers, auf ſeine Gerechtigkeit als Weltrichter, und auf ſeine Güte als Weltregierer, und ihre aſcetiſchen Regeln auf die Bedürfniſſe und Mängel unſerer ſinnlichen Natur. Sobald ſie aber Pflichten aufſtellt, die nicht durch unſere Vernunft als den Erkenntniß- und Beſtimmungsgrund des Willens der Gottheit geboten ſind, ſo iſt ſie ein Frohndienſt, welcher alle Religion unmöglich macht. Nicht der Gottheit ſoll durch die Religion eine Gefälligkeit geleiſtet werden, ſondern den Foderungen des Sittengeſezzes in unſerm Buſen ſoll durch innige Ehrfurcht gegen Gott gehuldigt und den Ausſprüchen der Vernunft ſoll dadurch williger gehorcht werden. Der Eigennutz unſerer Natur ſoll durch das Hinzukommen des Willens Gottes zur Beſtimmung unſers Willens beſiegt, alle böſen Begierden ſollen ausgerottet werden, und Reinheit des Herzens und Lauterkeit der Geſinnungen ſollen allein herrſchen.

Jede Religion, welche nicht aus Achtung gegen das Sittengeſetz, ſondern aus Furcht vor Strafe, oder aus Hoffnung auf Belohnung Gehorſam fodert, iſt unmoraliſch, und daher

nicht von Gott. Nicht durch Opfer noch durch Cerâmonien, zeigen wir religiöſe Geſinnungen, ſondern äußern bloß einen ſklaviſchen Dienſtglauben, welcher alle moraliſche Religion zerſtört. Die Religion fodert Reinigkeit des Herzens, Güte der Geſinnungen und treue und ſtete Anhänglichkeit an das Recht. Der religiöſe Mann trachtet ſtets nach einem richtigen Erkenntniß von dem Sittengeſezze, und nach einer vollſtändigen Bekanntſchaft mit ſeinen Pflichten und Rechten. Er nährt ſein moraliſches Gefühl durch Rechtthun, übt ſeine Vernunft durch die Beurtheilung der Thaten und der Verhältniſſe der Menſchen und reflektirt über die Maximen ihres Thuns und Laſſens. Stets fragt er ſich: kann deine Handlung allgemeines Naturgeſetz ſeyn, und ehrt die Maxime, die ihr zum Grunde liegt, die moraliſche Natur und jeden andern Menſchen und hält ihn als Subjekt des Sittengeſezzes für heilig und unverlezlich? Wird jeder menſchliche Wille bei deiner That als ſelbſtgeſezgebend angeſehen? Dieſe Fragen begleiten alle ſeine Handlungen und Geſinnungen, und ſind die Kriterien, nach welchen er ſeine Thaten prüft, und den Werth oder Unwerth ſeiner Nebenmenſchen würdigt; ſeine Religion iſt daher ſtets der Feuerprobe des Sittengeſezzes unterworfen, und ſeine Vernunft iſt ſtets bemüht, ſich als Geſezgeber der Geiſterwelt zu zeigen, und den Willen durch alle Gefahren der Verführung zu leiten. Kann eine Maxime irgend einer ſeiner Handlungen nicht als gültig für alle Menſchen gedacht werden, ſo verabſcheut er ſie als dem Willen Gottes widerſtreitend.

Welches iſt nun der Inhalt der Naturreligion? Dogmatiſche Lehrſäzze, moraliſch religiöſe Gebote und Verbote und aſcetiſche Regeln enthalten

halten alles, was der Begriff einer wahren Religion fordert. Daß aber dies ihr vollſtändiger Inhalt ſey, kann man daraus ſehen, daß er die Bedürfniſſe der ganzen menſchlichen Natur umfaßt, und daß er alle ihre Foderungen befriedigt. Alle praktiſche Säzze laſſen ſich auf folgende Fragen, welche alſo auch den Inhalt aller Naturreligion angeben, zurückführen: „Was ſoll der Menſch thun? und was kann er hoffen? Der Menſch ſoll ſittlich gut handeln, und ſeinen Willen ſtets durch allgemein gültige Maximen beſtimmen. Die moraliſch religiöſen Vorſchriften, welche die Religion lehren kann und darf, ſind die Gebote und Verbote unſerer Vernunft. Läßt ſich eine religiöſe Foderung nicht durch die Vernunft rechtfertigen, ſo iſt ſie unmoraliſch und irreligiös. Der Menſch ſoll ſittlich gut handeln, weil es die Gottheit durch ſeine Vernunft gebietet. Wir dürfen daher ihrem Willen keine Vorſchriften unterſchieben, welche nicht den Karakter der Heiligkeit an ſich tragen. Die Religion fordert nicht, unſern Beruf zu vernachläßigen, treulos gegen andere zu handeln, um Gott etwan dadurch einen Dienſt zu thun, unſere ſinnliche Natur und ihre Befriedigungen zu vernachläßigen, noch unſere Kräfte ungebildet und ungebraucht zu laſſen, ſondern ſie legt uns die Ausbildung aller unſerer Anlagen und den zweckmäßigen Gebrauch unſerer Kräfte als Gebote des göttlichen Willens auf, und gebietet uns, alles Unrecht zu unterlaſſen, das Recht zu thun, und Güte nach Möglichkeit auszuüben. Was daher als ein Gebot der Gottheit angeſehen werden ſoll, muß ſittlich gut ſeyn, jedes andere Gebot iſt nicht von Gott und daher irreligiös.

Welches ſind nun die dogmatiſchen Lehrſäzze, welche die Naturreligion lehren kann und darf? Unſer Wille iſt frei, unſere Seele iſt unſterblich, es giebt einen Gott und die Glückſeligkeit wird dem Grade der Sittlichkeit jedes Menſchen gemäß ertheilt (oder es exiſtirt eine moraliſche Weltordnung.) Dieſes ſind die eigentlichen Lehren, welche zur Realiſirung des höchſten Gutes erfoderlich ſind. Welche Religion nun vorgiebt, mehrere Glaubensartikel zu enthalten, iſt unvernünftig und unmoraliſch. Wir dürfen daher nicht etwan wähnen, glücklicher zu werden, als wir verdient haben, und dürfen nicht hoffen, unſern moraliſchen Werth durch jemand anders als durch uns ſelbſt zu erhöhen. Alle ſolche Lehren laſſen ſich von unſerer Vernunft nicht rechtfertigen und ſind der Abſicht der Religion zuwider. Ihre Annahme erzeugt Gleichgültigkeit gegen die durch Mühe und Kampf zu erwerbende Tugend und Verachtung der ſelbſteigenen Bemühungen, ſeine Kräfte allenthalben pflichtmäßig zu gebrauchen. Sie iſt die Urſache eines bigotten Stolzes, welcher jeden ſelbſt erworbenen Werth als unnütz, und jedes Streben, ſich durch die Vernunft und ihre Einſicht von allem, was der Menſch glauben darf und thun ſoll, zu unterrichten, als ſchädlich behohnlächelt.

Die aſcetiſchen Regeln, welche noch zum vollſtändigen Inhalte der Naturreligion gehören, müſſen zweckmäßig und dem Zuſtande jedes Subjekts angemeſſen ſeyn.

Durch ihre Anwendung ſoll die Sinnlichkeit zum Gehorſam gegen das Sittengeſetz geneigt gemacht, jede unordentliche Leidenſchaft durch ſie unterdrückt, jede Unart durch ſie ausgerottet und der Hang zu böſen Maximen vernichtet werden.

werden. Daher iſt jedes Mittel, welches der Sinnlichkeit ein Uebergewicht über die moraliſchen Gebote und Verbote zu geben ſucht, die Leidenſchaften und das Temperament auf Koſten der Moral begünſtiget, und die Herrſchaft der Begierden über die Vernunft erheben will, irreligiös. Der Religionslehrer muß daher mit den herrſchenden Meinungen und Leidenſchaften ſeines Zeitalters bekannt ſeyn, um allerlei Mittel, welche die Natur der Freiheit zu unterwerfen tauglich ſind, gebrauchen zu können. Er muß dem Aberglauben, durch Selbſtthätigkeit des Verſtandes, den Unglauben durch die Lebendigkeit des moraliſchen Gefühls und die Vorurtheile durch richtige Einſichten in die menſchliche Natur, und durch immer gegenwärtige Vorſtellung des Zwecks des Menſchen verdrängen. Er muß die Mittel kennen, welche jede menſchliche Anlage ihrer Natur gemäß ausbilden und ihre Kraft und Selbſtthätigkeit, nach ihrem Verhältniſſe zum Moralgeſezze verſtärken kann.

Da ſich nun die Wirkſamkeit und Nützlichkeit der Naturreligion auf die Kenntniſſe der menſchlichen Natur und der Verhältniſſe der Sinnlichkeit zur Vernunft gründet, ſo muß jeder Menſch ſelbſt der beſte Richter ſeyn, ob er zu einem ſittlich guten Lebenswandel Religion nöthig hat, und jeder muß am beſten wiſſen, wie er ihre Vorſchriften zur Beförderung dieſes Zwecks gebrauchen kann, und welche Mittel ſich am wirkſamſten in der ſittlichen Bearbeitung ſeiner Natur beweiſen. Der Menſch muß ſich ſelbſt, alle Aeuſſerungen und Veränderungen ſeines Gemüths beobachten, um richtig beſtimmen zu können, ob er genug Kräfte und Willen, ſittlich gut zu handeln, ohne den Antrieb der Religion, hat. Durch Selbſterkenntniß

lernt er die heilſamſten Mittel zur Beförderung der Tugend kennen, aber nie darf er den Gebrauch dieſer aſcetiſchen Mittel zur Hauptſache in der Religion machen. Denn ſezt er ihre Anwendung der Beobachtung des Sittengeſezzes gleich, ſo handelt er unmoraliſch. Da ſich aber alle aſcetiſchen Regeln auf die ſinnliche Natur des Menſchen beziehen, ſo laſſen ſich alle ihre Triebfedern auf Furcht und Hoffnung zurückführen. Die Sinnlichkeit ſucht ſich entweder etwas zuzueignen, oder von ſich zu entfernen; im erſten Falle begehrt ſie einen Gegenſtand, weil er ihr angenehm oder nüzlich iſt, im zweiten verabſcheut ſie ihn, weil er ihr unangenehm oder ſchädlich iſt. Jedes Begehren und Verabſcheuen wird alſo durch Ausſicht auf Vortheile oder Nachtheile für unſere phyſiſche Exiſtenz beſtimmt. Der Menſch muß daher nur ſolche Mittel, ſein ſittlich Leben zu lenken, wählen, welche jede Begierde und jeden Abſcheu nach dem Sittengeſezze regieren. Der Zweck der Naturreligion iſt, Liebe zur Tugend einzuflößen, und den Menſchen im Sittlichen beharrlich zu machen. Alle ſittlichen religiöſen Vorſchriften, in Verbindung mit ſolchen Mitteln, welche die ſinnlichen Neigungen und Begierden lenken, und ſie zur Vollziehung der Foderungen der Vernunft geneigt machen, befördern dieſe Abſicht. Alle unſittlichen Gebote und alle unzweckmäßigen Mittel ſind von dem Inhalte der Naturreligion ausgeſchloſſen. Jede religiöſe Pflicht, die nicht aus dem Sittengeſezze begreiflich gemacht werden kann, iſt nicht von Gott geboten, und jede aſcetiſche Regel, welche nicht die Unterwerfung alles ſinnlichen Begehrens unter die Vernunft beabſichtiget und befördert, iſt unzweckmäßig, und daher von Gott verboten. Die Vernunftmäßigkeit und Heiligkeit der religiöſen

Vor-

Vorſchriften, und die Zweckmäßigkeit der aſcetiſchen Regeln ſind das Kriterium und der Probierſtein der wahren Naturreligion.

LXI.

Ueber die religiöſen Pflichten überhaupt.

Pflicht iſt die nothwendige Unterordnung alles eigennüzigen Beſtrebens unter das Geſez des Willens. Eine Pflicht iſt moraliſch, wenn etwas, bloß durch unſere Vernunft geboten oder verboten, zum Beſtimmungsgrunde unſers Willens gemacht wird; religiös, wenn zugleich mit dieſem Antriebe einer Willenshandlung noch der Wille der Gottheit als Autorität verbunden wird, und uns zur Befolgung eines Gebotes oder Verbotes beſtimmt. Die religiöſen Pflichten ſind daher nicht etwan heiliger und ehrwürdiger, und ihre Uebertretung ſtrafwürdiger als die moraliſchen. Wir beſtimmen durch bloße Vernunft unſern Werth und Unwerth und die Zuflucht zur Autorität der Gottheit ſoll bloß unſerer Schwäche und Willensloſigkeit abhelfen, und den Hang zu böſen Maximen überwinden und ausrotten helfen, und uns Kraft und Entſchloſſenheit zum Guten geben. Gegen wen hat nun der Menſch Pflichten zu erfüllen? Pflichtbeobachtung findet bloß bei und zwiſchen ſinnlich vernünftigen Menſchen ſtatt, weil dieſe allein ſich durch Freiheit des Willens für oder gegen das Sittengeſetz, das ihnen durch Vernunft zur Erfüllung ausgeſtellt iſt, beſtimmen können, und weil ſie

nicht durch ein Naturgeſetz, das nothwendig Befolgung erzwingt, gebunden ſind, und wir z. B. wie die Thiere dem Inſtinkte, und die Gottheit der Heiligkeit gehorchen. Die Nothwendigkeit, welche die menſchliche Natur karakteriſirt, und den Willen an das Sittengeſetz bindet, iſt keine ſinnliche, ſondern eine moraliſche, von welcher der Menſch ſich ſelbſtbeliebig losſprechen kann. Gegen die menſchliche Natur hat alſo der Menſch allein Pflichten zu beobachten, weil ſie nicht allein Subjekt des Sittengeſezzes, alſo heilig iſt, ſondern weil der menſchliche Wille nicht nothwendig, ſondern aus Freiheit gehorcht. Gegen ſich ſelbſt ſoll der Menſch pflichtgemäß handeln, und die ihm durch Vernunft vorgeſchriebene Foderungen erfüllen, weil das Sittengeſetz ein ſittliches Leben von ihm verlangt, und er nur durch Selbſtbeſtimmung und Willkühr dieſes Gebot beobachten kann. Er ſoll die Befriedigung aller ſeiner Neigungen, Begierden und Leidenſchaften den Geſezzen der moraliſchen Welt unterordnen, ohngeachtet er einen ſteten Trieb fühlt, die ſittliche Ordnung zu ſtören und böſe Maximen in ſeine Willensbeſtimmung aufzunehmen, welche die Oberherrſchaft der Vernunft über alle eigennüzzige Befriedigungen nicht anerkennen wollen.

Der Menſch hat aber nicht allein Pflichten gegen ſich ſelbſt (Selbſtpflichten) ſondern auch gegen ſeinen Nebenmenſchen (Nächſtenpflichten) zu erfüllen. Da jedes ſinnlich vernünftige Weſen auſſer ihm auch Subjekt des Sittengeſezzes iſt, und mit ihm unter gleichen Geſezzen und Verhältniſſen ſteht, ſo hat er auch Pflichten gegen ſie zu beobachten. Es giebt nun aber noch ein drittes Verhältniß, in welchem er in dieſer Welt ſteht, ſeine Abhängigkeit von

Gott als Weltſchöpfer und Weltrichter, was gebietet nun dem Menſchen ſeine Vernunft, gegen dieſe Dependenz von Gott? Alle Pflichten, die der Menſch zu thun hat, ſind entweder poſitiv oder negativ; ſie gebieten oder verbieten. Da wir nun gegen niemand eine Pflicht (die allemal eine Unterordnung unſerer Sinnlichkeit unter das Vernunftgeſetz ausdrückt, und alſo das Weſen, dem wir irgend eine Pflicht ſchuldig ſind, ſich in der ſinnlichen Natur befinden muß) beobachten können, als wer mit uns unter gleichen Bedingungen des Daſeyns lebt; da Gott aber über alle Raum- und Zeitverhältniſſe erhaben und außer den Grenzen der menſchlichen Exiſtenz gedacht werden muß: ſo kann gegen Gott weder etwas geboten noch verboten werden. Eine Pflicht ſoll etwas leiſten, und entweder ein ſinnliches, oder ein moraliſches Bedürfniß befriedigen, was ſollen wir nun Gott leiſten? Als ein allgenugſames Weſen bedarf er unſerer Bemühungen nicht, als ein heiliges Weſen können wir mit unſern Mängeln und Gebrechen nicht vor ihm beſtehen, und als Weltſchöpfer und Urheber des Sittengeſezzes in uns gebietet er uns blos, recht zu handeln. Da nun die Gegenſtände alles Rechtthuns wir oder andere ſind, ſo erfüllen wir alle Pflichten, welche uns der Wille Gottes auflegt, dadurch, daß wir alles Unrecht gegen andere unterlaſſen und alle unſere Wünſche dem Sittengeſezze unterordnen. Pflichten gegen Gott ſind daher entweder Selbſt- oder Nächſtenpflichten.

Alle religiöſen Pflichten, die der Menſch gegen ſich und andere zu beobachten hat, ſind entweder unbedingt oder bedingt geboten. Jene verlangen ohne Ausnahme Gehorſam, dieſe laſſen gewiſſe Einſchränkungen in der Befolgung

zu. Jene nennt man **vollkommene**, dieſe **unvollkommene**. Jene gründen ſich auf die Gerechtigkeit, dieſe auf Güte. Jene ſind entweder Gewiſſens- oder Zwangspflichten, dieſe blos Gewiſſenspflichten.

Die Formel der vollkommenen religiöſen Selbſtpflichten lautet ſo: du ſollſt dem Sittengeſezze unbedingt gehorchen, und alles dein Thun und Denken ihm gemäß einrichten, und keine der Bedingungen unterlaſſen, welche der Tugend Eingang in dein Gemüthe verſchaffen können, ſondern alles ohne Ausnahme thun, was dir deine Vernunft und die Gottheit als nothwendig zur Sittlichkeit deines Lebens befiehlt; und die vollkommenen Nächſtenpflichten beruhen auf folgendem Grundſazze: Enthalte dich aus Achtung gegen andere und die Gottheit alles Unrechts gegen deinen Nebenmenſchen, und thue alles, wodurch du ſeine Menſchen- und Bürgerrechte heilig und ungekränkt erhältſt. Der Menſch ſoll daher ſich und andere jederzeit als Selbſtzweck ehren, er ſoll jede Gelegenheit ergreifen, welche die Bereitwilligkeit und die Liebe zum Guten in ſeinem Herzen vermehrt, und er ſoll alle ſeine Kräfte zur Verhütung von Unrecht gegen andere aufbieten. Die unvollkommenen religiöſen Pflichten beruhen auf Güte, und erfodern zu ihrer Ausführung eine zufällige Bedingung, welche zu ihrer moraliſchen Mäßigung noch hinzukommen muß. Sie müſſen daher den vollkommenen untergeordnet werden, die Güte muß der Gerechtigkeit weichen. Unſere unvollkommene Pflichten gegen unſern Nächſten gebieten, kein Mittel zu Unterſtüzzung unſers Nebenmenſchen und zur Erleichterung und Beförderung ſeiner vernünftigen Zwecke zu vernachläßigen, ſondern ſo viel als in unſerm Vermögen ſteht, zu thun,

und ſeine Beſtimmung auf Erden zu erleichtern. Bei der Ausübung unſers ſtrengen Rechts ſollen wir jederzeit auf den Zuſtand desjenigen, gegen welchen uns dieſes Recht zuſteht, Rückſicht nehmen. Der Menſch ſoll daher die Bequemlichkeiten des Lebens dem Andern vermehren, ſeine Kultur erhöhen, ſeine Einſichten erweitern und berichtigen, und ſeinen Geiſt freier und ſelbſtſtändiger zu machen ſuchen. Gegen unſere eigene Perſon haben wir keine religiöſen Pflichten der Güte. Durch das Gewiſſen unter der Sanktion der Gottheit iſt uns alles unbedingt geboten, wovon wir einſehen, daß es recht und gut iſt, und zur Vermehrung unſerer Kenntniſſe und Einſichten und zum Erwerb der Tugend beiträgt.

LXII.

Ueber die Triebfedern zur religiöſen Pflichtbeobachtung.

Da nun unſer Wille nicht nothwendig dem Sittengeſezze folgt, ſondern ſich durch Freiheit für oder gegen daſſelbe beſtimmt, da er die Maximen umkehrt, und oft nach dem Schein des Guten ſtrebt; ſo ſind Antriebe nöthig, welche ihm Kraft und Geneigtheit, dem Vernunftgeſezze zu gehorchen, geben. Dieſe Antriebe können nun entweder ſinnliche oder vernünftige ſeyn; die vernünftigen ſind entweder theoretiſche (Klugheitsregeln, welche Glückſeligkeit befördern) oder praktiſche (Weisheitsgeſezze) welche aus bloßer Achtung gegen die Vernunft unſern Willen zum Rechtthun antreiben. Die Abſicht aller unſerer Willenshandlung ſoll die Würdigkeit zur Glückſeligkeit ſeyn; wir müſſen daher auſſer dem bloßen Sittengeſezze noch einen Beſtimmungsgrund zum Guten aufſuchen, welcher zwar auch moraliſch, aber zugleich in uns das Bewußtſeyn des Sittengeſezzes lebendiger und kräftiger machen muß.

Eine Triebfeder für unſern Willen kann nicht bloß ſinnlich ſeyn, denn die Sinnlichkeit begehrt das Angenehme, und verabſcheut das Unangenehme ohne Rückſicht auf die ſittlichen Vorſchriften; und unſer Verſtand und unſere Vernunft, welche als Denkkraft im Dienſte der Sinnlichkeit ſtehen, ſtreben nach dem Nüzlichen, Schönen und Erhabenen, ohne ſich um das Recht zu bekümmern,

ſondern ſie muß theils ein Ereigniß unſerer moraliſchen theils unſerer ſinnlichen Natur ſeyn. In uns werden wir ein Gefühl, welches eine öftere Pflichtbeobachtung erzeugt, gewahr, das nicht aus der bloßen Sinnlichkeit entſpringen kann, denn es iſt gerade dann am angenehmſten, lebendigſten und erhabenſten, wenn wir der Sinnlichkeit Gewalt anthun, und das Sittengeſetz troz aller ſinnlichen Neigung und Begierden befolgt haben, ja es feſſelt dann alle unſere Aufmerkſamkeit, und erfüllt unſern Geiſt mit Wonne, wenn wir mit Lebensgefahr dem Sittengeſezze anhangen. Sein Daſeyn kann daher keine Folge der Befriedigung der ſinnlichen Natur, ſondern eine Ausbeute einer ſtrengen Pflichterfüllung ſeyn. Die Unterdrückung alles ſinnlichen Beſtrebens aus Achtung gegen das Sittengeſetz erzeugt das moraliſche Gefühl, welches dem Menſchen das Gute lieb und werth macht, ihn über die Sinnenwelt erhebt, und ihn die Heiterkeit des Geiſtes, welche ihn durch alle Lebensſtürme begleitet, ertheilt. Da dieſes Gefühl dem Menſchen den Erwerb der Tugend erleichtert, und ihm die Foderung der Vernunft heilig und ehrwürdig macht; ſo muß er ſtets bemüht ſeyn, dies Gefühl durch Rechtthun thätiger, ſtärker und lebendiger zu machen, um ſeine Pflichten unter allen Bedingungen zu erfüllen. Durch ſeine immer thätige Gegenwart entſteht eine Achtung gegen das Sittengeſetz, welche die ächteſte und wirkſamſte Triebfeder zum Sittlichguten iſt. Dieſe Achtung muß alle unſere Willenshandlungen beſtimmen, wenn ſie moraliſchen Werth haben ſollen. Sie zwingt uns unbedingt zum ſittlichen Gehorſam, und feuert unſern Geiſt zum Streben nach Tugend an. Kein Kampf und keine Gefahr hält uns von dem ab, was uns Anſpruch auf den Beifall der

Vernunft giebt. Kühn und unerſchrocken trotzen wir allen Verführungen und allen Gefahren, und thun durch das ſittliche Gefühl geſtärkt, was Pflicht iſt.

Kommt zu dem Gefühl der Achtung gegen das Vernunftgeſetz noch die willige Unterwerfung unter den Willen der Gottheit hinzu, ſo entſteht Religioſität, welche die Bereitwilligkeit iſt, ſich immer nach religiöſen Maximen zu beſtimmen und den Willen der Gottheit als Vernunftgebot zu beobachten. Dieſe Empfänglichkeit für religiöſe Triebfedern erzeugt die Geſinnung, welche alles um der Tugend willen aufopfert, und die Gottergebenheit, welche kein Uebel ſchreckt, keine Verfolgung muthlos macht, keine Verläumdung und keine Noth von der Tugend und von Gott und ſeinen heiligen Geboten entfernet. Der religiöſe Mann duldet, weil es eine Uebung ſeiner Anhänglichkeit an Gott, eine Prüfung ſeiner Tugend, und eine Aufmunterung, immer beſſer zu werden, iſt. Die Achtung gegen Gott und Vernunft leitet ihn durch alle Gefahren. Der Menſch kann daher nicht ohne Gewiſſenloſigkeit ſein moraliſches Gefühl vernachläßigen. Er weicht nur der Verworfenheit ſeines Charakters durch Verſtärkung der Achtung gegen die Vernunft aus, da ihn zu viel Gefahren, welche ſeiner Tugend drohen, auf ſeiner Lebensreiſe umlagern, und der Hang zur Aufnahme böſer Maximen zu thätig und geſchäftig iſt, als daß er dieſen durch den bloßen Gedanken an das Geſetz überwinden und ausrotten könnte. Er muß daher der kalten und todten Vorſtellung des Geſezzes durch das lebendige und innige Gefühl der Achtung zu Hülfe kommen, und durch dieſe Triebfeder ſeinen Muth und Standhaftigkeit im Guten vermehren. Jede Erhöhung des ſittlichen Gefühls

iſt

iſt ein Zuwachs zu ſeiner Tugend und eine Vermehrung ſeiner ſittlichen Uebermacht über die Gewalt des Böſen. Eine gute, aus dem lebendigen Bewußtſeyn der Hoheit und Würde der Sittlichkeit erzeigte Handlung iſt eine Mutter tauſend guter Thaten.

Jede Triebfeder, welche nicht aus der Achtung gegen die Vernunft und den Willen der Gottheit entſpringt, iſt unächt und unlauter, und daher unmoraliſch. Keine Furcht noch Hoffnung darf unſern Willen beſtimmen; dieſe entfernen uns von dem, was durch die Vernunft geboten iſt. — Nicht das Angenehme, noch der Nuzzen, ſondern das Recht iſt der Weg zur Tugend und Gottſeligkeit und endlich auch zur Glückſeligkeit.

Druckfehler.

S.	1	Z.	14	Unſterblichkeit l. Unſterblichen.
=	3	=	4	nach geht, l. entehren.
=	10	=	14	nach verfährt l. dabei.
=	18	=	3	ſie l. dieſelben
=	21	=	8	nur del.
=	21	=	15	Aber l. Und
=	—	=	7	v. u. keinen del.
=	28	=	9	nur del.
=	29	=	8	v. u. nach und l. der
=	31	=	7	v. u. neuen l. reinen
=	33	=	6	v. u. Sittengefühl l. Sittengeſez
=	37	=	2	v. u. nach ſchon l. von ſelbſt
=	38	=	6	nach gezwungen l. zu
=	—	=	14	ſeinen l. den
=	41	=	4	u. 5 ja del.
=	42	=	14	ſeinen l. ihren
=	43	=	8	v. u. nach ſoll l. ſich
=	—	=	2	v. dieſer leztere l. dieſe leztern
=	44	=	17	nur l. nun
=	50	=	15	nach ſie l. für
=	51	=	8	v. u. freie l. in ſeine
=	53	=	1	nach nur l. eine
=	57	=	1	v. u. nicht l. nichts
=	58	=	7	für del.
=	59	=	5	v. u. moraliſche l. menſchliche
=	60	=	3	v. u. jedes l. alles
=	64	=	12	nach angegriffen l. zu
=	68	=	12	v. u. Wohl l. Wohlwollen.
=	71	=	1	v. u. auch l. bloß
=	76	=	11	umgrenzt l. eingeengt
=	—	=	11	v. u. auch del.
=	79	=	5	nicht del.
=	83	=	14	v. u. ſich l. den Menſchen
=	90	=	15	v. u. was l. etwas
=	116	=	7	rahig l. ruhig
=	126	=	6	v. u. und l. wo
=	—	=	5	v. u. keinen l. einen
=	130	=	12	dieſe l. ſie
=	141	=	7	v. u. verwirrt l. vermengt
=	142	=	3	dieſer l. er nun
=	151	=	10	nach hat l. die mir zukommt und
=	159	=	5	v. u. wir ſehnen l. ſehnen wir
=	160	=	9	großen l. größern
=	166	=	8	v. u. ſeine l. eine
=	175	=	8	daher del.
=	176	=	3	nach können l. ohne ſie
=	—	=	16	gewiſſe l. gleiche
=	179	=	4	hängt l. läuft
=	—	=	9	v. u. dieſer l. dieſen

S. 188 Z. 7 v. u. man ſeine l. ſie ihre
= 197 = 8 werden d l.
= 207 = 4 v u. ſeinen l. einen
= 208 = 10 Es l. Er
= 211 = 11 dies l. dieſe
= 213 = 12 v. u. weil wir l. wenn wir auch
= 214 = 7 v. u ſo ein l. ein ſo
= 215 = 5 ihn l. ſie
= — = 5 v. u. nach ſucht l. nicht
= — = 4 v. u. und l. oder
= 225 = 9 einen del.
= 227 = 6 v. u. dann l. denn
= 231 = 13 Freundſchaft l. Freundſchaften.
= 236 = 9 Iſt — Wenn nun — gebrandmarkt iſt, können wir dann ohne Gefahr mit ihm
= 2[illegible]1 = 3 Reue l. Raum.
= 2[illegible]8 = 13 Aeußerungs l. Ermunterungs
= 245 = 12 v. u. nun l. nur
= 256 = 14 von l. vor
= 257 = 4 v. u. nach ſelbſt l. und
= 260 = 2 wir del.
= 265 = 1 Ereigniß l. Erzeugniß
= 267 = 4 erzeigte l. erzeugte

Die Interpunktion wird der Leſer leicht ſelbſt verbeſſern können. B.

Bergk, Johann Adam,

Reflexionen über Kants metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre

Gera ; Leipzig 1798

Coburg, Landesbibliothek -- B II 8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11916220-2